

Wolfgang Kaps

Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und die Reformation in seinem Fürstentum und in der Kurpfalz

Erste Gegenreformation - Fortführung der Reformation auch unter seinen
Nachfolgern Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und Philipp Ludwig von
Pfalz-Neuburg



© Historischer Verein Neuburg/Do – Schlossmuseum Neuburg/Do
Wirkteppich
Ottheinrich von Pfalz-Neuburg

Stand August 2017

wolfgang-kaps@gmx.net
wolfgang-kaps@posteo.de
wolfgang.kaps251@gmail.com

Inhaltsangabe

A. Die katholische Zeit von Ottheinrich und Philipp		Seite
		8
I.	Kindheit und Jugend	8
	1. Geburt – Eltern – Vollwaisen	8
	2. Genealogie	8
	3. „Kölner Spruch“	9
	4. Erziehung	9
II.	Martin Luther	10
III.	Altötting: <i>„bildnuß in wachs auf einem postament khniehent in lebensgröß“</i>	11
	1. <i>ein bildnuß in wachs</i> 1518	11
	2. Figur einer Frau - vielleicht Ottheinrichs Gemahlin	11
	3. Handschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts	11
	4. Wallfahrten Ottheinrichs	12
IV.	Erste Reisen	12
V.	Belehnung mit dem Fürstentum Neuburg	13
VI.	Pilgerfahrt ins Heilige Land	13
VII.	Großjährigkeit – Willkürliche Nachfolgeregelung – Ritterrevolte	14
VIII.	Ottheinrich und Philipp: Treue Anhänger des Papstes	15
IX.	Heirat mit Susanna	17
X.	Aus- und Umbau des Schlosses	18
	1. Das Neuburger Schloss zur Zeit Ludwig des Gebarten um 1430	18
	2. Zwei Beschreibungen der obigen Abbildung	19
	3. Rundstubenbau	20
	4. Bau des Schneck(enturmes)	20
	5. Neubau des Küchenflügels	20
	6. Nordflügel = Neuer Bau	21
	7. Der Westflügel = Ottheinrichbau	22
	8. Das Neuburger Schloss heute	25
XI.	Weitere Bauten	26
	1. Baubeginn von Schloss Grünau	26
	2. Ausbaus der Neuburger Stadtbefestigung	26
	3. Trinkwasserversorgung für die Obere Stadt	27
	4. Bronzebrunnen	27
	5. Rohrbrunnen	28
	6. Der Neuburger Hofgarten	28
XII.	Ottheinrich-Bibel	28
	1. Eine der kostbarsten Bilderhandschriften der Welt	28
	2. Auftraggeber	28
	3. Ottheinrich ist erster nachgewiesener Eigentümer.	28
XIII.	Teilung des Fürstentums	29
XIV.	Reise nach Krakau und über Berlin zurück nach Neuburg	30
XV.	Schlosskapelle	32
	1. Älteres hohes schachtartiges (Bastions)Gebäude	32
	2. Adneter Rotmarmor	33
	3. Jahreszahl 1538	33
	4. Baubeschreibung	34

	5.	Orgel	35
	6.	Altar	35
	7.	Ausmalung der Schlosskapelle	36
	8.	Turm	40
	9.	Bronzeepitaph über dem Eingang	40
B.		Die evangelische Lehre bahnt sich an.	42
	I.	Reformation in Burglengenfeld	42
	II.	Antrag auf Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund	43
	III.	Abwendung von seinen katholischen Verwandten in München	43
	IV.	Ottheinrichs Bemühen um einen Reformator	43
	V.	Ottheinrich bittet den Papst um eine Erlaubnis.	43
	VI.	Ottheinrich trägt sich mit dem Gedanken, die Residenz auszubauen.	44
	VII.	Die Teilung des Fürstentums wird aufgehoben.	44
	VIII.	Reichstag in Regensburg	44
		1. Regensburger Religionsgespräch	44
		2. Meinungen von Zeitgenossen über Ottheinrich	45
		3. Ottheinrichs Teilnahme an der Fronleichnamsprozession	45
C.		Ottheinrich und die Reformation	46
	I.	Ottheinrich und seine Münchener Verwandten	46
		1. Der Münchener Verwandte bittet Ottheinrich, bei der alten Lehre zu bleiben.	45
		2. Ottheinrich tritt der neuen Lehre bei.	46
	II.	Ottheinrich führt die Reformation in seinem Fürstentum ein.	47
		1. Ottheinrich entscheidet sich für Andreas Osiander.	47
		2. Osiander arbeitet das Neuburger Reformationsmandat aus.	47
		3. Das Neuburger Reformationsmandat	47
		4. Befehle der Neuburger Regierung	48
		5. Widerstand des katholischen Klerus	48
		6. Die Martinskapelle wird Schranne und Apotheke.	48
		7. Ottheinrich übernimmt die Kosten für das Neuburger Hl. Geistspital.	49
		8. Instruktion für das „Kloster zu Neuburg“	49
		9. Susannas Tod und Beisetzung	49
		10. Erste Kirchenordnung 1543	51
		11. Vorschrift Ottheinrichs über die Kleidung und den Wandel der Geistlichkeit	57
		12. Durchführung der Erlasse und der Kirchenordnung	57
		13. Bestellung der ersten Hofgeistlichen	58
		14. Neudruck der Kirchenordnung 1544	59
		15. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg ist voll reformiert.	59
		16. Druckerei in Neuburg/Do	60
D.		Klöster im Fürstentum Pfalz-Neuburg	62
		1. Aussterbeklöster in Unterliezheim und Monheim	62
		2. Die Klöster vor Einführung der Reformation	62
		3. Sonderstellung des Zisterzienserklosters Kaisheim	62
		4. Die Klöster nach Einführung der Reformation 1542	64
		5. Die Klöster während der Besetzung im Schmalkaldischen Krieg	65
		6. Rückkehr Ottheinrichs und die Rückführung zur Reformation	66

	7.	Ottheinrich tritt aus Überzeugung zur Lehre Luthers über.	72
E.		Staatsbankrott Ottheinrichs 1544	72
	1.	Die Schuldenlast des jungen Fürstentums wird immer erdrückender.	72
	2.	Permanente Geldnöte von Anfang an	72
	3.	Die Überschuldung des Landes war nicht aufzuhalten.	73
	4.	Geldgeber	73
	5.	Zahlungsstillstand bei Kreditverpflichtungen	73
	6.	Erste Rückzahlungsfrist Mai 1543	73
	7.	Entschuldung des Fürstentums durch die Landstände	73
	8.	Ottheinrich übergibt sein Fürstentum den Landständen.	74
	9.	Staatskonkurs	74
	10.	Schuldenverzeichnis	74
	11.	Gründe für den Staatsbankrott	74
	12.	Staats- und Klostersgüterverkäufe zur Tilgung der pfalz-neuburgischen Landesschulden in den Jahren 1544-1557	75
F.		Ottheinrich nahezu acht Jahre im Exil in der Kurpfalz	75
	1.	Ottheinrich in Heidelberg und Weinheim	75
	2.	Sein Verhältnis zu seinem Onkel	75
	3.	Ottheinrichs Doppelhaus in Heidelberg	75
	4.	Gesprächspartner	75
	5.	Bestrebungen um einen eigenen Hof	76
	6.	Reformationsversuch	76
	7.	Jährliches Wartegeld von 6.000 Gulden	76
	8.	Briefwechsel	76
G.		Besetzung Neuburgs im Schmalkaldischen Krieg	77
	1.	Vorgeschichte	77
	2.	Neuburg wird eingenommen.	77
	3.	Neuburg kommt unter kaiserliche Verwaltung.	78
	4.	Seuchen	78
	5.	Großer Schaden	79
	6.	Ablösung durch bayerische Truppen	79
	7.	Restituierung der Klöster	79
	8.	Ottheinrich erkundigt sich von Weinheim aus.	79
H.		Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg	80
	1.	Rekatholisierung in der Diözese Augsburg	80
	2.	Gegenreformation in der Diözese Eichstätt	82
	3.	Gegenreformation im Bistum Regensburg	83
I.		Philipps Tod	85
	1.	Philipp stirbt.	85
	2.	Ottheinrichs Nachruf	85
	3.	Grabmal	85
J.		Ottheinrichs Bemühen um Wiedereinsetzung	86
	1.	Ottheinrichs Bittgesuche an den Kaiser	86
	2.	Bemühungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1548	86
	3.	Ottheinrich bleibt bei der neuen Lehre.	86

K.	Ende der ersten Gegenreformation in Pfalz-Neuburg – Fortsetzung und Festigung des Reformationswerkes durch Ottheinrich	87
I.	Zweite Phase des Schmalkaldischen Krieges	87
	1. Fürstenaufstand	87
	2. Passauer Vertrag	87
	3. Ottheinrich wartet in Augsburg.	87
	4. Erste Anweisungen Ottheinrichs	88
II.	Rückkehr Ottheinrichs	88
	1. Ottheinrich wieder in seinem Fürstentum	88
	2. Ottheinrich will seinen Herrschaftsbereich „ <i>vom Pabsttum völlig</i> “ ausräumen.	88
	3. Aufnahme aller früheren fürstlichen Eigentumsbestände	88
	4. Weitere Anordnungen Ottheinrichs	88
	5. Kirchliche Organisation des Fürstentums	89
	6. Führung der evangelischen Partei	91
	7. Ausarbeitung einer neuen Fassung der Kirchenordnung 1553	91
	8. Ottheinrich und der Augsburger Bischof	91
	9. Ottheinrich und der Bischof von Regensburg	92
	10. Gravierender Priestermangel in Pfalz-Neuburg	92
	11. Entfernung aller Bildwerke und Vernichtung der Altäre	92
	12. Kirchenordnung 1554	93
	13. Neuburgische Eheordnung von 1544	95
	14. Schulordnung von 1544 und 1556	96
III.	Bildersturm 1555	104
	1. Verordnung zur Beseitigung der Bilder und Feldkapellen	104
	2. Entfernung von Bildern und Altaraufbauten	104
IV.	Weitere Verordnungen von Ottheinrich	104
	1. Verordnung zur Beseitigung der Bilder und Feldkapellen	106
	2. Ottheinrich an die Hofmarksherren	106
	3. Verbot der Messen	106
	4. Besetzung der Pfarreien	106
	5. Überwachung der Geistlichen	106
	6. Ehemandat	107
	7. „Ordnung Pfarrer halben“	108
	8. Besetzung der Neuburger Superintendentur	108
	9. Pfarrergesetz	108
	10. Nachdruck der Kirchenordnung im Jahr 1556	108
	11. Wiedertäufermandat Ottheinrich in Heidelberg	110
	12. Neuburger Visitationsordnung	110
L.	Schenkung des Fürstentums an Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken	110
	1. Vertrag 1553	111
	2. Vertrag 1555	111
	3. Endgültiger Vertrag 1557	111
	4. Keine Änderung des Kirchenwesens zu Lebzeiten Ottheinrichs	111
M.	Ottheinrich wird Kurfürst von der Pfalz	111
I.	Ottheinrich tritt sein „ <i>wartend erb</i> “ an.	112
	1. Kurfürst Friedrich II. stirbt.	112

	2.	Ottheinrich tritt die Nachfolge an.	112
II.		Einführung der Reformation in der Kurpfalz	113
	1.	Kirchenordnung	113
	2.	Reformationsmandat	113
	3.	Kirchenvisitation: Entfernung der „ <i>schendlich und schedliche abgötterey der bilder, altarien und anderer dergleichen ding</i> “	114
	4.	Bildersturm	114
	5.	Weitere Verfügungen zum Aufbau der neuen Kirchenorganisation	114
	6.	Gesetzgeberische Durchführung der Reformationsmaßnahmen	114
	7.	Ehegerichtsordnung	115
III.		Statuten für die Universität Heidelberg	115
	1.	Universitätsreform	115
	2.	Der Studiengang	115
	3.	Abschaffung der Klerikertracht	115
	4.	Abschluss des Reformwerkes	116
IV.		Systematisches Sammeln von Büchern	117
	1.	Ottheinrichs Ausbildung	117
	2.	Kammerbibliotheksverzeichnis von 1556	117
	3.	Schwerpunkt: Religiöse Literatur	117
	4.	Weitere Akzente	118
	5.	Kammerbibliotheksverzeichnis von 1566	118
	6.	Zusammenlegung der Kammerbibliothek mit der Schlossbibliothek	118
V.		Bibliotheca Palatina	118
	1.	Der systematische Aufbau von Ottheinrichs Bibliothek	118
	2.	Inventar	119
	3.	Zusammenlegung der drei bedeutenden Bücherbestände zur eigentlichen Bibliotheca Palatina	119
	4.	„Landesbibliothek“	119
	5.	Bucheinbände Ottheinrichs	119
	6.	Vorbild für die Büchergestaltung ist das geistige Zentrum Wittenberg.	120
	7.	Gründungsakt der Bibliotheca Palatina	120
	8.	Zusammenfassung	121
	9.	Die Bibliotheca Palatina als wichtigste deutsche Bibliothek	121
	10.	Gut 600 Bücher Ottheinrichs für die Bibliotheca Palatina	121
	11.	Bibliotheca Palatina nach Rom	122
VI.		Der Ottheinrichbau in Heidelberg	122
VII.		Ottheinrichs Regierungszeit als Kurfürst	125
N.		Ottheinrichs Tod	125
	1.	Ottheinrich stirbt.	125
	2.	Begraben wird er in der Heidelberger Hl.-Geist-Kirche.	125
	3.	Denkmal	125
	4.	Leichenreden	126
O.		Ottheinrichs Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg	127
	1.	Vermeidung von Streitigkeiten	127
	2.	Ottheinrich in Lauingen	127
	3.	Das Testament wird am 10. August 1556 unterschrieben.	127

	4.	Weitere Testamente Ottheinrichs	133
	5.	Ottheinrichs Reformwerk ist vollendet.	133
P.		Denkmal für Ottheinrich	134
	1.	Entwurf zum Grabmal	134
	2.	Ottheinrichs Testament und das Grabmal	134
	3.	Theologen erzwingen eine Abänderung.	134
	4.	Aufstellung in der Heidelberger Hl. Geist-Kirche	134
	5.	Zerstörung der Bilder	134
	6.	Inscription	134
Qu.		Würdigung Ottheinrichs	135
R.		Zusammenfassung: Kurzer Lebenslauf von Ottheinrich	135
S.		Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken	139
	1.	Daten zu seinem Leben	139
	2.	Seine Söhne	139
	3.	Herzog Wolfgang, ein überzeugter Lutheraner	140
	4.	Neue Kirchenordnung	140
	5.	Visitation	140
	6.	Mandat gegen die Calvinisten, Schwenckfeldianer und andere Sektierer	141
	7.	Testament vom 18. August 1568	142
	8.	Kirchenordnung 1560	142
	9.	Tod von Wolfgang von Zweibrücken	142
T.		Die Fortsetzung der Reformation unter Herzog Philipp Ludwig	144
	1.	Philipp Ludwig wird Landesherr in Pfalz-Neuburg	144
	2.	Gemeinsame Kirchenordnung	145
	3.	Generalartikel	145
	4.	Neufassung der Visitationsordnung	145
	5.	Eheordnung vom 2. Januar 1577	145
	6.	Rückkauf der Ämter Allersberg und Hilpoltstein	145
	7.	Neue Organisation	146
	8.	Fazit für das evangelische Kirchenwesen	146
U.		Die evangelischen Neuburger Fürsten im Überblick	147



Foto vom Verfasser

Abb. 14 a:

Schloss Neuburg/Donau: Türklopfer (Ausschnitt)

A. Die katholische Zeit von Ottheinrich und Philipp

I. Kindheit und Jugend

1. Geburt – Eltern – Vollwaisen

1502 Ottheinrich wird in Amberg geboren.
10. April

1503 Bruder Philipp wird in Heidelberg geboren.
12. Nov. (Ihre älteren Brüder, die Zwillinge Ruprecht und Georg, geboren 1500, sterben beide 1504.)

1503 Georg der Reiche, der Großvater der beiden Prinzen, stirbt in Ingolstadt. Es beginnt
1. Dez. der Landshuter Erbfolgekrieg.



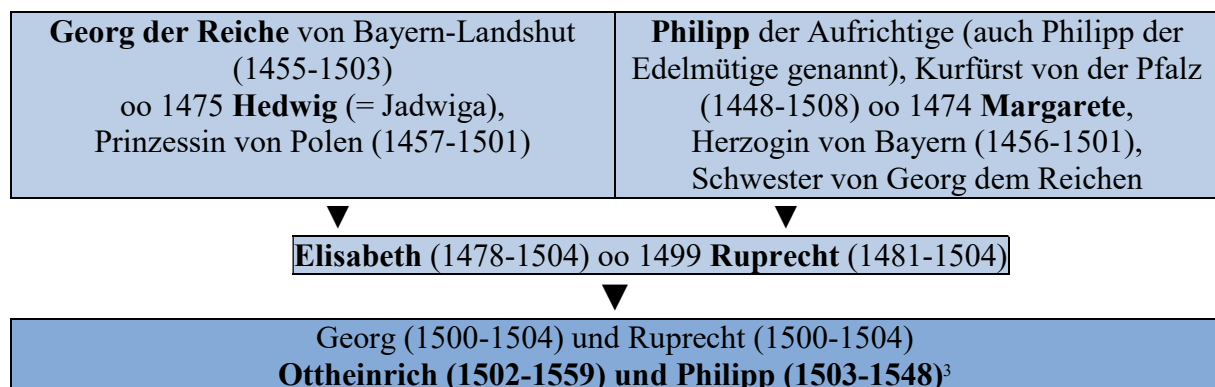
Abb. 1:
Hedwig (Jadwiga) von Polen,
die Großmutter von Ottheinrich
und Philipp



Peter Gertner, Öl auf Holz, um 1531/32
Abb. 2:
Georg der Reiche, der Großvater

1504 Innerhalb weniger Wochen sterben Ottheinrichs Eltern Rupert († 20. August) und Elisabeth († 15. September) an der Ruhr. Ottheinrich und Philipp¹ sind Vollwaisen. Friedrich, ein Bruder des Vaters, übernimmt die Vormundschaft².

2. Genealogie



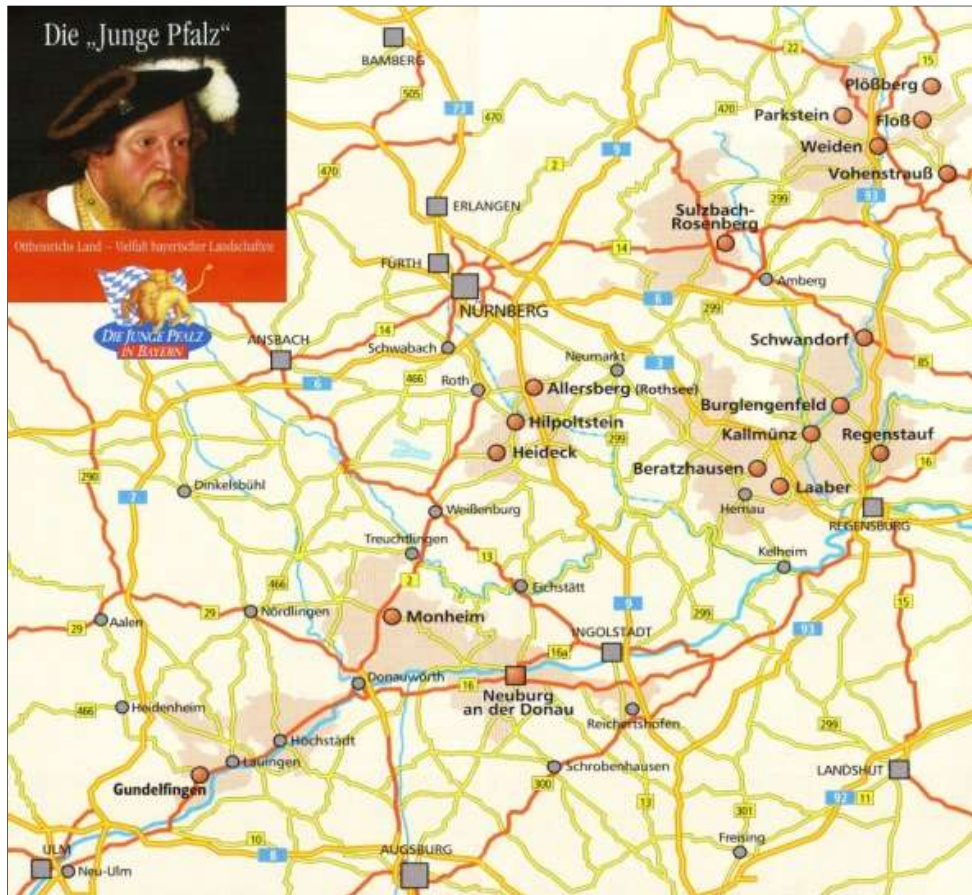
¹ Zu Philipp siehe: Philipp der Streitbare

² Reichold Zeittafel

³ Genealogie erstellt vom Verfasser nach http://de.wikipedia.org/wiki/Georg_%28Bayern%29 und http://de.wikipedia.org/wiki/Elisabeth_von_Bayern_%281478%E2%80%931504%29

3. „Kölner Spruch“

1505 Mit dem „Kölner Spruch“ von König [ab 1508 Kaiser] Maximilian I. wird die „Junge Pfalz“
30. Juli Pfalz“ (später Pfalz-Neuburg) gegründet⁴. Haupt- und Residenzstadt wird Neuburg an der Donau.



© Roland Netter

Abb. 3:

Die „Junge Pfalz“

4. Erziehung

▪ Ottheinrich und Philipp wachsen in Neuburg in der Obhut ihrer Tante Margarete und ihres Onkels und Vormunds Friedrich auf. Später wird der Hofmeister Adam von Törring zu einer väterlichen Bezugsperson⁵.

▪ Margarete von Bayern-Landshut (1480–1531) – ab 1506 in Neuburg/Donau

Margarete von Bayern (auch Margarete von Landshut; * 1480 in Burghausen; † 1531 in Neuburg an der Donau) war die Schwester von Ottheinrichs und Philipps Mutter, also eine Tante der beiden Prinzen.

Als Äbtissin stand sie von 1509 bis 1521 dem Benediktinerinnenkloster in Neuburg an der Donau vor. Margarete wurde 1480 in Burghausen als zweite Tochter Herzog Georgs von Bayern-Landshut und seiner Ehefrau Hedwig geboren. Ehepläne unter anderem mit dem späteren Landgrafen Wilhelm III. von Hessen wurden nicht verwirklicht, stattdessen trat sie mit dreizehn Jahren ins Dominikanerinnenkloster Altenhohenau ein. Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg, in dessen Folge Altenhohenau an Bayern-München fiel, floh sie nach Wasserburg. 1506 ging sie ins Benediktinerinnenkloster von Neuburg, dessen Äbtissin sie drei Jahre später wurde.

⁴ Text und Abbildung der Urkunde sind abgedruckt in: NK 133 (1980), S. 10

⁵ Reichold Zeittafel, S. 211

Nach zwölf Jahren im Amt trat sie 1521 zurück, blieb aber in Neuburg. Sie starb 1531 als letztes Mitglied der Linie Bayern-Landshut und wurde in der (alten) Neuburger Pfarr- und Klosterkirche U. L. Frau begraben. Ihr Grab existiert nicht mehr⁶.

Am Montag nach Oculi (= 3. Fastensonntag) 1510 hat Margarete auf ihr Erbteil zugunsten von Ottheinrich und Philipp verzichtet: Sie „*decidirt ihren Vettern Ott Heinrich und Philipp und deren Leibserben all und jegliches ihr väterliches, mütterliches, brüderliches, schwesterliches und vetterliches Erb und Erbrecht, so ihr verfallen oder verfallen möchte, und verzicht hierauf mit Wissen und Bewilligung der Priorin und des Konvents gänzlich, jedoch mit der Bedingung, daß ihr von Herzog Friedrich so lang die Vormundschaft währt und hernach von gemelten Herzogen Ott Heinrich und Philipp jährlich solange sie lebe, 500 Gulden gereicht werden*“. Im gleichen Jahr approbiert und ratifiziert Papst Julius II. diese Regelung. Am Abend Philippi und Jakobi (heute 3. Mai, früher 1. Mai) 1527 übergeben die Äbtissin des Benediktinerinnenklosters, die Priorin Sibilla, Pfalzgräfin Margareta und der ganze Konvent den Herzögen Ottheinrich und Philipp, nachdem sie zur Regierung gelangt waren, „*all ihre Anforderungen und Recht, so sie zu obgenannter Fr. Margareth Erbtheil und Verlassenschaft haben*“. Ottheinrich und Philipp verschreiben ihrer Tante und dem ganzen Konvent jährlich 500 fl. aus ihrer Kammer⁷.



Hans Besser 1546

Abb. 4:

Friedrich II. der Weise von der Pfalz,
Vormund von Ottheinrich und Philipp



Abb. 5:

Margarete von Bayern-Landshut
(1480–1531), ca. 1530,
die Tante von Ottheinrich und Philipp

- 1512** Ottheinrich und Philipp werden von Alexander Wagner, einem Magister der Universität Heidelberg, unterrichtet. Nach ein paar Jahren wurde dieser durch Herrn von Wolmershausen abgelöst, der die jungen Prinzen mehr in ritterlichen Fähigkeiten auszubilden hatte.
- 1516** Philipp geht an die Universität Freiburg, da er die geistliche Laufbahn einschlagen soll⁸. Ottheinrich erhält zur selben Zeit einen Hofmeister, den Rechtsgelehrten Hieronymus von Croaria, der ihn vermutlich in Latein, Geschichte und Staatswissenschaften lehrte. Über seine weitere Ausbildung ist nichts bekannt⁹.

II. Martin Luther

- 1517** Martin Luther veröffentlicht seine 95 Thesen¹⁰.

⁶ [http://de.wikipedia.org/wiki/Margarete_von_Bayern_\(1480-1531\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Margarete_von_Bayern_(1480-1531)) – Aufgerufen am 12. 07. 2017

⁷ Graßegger Nonnenkloster, S. 79 und S. 84-85

⁸ Weber/Heider, S. 7,8

⁹ Kaeppele, S. 21

¹⁰ Reichold Zeittafel, S. 211

III. Altötting: „bildnuß in wachs auf einem postament khniehent in lebensgröß“

1. ein bildnuß in wachs 1518



Foto vom Verfasser

Abb. 6:

Altötting: In der Mitte die Gnadenkapelle

Ottheinrich ließ schon 1518 nach altem wittelsbachischem Brauch [im Alter von 16 Jahren] in Altötting „nahe dem Gnadenbild von sich dort ein bildnuß in wachs auf einem postament khniehent in lebensgröß“ aufstellen „zu ehrn Mariae [...] und zu erzaigung seiner gegen derselben tragenter lieb“¹¹.

Eine Beschreibung oder sonstige Erwähnung aus der frühen Zeit der Schenkung fehlt. Aber die Altöttinger Ortsliteratur des 17. Jahrhunderts beschäftigte sich mit der damals schon eigenartig beschädigten Votivfigur.

2. Figur einer Frau - vielleicht Ottheinrichs Gemahlin

1623 berichtet Johann Saller in seiner Oetinga eruderata schlicht und sachlich:

*„Im Jahr 1623, in dem ich dies schreibe, fanden sich [...] 30 männliche und weibliche Wachsfiguren in altertümlicher Technik, darunter auch das Bildnis des erlauchten **Pfalzgrafen Ottheinrichs**, der als erster das Luthertum in Pfalz-Neuburg eingeführt hat; die Hände des Bildwerks sind in Folge des hohen Alters abgefallen. Ferner ist da die Figur einer Frau - **vielleicht Ottheinrichs Gemahlin** [Susanna (1502-1543)] - aus demselben Geschlecht, an der ebenfalls die Hände abgebrochen sind. Die Wappen sind kenntlich, den Namen kennt man nicht mehr“.*

3. Handschrift aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Die Volksphantasie suchte Deutung für die genannte Verfallserscheinung. Da nicht nur die Hände abgefallen waren, sondern auch die obere Kopfpertie abgeschmolzen war, wob sich um das alte Wachs bild eine Legende, wie sie dem nun wieder ganz dem Luthertum abgeneigten Denken und Empfinden entsprach und entsprang. Eine nach der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstammenden Handschrift erzählt zunächst ausführlich, wie Ottheinrich auf „*fraindtvötterliches*“ Betreiben des Kurfürsten von Sachsen den katholischen Glauben abschwor - Ottheinrich führte ja 1542/43 in seinem Fürstentum die Reformation ein - und für sich und alle seine Untertanen zu Luthers Lehre übertrat.

Dann fährt sie fort:

*„Sobald nur dieser unverhoffte abfahl geschen, hat Gott durch nachfolgentes mirakel an [...] **herzogens Ott Heinrichens in heyl. Capelln alhie aufgestelter wächsener bildnuß** öffentlich an tag geben wollen, was grosses missfallen Maria ab dennen, die sie so muethwillig verlassen habe; dan gleich seint ernandtem bilt beede hendt, weliche es vorhero aufgeröckht gehalten, zugleich, ohne ainzig menschliches zuethuennit allain von selbsten also abgefallen, das dermahlen nichts, dann nur die bloße stumpfen zesehn, sondern es ihme auch der auf das haupt gesetzte fürstenhuet in und über die Augen heruntergesunken, daß, wan gedachtes bilt ain lebendiger mensch were, keinen stikh mer sehen khonnte; und soliches außer zweifel, weiln Gott disen, wegen zeitlichen respect und gegebenen menschlichen parolen beschehenen abfahl so hoh empfunden, dass er dises religion-vergössenen herzogens biltnuß gleichsamb für unwirdig gehalten, die wunderthettige heiliger bildnus Mariae in heyl. Capelln und ihre dahinwallente andechtige liebhaber mit einem aug mehr anzesehen.*

¹¹ Woeckel, S. 354 und König, S. 100/101

*Und wirdt dises durch des glaubens ablaugung [...] also übl zuegericht und gestimeltes bilt [...] gedechtnußweis noch alda aufbehalten*¹².

Man glaubte also, als nach mehr als hundert Jahren das lebensgroße Wachsbild Ottheinrichs in der Heiligen Kapelle zu verwittern begann, dass nur der religiöse Abfall von der katholischen Religion dieses Wittelsbacher Fürsten daran schuld sei¹³.

4. Wallfahrten Ottheinrichs

Bis Mitte der 1530er Jahre unternahm Ottheinrich regelmäßig Wallfahrten, so im Herbst 1531 mit seiner Frau Susanna nach Altötting, 1534 nach Maria Beinberg (im Schrobenhauser Land) und 1535 nach Andechs¹⁴.

IV. Erste Reisen

1518 Ottheinrich erlebt in Augsburg seinen ersten Reichstag.

1519 Kaiser Maximilian I. stirbt am 12. Januar 1519; sein Enkel Karl V. wird 28. Juni 1519 zum neuen Reichsoberhaupt als römisch-deutscher König gewählt.

1519/20 Winter Ottheinrich reist mit seinem Vormund Friedrich II. nach Spanien, um Karl V. die Wahlanzeige zu überbringen¹⁵. Während Friedrich II. am Hofe Karls V. in Molins de Rei blieb, brach Ottheinrich am 29. Dezember 1519 mit seinem Gefolge auf eine Reise durch Spanien und Portugal auf. Nachdem der Pfalzgraf in La Coruna wieder auf seinen Vormund traf, reiste er in dessen Gefolge an die Küste, wo die Gruppe am 20. Mai 1520 in See Richtung England stach¹⁶.

1520 Ottheinrich ist Augenzeuge der Krönung Karls V. in Aachen.

1521 Ottheinrich nimmt im Gefolge Karls V. am Reichstag in Worms teil, reist allerdings vorzeitig ab, um die Wallfahrt ins Heilige Land anzutreten¹⁷.



© Historischer Verein –
Schlossmuseum Neuburg/Do
Abb. 7:
Ottheinrich



© Historischer Verein –
Schlossmuseum Neuburg/Do
Abb. 8:
Susanna,
Ottheinrichs Gemahlin



© Historischer Verein –
Schlossmuseum Neuburg/Do
Abb. 9:
Philipp

¹² König, S. 101-102

¹³ Woeckel, S. 354

¹⁴ Henker Reformation, S. 143

¹⁵ Reichold Zeittafel, S. 211

¹⁶ Zur Reise Ottheinrichs in Spanien siehe: Hellwig

¹⁷ Reichold Zeittafel, S. 211

V. Belehnung mit dem Fürstentum Neuburg

1521 Ottheinrich und sein Bruder Philipp werden auf dem Reichstag zu Worms mit dem
9. April Fürstentum Neuburg belehnt¹⁸.



Hans Dauer

Abb. 10:

Ottheinrich und Philipp 1527

Kaiser Karl V. übergab den beiden Neuburger Prinzen die „*Kur und Wahl des Reiches*“ zu Lehen mit allen Rechten, die bereits ihr Großvater, Kurfürst Philipp der Aufrichtige, auch Philipp der Edelmütige genannt (* 14. Juli 1448 in Heidelberg; † 28. Februar 1508 in Germersheim, von 1476 bis 1508 Kurfürst von der Pfalz), vom Reiche zu Lehen gehabt hatte und erhob die ihnen aus der Verlassenschaft ihres mütterlichen Großvaters zugesprochenen Besitzungen zu einem Fürstentum mit der Freiheit, die Landgerichte zu besetzen und, wohin sie wollten, zu verlegen unter Androhung einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes für jeden, der sie in ihren Rechten beschränken wollte. Die Händel ihrer Untertanen sollten von den Herzogen abgeurteilt werden und nur im Falle versagten Rechts möchten sie es an gebührenden Enden suchen.

1521 Im Mai 1521 erteilte Kaiser Karl V. den beiden Fürsten die Freiheit, dass man von
28. Mai ihren Gerichten in Sachen, welche 100 Gulden oder darunter beträfen, nicht an das Kammergericht appellieren dürfe.

Ottheinrich bekam von seinem in Habsburger Dienste tretenden Bruder die freie Gewalt zur Regierung übertragen, nur sollte Philipps Name im Siegel dessen grundsätzliche Mitwirkung an der Regierung zum Ausdruck kommen¹⁹.

VI. Pilgerfahrt ins Heilige Land

1521 An dem Tag, an dem Luther vor dem Reichstag in Worms steht, startet Ottheinrich
15. April von Worms aus mit einem kleinen Gefolge zu seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land²⁰.

Am 5. Juni 1521 brach er in Venedig auf und erreichte am 10. Juli 1521 auf dem Seeweg Jaffa. Es folgte ein vierwöchiger Aufenthalt in Palästina. Ottheinrich und sein Gefolge erreichten am 19. Juli 1521 Jerusalem, wo sie dem osmanischen Statthalter huldigten. Es folgten Besuche der heiligen Stätten in Betlehem, am Jordan, am See Genezareth, am Kalvarienberg, am Ölberg und in der Grabeskirche, wo Ottheinrich zum Ritter geschlagen wurde. Am 6. August 1521 traf die Reisegesellschaft wieder in Jaffa ein, um die Heimreise anzutreten.

Über die Reise führte er Tagebuch²¹.

¹⁸ AK Pfalz-Neuburg, S. 152, Nr. 6.12

¹⁹ Rall Fürsten, S. 8/9

²⁰ Henker Reformation, S. 142

²¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Ottheinrich> - Aufgerufen am 19. 07. 2017

Zur Pilgerfahrt siehe auch: Reichert

VII. Großjährigkeit – Willkürliche Nachfolgeregelung – Ritterrevolte

- 1522** 2. Mai Ottheinrich und sein Bruder Philipp werden im Rittersaal der Burg Burglengenfeld anlässlich eines hier abgehaltenen Neuburger Landtags für großjährig erklärt²². Auf diesem Burglengenfelder Landtag wurden die Niederlegung der Vormundschaft durch Pfalzgraf Friedrich und der Dank der Landstände sowie der neuen Regenten an ihn bekannt gegeben. Ottheinrich und Philipp bestätigten die Privilegien der Stände und nahmen darauf die Huldigung von Prälaten, vom Ritterstand und von den Städten persönlich entgegen. Auf dem Lande übernahmen die Huldigung deren Beamte. Die beiden Brüder traten nun die gemeinschaftliche Regierung an.
- 1523** Die beiden Herzöge bestätigen zusätzlich noch einige Privilegien. Die Stände waren dadurch so sehr den Landesherrn verbunden, dass sie auf den folgenden Landtagen in Neuburg und Burglengenfeld oft noch mehr leisteten als ihre Fürsten verlangten und auch die Not des Herzogs nicht in feindlicher Weise ausnützten²³.
- 1523** Ottheinrich schlägt an der Seite seines Onkels, Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz, eine Ritterrevolte im Rheinland nieder („Sickingen-Fehde“)²⁴.
- 1524** „Am Samstag nach Viti“ (St. Vitus = 15. Juni) erlässt Ottheinrich ein Schreiben, in dem er seine Untertanen vor der lutherischen Lehre warnt²⁵.



© Historischer Verein Neuburg/Do - Stadtmuseum Neuburg/Do - Foto vom Verfasser

Abb. 11:

Wappen von Ottheinrich

Mit **Der Zeyt** (= Ottheinrichs Wahlspruch)

Otto Heinrich Pfalzgraf

1505 (Gründungsjahr der Jungen Pfalz, des Fürstentums Pfalz-Neuburg)

- 1524** 10. Juni Durch den Heidelberger Hausvertrag vom 10. Juni 1524 wird die Anwartschaft auf die Pfälzer Kurwürde auf Pfalzgraf Friedrich, den ehemaligen Vormund, übertragen; so sollten trotz dieser Veränderung der Rechtslage nach Friedrich einst Ottheinrich und dann sein Bruder Philipp die Pfälzer Kurwürde übernehmen. Der Kaiser bestätigte 1539 die verfassungsändernde Regelung der Kurpfälzer Regentenfolge²⁶.

²² <http://de.wikipedia.org/wiki/Ottheinrich> - Aufgerufen am 19. 07. 2017

²³ Rall Fürsten, S. 9 – Zu Ottheinrich und Philipp siehe auch: Seitz Susanne

²⁴ Reichold Zeittafel, S. 211

²⁵ Graßegger Notizen 1508-1559, S. 8

²⁶ Rall Fürsten, S. 9

Ottheinrich weilte schon ein ganzes Jahr in Heidelberg, als er sich im Pfälzischen Hausvertrag die ihm nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle zustehende Anwartschaft auf die Kurwürde abringen ließ²⁷.

Später wird sich der Kanzler im Namen des Kurfürsten Ottheinrich auf dem Heidelberger Schloss am 20. Oktober 1557 vor den führenden Räten darüber beklagen, dass ihn sein Onkel und Vorgänger aus der Kur verdrängen wollte, als er nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg beim Kaiser in Ungnade gefallen war. Ferner beschwerte er sich über die Intrigen Friedrichs und machte vor allem die Räte dafür verantwortlich²⁸.

Nach dem August 1556 verfasste Ottheinrich eigenhändig ein Codizill (= Ergänzung) für das Testament für die Kurpfalz, das allerdings keine Rechtskraft erlangte. Darin beklagt er sich, dass er durch schnelle Verträge in jungen Jahren um sein Erbe, das heißt um die Nachfolge in der pfälzischen Kurfürstenwürde, gebracht wurde. Über seine Rechte sei er nicht aufgeklärt worden, sonst hätte er sich nicht „aus den nest setzen“ lassen. Statt Hilfe habe er bei seinen Verwandten „misgunst“ gefunden. Als Freunde hätten sich nur Christoph von Württemberg und Pfalzgraf Wolfgang, sein Onkel, erwiesen. Ottheinrich ermahnt seine Nachfolger, sich stets gut über ihre Rechte zu informieren²⁹.

Durch eine willkürliche Nachfolgeregelung in der Pfalz wird also der Erbanspruch Ottheinrichs und Philipps auf die pfälzische Kurwürde geschmälert. Trotzdem bleibt Ottheinrich „Kronprinz“. Er wird zwölf Monate lang in Heidelberg in die Regierungsgeschäfte eingeführt.

- 1525** An der Seite seines Onkels, Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz, beteiligt sich Ottheinrich am Bauernkrieg und wird zum Augenzeugen grausamer Gewaltexzesse.
- 1526** Ottheinrich unterzieht sich erstmals einer Kur (im heutigen Bad Wildbach im nördlichen Schwarzwald)³⁰.

VIII. Ottheinrich und Philipp: Treue Anhänger des Papstes

- 1524** Ottheinrich erlässt ein Schreiben an seine Untertanen, worin er sie auf „das Nachdrücklichste vor der neuen Lehrer warnte.
- 1525** Als in diesem Jahr in Wellheim (im Donau-Trockental) ein „Stadredner aus München“, Zacharias Krell, die dortige Burg einnahm und das neue Evangelium verkündete, schickte Ottheinrich dorthin eine bewaffnete Mannschaft und ließ ihn umbringen³¹.
- 1525** **Der Papst lobt Ottheinrich.**
23. Aug. Ottheinrich wird durch ein Breve von Papst Clemens VII. für seinen Einsatz im Kampf gegen die neue Lehre gelobt³².
- 1526** **Besteuerung des Klerus und Verleihung von Ablässen durch den Papst**
5. Feb. Ottheinrich erhält durch den Papst das Recht der Besteuerung des Klerus im Fürstentum sowie die Verleihung von Ablässen für eine von ihm gestiftete Kapelle³³.

²⁷ Hepp, S. 286

²⁸ Hepp, S. 289

²⁹ AK Pfalz-Neuburg, S. 306, Nr. 7.148

³⁰ Reichold Zeittafel, S. 211

³¹ Böhaimb I, S. 38

³² Weber/Heider, S. 10

³³ Henker Reformation, S. 143

- 1526 Zweites Mandat gegen die neue Lehre**
 31. Mai Die beiden Landesherrn wiederholen das (zweite) Mandat gegen die neue Lehre, das gegenüber anderen Religionsmandaten der Zeit erneut starke eigenständige Züge aufwies³⁴.

- 1528 Mandat gegen die Wiedertäufer**
 28. Jan.



© Staatliche Bibliothek Neuburg/Do

Abb. 12:

Philipp der Streitbare 1528

Ein weiteres Zeichen im Kampf gegen die neue Lehre war das Mandat der beiden Landesherrn, das sich vor allem gegen die Wiedertäufer³⁵ richtete. Die beiden Brüder schrieben, die neue Lehre sei trotz aller früheren Verbote in einer großen Zahl von Orten eingedrungen: die hl. Sakramente würden nicht mehr nach dem alten Herkommen gespendet; vornehmlichst das hochheilige Altarsakrament „*werde smelich vndt lesterlich angefasst, verricht vndt veracht*“; von der Mutter Gottes werde mit schändlichen Worten geredet; den Obrigkeiten werde der Gehorsam verweigert; deshalb sollten die weltlichen Behörden selbst und durch geheime Kundschafter auf alle Übertreter dieses Mandats Acht haben und jeden anfänglich einziehen, der dagegen handeln würde. Ebenso scharf soll gegen alle Wiedertäufer vorgegangen werden³⁶.

- 1529 Reichstag in Speyer auf Seiten der altgläubigen Fürsten**
 Ottheinrich nimmt am Reichstag in Speyer auf Seiten der altgläubigen Fürsten teil, die gegen die Protestierer des Wormser Edikt³⁷ von 1521 Stellung nehmen³⁸.

³⁴ Henker Reformation, S. 143

³⁵ Täufer (früher auch Wiedertäufer oder Anabaptisten) sind Mitglieder einer radikalreformatorisch-christlichen Bewegung, die im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Teilen Europas entstanden ist und die nicht selten als der *linke Flügel der Reformation* bezeichnet wird. Wichtige Konzepte der frühen Täufer waren die Nachfolge Christi, die Kirche als Bruderschaft und die Gewaltlosigkeit. Ihr Denken und Verhalten wurde ganz aus der wortgetreuen Auslegung des Neuen Testaments (*sola scriptura*) begründet, was auch in ihrem Sakramentsverständnis (Gläubigentaufe, Abendmahl) zum Ausdruck kam. Forderungen nach Glaubensfreiheit, nach Trennung von Kirche und Staat, nach Gütergemeinschaft und nach Absonderung (Gemeinschaft der Gläubigen) zogen bereits in der Entstehungszeit heftige Verfolgungen durch die Obrigkeit und die Amtskirchen nach sich. In direkter Nachfolge zu der historischen Täuferbewegung stehen täuferische Freikirchen berufen sich auf die Tradition der reformatorischen Täufer.

Siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%A4ufer> – Aufgerufen am 19. 07. 2017

³⁶ Weber/Heider, S. 10 und Seitz Reformation I, S. 44

³⁷ Als Wormser Edikt wird ein Erlass Kaiser Karls V. bezeichnet, in dem die Reichsacht über Martin Luther verhängt wurde. Zuvor war Luther durch die päpstliche Bannbulle *Decet Romanum Pontificem* exkommuniziert worden. Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Wormser_Edikt - Aufgerufen am 19. 07. 2017

³⁸ Henker Reformation, S. 143

Auf diesem Reichstag war den lutherischen Reichsständen zugestanden worden, dass jeder Reichsstand bei der Ausführung des Wormser Edikts gegen Luther „so leben, regieren und es so halten [solle], wie es jeder solches gegen Gott und die kaiserliche Majestät hofft und vertraut zu verantworten“³⁹.

In den 1520-er Jahren stand also das junge Fürstentum Pfalz-Neuburg eindeutig auf der katholischen Seite, Unruheherde und Abtrünnige im eigenen Land wurden aktiv bekämpft und mit Mandaten rechtsverbindliche Ge- und Verbote geschaffen. All dies behinderte zwar ein generelles Ausbreiten der neuen Lehre, konnte aber eine latente Affinität gerade in den Städten nicht völlig unterbinden⁴⁰.

IX. Heirat mit Susanna von Bayern

1529

16.

Oktober



© Historischer Verein - Schlossmuseum Neuburg/Do

Abb. 8 a:

Susanna

(Ausschnitt aus Abb. 8)



© Historischer Verein Neuburg/Do - Stadtmuseum Neuburg/Do - Foto vom Verfasser

Abb. 13:

Büste von Ottheinrich

Ottheinrich heiratete am 18. Oktober 1529 in Neuburg an der Donau die Witwe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, Prinzessin Susanna von Bayern (1502–1543). Susanna war die Tochter des Herzog Albrecht IV. von Bayern-München und seiner Gattin Erzherzogin Kunigunde von Österreich. Die Ehe blieb kinderlos⁴¹.



Foto vom Verfasser

Abb. 14: Türschloss am Treppenturm des Neuburger Schlosses mit Initialen **O**ttheinrich und **S**usanna ►

Die Hochzeit wurde in Neuburg im relativ kleinen Rahmen gefeiert, da die meisten Verwandten der Brautleute wegen der Belagerung Wiens durch die Türken ihre Teilnahme abgesagt hatten. Ottheinrichs Bruder Philipp war maßgeblich an der Befreiung Wiens beteiligt. Susanna brachte 32.000 Gulden Aussteuer und 32.000 Gulden „Wittum“ in die Ehe ein; dazu kam noch die Morgengabe Markgraf Kasimirs in Höhe von 10.000 Gulden. Falls Ottheinrich vor ihr sterben sollte, wurden Susanna vertraglich ein Witwensitz in Hilpoltstein und ein jährliches Witwengeld in Höhe von 800 Gulden zugesichert.

Auf dem zweiten Reichstag zu Speyer 1529 wollte Kaiser Karl V. durch die Aufhebung der Beschlüsse von 1526 die religiöse Uneinigkeit zwischen katholischer Mehrheit und evangelischer Minderheit beenden, da die „lutherische Ketzerei“ und der daraus entstandene Religionsstreit seinen politischen Plänen zuwider liefen.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Protestation_zu_Speyer – Aufgerufen am 19. 07. 2017

³⁹ Kaeß/Stierhof, S. 8

⁴⁰ Henker Reformation, S. 143

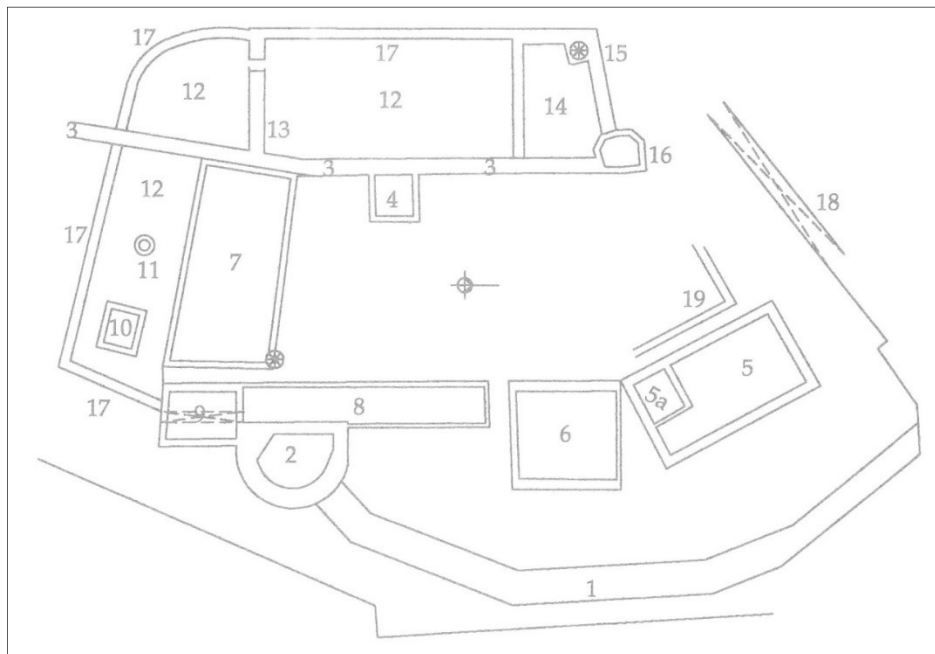
⁴¹ Reichold Zeittafel, S. 212

Über den genauen Ablauf der Hochzeitsfeierlichkeiten gibt es keine Aufzeichnungen, da das Blatt, das Ottheinrichs Erinnerungen festhielt, verloren gegangen ist. Es ist anzunehmen, dass dem Brauch fürstlicher Hochzeiten entsprechend, die Braut am Vortag des Vertragsabschlusses ankam und die Feierlichkeiten am selben Tag mit einem Kirchenbesuch begannen. Am 17. Oktober erfolgte der Abschluss und die gegenseitige Anerkennung der Verträge durch das Brautpaar. Am 18. fanden der Kirchgang und das Beilager statt, dem sich der gesellschaftliche Teil des Festes mit Rennen, Stechen, Schießen, Festmahl und Tanzvergnügen anschloss. In diesen Tagen dürfte auch die Nachricht von Philipps Triumph bei der Befreiung der Stadt Wien in Neuburg eingetroffen sein⁴².

X. Aus- und Umbau des Schlosses

1. Das Neuburger Schloss zur Zeit Ludwig des Gebarteten um 1430

Nach der bayerischen Landesteilung im Jahr 1392 wurde Neuburg/Do der Linie Bayern-Ingolstadt zugeteilt. Der zweite Herrscher aus dieser Linie, Herzog Ludwig VII. der Gebartete (ca. 1368-1447, reg. 1413-1443), legte im Ostbereich des Stadtberges zwischen einer inneren und äußeren (hochmittelalterlichen) Stadtmauer ein neues Schloss an⁴³.



Zeichnung: Architekturbüro Hauk, Neuburg/Do

Abb. 15 a:

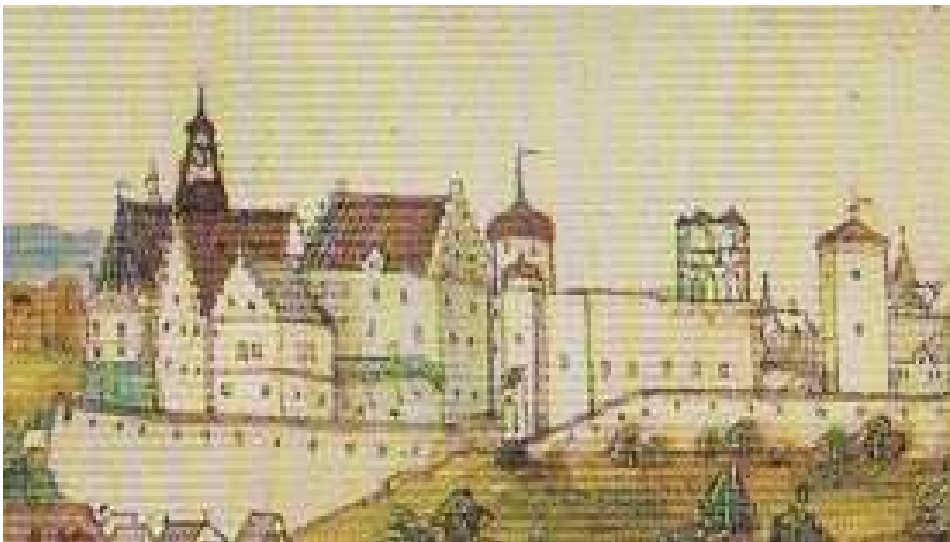
Schloss Neuburg um 1430 zur Zeit Ludwig des Gebarteten

- | | | | |
|---|--|-----|--|
| 1 | Hochmittelalterliche äußere Stadtmauer | 2 | Hochmittelalterlicher Stadtmauerturm der äußeren Stadtmauer [heute: südlicher Rundturm des Ostflügels des Schlosses] |
| 3 | Hochmittelalterliche innere Stadtmauer, (dann Schildmauer des spätmittelalterlichen Schlosses) | 4 | Hochmittelalterlicher Stadtmauerturm der inneren Stadtmauer |
| 5 | Nördliches Wohngebäude des Schlosses von Ludwig dem Gebarteten | 5 a | Kapelle im nördlichen Wohngebäude |

⁴² Gärtner, S. 192/193

⁴³ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 8

6	Südliches Wohngebäude des Schlosses von Ludwig dem Gebarteten	7	Wirtschaftsgebäude
8	Gedeckter Gang zwischen Wohngebäuden und Torhaus?	9	Torhaus
10	Bad im Trockengraben	11	Brunnen im Trockengraben
12	Trockengraben auf der Süd- und Westseite	13	Quermauer im Graben mit Durchgang zwischen westlichem und südlichem Graben
14	Unterkellerte Eckbastion	15	Schneck in der Eckbastion als Grabenabgang
16	Eckturm	17	Futtermauer mit aufgesetzter Zwingermauer
18	Stadtbergauffahrt mit Stadttor	19	Mauern unbestimmter Zeitstellung ⁴⁴



© Universitätsbibliothek Würzburg (Delin. VI, 4)

Abb. 16 a:

Das Neuburger Schloss um 1536 (Ausschnitt)

2. Zwei Beschreibungen der obigen Abbildung

- Der Schlossbereich ist geprägt von den Bauten des Ingolstädter Herzogs Ludwig des Gebarteten (wohl 1368; † 1. Mai 1447 in Burghausen), das er in seiner Nebenresidenz Neuburg an der Donau um 1430 erbauen ließ. Wir sehen hinter der mächtigen Terrassenmauer die beiden Wohngebäude fast parallel zum Hangverlauf, denen nach Osten zu kleinere Bauten vorgelegt sind. Im Südbereich der Schlossanlage erkennt man den hochmittelalterlichen Stadtmauerturm, den Ottheinrich bereits zum Rundstubenbau ausgebaut hatte. Rechts sieht man, wie der Nordflügel = Neuer Bau mit seinem östlichen Bodenerker bereits bis zum 2. OG hochgezogen ist. Das Gebäude im Hintergrund ist unklar, vielleicht aber die ältere Eckbastion mit dem Turm vom Schloss Ludwig des Gebarteten = heutige Schlosskapelle⁴⁵.
- Die Abbildung zeigt den ursprünglichen Zustand des Neuburger Schlosses, so, wie es in den 1420er-Jahren von Herzog Ludwig VII. dem Gebarteten von Bayern-Ingolstadt erbaut worden

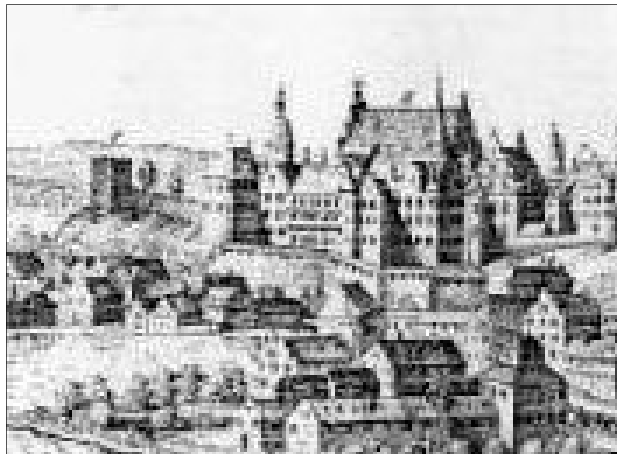
⁴⁴ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 14

⁴⁵ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 25

war: über einer mächtigen, den Osthang des Neuburger Stadtberges begrenzenden (hochmittelalterlichen) Stadtmauer mit rundem Stadtturm (links) erheben sich zwei parallel zum Hang stehende Gebäude, denen zur Ringmauer zu zwei kleinere Gebäude im rechten Winkel vorgesetzt sind. Über dem linken Hauptgebäude erkennt man den Glockenturm des Küchenbaus (Südflügel), rechts sieht man den noch im Bau befindlichen Neuen Bau (Nordflügel); die zwei über dessen Osterker herausragenden Turmhauben gehören zum Schneck (Neuer Bau) bzw. einem weiteren älteren (inneren) Stadtmauerturm, das Gebäude mit den hoch sitzenden Rundbögen aber wohl zur Westbastion des alten Schlosses (heute: Schlosskapelle)⁴⁶.

1527 3. Rundstubenbau

Ottheinrich baut am Schloss die so genannte Runde Stube (Rundstubenbau) aus. Es war dies eine Art *Studiolo*, also ein Arbeitsraum, wohin sich Ottheinrich zurückziehen konnte, verbunden mit einer Gemäldegalerie, darunter lag ein runder Speiseraum⁴⁷. Die *Runde Stube*, die Ottheinrich auf der Ostseite errichten ließ, wurde in einen halbrunden, bereits bestehenden Turm eingebaut⁴⁸.



Hofmaler Johann Schatz für Matthäus Merians
Topographia Germaniae

Abb. 17:

Das Neuburger Schloss um 1640



zugeschrieben Peter Gertner
1529/30

Abb. 51 a:

Ansicht des Schlosses
um 1530

(Ausschnitt aus: Porträt der
Susanna von Bayern)

1529 4. Bau des Schneck(enturmes)

In diesem Jahr wurde der Bau des Schneck(enturmes) am alten, schon bestehenden Küchenbau in Angriff genommen⁴⁹.

1532/33 5. Neubau des Küchenflügels

Der durch die Heirat erfolgten Vergrößerung des Hofstaates begegnetet Ottheinrich mit dem Neubau des Küchenflügels (Südflügel), den er auf die Kelleranlage eines älteren Wirtschaftsgebäudes (Marstall?) aufsetzen ließ⁵⁰.

⁴⁶ Seitz Repräsentationsbauten, S. 141 - Seitz beschreibt in diesem Aufsatz sehr ausführlich den Um- und Ausbau des Neuburger Schlosses.

⁴⁷ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 17

⁴⁸ Hoppe, S. 207

⁴⁹ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 19

⁵⁰ Seitz Repräsentationsbauten, S. 79



Foto vom Verfasser

Abb. 18:

Der Ottheinrichbau, Schlossinnenseite



Foto vom Verfasser

Abb. 19:

Der Treppenturm, errichtet 1537



Foto vom Verfasser

Abb. 20:

Blick vom Küchenbau auf den Nordflügel, errichtet
1534-1538



Foto vom Verfasser

Abb. 21:

Im Hintergrund der Küchenflügel,
errichtet 1532/33

6. Nordflügel = Neuer Bau

Ottheinrich nimmt den Nordflügel, den so genannten *Neuen Bau* in Angriff⁵¹.



Foto vom Verfasser

Abb. 22:

Der Nordflügel

⁵¹ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 19

ab 1537 7. Der Westflügel = Ottheinrichbau

Als letzter Bau entsteht der Westflügel = Ottheinrichbau⁵².

Alles deutet darauf hin, dass die Vorbereitungen für diesen Neuen Bau, den aufwändigsten Bau Ottheinrich erst 1537⁵³ in Angriff genommen wurden; mit 1537 war das Ottheinrich Medaillon der Terakottagewände datiert.

1538 Ottheinrich legt persönlich den Grundstein zum Westflügel (= Ottheinrichsbau): „darauf ligt gold und Silber und 2 angster mit Wein under dem egk gegen dem nidergang der sunnen, so sie umb johannis ist“, also an der Nordwestecke⁵⁴.



Foto vom Verfasser
Abb. 23:
Schloss Neuburg/Do:
Innenhof, Nordflügel



Foto vom Verfasser
Abb. 24:
Schloss Neuburg/Do:
Blick vom Hofkirchenturm auf den
Ottheinrichbau (Westseite)



Foto vom Verfasser
Abb. 25:
Schlossinnenhof: Nordflügel
(Illuminiert anlässlich einer *Langen Nacht
der Museen und Galerien*)



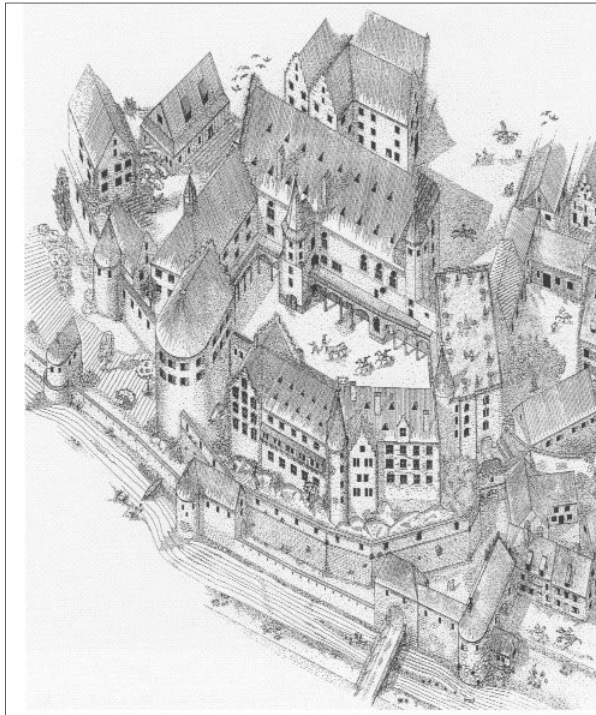
Foto vom Verfasser
Abb. 26:
Schlosseingang

⁵² Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 24

⁵³ Bei Kaeß/Stierhof S. 8, wurde bereits „nach 1530“ mit der Errichtung des Westflügels und damit mit der Errichtung der Schlosskapelle begonnen.

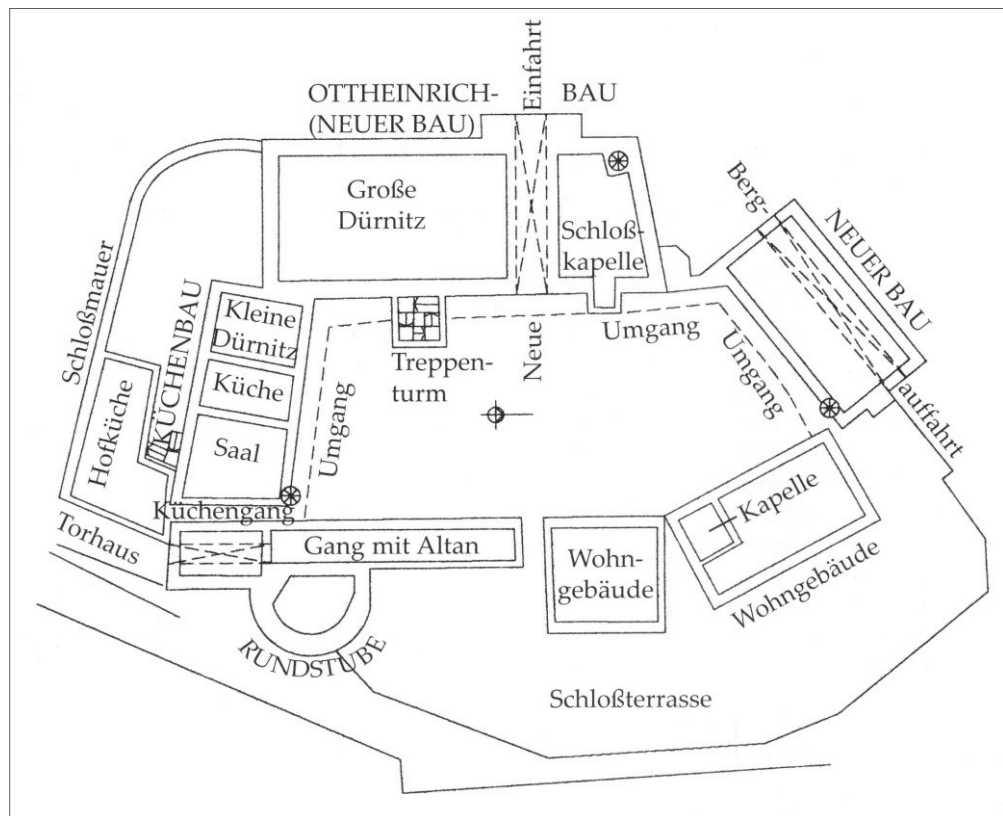
Bei Horn/Meyer, S. 175, werden die Bauarbeiten „1531“ begonnen.

⁵⁴ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 37



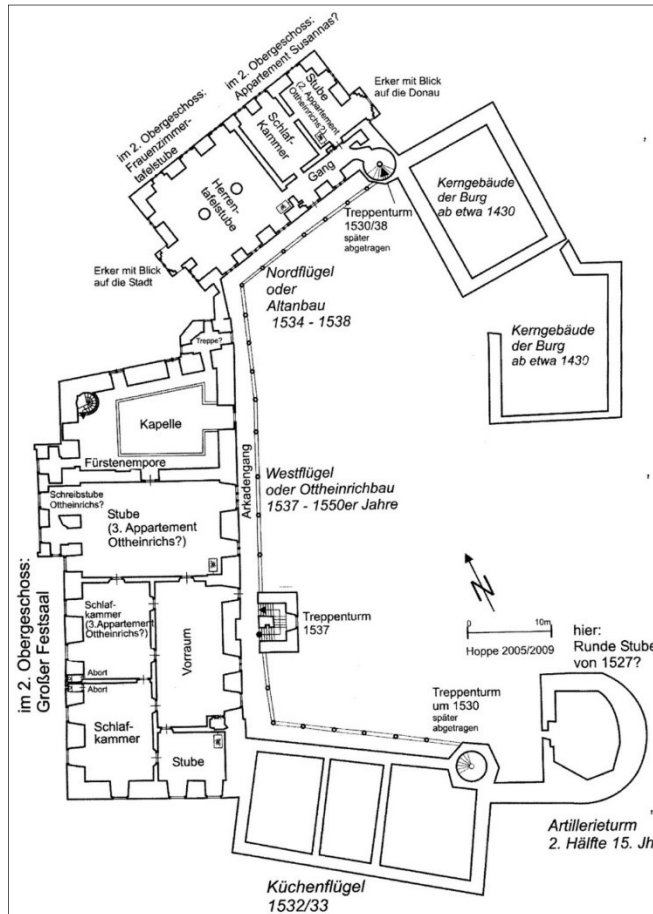
◀ Abb. 27:
Das Schloss aus der Vogelschau
von Nordosten
um 1550

Zeichnung: Friedrich Kaeß, Neuburg/Do



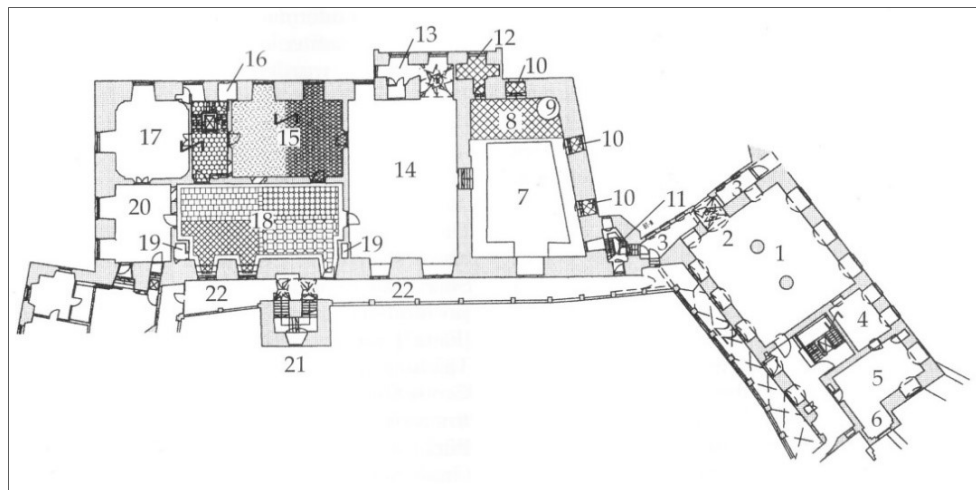
Zeichnung: Architekturbüro Hauk, Neuburg/Do

Abb. 15 b:
Schloss zur Zeit Ottheinrichs um 1550



◀ Abb. 28:
Rekonstruktion des Grundrisses des ersten Obergeschoßes um 1559
Die von Ottheinrich errichteten Bauten lassen sich gut ablesen.

Urheber: Stephan Hoppe



Zeichnung: Architekturbüro Hauk, Neuburg/Do

Abb. 15 c:

Schloss Neuburg/Do: Neuer Bau und Ottheinrichbau /1. OG (um 1555)

Neuer Bau

- | | | | |
|---|---|---|--|
| 1 | Gemalte Große Stube (heute: Rittersaal) | 2 | Westerker, ausgestattet als Thronbaldachin |
| 3 | Ursprünglich offene Loggia | 4 | Gemach (im 2. OG darüber liegend: des Königs/Kaisers Gemach) |

- | | | | |
|---|---|---|---|
| 5 | Stube (mit Abtritt in der Wand [Nordwestecke] sowie mit | 6 | Osterker (mit ursprünglich wohl offenem seitlichen Kamin [Südostecke]) im 2. OG darüber liegend: des Königs Stube |
|---|---|---|---|

Ottheinrichbau

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 7 | Schlosskapelle = Hofkirche | 8 | Fürstenempore (mit Steinplattenboden in stehendem Quadratmuster) |
| 9 | Schneck | 10 | Estraden (Fensterischen mit Steinplattenboden wie 8) |
| 11 | Glockenturm (mit Übergang zwischen Neuem Bau und Ottheinrichbau | 12 | sog. Nebenraum (mit Steinplattenboden wie 8), ursprünglich Zugang zu 13 |
| 13 | Offener Loggia über der neuen Einfahrt | 14 | Große Stube über der Einfahrt |
| 15 | Gemach (mit Steinplattenboden in Weckenmuster, im Südteil ergänzt) | 16 | Heimliches Gemach (befensterter Abtritt) |
| 17 | Gemach (mit Steinplattenboden in Rosenmuster, im Südteil fehlend wegen Raumänderung in der 2. Hälfte des 18. Jh.) | 18 | Fletz (mit Steinplattenboden in versetztem Muster) |
| 19 | Schürhäuschen (für die einst in den Stuben gestandenen Kachelöfen) | 20 | Kleine Stube |
| 21 | Treppenturm | 22 | Offener Zugang mit Balustrade ⁵⁵ |

8. Das Neuburger Schloss heute



Foto: Hans Omasreiter
 Abb. 29:
 Gesamtansicht:
 Das Schloss Neuburg/Do heute

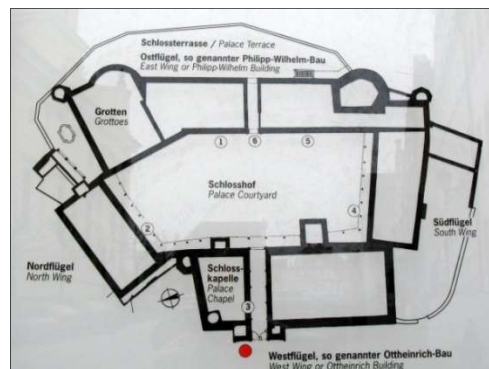


Foto vom Verfasser
 Abb. 30:
 Grundriss des Neuburger Schlosses heute,
 Übersichtstafel links vom Schlosseingang

⁵⁵ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 43

XI. Weitere Bauten

1530 1. Baubeginn von Schloss Grünau

In diesem Jahr wird mit dem Bau des Jagdschloss Grünau begonnen. Die Fertigstellung erfolgte erst 1555.



Foto vom Verfasser
Abb. 31:
Schloss Grünau



Foto vom Verfasser
Abb. 32:
Schloss Grünau: Innenbereich



Foto vom Verfasser
Abb. 33:
Schloss Grünau: Über der Toreinfahrt
Wappen von Ottheinrich



Foto vom Verfasser
Abb. 34:
Schloss Grünau:
Ansicht von Osten

1531 2. Ausbaus der Neuburger Stadtbefestigung

Ottheinrich befiehlt den Ausbau der Neuburger Stadtbefestigung⁵⁶.



Foto vom Verfasser
Abb. 35:
Der Graben liegt vor der doppelten
Stadtmauer



Foto vom Verfasser
Abb. 36:
Blick vom Graben auf die doppelte
Stadtmauer

⁵⁶ Reichold Zeittafel, S. 212



Privatbesitz

Abb. 37:

Neuburg im Jahr 1546 von Südosten
Deutlich erkennbar sind die doppelten Stadtmauern.

1531/
1534

3. Trinkwasserversorgung für die Obere Stadt

Nachdem Ottheinrich mit der Errichtung seiner Bauten in Neuburg begonnen hatte, musste er sich mit der ständigen Bereitstellung von Trinkwasser für seinen Hof und seine in der Oberen Stadt lebenden Bürger befassen. 1531 beauftragte er seinen Baumeister Hans Knotz mit dem Bau des in der Nähe des Schlosses heute noch vorhandenen Wasserturms. Anscheinend ließen sich die mit dem Bau des Wasserturms vorhandenen Vorstellungen über das leicht zu schaffende Zuführen von Wasser in das Bassin des Wasserturms nicht verwirklichen, denn 1534 veranlasste Ottheinrich, dass der Zeugmeister Friedrich Praitner vom Hof des Herzogs Wilhelm in München nach Neuburg kam, um dort eine dauerhafte Lösung des Problems zu schaffen. Praitner konnte das Problem lösen. Er führte von nahe bei Laisacker vorhandenen Quellen mittels einer aus Deicheln (= längsdurchbohrte Baumstämme) bestehenden Wasserleitung Wasser in den im Wasserturm aufgehängenen Kupferkessel, in den es wegen des Höhenunterschiedes zwischen Quelle und Auslauf aus eigener Kraft floß. Von hier stürzte das Wasser zu Küchen und Bädern und soweit schon vorhanden, zu den Kunst- und Springbrunnen.

1535
15.
Februar

4. Bronzebrunnen



Foto vom Verfasser

Abb. 38:
Der Wasserturm
Ottheinrichs



Foto vom Verfasser

Abb. 39:
Die Replik des Ottheinrich-Springbrunnens
im Garten des Neuburger Schlosses

Am 15. Februar 1535 gab Ottheinrich einen Bronzebrunnen in Auftrag; das Original steht heute im Prinzensgarten des Schlosses Berchtesgaden; eine Replik findet sich seit 1990 auf der Terrasse des Neuburger Schlosses.

Vor Errichtung der Wasserleitung durch Ottheinrich musste das Wasser aus dem Brunnen vor der Martinskapelle (= heute Provinzialbibliothek) geschöpft werden, dessen Brunnenschacht durch den Fels bis auf die Höhe der Donau geführt worden war⁵⁷. Die Tiefe des Brunnes lag bei ca. 30 Meter⁵⁸.

5. Rohrbrunnen

Schon 1530 hatte Ottheinrich für seine Residenzstadt auf dem Markt (heute Karlsplatz) einen oktogonalen Rohrbrunnen aufgestellt, dessen Wandungen mit den Wappen seiner Urgroßeltern geschmückt waren, nämlich die Wappen von Sachsen (2mal), Savoyen, Pfalz-Bayern (3mal), Polen und Österreich. Die gleichen Wappen finden sich im Ottheinrich-Gobelin des Neuburger Schlossmuseums (siehe: Titelseite)⁵⁹.

1532 6. Der Neuburger Hofgarten

- Der Neuburger Hofgarten wird eingeweiht.
- Im gleichen Jahr bricht Ottheinrich auf einem Donaufloß Richtung Wien auf, um am Kampf gegen die Türken teilzunehmen⁶⁰.

XII. Ottheinrich-Bibel

1. Eine der kostbarsten Bilderhandschriften der Welt

Die Ottheinrich-Bibel⁶¹ ist eine der kostbarsten Bilderhandschriften der Welt. Die wohl um 1425/30 geschriebene und wahrscheinlich in Regensburg teilweise illuminierte Handschrift überliefert eine frühe deutsche Übersetzung des Neuen Testaments (sogenannte Augsburger Bibelhandschrift).

2. Auftraggeber

Dass nur ein fürstlicher Auftraggeber sich das höfische Prachtwerk geleistet haben konnte, scheint unstrittig. Sotheby's entscheidet sich für den Bayern-Herzog Ludwig den Bärtigen (Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt) und den mutmaßlichen Schreibort Ingolstadt. Gesichert ist das freilich nicht.

1530-1532 3. Ottheinrich ist erster nachgewiesener Eigentümer.

Erster nachgewiesener Eigentümer war Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, der im Dezember 1530 den ersten Vertrag mit Matthias Gerung schloss, um die Illumination des kostbaren Codex zu vollenden.

1530 bis 1532 ließ Ottheinrich die vorgesehenen Bildausstattung durch Matthias Gerung im Renaissance-Stil vollenden.

Ottheinrich nahm den Band später nach Heidelberg mit⁶².
(Die weitere Geschichte der Handschrift siehe Fußnote⁶³.)

⁵⁷ Fitzek, S. 249-252

⁵⁸ Fitzek, S. 262

⁵⁹ Fitzek, S. 258-261

⁶⁰ Reichold Zeittafel, S. 212

⁶¹ Zur *Ottheinrichbibel* siehe auch: Eichler, S. 317-333

⁶² <http://de.wikipedia.org/wiki/Ottheinrich-Bib> - Aufgerufen am 20. 07. 2017

⁶³ - Im November 1622 entführte Kurfürst Maximilian von Bayern die Bibel nach München. Bei der schwedischen Besetzung Münchens 1632 nahm König Gustav Adolf von Schweden mit anderen Handschriften das Stück an sich. Er übergab es später Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar, von dem es an dessen Bruder Herzog Ernst



Matthias Gerung - Ottheinrich-Bibel,
sothebys.com London 04 Dec 2007 Lot 40
Abb. 40:
Illustration der Apokalypse,
Blatt 294 recto



Ottheinrich-Bibel, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 8010
Abb. 41:
Heilung der blutflüssigen Frau /
Auferweckung der Tochter des Jairus,
Mk 5,21-43, Blatt 52r



Matthias Gerung - Ottheinrich-Bibel, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 8010
Abb. 42:
Paulus heilt den Vaters des Publius, Apg 28,7-10; Blatt 263r

XIII. Teilung des Fürstentums

1535 Ottheinrich beginnt, eine eigene Hofkapelle aufzubauen⁶⁴,

I. von Sachsen-Gotha übergang. Von etwa 1647 ab befand es sich in der Bibliothek von Schloss Friedenstein in Gotha.

- Im Dreißigjährigen Krieg nach Gotha gelangt, wurde der riesige Band in den 1860er Jahren in acht Einzelbände zerlegt. Drei Bände (I, II und VII) erwarb die Bayerische Staatsbibliothek 1950, die restlichen fünf im Jahr 2007 (Signatur: Cgm 8010).

- Fünf der acht Bände gingen 1936 an das Kurpfälzische Museum in Heidelberg im Tausch gegen zwei Cranach-Gemälde. 2003 wurden diese Bände der Herzog-von-Sachsen-Coburg-und-Gotha'schen Stiftung für Kunst und Wissenschaft zurückgegeben.

- Am 10. März 2006 wurden sie kurz vor der Einleitung des Verfahrens zur Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes aus Deutschland nach London verbracht, wo sie am 4. Dezember 2007 bei Sotheby's zur Versteigerung (Lot 40) kommen sollten. Kurz zuvor wurden sie vom Freistaat Bayern für die Bayerische Staatsbibliothek erworben.

- Die in Gotha verbliebenen Teile der Bibel brachten Familienangehörige des ehemals regierenden Hauses mit anderen Kulturgütern 1945 in ihren Besitz. Sie wurden bereits 1950 an die Bayerische Staatsbibliothek verkauft.

Siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/Ottheinrich-Bib> – Aufgerufen am 20. 07. 2017

⁶⁴ Reichold Zeittafel, S. 212

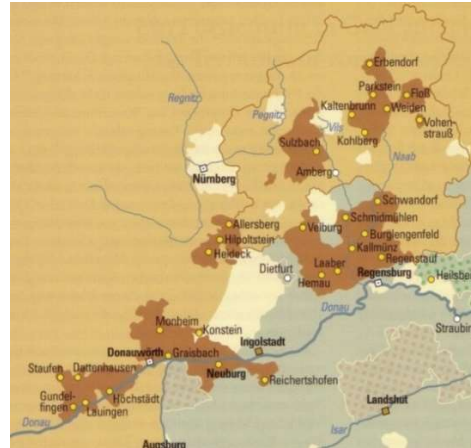
1535 Ottheinrich und Philipp vereinbaren eine Teilung des Fürstentums und der Schulden auf sechs Jahre. Die gemeinsame Regierung mit Bruder Philipp endet. Aus den jährlichen Nutzungen und Gefällen erhält Ottheinrich $\frac{2}{3}$, Philipp $\frac{1}{3}$ ⁶⁵
30. März⁶⁵ Philipp übernimmt das „Unterland“, Ottheinrich bleibt im „Oberland“. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg ist bis 1541 faktisch geteilt⁶⁷.



Matthes Gebel

Abb. 43:

Ottheinrich und Philipp 1532



© Haus der Bayerischen Geschichte

Abb. 44:

Pfalz-Neuburg (Ausschnitt):
 Das Ober- und Unterland (= Nordgau)

- **Im Oberland** lagen zwei größere Komplexe mit den Ämtern Neuburg, Graisbach, Monheim, Reichertshofen, Rennertshofen, Burgheim einerseits und Höchstädt, Gundelfingen, Lauingen, Staufeu, Faimingen und Dattenhausen andererseits. Die drei Ämter, auf der fränkischen Alp gelegen, Allersberg, Heideck und Hilpoltstein kamen hinzu.
- Auf dem **Nordgau** nördlich von Regensburg erhielt das neue Fürstentum sein größtes zusammenhängendes Gebiet mit dem Hauptort Burglengenfeld und den Ämtern Hemau, Velburg, Schwandorf, Kallmünz, Hainsacker, Regenstau und Laaber (mit der Exklave Heilsberg).
- Von diesem Landesteil getrennt lagen **im Norden** zwei weitere: das Landgericht Sulzbach und die Ämter Parkstein-Weiden mit Flossenbürg und Vohenstrauß⁶⁸.

XIV. Reise nach Krakau und über Berlin zurück nach Neuburg

1536 Ottheinrich bricht am 27. November 1536 zu seiner Reise nach Krakau auf.
27. Nov. Wesentlicher Anlass war seine bedrängte Situation und seines seit 1535 in Burglengenfeld mit eigener Hofhaltung residierenden Bruders Philipp. Schon seit dem Regensburger Reichstag von 1531 hatten die beiden Pfalzgrafen – vergeblich – versucht, die seit dem Erbverzicht ihrer Tante Margarete 1510 auf sie übergegangenen Forderungen nach der Mitgift ihrer Großmutter Hedwig, der Gemahlin Georg des Reichen, bei der polnischen Krone durchzusetzen⁶⁹.

Zur Reisegruppe Ottheinrichs gehörte auch ein Künstler, der vor Ort 50 Skizzen von Orten auf der Reiseroute fertigte, die später als Federzeichnungen ausgeführt und mit Wasser- und Deckfarben ausgemalt wurden⁷⁰.

⁶⁵ Bei Graßegger Notizen 1508-1559, S. 14: „am 14. Januar 1535“

⁶⁶ Appl, S. 215

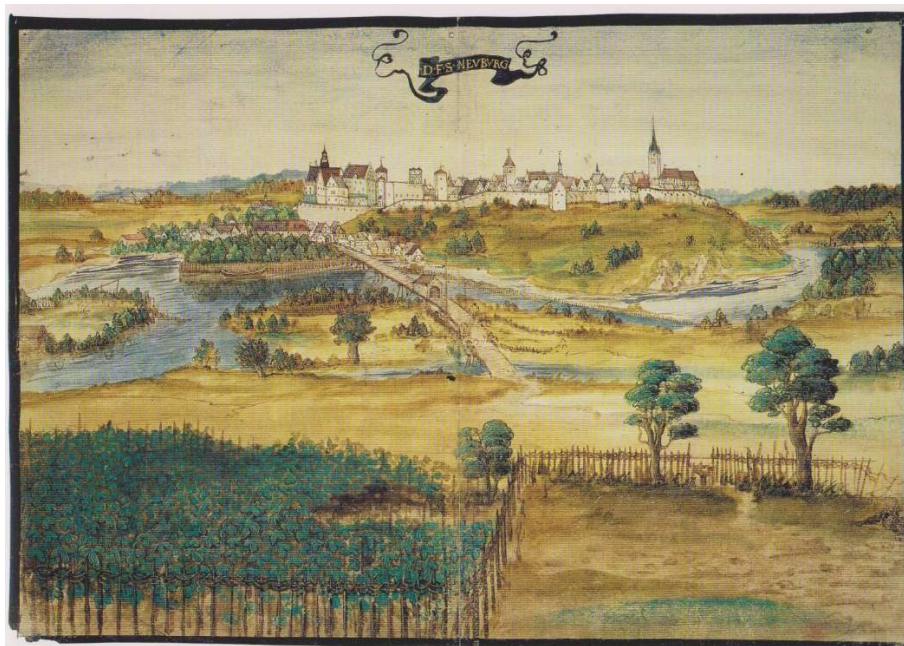
⁶⁷ Reichold Zeittafel, S. 212

⁶⁸ Nadler, S. 129

⁶⁹ Henker Kalender

⁷⁰ Reise, Rast und Augenblick, S. 15

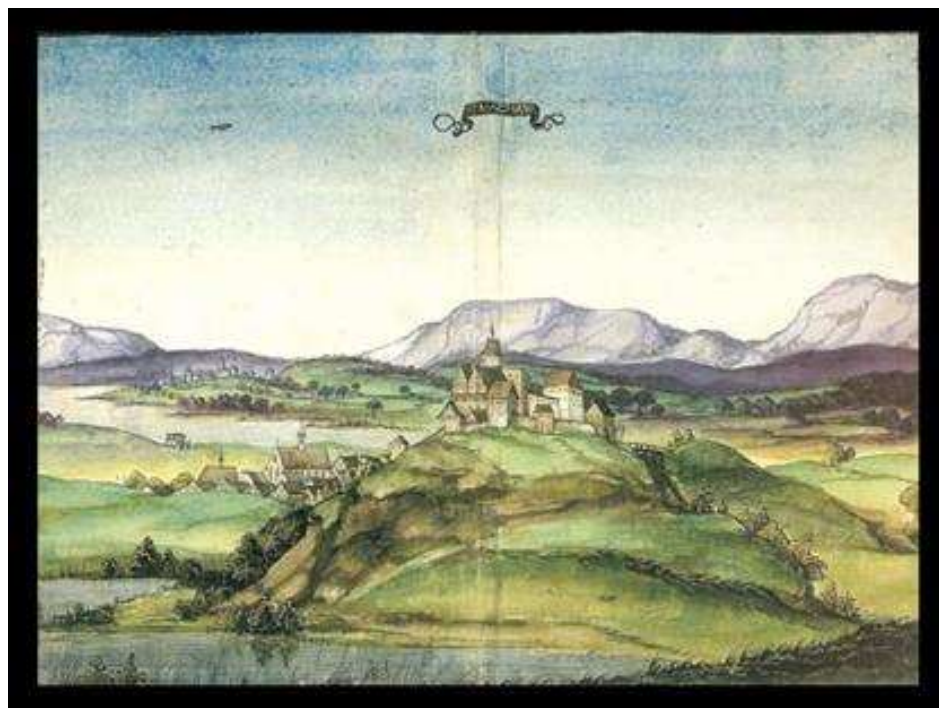
Im Folgenden werden drei Städteansichten vorgestellt.



© Universitätsbibliothek Würzburg - Neuburg > Delin. VI. 4

Abb. 16:

Stadtansicht von Neuburg/Do im Jahr 1536

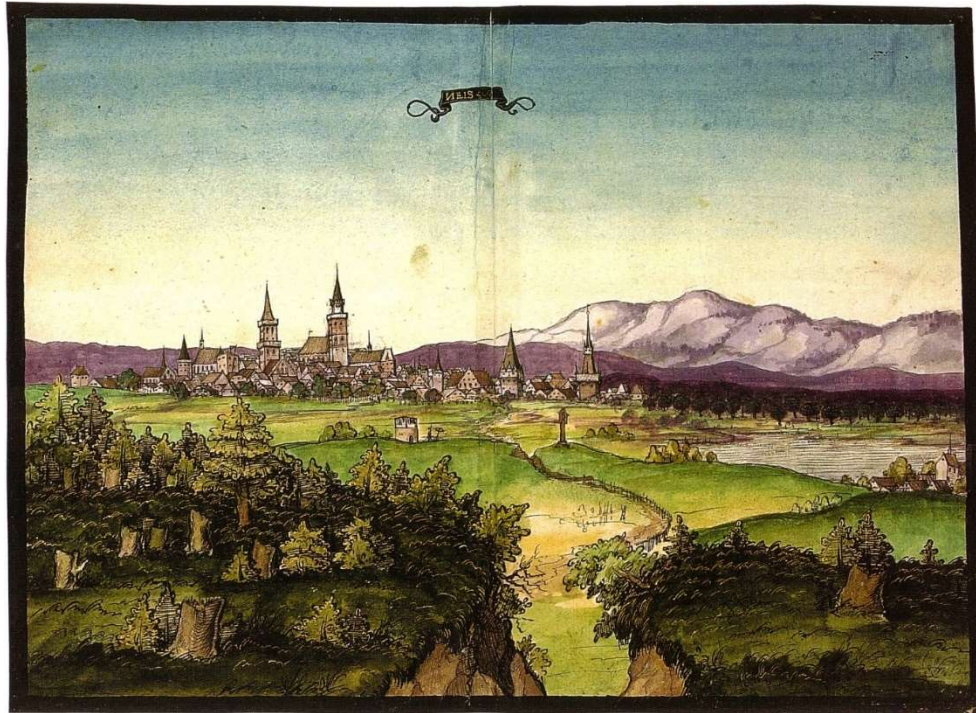


© Universitätsbibliothek Würzburg - Ottmachau mit Patschkau > Delin. VI. 24

(Bildrecht erworben)

Abb. 108:

Ottmachau im Jahr 1536



© Universitätsbibliothek Würzburg - Neisse > Delin. VI. 46

Abb. 109

Neisse in Jahr 1536

XV. Schlosskapelle

1. Älteres hohes schachtartiges (Bastions-)Gebäude

Das bereits am nördlichen Grabenende gestandene ältere hohe schachtartige (Bastions) Gebäude mit dem früher als Grabenabgang benutzten Schneck bezog man – von außen her gesehen nahtlos – in den neu entstehenden Westflügel ein und wandelte es in einen Kirchenraum, die Hofkapelle oder Hofkirche = heutige Schlosskapelle⁷¹, um. Das ältere Gebäude hatte einen leicht trapezoiden Grundriss. Nur durch die Weiterverwendung eines älteren Gebäudes erklärt sich recht schlüssig, dass die nördliche Giebelwand des neu entstehenden Flügels nicht im rechten Winkel zur Ost- wie auch zur Westwand geführt ist. Die südliche Giebelwand des neu entstehenden Westflügels setzte man im rechten Winkel zu den Längswänden auf die schon ältere, zur Aussteifung und Unterteilung des ursprünglichen Grabens angelegte Quermauer⁷².

Wohl aus Rücksicht auf einen (nördlich des Schlosses vermuteten) Friedhof und die unmittelbare Verbindung zwischen dem Donauübergang und der Stadt nahm man einen schiefwinkligen Abschluss des Westflügels und damit den trapezförmigen Grundriss der Kapelle in Kauf. Den bauhandwerklichen Gepflogenheiten jener Zeit entsprechend erfolgte die Wölbung des Innenraumes nicht gleichzeitig mit dem Aufführen des Mauerwerks, sondern unabhängig davon erst später⁷³.

⁷¹ Zur Reise Ottheinrichs nach Krakau siehe auch:

Marsch Angelika: Zur Entdeckung der Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs von seinem Ritt nach Krakau und Berlin 1536/37; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002, S. 334-347

Zur Schlosskapelle siehe auch: Kaeppele Susanne: Hans Bocksberger d. Ä. Vorlagen für das *biblich gemäl* in der Neuburger Schlosskapelle; in: Pfalzgraf Ottheinrich, Regensburg 2002, S. 176-203 und

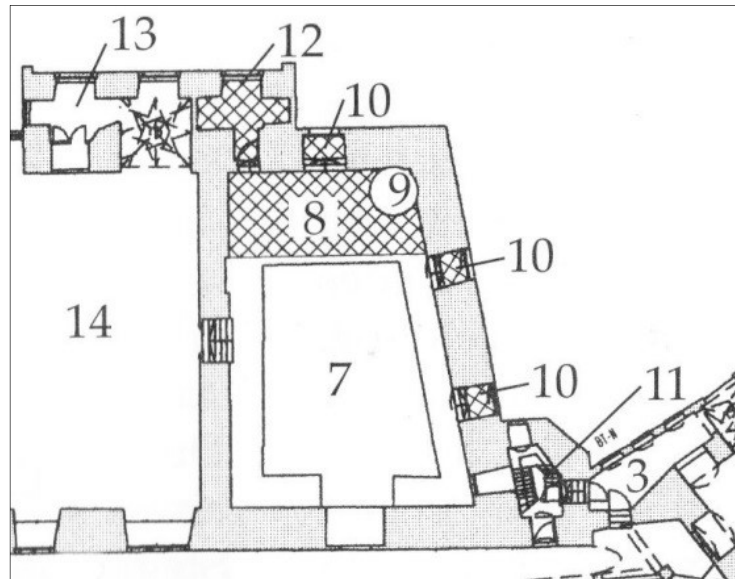
Kaeppele Susanne: Die Malerfamilie Bocksberger aus Salzburg – Malerei zwischen Reformation und italienischer Renaissance; Salzburg 2003

⁷² Seitz Repräsentationsbauten, S. 104-105

⁷³ Kaeß/Stierhof, S. 8

Zur Schlosskapelle siehe auch: Stierhof, S. 20-34

1537



Zeichnung: Büro Hauk, Neuburg/Do

Abb. 15 d:

Grundriss der Schlosskapelle

(Ausschnitt aus Abb. 15 c)

- | | | | |
|----|--|----|----------------------------|
| 7 | Schlosskapelle = Hofkirche | 8 | Fürstenempore |
| 9 | Schneck | 10 | Estraden (Fenster­nischen) |
| 11 | Glockenturm | 12 | sog. Nebenraum |
| 13 | Offene Loggia über der neuen Ein­fahrt | 14 | Einfahrt |

1537 2. Adneter Rotmarmor

10. Mai Beim Steinmetz Dionisius Roritz in Hallein/Salzkammergut bestellte man Tür- und Fenstergewände sowie Bodenplatten aus Adneter Rotmarmor, der in Adnet als dem Nachbarort zu Hallein gebrochen wurde.

1538 3. Jahreszahl 1538

Die bestellten Bauteile wurden im folgenden Jahr geliefert und tragen daher allesamt die Jahreszahl 1538 im Türsturz. Diese vielfach im Westflügel vor kommende Jahreszahl ist stets als Lieferungsdatum aufzufassen, nicht jedoch als Datum jenes Jahres, in dem der jeweilige Türstock an Ort und Stelle versetzt wurde⁷⁴. Über der Eingangstür zur Schlosskapelle (= ursprünglich alleiniger Zugang) findet sich die Jahreszahl 1538 in einem Rotmarmortürstock; 1538 = Lieferungsdatum⁷⁵.



Foto vom Verfasser

Abb. 45:

Jahreszahl 1538
in einem Rotmarmortürstock

⁷⁴ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 37

⁷⁵ Seitz Repräsentationsbauten, S. 106

4. Baubeschreibung

■ Einpassung in ein schon bestehendes Gebäude

Die Schlosskapelle wurde also in ein schon bestehendes und wie eine Kirche West-Ost ausgerichtetes Gebäude eingepasst⁷⁶. Sie wurde eingebaut in das hohe schachtartige (und bereits unterkellert gewesene) Gebäude mit seinem von der Ebene des Schlosshofes auf die Grabensohle hinabführenden Schneck, der heute noch in der Nord-West-Ecke dieses Gebäudes sitzt; die ursprünglich abwärts führende Öffnung ist heute zuge-
setzt.

[Und nur durch solch eine Wiederverwendung schaffte es Ottheinrich auch, dass im Jahre 1544 beim Staatsbankrott vom Westbau wenigstens die Schlosskapelle und die Durchfahrt abgeschlossen waren. Vom Hauptbau selbst standen nur die Außenmauern aus Bruchsteinen und dem (1824 abgetragenen) Satteldach⁷⁷.]

Der ältere schachtartige Raum wird also zur Schlosskapelle umfunktioniert.

1540 ■ Die Empore

Auf mächtige gestufte Rotmarmorsäulen (eine datiert 1540) an den beiden Längsseiten und an der östlichen Stirnwand wurde in halber Höhe eine fast umlaufende, nur im Altarbereich unterbrochene Empore gesetzt.

Im Westabschnitt sitzt die relativ raumtiefe Fürstenempore auf (von Säulen bzw. Wandpfeilern aus Rotmarmor getragenen) Arkaden.

Diese Fürstenempore war zum Kirchenraum zu durch eine aufwändige (holzschnitzte?) Brüstungswand (mit vier Öffnungen über vier Felder) abgeschlossen, die auf dem Kranzgesims die Portraits von Ottheinrich und Susanna sowie die Wappen Pfalz-Brandenburg-Bayern zeigte.

■ Die Emporenbrüstung

Die Emporenbrüstung selbst zeigt in Füllungen hochmoderne, aus Italien kommende und in der Druckgraphik schon längst verwendete Grottesken, die sich scherenschnittartig an einer (ideellen) Mittelachse spiegeln.

▪ Dazwischen an vier Stellen das **Wappen des Bauherren**.

▪ Die einzelnen, wohl von „welschen Meistern“ in Stucktechnik geschaffenen, zwar gleich hohen, aber unterschiedlich breiten Felder (dominant datiert mit 1540), aber auch 1543 findet sich) sind in Rotmarmorrahmen gefasst.

■ Fußboden



Foto: H. Helmlechner

Abb. 46:
Einblick in die Schlosskapelle

⁷⁶ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 38

⁷⁷ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 37/38

- Das EG der Kirche wie auch die Fürstenloge bekamen einen kostbaren Fußboden: auf der Spitze stehende Quadrate abwechselnd aus rotem Adneter Marmor bzw. Solnhofer Stein⁷⁸.
- Die schmälere Seitenemporen haben lange Kalkplatten als Fußbodenbelag⁷⁹.
- Im Erdgeschoss der Kapelle hatten an den Längsseiten gemäß einer Nachricht des Augsburger Patriziers und Kunstagenten Philipp Hainhofer die „*doctores, rath und officier und ihre weiber*“ ihre Plätze.
- Die Fürstenpersonen und die Hofleute hatten auf der Empore ihre Plätze, die ehemals nur vom ersten Obergeschoss aus zu betreten war. Man konnte von „des Kaysers Gemach“ oder vom „Rittersaal“ aus hierher gelangen⁸⁰.

Die Fürstenloge wird westlich des Portals zu „des Kaysers Gemach“ gelegen sein. Innerhalb des Bogenfeldes ist noch heute ein annähernd quadratisches Feld vertieft. Der Zugang befand sich sicherlich an der Rückseite, d. h. die Fürstenloge wurde von „des Kaysers Gemach“ aus betreten. Wegen der Mauerstärke musste das Oratorium im Raum nicht in Erscheinung treten, weder in der Kapelle noch in „des Kaysers Gemach“⁸¹.

1540 5. Orgel

29. Juni Es wird eine Orgel in Auftrag gegeben⁸². Bestellt wurde sie beim Münchener Organisten und Orgelbauer Hans Schächinger; sie war z. B. mit 16 Posaunenpfeifen sehr aufwändig gestaltet. Aufgestellt wurde sie etwa 1541, als die Kapelle ihrer Fertigstellung entgegen ging⁸³.

Hans Schächinger stellte sie um 200 Gulden nach einer vorgelegten Zeichnung her. Leider hat sich keine Spur dieser Orgel erhalten⁸⁴.

Die Orgel saß in der Südostecke der Kirche auf der Empore, deren Kalkplattenbelag an dieser Stelle wegen der erhöhten Traglast eine Dreifachlage aufweist⁸⁵.

1540 6. Altar

10. Nov.



Foto: H. Helmlechner

Abb. 47:

Der Altar der Schlosskapelle

- An diesem Tag schloss Ottheinrich mit dem Bildhauer Martin Hering aus Eichstätt „das Verding“ über dem Altar.

Der Bildhauer sollte „*ain tafel von marmelstain [Rotmarmor] und dar ein das crucifix samt allen zuegehörigen pildern der funfe sind, von Eystetter stain [Jurakalk] und die drei creucz auch von marmelstain aufs vleißigst und seuberist*“ machen. Als Lohn erhielt Martin Hering 80 Gulden und ein Hofkleid.

⁷⁸ Seitz Repräsentationsbauten, S. 107

⁷⁹ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 38/39

⁸⁰ Kaeß/Stierhof, S. 10

⁸¹ Stierhof biblisch gemäl, S. 47/48

⁸² Seitz Repräsentationsbauten, S. 108 – Bei Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 39 „bereits am 29. Juni 1537“

⁸³ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 39

⁸⁴ Stierhof biblisch gemäl, S. 47

⁸⁵ Seitz Repräsentationsbauten, S. 108 Anm. 66

Hering vollendete diese Arbeit innerhalb weniger Wochen des Jahres 1543⁸⁶.

In einen Rotmarmorbogen eingestellt zeigt er die im Vertrag ausbedungenen fünf ‚Bilder‘ (= Plastiken): zwischen den Schächerkreuzen die Kreuzigungsgruppe mit Christus am Kreuz, zu seinen Füßen stehend Johannes und Maria⁸⁷.

- Die Kreuze und Figuren sind aus weißem Kalkstein gefertigt⁸⁸.
- Die Lieferung erfolgte wohl Anfang 1542, als sich der ziemlich spontan handelnde Landesherr entschieden der neuen Lehre zuwandte, weshalb wir an dem Bogen des Altares auch das fast etwas provokant wirkende OTTHAINRICH PFALCZGRAF finden als Zeichen dafür, dass allein jetzt er in Religionssachen das Sagen hatte.
- Der Altar steht in einer viereckigen Apsis (mit drei Rundbogenfenstern mit Maßwerk) unter einem kassettierten Tonnengewölbe⁸⁹.
- ♦ Auf dem Sockel unter Kreuzigungsgruppe steht die Inschrift:

ZU GLEICHER BEIS MOISES DIE SCHLANG IN DER WVEST ERHECHT HAT
ALSO SOL AUCH DER SVN DES MENSCHEN ERHECT WERDEN AVF DAS
WELCHER GLAVBT AN IN NIT VERLOREN WIRD SVNDER ER HAB DAS
EBIG LEBEN: MDXXXII.

- Die Frontplatte der Mensa, die das von Putten gehaltene Pfalz-Bayerische Wappen zeigt, stammt vermutlich von einer Marmorgliederung an der Hoffassade des Ottheinrichbaues⁹⁰.
- Der Altaraufbau befindet sich erst seit 1957 wieder in der Kapelle, nachdem er (im 19. Jahrhundert?) entfernt und in der Friedhofskapelle aufgestellt worden war. (Auf diese Weise blieb er in Neuburg, während die reichen Marmorportale des ersten Obergeschosses des West- und Nordflügels 1902 bzw. 1926 nach München und Berchtesgaden verbracht wurden)⁹¹.

1543 7. Ausmalung der Schlosskapelle

- Die Anstellung evangelischer Geistlicher zeigt, dass die Reformation im Fürstentum um 1543 schon längst etabliert war. Äußeres Zeichen dafür wurde die Hofkapelle, die spätere Hofkirche und heutige Schlosskapelle in Neuburg. Diese war erst kurz zuvor im Zuge des von Ottheinrich 1537/38 begonnenen dritten und letzten Flügels, des Neuen Baus (Ottheinrichbau) durch Einbau in ein älteres Verteidigungswerk (Eckbastion) entstanden. Sie hatte eine auf massigen Konsolen bzw. Arkadenbögen aus Adneter Rotmarmor auf sitzende, fast umlaufende Empore (1540), die in ihrem Westteil zu einer Fürstenempore ausgeweitet und die zum Innenraum hin mit Grotteskenfeldern in Stuck dekoriert ist. Diese Dekoration wurde rein aus Freude an dieser damals hochmodernen, aus Italien kommenden Kunst heraus und ohne jeden Hintersinn geschaffen.
- Zur wohl ersten evangelischen Kirche wurde die neue Hofkirche aber letztlich erst durch den Entschluss, sie ausmalen zu lassen. Das theologische Programm für die stark von der oberitalienischen Malerei beeinflussten Fresken, teils secco, teils fresco, stammt wohl von Osiander, vielleicht hat auch Bartlme mitgewirkt⁹².

⁸⁶ Stierhof biblisch gemäl, S. 46 – Seitz Reformation II, S. 345

⁸⁷ Seitz Repräsentationsbauten, S. 108

⁸⁸ Kaeß/Stierhof, S. 10

⁸⁹ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 39/40

⁹⁰ Kaeß/Stierhof, S. 10

⁹¹ Kaeß/Stierhof, S. 10

⁹² Seitz Reformation II, S. 345



Foto: H. Helmlechner

Abb. 47 a:

Blick zum Deckengemälde

1543 ▪ Wohl nach Abschluss der übrigen Arbeiten in der Kapelle verdingte Ottheinrich die Ausmalung der Schlosskapelle an Hans Bocksberger d. Ä.:

6. „... die hofcapel alhie zu Neubug Hansen Pockspargern, maler von Salzburg zu malen andingt worden durch Hertzog Otthainrichen umb 250 gl. und ein eerleid, doch soll der maler die farben auf sein costen darlegen. Neuburg, 6. Juli 1543“.

Juli Die Ausmalung erfolgte dann wohl innerhalb weniger Wochen des Jahres 1543⁹³.

▪ Das sehr wohl von Andreas Osiander, vielleicht unter Mitwirkung des seit Pfingsten (13. Mai) 1543 angestellten (evangelischen) Hofkaplan Adam Bartholomäi, ausgearbeitete Programm der (stark von oberitalienischer Malerei beeinflussten) Fresken ist gleichsam eine Predigt

- mit Bezügen auf die Erschaffung der Welt durch Gottvater,
- auf die Zeit vor Moses,
- auf das von Gott an Moses gegebene Gesetz und
- auf die endliche Erlösung durch das Evangelium Jesu Christi wie auch
- durch die beiden von ihm eingesetzten, von der neuen Lehre als solche anerkannte Sakramente: die Taufe und das Abendmahl (in beiderlei Gestalt)

▪ Stark auf diese beiden Sakramente zugeschnitten sind vier große Rundbilder an der Decke der Kapelle, einem Spiegelgewölbe:

- zum Altar zu der Verweis auf das Abendmahl
- zum Eingang zu ein Hinweis auf die Taufe.

(Wahrscheinlich stand im Westbereich der Kirche ein Taufstein, denn sie diente bis 1614/18 nicht nur dem Fürstenhaus, sondern auch den Hofbeamten u. a. als Taufkirche).

♦ Auf die beiden Sakramente beziehen sich wiederum gleichnishafte Wandbilder mit Szenen aus dem Alten Testament.

▪ Die Krönung dieser „Bilderpredigt“ ist die illusionistisch die Gewölbedecke aufreißende Darstellung des siegreichen Christus – entweder des auferstandenen, des verklärten oder aber des in den Himmel auffahrenden Christus, dem nicht nur die unter ihm stehenden und zu ihm aufschauenden Jünger mit Maria, sondern dem auch wir nachfolgen sollen und dies auch tun können, wenn wir uns eben an das Dargestellte halten.

⁹³ Stierhof biblisch gemäl, S. 47

- Erst durch diese Darstellung wurde die heutige Schlosskapelle zu einem der ältesten evangelischen Kirchenräume⁹⁴.
- Die Malerei veranschaulicht also den lutherischen Grundgedanken, dass die Sünder (Bilder von Sündenfällen aus dem Alten Testament) nur durch die Gnade, vermittelt durch Christus (Deckenbild) und die von ihm eingesetzten beiden Sakramente Taufe und Abendmahl (beide dargestellt) vor Gott gerecht werden kann. Diese Bocksberger-Fresken sind kunst- und religionsgeschichtlich ein Unikum. Sie sind an den Wänden, in den Laibungen über der Empore und an der Decke in ein großes Rahmenwerk mit Grottesken in den Zwickeln gefasst und behandeln im einzelnen folgende Themen:

☐ **In den Wandbögen Ostseite** (von links nach rechts)

Mannasegen

Jahreszahl 1543

Leeres Feld - vormals

Von zwei Löwen

Standort der Orgel

gehalten

1543 = Fertigstellung

der Ausmalung

☐ **In der Chornische**

10 Gebote: Moses und
die Gesetzestafeln



Foto: H. Helmlechner

Abb. 47 b:

Das Mittelbild

☐ Die um das **Mittelbild Christi Himmelfahrt** gruppierten vier Bilder beziehen sich auf die beiden protestantischen Sakramente Abendmahl und Taufe:

- Opfermahl (östlich des Deckenbildes)
- Passamahl (östlich)
- Taufe in Alexandria (westlich des Deckenbildes)
- Zug durch das rote Meer (westlich), alle mit Inschrift

☐ **In den Wandbögen**

Südwand (von Ost nach West)

- Tanz um das Goldene Kalb

⁹⁴ Kaeß/Stierhof, S. 10

- Die Erhöhung der Ehernen Schlange
- Brennender Dornbusch, darunter in der Nische: Kundschaft
- Leeres Feld
- Schlacht gegen die Amaetiker

Nordwand (von Ost nach West)

- Verkauf Josephs durch seine Brüder
- Joseph und Potiphars Weib
- Abraham vertreibt Hagar und Ismael - oben Elias
- Issaks Opferung
- Daniel in der Löwengrube
- Bileam und die Eselin – oben Habakuk
- Loths Töchter

☐ **In den Stichkappen in Kreisen**

Ostwand

- Erschaffung Evas (vorne: von links nach rechts)
- Sündenfall
- Vertreibung aus dem Paradies

Westwand

- Adam und Eva bei der Arbeit (hinten: von Süd nach Nord)
- Kain und Abels Opfer
- Kain erschlägt Abel

Die Plagen Ägyptens

Südwand

- Wasser und Blut (von vorn nach hinten)
- Frösche
- Läuse
- Ungeziefer
- Pestilenz über Vieh

Nordwand

- Finsternis (von vorn nach hinten)
- Heuschrecken
- Hagel
- Tod der Erstgeburt
- Blattern⁹⁵

▪ Die Ausmalung der Schlosskapelle steht nicht im Widerspruch zu Martin Luther; er trat den Bilderstürmern in einer ausführlichen Abhandlung mit der Rolle von Bildern energisch entgegen. Ausdrücklich sprach er sich dafür aus, das man biblische Geschichten nicht nur in Büchern, sondern auch an den Wänden darstelle⁹⁶.

▪ Zusammen mit Altar und Fresken ergibt die Schlosskapelle aber auch einen weiteren, nämlich theologischen Sinn von höchst zentraler Bedeutung: einen Hinweis auf das Triduum von Gründonnerstag (Tafel), Karfreitag (Altar) und Ostern (der auferstandene Christus im Deckenfresko) und damit auf Leiden, Tod und Auferstehung.

▪ Erst dadurch wurde die neue Hofkapelle, die spätere Hofkirche und heutige Schlosskapelle, zu einem der frühesten evangelischen Kirchenräume in Deutschland, noch ein Jahr vor Torgau, dessen Schlosskapelle Martin Luther selbst mit einer Predigt am 15. Oktober 1544 eingeweiht hat⁹⁷.

⁹⁵ Horn/Meyer, S. 213-225

⁹⁶ Heckner, S. 11

⁹⁷ Seitz Reformation II, S. 345/346

- Nach der Katholisierung des Fürstentums Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wurden die Fresken jedoch 1616 oder kurz darauf wegen ihres protestantischen Inhalts übertüncht. Im Jahr 1934 konnte schließlich mit der Freilegung der Malereien begonnen werden. Während des Zweiten Weltkrieges mussten die Arbeiten unterbrochen werden; erst 1951 gelangten sie zum Abschluss⁹⁸.

1543 8. Turm

Der Eckturm neben dem schachtartigen Gebäude, der heutigen Schlosskapelle, wurde als Glockenturm für diesen sakralen Raum herangezogen. Im Turm waren zwei Glocken von 1541 und 1543 aufgehängt, beide gegossen von dem Neuburger Gießer Sebalt Hirder.

Die Glocke von 1543 hatte die Umschrift

*DIE FORCHT DES HERN IST DER WEISHEIT AIN ANFANG ANO 1543*⁹⁹.



Foto vom Verfasser

Abb. 48:

Das Neuburger Schloss:
Der Turm der Schlosskapelle



Foto vom Verfasser

Abb. 49:

Das Neuburger Schloss:
Der Ottheinrichbau Innenhof
Das Fenster (links) und das Rundfenster darüber gehören zur Schlosskapelle

1543 9. Bronzeepitaph über dem Eingang

25.
April

- Ottheinrich setzt Susanna über dem Eingang zur Schlosskapelle mit einem Bronzeepitaph (aus der Nürnberger Vischer-Werkstatt) ein Denkmal des Abschieds: Abschied Christi von seiner Mutter Maria vor dem Gang zum Ölberg (und nicht die Geschichte vom Kanaäischen Weib, die Heilung für ihre dämonisierte Tochter von Christus erfleht.) Das Original befindet sich im Nationalmuseum München, Kopie über der Eingangstür).

⁹⁸ Kaeß/Stierhof, S. 12

⁹⁹ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 41 und Seitz Schloßkapelle, S. 28



Foto vom Verfasser

Abb. 50:
Abschied Christi von seiner Mutter



Foto vom Verfasser

Abb. 50 a:
Inscription auf der Bronzetafel

Diss ♦ EVANGELIVM ♦ WIRT ♦ BESCHRI
 WEN ♦ MATTHEI ♦ AM ♦ XV ♦
 OTTHAINRICH ♦ VON ♦ GOTTES ♦
 GNADEN ♦ PFALTZGRAF ♦ BEI ♦
 REIN ♦ HERTZOG ♦ IN ♦ NIDERN ♦
 VND ♦ OBERN ♦ BAYRN ♦
 M ♦ D ♦ XXXXIII ♦ JAR ♦

- In der dazu gehörenden Inschrift ist Bezug genommen auf das Kapitel 15[.22] des Matthäusevangeliums, in dem zwar diese Geschichte vom Kanaanäischen Weib vorkommt, jedoch ist der Hinweis auf Matthäus 22 anders zu verstehen: der Neuburger

Reformator Andreas Osiander hat am 25. April 1543 nicht nur die Leichenpredigt auf Susanna gehalten, sondern auch eine reformatorische Grundsatzpredigt über Vers Matthäus 15,13 [„Alles, was mein Vater gepflanzt hat, wird ausgerottet“¹⁰⁰]. In der Osiander-Gesamtausgabe wird die Grundsatzpredigt so zusammengefasst: „Die Gemeinde soll über die papistische Missbräuche und Irrlehren aufgeklärt und mit der neuen Ordnung des Gottesdienstes und des Kirchenwesens vertraut gemacht werden“. So gesehen ergibt der Hinweis auf Matthäus 15 einen Bezug zur Reformation, der für die Geschichte der Kanaanäerin kaum herzustellen ist. Die Bronzetafel ist also als Abschied Christi von seiner Mutter und als Zeichen der Liebe und Achtung, die Ottheinrich seiner Frau Susanna entgegengebracht hat¹⁰¹.

- Die Inschrift nennt weiter den Bauherrn Ottheinrich (mit seinem vollen Titel und der Darstellung des auf zwei Schilde aufgeteilten vollen Wappens) und das Jahr MDXXXIII (= 1543) als Jahr der Vollendung der Schlosskapelle (wie auch des Todes von Susanna)¹⁰².

- Die Stuckumrandung erfolgte um 1730 unter dem Landesherrn Kurfürst Karl (III.) Philipp.

- Ottheinrich nahm an der Beisetzung seiner verstorbenen Frau in München nicht teil. Vielleicht hätte er sie in Neuburg beisetzen wollen. Dass Susanna nicht in der neuen Schlosskapelle in Neuburg, sondern in der Gruft der Münchener Frauenkirche bestattet wurde, mag letztlich indirekt mit der Vorgeschichte des Gebäudes zusammenhängen: Da der ursprüngliche schachtartige Bau schon vorher unterkellert gewesen war und da dann dieser ältere Keller ab 1537/38 in die damals neu gebaute Kelleranlage unter dem Ottheinrichbau nahtlos übergang, stand hier kein jungfräulicher Boden mehr zur Verfügung, in den man eine Gruft hätte einsenken können¹⁰³.

- Nach neuerer Forschung hat Ottheinrich an der Beerdigung seiner verstorbenen Gattin in München doch teilgenommen¹⁰⁴.

1546- Der von Karl V. eingesetzte Statthalter Zorn von Bulach richtete die Kapelle zum katholischen Gottesdienst ein. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die gemalten Apostelkreuze aus dieser Zeit stammen, und nicht erst aus der Zeit Wolfgang Wilhelms¹⁰⁵.

B. Die evangelische Lehre bahnt sich an.

I. Reformation in Burglengenfeld

1538 Im Jahr 1538 berichtete Ottheinrich an Herzog Ludwig von Bayern, dass die Räte zu Dez. Burglengenfeld in seiner Abwesenheit die Erlaubnis erteilt hätten, das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen. Er habe ihnen eröffnet, dass die Lehre wie bisher vorgetragen werden müsse, wegen der Kommunion aber solle sich jeder nach seinem Gewissen richten¹⁰⁶.

¹⁰⁰ Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 40

Osiander hat eine weitere Predigt anlässlich des Todes von Susanna gehalten mit dem Titel: „Eine Predig über die Leiche ... Fürstin und Frawen Susanna ... von den Worten des heiligen Pauli i. Thess. am vierden. Wir wollen aber euch lieben Brüder nicht verhalten von denen die da schlaffen...“

[Über Staatl. Bibliothek Neuburg/Do: BSB Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum; Signatur: 4 Hom.2152#Beibd.3 - Die Bayerische Staatsbibliothek ist Eigentümerin dieser Vorlage.]

¹⁰¹ Seitz Abschied, S. 222-224, Nr. 7.58

¹⁰² Seitz Herrschaftsgeschichte, S. 40

¹⁰³ Seitz Repräsentationsbauten, S. 108/109

¹⁰⁴ Siehe: NK 165 (2017), S. 261 und 263

¹⁰⁵ Stierhof biblisch gemäl, S. 47

¹⁰⁶ Weber/Heider, S. 11

II. Antrag auf Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund

- 1538** Dez. Ottheinrich instruiert seinen Gesandten Johann von Heideck für Verhandlungen mit Herzog Ulrich von Württemberg dahingehend, dass er (Ottheinrich) „*die Religion mit gueten beschaidenheit und zu anfang wi jetzo in der Pfaltz beschehen anzurichten*“ und er beabsichtige, in den Schmalkaldischen Bund¹⁰⁷ aufgenommen zu werden. Mit Hilfe der Angehörigen dieses Bundes hoffte er zur Kurwürde in der Pfalz und zu seinem väterlichen Erbe zu gelangen.
- 1539** Durch seinen Rentmeister Gabriel Arnold lässt Ottheinrich bei Landgraf Philipp von Hessen um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nachfragen.
- 1539** 9. Okt. Er erhielt den Bescheid, er möge im Spätherbst selbst beim Bund nachfragen, vorher aber die neue Lehre im Fürstentum einführen¹⁰⁸. Die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund kam wegen der hohen Verschuldung Ottheinrichs nicht zustande¹⁰⁹.

III. Abwendung von seinen katholischen Verwandten in München

- 1538** Spätestens 1538 sandte Ottheinrich Schriften reformatorischen Inhalts an die Vettern und Schwäger in München, die ihm Herzog Wilhelm IV. zurückschickte mit der Ermahnung: „*Ist demnach unser veterlichs vertraulichs und hoch pitten, Euer lieb wöllen sich von dem alten christenlichen Glauben und hergebrachten Ceremonien nit abwenden lassen, sondern standhaft dabei bleiben, wie wir uns genzlich getrösten*“¹¹⁰.

Mehr und mehr rückte jetzt Ottheinrich auch von seinen Münchener Verwandten ab und näherte sich den lutherischen Verwandten in der Pfalz. Er schickte seinen Münchener Schwägern Wilhelm und Ludwig verschiedene Schriften der Reformatoren zu, welche aber Wilhelm wieder zurücksandte mit der Bemerkung, dass in demselben Gift und Honig vermischt seien. Er ermahnte Ottheinrich, doch beim alten Glauben und den hergebrachten Zeremonien zu bleiben.

Allein die neuen Ideen hatten schon starke Wurzeln in der Seele Ottheinrichs gefasst; offenbar war er damals sehr stark mit allerlei Plänen für die Einführung der neuen Lehre befasst.

IV. Ottheinrichs Bemühen um einen Reformator

- 1539** Aus einem Gutachten seiner Räte weiß man, dass Ottheinrich die Absicht hatte, in seinem Fürstentum die Religion zu ändern. Diese wiesen darauf hin, es sei höchst zweckmäßig, dass der Fürst in seinem Lande die neue Lehre einführe. Allerdings seien gemäß den Vorschriften des Kaisers und des Reichstages alle religiösen Fragen bis zu einem allgemeinen Konzil zurückzustellen¹¹¹.

¹⁰⁷ „Der Schmalkaldische Bund (auch *Schmalkaldische Liga* oder *Liga von Schmalkalden* genannt) war ein am 27. Februar 1531^[1] in Schmalkalden geschlossenes Verteidigungsbündnis protestantischer Fürsten und Städte unter Führung von Kursachsen und Hessen gegen die Religionspolitik des katholischen Kaisers Karl V.

Der Bund konnte in den Jahren nach seiner Gründung seine Macht kontinuierlich ausbauen und erfolgreich weitere Mitglieder anziehen. Ab 1542 kam es jedoch vermehrt zu internen Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern, die den Schmalkaldischen Bund zunehmend lähmten. Karl V. konnte im Schmalkaldischen Krieg 1546–47 den entscheidenden militärischen Gegenschlag führen und den Bund zerschlagen“.

Siehe: https://de.wikipedia.org/wiki/Schmalkaldischer_Bund - Aufgerufen am 21. 07. 2017

¹⁰⁸ Weber/Heider, S. 11

¹⁰⁹ Henker Reformation, S. 144

¹¹⁰ Henker Reformation, S. 143/144

¹¹¹ Weber/Heider, S. 11/12

Ottheinrich bemühte sich bei Philipp Melanchthon um den bedeutenden Reformator Georg Karg, allerdings ohne Erfolg¹¹².

V. Ottheinrich bittet den Papst um eine Erlaubnis.

1540 Noch in diesem Jahr gab Ottheinrich seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche dadurch zu erkennen, dass er bei Papst Paul III. um die Erlaubnis nachsuchte, gesundheitshalber mit seiner Gemahlin an Fasttagen Fleisch essen zu dürfen, obwohl er doch schon mit der neuen Lehre sympathisierte¹¹³.

VI. Ottheinrich trägt sich mit dem Gedanken, die Residenz auszubauen.

1540 Ottheinrich trägt sich mit dem Gedanken, das Nonnenkloster der Bendiktinerinnen abbrechen zu lassen, um seine Residenz gegen „Überfall und Streifzüge der Türken zu sichern“. Er erhielt vom Papst hierzu die Erlaubnis, jedoch unter der Bedingung, dass Kirche und Kloster an einer anderen Stelle der Stadt wiederaufgebaut werden müssten. Das Vorhaben wurde aber nicht umgesetzt¹¹⁴.

VII. Die Teilung des Fürstentums wird aufgehoben.

1541 Ottheinrich und Philipp heben die Teilung des Fürstentums auf. Philipp übergibt seinen Landesteil an Ottheinrich und seine Schulden in Höhe von 320.000 Gulden gegen eine Jahresapanage und eine Aversalsumme von 500 Gulden, Silber- und anderem Geschirr. Ottheinrich wird so von Philipp aufs Schwerste belastet¹¹⁵.

VIII. Reichstag in Regensburg

1541 1. Regensburger Religionsgespräch

Frühjahr Die Hinwendung zur Reformation festigte sich im Frühjahr 1541 während des Regensburger Religionsgesprächs, an dem Ottheinrich teilnahm. Schon vorher, im Jahr 1539, war er mit der Reformation in Städten seines Fürstentums – wie bereits ausgeführt – in Berührung gekommen. In Regensburg führte er Gespräche mit den anwesenden Reformatoren. In seiner Spontaneität ließ er sich offenbar von der neuen, reinen Lehre überzeugen und entschloss sich, diese in seinem Fürstentum einzuführen¹¹⁶.

Auf dem Reichstag in Regensburg 1541¹¹⁷ ist eine Hinwendung Ottheinrichs zur neuen Lehre zu erkennen. Melanchthon berichtet aus Regensburg unter dem 15. Juli 1541

¹¹² Seitz Reformation I, S. 45

¹¹³ Heider-Förch, S. 17

¹¹⁴ Graßegger Notizen 1508-1559, S. 16

¹¹⁵ Rall Fürsten, S. 10

¹¹⁶ Seitz Reformation II, S. 343

¹¹⁷ „Das Regensburger Religionsgespräch von 1541 fand im Zuge des Regensburger Reichstages statt und sollte ein friedliches Mittel zur Einigung von Altgläubigen (Katholiken) und Protestanten sein. Es wurde von Kaiser Karl V. einberufen, der angesichts der drohenden Türkengefahr nicht auf die militärische Unterstützung der protestantischen Fürsten verzichten konnte.

Im Wormser Religionsgespräch, das von Dezember 1540 bis Januar 1541 stattgefunden hatte und aus dem das so genannte Wormser Buch als Diskussionsgrundlage entstanden war, war die Fortsetzung des Religionsgesprächs beschlossen worden. Dies fand vom 5. April bis zum 22. Mai 1541 statt. Kaiser Karl V. erschien zu diesem Anlass erstmals seit 1532 wieder im Reich. Er berief einen Ausschuss von damals namhaften Theologen ein, der unter der Leitung seines Ministers Nicolas de Granvelle und des Pfalzgrafen Friedrich II. verhandeln sollte. Die protestantischen Vertreter waren Martin Bucer, Johannes Calvin, Philipp Melanchthon und Johannes Pistorius. Vertreter der katholischen Seite waren Johannes Eck, Johannes Gropper und Julius von Pflug. Außerdem wirkte der päpstliche Legat Gasparo Contarini als Berater der Katholiken mit.

von der vermittelnden Position Ottheinrichs im Fürstenrat. Seine Stellungnahme zeigt Nähe zur Sache der Protestanten. Belegt sind Kontakte mit Landgraf Philipp von Hessen und mit Kurfürst Joachim von Brandenburg, mit denen er gemeinsam evangelische Gottesdienste besuchte¹¹⁸. Er lud evangelische Geistliche zu sich ein und studierte intensiv religiöse Kontroversliteratur¹¹⁹.

2. Meinungen von Zeitgenossen über Ottheinrich

Die Meinungen von Zeitgenossen über Ottheinrichs kirchen- und religionspolitische Haltung waren geteilt:

- Dr. Eck betrachtete den Neuburger Pfalzgrafen zur Zeit des Regensburger Reichstages als dem apostolischen Stuhl ergeben und katholisch („*homo apostolicae sedis devotus et catholicus*“¹²⁰).
- Melancthon erwähnt hingegen, Ottheinrich habe am evangelischen Abendmahl teilgenommen¹²¹. Er schreibt dies in einem Brief an Johannes Brenz, geschrieben zu Regensburg am 11. Juli 1541. Er verfasst diesen Brief auf Griechisch, eine gelehrte Mitteilung von politischer Brisanz¹²².
- Der Hoftheologe des Landgrafen von Hessen berichtet von diesem Reichstag über Ottheinrich und Philipp: „*Die Herzöge ... sowie Ottheinrich und Philipp von Bayern werden balde unsers Teil sein [also protestantisch]; denn sie hören fleißig die evangelische Predigt entweder beim Landgrafen Philipp von Hessen oder beim Kurfürsten Joachim von Brandenburg*“ [beide Anhänger Luthers]¹²³.
- Am 26. April schreibt einer der Abgeordneten des Augsburger Rates an seinen Bürgermeister: „*heut dato hat mir mein gn. her hertzog Ott Hainrich peuolhen, ime alle lutterischen predige, als ful der hie seind, zw laden*“¹²⁴.
- In einer Erwiderung auf eine Rede Wilhelms IV. auf dem Reichstag entgegnete Ottheinrich öffentlich, man solle dem Willen des Volkes nach dem Evangelium nicht mehr länger Widerstand entgegen setzen¹²⁵.

Es sollte über alle 23 Artikel des Wormser Buches verhandelt werden. Nachdem man sich über die ersten vier Artikel einigen konnte, kam es zu Artikel 5 zur Rechtfertigungslehre zu einer zunächst sensationell anmutenden Einigung. Allerdings war dies nur möglich durch einen nicht immer eindeutig formulierten Einigungstext, der dann auch von Rom abgelehnt wurde und von dem sich auch die Protestanten später distanzieren. Kardinal Gasparo Contarini hatte zuvor das Wormser Buch durchgearbeitet und zusammen mit Gropper und dem Kardinalbischof Giovanni Morone einige Stellen, u. a. den Artikel 14 zur Eucharistie im Sinne der seines Erachtens offiziellen katholischen Lehre verändert, was das Religionsgespräch zu diesem Artikel zum größten unüberbrückbaren Streitpunkt werden ließ.

In der Diskussion erarbeiteten die Gesprächsteilnehmer einen neuen Rechtfertigungsartikel, und zwar frei von der Wormser Vorlage, die man beiseitelegte. Man versuchte, die augustinische Lehre, die den Aspekt der angerechneten Gerechtigkeit (*iustitia imputata*), die von den Protestanten vertreten wurde, mit dem Aspekt der daraus folgenden effektiven Gerechtigkeit (*iustitia inhaerens*), die von den Katholiken vertreten wurde, zu verbinden. In der Folge wurde diese Kompromissformel als *duplex iustitia* (Lehre von der doppelten Rechtfertigung) bezeichnet. Unüberbrückbare Gegensätze waren die Transsubstantiationslehre in Artikel 14 zur Eucharistie und die Frage des kirchlichen Lehramts und der Beichte. Die 23 lateinischen Lehrartikel und die dazu von den Protestanten eingereichten 9 Gegenartikel, das so genannte Regensburger Buch, wurden dem Kaiser am 31. Mai 1541 offiziell übergeben. Das Bemühen des Kaisers um gegenseitige Verständigung war damit gescheitert.

Siehe: [http://de.wikipedia.org/wiki/Regensburger_Religionsgespräch_\(1541\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Regensburger_Religionsgespräch_(1541)) – Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹¹⁸ Fischer, S. 10

¹¹⁹ Henker Reformation, S. 144

¹²⁰ Weber/Heider, S. 12

¹²¹ Weber/Heider, S. 12

¹²² Fischer, S. 10

¹²³ Weber/Heider, S. 12

¹²⁴ Weber/Heider, S. 12

¹²⁵ Weber/Heider, S. 12/13

3. Ottheinrichs Teilnahme an der Fronleichnamsprozession

Während des Reichstages nahm Ottheinrich als „Himmelsträger“ an der Fronleichnamsprozession teil¹²⁶.

C. Ottheinrich und die Reformation

I. Ottheinrich und seine Münchener Verwandten

1. Der Münchener Verwandte bittet Ottheinrich, bei der alten Lehre zu bleiben.

Als bekannt wurde, dass Ottheinrich dem Drängen der Landstände von Neuburg und Sulzbach nach der neuen Lehre nachgeben wollte, versuchte Wilhelm IV. nochmals – allerdings erfolglos – Ottheinrich vom Religionswechsel abzuhalten¹²⁷.

1541 Dies tat Herzog Wilhelm IV. von Bayern mit einem ausführlichen Brief und unter
4. Okto- deutlichem Hinweis auf das von ihm in Aussicht gestellte Darlehen von 100.000 fl.,
ber das er seinem Schwager Ottheinrich in Aussicht stellte, wenn dieser bei der alten
Lehre bliebe¹²⁸.

▪ Ein Grund, warum Ottheinrich sich nach langem Schwanken für den Übertritt zur reformatorischen Lehre von der unverdienten und gnadenhaften Sündenvergebung entschied, könnte möglicherweise auch daran liegen, dass sein Vorfahre, Ludwig III., auch *Ludwig der Bärtige* genannt (* 23. Januar 1378; † 30. Dezember 1436 in Heidelberg; von 1410 bis 1436 Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz) in seiner Eigenschaft als Reichsvikar und Reichsrichter, in Abwesenheit des Königs, den Vollzug des vom Konzil verhängten und als Reichsgesetz geltenden Urteils gegen Johannes Hus wegen Häresie zu vollstrecken hatte. Dieser wurde deshalb am 6. Juli 1415 unter seiner Aufsicht öffentlich verbrannt. Auf dem Sterbebett soll Ottheinrich noch gebetet haben. „O Gott, der du rächst die Missetaten der Väter bis in die vierte Generation, ich danke dir, dass ich von den Strafschuldigen der letzte bin. Dein Zorn über die arme Pfalz wird aufhören, und die Strafe wird nicht weiter über deine Bedrohung schreiten“¹²⁹.

▪ Ottheinrichs Übertritt zur Lehre Luthers erfolgte nicht aus Hoffnung auf Säkularisationsgewinn, so begreiflich dies bei seiner finanziellen Lage gewesen wäre. Er glaubte in der neuen Lehre „den hellen Strahl des Lichtes“ zu erblicken, der von Gottes Wort ausging zum Heil der Völker und er glaubte, dass der von Gott beschirmten neuen Lehre kein Fürst dieser Welt einen hemmenden Damm entgegensetzen dürfe, wie er persönlich zu Herzog Wilhelm IV. von Bayern sagte¹³⁰,

1542 **2. Ottheinrich tritt der neuen Lehre bei.**

April In den ersten Aprilwochen 1542 unterrichtete Ottheinrich den Münchener Hof darüber, dass er in Bälde die neue Lehre in Pfalz-Neuburg einführen werde¹³¹.

In einem Brief von Ludwig X., Herzog von Bayern Landshut, seinem Schwager, forderte dieser ihn auf, beim alten Glauben zu bleiben und so das Darlehen nicht in Frage zu stellen¹³².

¹²⁶ König, S. 100

¹²⁷ Weber/Heider, S. 13

¹²⁸ Henker Reformation, S. 144

¹²⁹ Fischer, S. 1

¹³⁰ Rall Fürsten, S. 11

¹³¹ Weber/Heider, S. 14

¹³² Weber/Heider, S. 14/15

Ottheinrich ging nicht mehr darauf ein. Er lehnte zwar die gewünschte Unterredung nicht prinzipiell ab, ließ aber seinem Münchener Verwandten wissen, er könne nicht verstehen, was für ein Zusammenhang zwischen den Religionsangelegenheiten seines Landes und den mit München schwebenden Anleiheverhandlungen bestehe. Er war fest entschlossen, die neue Lehre in seinem Fürstentum einzuführen¹³³.

II. Ottheinrich führt die Reformation im seinem Fürstentum ein.

1542 1. Ottheinrich entscheidet sich für Andreas Osiander.

Mai

Ottheinrich wandte sich an die benachbarten führenden Hauptorte der beiden evangelischen Richtungen, an Nürnberg und Augsburg, um ihn bei der Reformation¹³⁴ zu beraten. Nürnberg entsandte Andreas Osiander (Vertreter der sächsisch-fränkischen Form) und Augsburg Wolfgang Meußlin gen. Musculus (Vertreter der schweizerisch-schwäbischen Form). Als Neutralen zog Ottheinrich Michael Diller aus Speyer hinzu. Ottheinrich entschied sich für Osiander¹³⁵. Dieser hielt nach eigenen Worten während seines Neuburger Aufenthaltes insgesamt zehn Predigten, vier in der Stadtkirche und sechs in der Schlosskapelle¹³⁶.

Ottheinrich entschied sich letztlich für eine gemäßigte, nämlich die sächsisch-fränkische Richtung von Osiander, damals Prediger bei St. Lorenz in Nürnberg¹³⁷.

Überall hatte man sich schon seit längerer Zeit um Prädikanten für etwa freiwerdende Pfarrstellen bemüht¹³⁸.

2. Osiander arbeitet das Neuburger Reformationsmandat aus.

Osiander arbeitete dann – unter starker Anlehnung an das Vorbild der brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenordnung von 1533 und der kurbrandenburgischen Kirchenordnung von 1540 – eine Kirchenordnung für Pfalz-Neuburg aus, in die er aber auch wesentliche eigene Stücke einbaute. Entsprechend ihren Vorbildern war diese Ordnung konservativ, d. h. sie änderte an den früheren katholischen Gebräuchen so wenig wie nur irgend möglich¹³⁹.

1542 3. Das Neuburger Reformationsmandat

22. Juni

▪ Dieses Religionsmandat erfolgte genau 20 Jahre nach Ottheinrichs (und Philipps) Erklärung zur Volljährigkeit¹⁴⁰.

▪ Ottheinrich veröffentlichte das Neuburger Reformationsmandat¹⁴¹, das Osiander ausgearbeitet hatte. Der Landesfürst versicherte in diesem Mandat allen seinen Untertanen, er sei zu der Überzeugung gekommen, dass die gefährlichen Zeitläufe der Vergangenheit, womit er offensichtlich auf den Bauernkrieg anspielte, eine Strafe Gottes für das sündige und sträfliche Wesen des Menschen seien; der Zorn Gottes werde sich noch steigern, wenn nicht bald Besserung eintrete. Dafür gebe es aber kein besseres Mittel, als das Wort Gottes *„lauter und rein, one allenn zusatz vnndt ver-*

¹³³ Weber/Heider, S. 15

¹³⁴ Zur Einführung der Reformation siehe auch: Henker Reformation, S. 142-152

¹³⁵ Seitz Reformation I, S. 45

¹³⁶ Stierhof biblisch gemäl, S. 34

¹³⁷ Seitz Reformation II, S. 343/344

¹³⁸ Weber/Heider, S. 15

¹³⁹ Henker Kirchenwesen, S. 106/107

¹⁴⁰ Seitz Reformation II, S. 344

Zum Religionsmandat und weiteren Kirchenverordnungen siehe auch: Westphal, S. 153-175

¹⁴¹ Der Titel lautete: *Des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herre[n], Herren Ottheynriche[n] Pfaltzgraffen beyrn Rhein, vnd Hertzoge[n] in Nidern vnd Oberrn Bayern etc. Gebot vn[d] Ermanung, an seyne Geystlichen, zu annehmung Göttliches wortz, vnd verlassung falscher, vnd in heyliger Schrifft vngegründter leer: Yetzungst zu Newburg am 22. Junij, Anno 1542.* Siehe: Staatliche Bibliothek Neuburg/Do: 01/4 Neob. 229

mischung vngegründter, irriger, verführerischer lehren, die in der hl. schrift kein gezeugnis haben, allenthalben, öffentlich zu lehren und zu predigen“. Sünden und Ärgernisse, heißt es weiter, hätten nämlich hauptsächlich ihren Grund drin, dass Gottes Wort aus Unverstand der Seelsorger oder durch deren Nachlässigkeit nicht richtig und fleißig oder gar falsch gepredigt werde. Er wisse bestimmt, dass in seinem Fürstentum bis zur Stunde noch Geistliche vorhanden seien, die ihren Pfarrkindern Lehren vortrügen, in denen mehr alte Gewohnheiten und leere Fabeln als Gottes Wort enthalten seien. Als christlicher Fürst aber suche er die Seligkeit der Seelen und sei verpflichtet, gegen derlei Prediger einzuschreiten. Deswegen ermahne er alle Geistlichen seines Landes, von Stund an alle Lehren, die weder in der Hl. Schrift begründet noch aus den apostolischen Zeiten herrühren, ganz und gar zu unterlassen und dafür die Lehre Christi und seiner Apostel vorzutragen. Die eingeschlichenen Missbräuche sollen abgeschafft werden und das Volk zur Besserung angehalten werden. Vor allem soll der Priester selbst das beste Beispiel geben und sich der Hurerei, des übermäßigen Trinkens und aller Leichtfertigkeit enthalten. Wer immer aus der Geistlichkeit noch nicht genugsam in der neuen Lehre unterrichtet sei, der solle bei den gelehrten Predigern, die schon an seinem Hofe weilten oder noch dahin kommen würden, den nötigen Unterricht nehmen.

- Das Volk ermahnte Ottheinrich, die Predigt des reinen Wortes Gottes fleißig anzuhören, dasselbe nicht zu verachten und darüber zu lästern, sondern es dankbar anzunehmen und danach leben. Sollten die Prediger trotz seines Befehles falsche und unbegründete Lehren vorzutragen, solle man ihm unverzüglich Bericht erstatten¹⁴².
- Nun erfolgte der endgültige Bruch mit den Münchener Verwandten.
- Protestantische Fürsten dagegen lobten Ottheinrich wegen seines unerschrockenen Vorgehens, so der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen.

4. Befehle der Neuburger Regierung

Als bald erschien ein Beschluss der Neuburger Regierung, dass alle Klöster im ganzen Land inventarisiert und aufgehoben werden sollten.

Weiter erging Befehl, alles kirchliche Vermögen einzuziehen, die Geistlichen zur Annahme der neuen Lehre anzuhalten und ihnen die Ehe zu gestatten. Widerspenstige Priester sollten aus dem Land gejagt und an deren Stelle lutherische Prädikanten berufen werden.

5. Widerstand des katholischen Klerus

Man hatte offenbar am Neuburger Hof mit dem Widerstand eines Teils des alten, katholischen Klerus gegen die neue Lehre stark gerechnet. Deswegen waren Ottheinrich und seine Mitarbeiter bemüht, evangelische Geistliche ins Land zu holen¹⁴³.

Es hat allen Anschein, dass man zu Beginn der Reformation im Neuburger Land ziemlich milde war und langsam mit der Abschaffung der alten katholischen Einrichtungen, Gottesdienste und Gebräuche zu Werke gegangen ist, vielleicht auch aus Rücksicht auf die Gemahlin Ottheinrichs, die nicht zur neuen Lehre übertrat.

1542 Ottheinrich teilt dem Stadtpfarrer Mathias Vetter an der Neuburger Frauenkirche auf
 Dez. seine Anfrage mit, es sei sein Wunsch, dass die bisherige katholische Messe im ganzen Fürstentum unterbleibe, nur das Hochamt an Weihnachten dürfe gesungen werden, ebenso auch die Mette um Mitternacht.

¹⁴² Weber/Heider, S. 15/16

¹⁴³ Weber/Heider, S. 16

Infolge dieser anfänglichen Rücksicht, die freilich nicht allzu lange dauerte, erhoben sich bei der Einführung des Luthertums nirgends, von einzelnen Orten abgesehen, besondere Schwierigkeiten¹⁴⁴.

1542 6. Die Martinskapelle wird Schranne und Apotheke.

Ab 1542 wurde die Neuburger St. Martinskapelle in eine Schranne (= Kornspeicher und Getreideverkaufshaus) verwandelt und „*ein Brodhaus*“ (= Brothaus) daran angebaut. Dieses stand „*gegen Mittag in der langen St. Petersgasse*“, zwischen der Peterskirche und der Klosterkirche der Benediktinerinnen. Später wurde daraus die Schranne entfernt; die Martinskapelle wurde Apotheke¹⁴⁵.

1543 7. Ottheinrich übernimmt die Kosten für das Neuburger Hl. Geist-spital.

▪ **Die ersten Pfründner**

Bereits 1523 kauften sich Pfründner im Neuburger Spital mit 15 bis 20 Gulden ein, teils mit Geld, teils mit Grundstücken. Es wurde kein Pfründner unentgeltlich aufgenommen, da ja zur Erhaltung des Spitals, das auch Almosenhaus genannt wurde, kein Grundstock vorhanden war¹⁴⁶.

▪ **Das Spital kommt unter fürstliche Administration.**

Im Jahr 1543 beschwerte sich der Magistrat bei Pfalzgraf Ottheinrich, dass von dem geringen Einkommen des Spitals die Pfründner nicht mehr unterhalten werden können und er aus seiner Kammer bereits über 1.018 Gulden vorgeschossen habe. Dies bewog den Herzog, das Spital mit dem Siechenhaus¹⁴⁷ dem Magistrat abzunehmen und es unter fürstliche Administration zu stellen¹⁴⁸.

Die Übernahme der Spitalstiftung durch Ottheinrich lautet in der damaligen Sprache so: „*dieweil sie ain klain einkhomen hatt, und daselb Bürgermaister und Rath alhie tausend achtzechen Gulden, vir Schilling fünffpfening schuldig worden ist und welche Inen also in die Leng zu underhalten unerschwinglich gewesen wäre ... samt angezaigter Schuld*“¹⁴⁹.

1543 8. Instruktion für das „Kloster zu Neuburg“

23. Feb.

Ottheinrich gibt seinem „fürstlichen“ Kanzler Sebastian Pernerler und Christoph Arnold eine Instruktion, wie sie sich in dem „*Kloster zu Neuburg* [Kloster der Benediktinerinnen in Neuburg/Do] *verhalten und von Ihrer ffl. Gnaden wegen verrichten sollen*“. Sie sollen dort alles investieren und „*beschreiben*“, sie sollen sich alle Register der „*Ausgab und Einnahm von 10 oder 12 Jahren*“ vorlegen lassen. Die Äbtissin wird „*forthin*“ einem „*Oberpropst*“ unterstellt, der noch von Ottheinrich benannt und der das Kloster verwalten wird. „*Sie sollen auch allen Dienern im Kloster Gelüb an Eidesstatt nehmen*“¹⁵⁰.

1543 9. Susannas Tod und Beisetzung

23. April **Ihr Tod**

Im Jahr 1543 erkrankte Susanna; über ihre Todesursache ist nichts bekannt. Sie starb

¹⁴⁴ Weber/Heider, S. 18

¹⁴⁵ Graßegger Martinskapelle, S. 33/34

¹⁴⁶ Horn/Meyer, S. 286

¹⁴⁷ Das Siechenhaus besaß eine eigene Stiftung, deren Hauptgut ein Hof in Bonsal (Landgericht Rain) war.

Siehe: Nadler, S. 256 Anm. 235

¹⁴⁸ Graßegger Stadtpfarrkirche, S. 50/51

¹⁴⁹ Burgstaller, S. 12

¹⁵⁰ Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 17

am 23. April, nachdem sie die Sterbesakramente empfangen hatte.

1543 Ihre Beisetzung – Zwei Versionen

1. Mai

- Ottheinrich nahm aus politischen und religiösen Gründen an der Beisetzung seiner Frau nicht teil, die ihrem Wunsch entsprechend in München neben dem Grab ihrer als Kind verstorbenen Schwester gleichen Namens Susanna (1499–1500) nach katholischem Ritus am 1. Mai 1543 um 7 Uhr morgens beigesetzt wurde¹⁵¹.
- An der Beisetzung von Susanna in München am 1. Mai 1543 haben Ottheinrich und die Kinder Susannas aus ihrer ersten Ehe teilgenommen¹⁵².

Zwei Leichenpredigten von Osiander

Osiander hielt zwei Leichenpredigten

- „*Ein Predig uber die Leiche Der Durchleuchtigsten Hochgepornen Fürstin vn Frawen, Frawen Susanna Pfalzgreuin bei Rhein, gepornen Hertzogin in Nidern vnd Obern Baien ... Von den Worten des heiligen Pauli i. Thess. am vierdten. Wir wöllen aber euch lieben Bruider nicht verhalten von denen die da schlaffen*“.
- *Ein Predig von den Worten des herrn: Alle pflanzten die mein Himmlischer Vatter nicht pflanzet werden außgereutet werden. Matth. 25*¹⁵³.
- Die erste Predigt hielt Osiander unter dem Aspekt, dass es nach der Schrift kein Fegfeuer gebe, vielmehr dass „*dises unkraut der falschen lehr vom fegfeuer außgereutt*“ werden müsse (was allgemein Matthäus 15,13 entspricht), und dass wahre Christen bis zur Auferstehung nur schlafen.



zugeschrieben Peter Gertner 1529/30

Abb. 51:

Susanna von Bayern,
Ottheinrichs Gemahlin

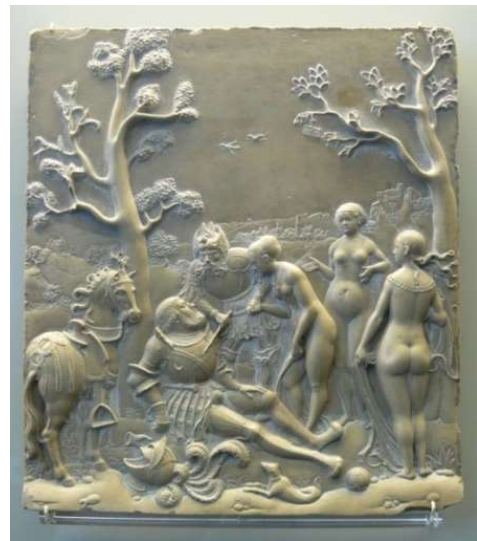


Foto: Andreas Praefcke

Abb. 52:

Paris (der Ritter) ist ein Portrait von
Ottheinrich, Heras ein Portrait seiner Frau
Susanna

¹⁵¹ Gärtner, S. 193

¹⁵² Seitz Schloßkapelle, S. 29

- Seitz beruft sich auf: Czerny Helga: Der Tod der bayerischen Herzöge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit 1347-1579 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 146); München 2005, S. 451 mit Anm. 160

- Auch Marth, S. 339 Anm. 847, die sich auf Czerny beruft, weist auf die Teilnahme Ottheinrichs an der Beisetzung hin.

¹⁵³ Beide Predigten Osianders über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > BSB Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek; Signatur: 4 Hom. 1625 und 4 Hom. 21542#Beibd.3 – Die Bayerische Staatsbibliothek ist Eigentümerin der Vorlage.



Georg Pencz: Papierzeichnung 1544 in Rom
Abb. 53:
Andreas Osiander

Zum Glauben von Susanna stellt er aus seiner Sicht lediglich fest, dass „*ir glaubschwach und mit allerley unwissenheit vertuncklet und an irem leben etlich mangel und geprechlichkeit gewest were*“, doch hegte er die Hoffnung, dass der vom Leib geschiedene Geist bei Gott „*sehe, höre und erfare, was er in disem leben von menschlicher schwacheit wegen nicht genugsam hat können begreifen*“, und dass auch sie „*zur bestimpten zeit mit allen gotseligen unsterblich und herrlich widerumb aufferstehn und mit Christo und allen ausserwählten ewiglich leben*“ werde.

▪ Osiander hielt am gleichen Tag eine zweite, gleichsam eine Grundsatzpredigt zur Einführung der Reformation in Neuburg über den Satz Matthäus 15,13: „*Alle pflanzen, die mein himelischer Vatter nicht pflanzet, werden außgereutet werden*“.

- Die Predigt kann man so zusammenfassen:

Die Gemeinde soll über die papistischen Missbräuche und Irrlehren aufgeklärt und mit der neuen Ordnung des Gottesdienstes und des Kirchenwesens vertraut gemacht werden.

1542 Sommer **10. Erste Kirchenordnung 1543** **Die Ausarbeitung**

Im Sommer 1542 hatte sich bereits Osiander in Nürnberg an die Ausarbeitung einer Kirchenordnung gemacht, die er wohl bei einem vierwöchigen Aufenthalt (vor dem 9. August 1542) in Neuburg mit Ottheinrich beratschlagt hatte. Im Grunde ist sie ein vorsichtiger Kompromiss, der sich stark an die kurfürstlich brandenburgische und die Nürnberger Kirchenordnung anlehnt¹⁵⁴.

1543 **Vorankündigung**

18. Jan. Am 18. Januar 1543 erging ein Schreiben an alle Amtleute, den Pfarrern und Seelsorgern die baldige Herausgabe der Religionsordnung anzuzeigen und ihnen zugleich im Namen des Fürsten zu eröffnen, bis dahin getreulich nach dem Mandat vom 22. Juni 1542 zu leben und zu lehren. Sobald die Ordnung im Druck erschienen sei, müsse sie von allen Kanzeln öffentlich verkündet werden. Auch erging jetzt schon Weisung, Mandat und Kirchenordnung gleichheitlich durchzuführen, wofür die Stadtpfarrei U. L. F. in Neuburg Muster sein solle.

- Wer jetzt schon das Sakrament unter beiden Gestalten empfangen wolle, dem könne es unbedenklich gereicht werden.
- Es erging auch der Befehl, sämtliche Nebenmessen abzuschaffen; nur ein Tagamt (= Frühgottesdienst) dürfe noch gehalten werden.
 - Auch alle Weihen, wie Palmen-, Kreide-, Wasser-, Lichter-, Kerzen-, Speisen- und Kräuterweihen müssen in Zukunft unterbleiben.
 - Diesem Verbot war schon einige Zeit vorher ein Geheimerlass an die Amtleute ergangen, in dem ebenfalls alle Weihen und Segnungen sowie die Neben- und Winkelmessen abgeschafft wurden; besonders die beim Volk so beliebten religiösen Bräuche, wie das Führen des Palmesels, die Aufrichtung der hl. Gräber, die Himmelfahrt und das Herablassen einer Taube zu Pfingsten, wurden verboten.

¹⁵⁴ Seitz Reformation II, S. 344

1543 Osiander trifft die letzten Vorbereitungen für die Kirchenordnung

März

Osiander weilte abermals im März am Hof zu Neuburg, um die letzten Vorbereitungen der von ihm verfassten Kirchenordnung zu treffen¹⁵⁵.

▪ Die Kirchenordnung in der Übersicht

- Gedruckt wurde sie in Nürnberg bei Johann Petreius, da Neuburg noch keine Druckerei hatte¹⁵⁶.

- Dieser Kirchenordnung lag zwar die Augsburger Confession zugrunde, doch folgte sie mehr der von Melanchthon gegebenen Richtung und neigte sich, obgleich an der altlutherischen Lehre vom Abendmahle festgehalten war, zum Calvinismus hin, wie man u. a. schon darauf erkennt, dass bei der Taufe der Exorzismus beseitigt, alle Bilder, außer dem Kreuz, und alle Altäre aus der Kirche entfernt und als abgöttische Gräuel zerstört werden sollten. [Demgegenüber muss auffallen, dass Ottheinrich in seiner eigenen Schlosskapelle reichen Bilderschmuck anbringen und einen Marmortalter aufstellen wird¹⁵⁷].

- Ottheinrich hielt zwar an der altlutherischen Abendmahlslehre fest, neigte aber sonst mehr zu Melanchthon, kümmerte sich um das protestantische Schrifttum und befahl die Entfernung aller Bilder außer dem Kreuz aus den Kirchen, ja ihre Zerstörung als Vernichtung von abgöttischem Gräuel. Gleichzeitig sah er streng auf ehrbaren Lebenswandel des Volkes¹⁵⁸.

1543 Einführung der Kirchenordnung

25. April

Diese Kirchenordnung wurde am 25. April 1543 eingeführt, nur wenige Tage nach dem Tod der katholisch gestorbenen und katholisch in der Münchener Frauenkirche beigesetzten Pfalzgräfin Susanna, der Frau Ottheinrichs¹⁵⁹.

Das erste Exemplar übersandte Ottheinrich seinem Schwager Herzog Wilhelm in München mit dem Wunsche, „daß es ihm gefallen möge“. Auch Melanchthon und Luther erhielten ein Exemplar¹⁶⁰.



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

◀ Abb. 54:

Kirchenordnung 1543 – Titelseite
Kirchenordnung

Osiander Andreas: *Wie es mit der
Christlichen Lehre, heiligen
Sacramenten vnd allerley andern
Ceremonien in meines gnedigen Herrn,
Herrn Otthainrichen, Pfaltzgrauen bei
Rhein, Herzogen in Nidern vnd Obern
Baiern ... Fürstenthumb gehalten wirt*

¹⁵⁵ Weber/Heider, S. 19

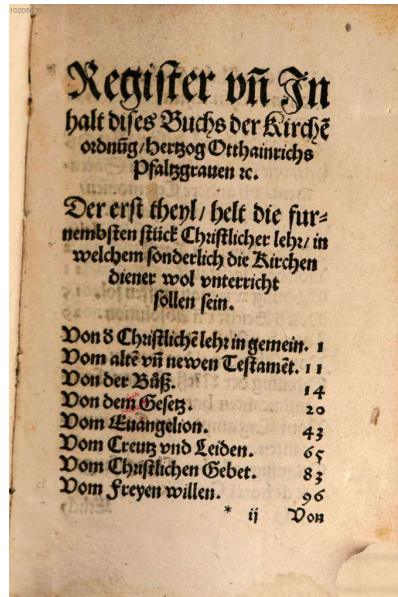
¹⁵⁶ Seitz Reformation I, S. 45

¹⁵⁷ Heider-Förch, S. 50/51

¹⁵⁸ Rall Fürsten, S. 11

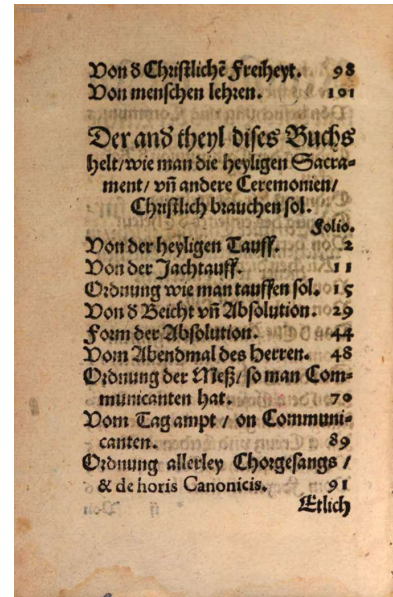
¹⁵⁹ Seitz Reformation I, S. 45

¹⁶⁰ Weber/Heider, S. 19



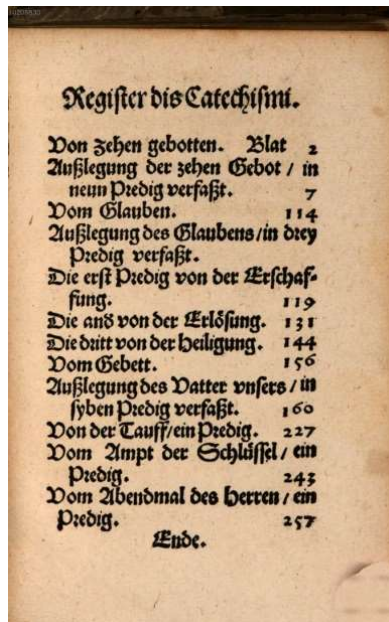
© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 54 a:
Kirchenordnung 1543 - Übersicht:
Erster Teil

*Der erst theyl / helt die furnebsten stück
Christlicher lehr / in welchem sonderlich
die Kirchen diener wol unterricht
sollen sein.*

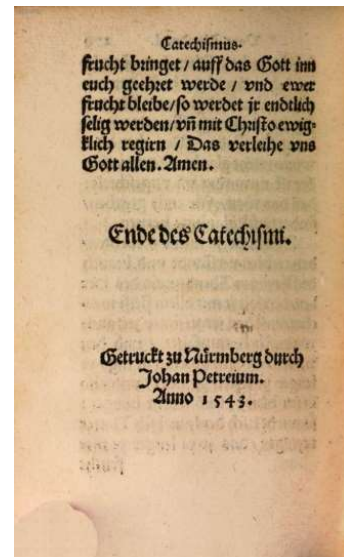


© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 54 b:
Kirchenordnung 1543 - Übersicht:
Zweiter Teil

*Der and' theyl dises Buchs helt / wie
man die heyligen Sacrament / und
andere Ceremonien / Christlich
brauchen sol.*



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 54 c:
Kirchenordnung 1543



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 54 d:
Kirchenordnung 1543
*Gedruckt zu Nürnberg durch
Johan Petreium Anno 1543¹⁶¹*

¹⁶¹ Kirchenordnung über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek - 03/2 Bavar. 69 – Die Bayerische Staatsbibliothek bleibt Eigentümerin der Vorlage.

▪ **Die Gliederung der Kirchenordnung**

Der Inhalt der Kirchenordnung, der der politisch im Sinne der Bestrebungen Ottheinrichs sehr kluge Zusatz beigefügt war, dass sie bis zur Regelung der Kirchenangelegenheiten durch ein allgemeines Konzil Geltung haben sollte, gliedert sich in drei Teile:

1. Teil: Hauptstücke der christlichen Lehre im Allgemeinen, besonders die Hl. Schrift, Gesetz und Evangelium, Kreuz und Leiden sowie freier Wille des Menschen.

2. Teil: Lehre von der Taufe, Beichte und Absolution, Abendmahl und Messe, Anweisungen über Krankenseelsorge, Begräbniszeremonien, Kirchengesang, Ehe, kirchliche Feste und allgemeine Zeremonien

3. Teil: Katechismus

Zweiter Teil

▪ **Taufe**

Die Taufzeremonie enthält noch viele katholische Anklänge. Die Taufe erfolgte nur noch in deutscher Sprache. Sie sollte möglichst immer an Sonn- und Feiertagen stattfinden; die Kinder müssten möglichst bald zur Taufe gebracht werden. Die Not- oder Jachtaufe (jach = jäh, plötzlich) war gestattet bei Gefahr für das Leben des Kindes und durfte von jedermann gespendet werden. Ausdrücklich untersagt war von Ottheinrich die Vorsegnung der Mütter, weil diese Zeremonie aus lauter Aberglauben stamme und die Lehre, dass die Kindbetterin des Teufels sei, eine Irrlehre darstelle.

▪ **Beichtordnung**

Bei der Beichte und Absolution wird verlangt, dass die Pfarrer dafür sorgen, dass jeder für sich allein beichte. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass jeder Priester die Macht habe, zu lösen und zu binden. Niemand darf zum Abendmahl, der nicht die Absolution empfangen habe; die gemeinsame Beichte wird zwar geduldet, soll aber in der Regel nicht stattfinden.

Die Beichtordnung war eine vorläufige und sollt später durch eine ausführlichere ersetzt werden.

▪ **Konfirmation**

Hier finden sich auch die ersten Anfänge der lutherischen Konfirmation. Es heißt da: Die Pfarrer sollen ein besonderes Augenmerk haben auf die jungen Leute, welche zum ersten Mal zum Sakrament des Leibes und Blutes gehen; diese dürfen nicht eher zugelassen werden, als sie nicht vom Pfarrer öffentlich vor allem Volke in der Kirche über die zehn Gebote, den Glauben, das Vaterunser und andere Texte des Katechismus verhört worden sind.

▪ **Abendmahl**

Während nach der Brandenburger Kirchenordnung das Abendmahl auf den Dörfern täglich, in den Städten an allen Sonn- und Feiertagen gefeiert werden musste, schrieb die Neuburger Kirchenordnung dasselbe nur für Sonn- und Feiertage vor. Die Pfarrer sollen fleißig darauf achten, dass ein jedes Pfarrkind wenigstens einmal im Jahr zu Ostern, Pfingsten oder Weihnachten zum hl. Sakrament gehe; wer dies unterlasse, solle ernstlich ermahnt werden, nicht noch weiterhin Ärgernis zu geben. Auch beim Abendmahl sind noch die meisten Zeremonien und Gebräuche aus katholischer Zeit beizubehalten.

▪ **Messe**

Die Messe ist in deutscher Sprache zu lesen. Auch sie hat noch alle Zeremonien wie

im Katholizismus, aber eine Elevation¹⁶² findet nicht mehr statt. Man redet immer noch von einem Priester. Gloria, Graduale, Credo soll der Chor singen oder in Ermangelung eines solchen der Geistliche selbst, das Credo vielleicht auch das Volk. Nach dem Evangelium erfolgt die Predigt. Während der Kommunion des Volkes soll man deutsche Lieder singen, danach Segen des Priesters und Schluss. Die Lehre vom Fürbittopfer für Lebende und Verstorbene wird verworfen, die Privatmesse ist abgeschafft. Dagegen sollten die Priester das Volk oft über die „richtige Messe“ aufklären. Bei keinem Hauptgottesdienst durfte das Abendmahl fehlen. Die Frühgottesdienste ohne Abendmahl nannte man Tagämter oder Kirchenämter, die der Geistliche nicht in dem gewöhnlichen Kleid, sondern mit einem Chorrock vorzunehmen hatte. Die Ordnung dieser Gottesdienste war wie bei den Messen, nur wurde nach der Messe die Litanei gesungen, der Katechismus ausgefragt und die letzte Katechese wiederholt. Wegen der Einführung der Kommunion unter zwei Gestalten berief man sich in der neuen Kirchenordnung auf die Einsetzung durch Jesus Christus unter zwei Gestalten und auf die Praxis der Väter. An den Werktagen sang man an den Orten, wo mehrere Priester waren, an Stelle des Tagamtes deutsche Psalmen, dann folgten verschiedene Kapitel und Lieder und endlich der Segen des Pfarrers. Auf den Dörfern musste man sich in der Woche zwei- bis dreimal, in der Stadt alltäglich versammeln. Der Nachmittagsgottesdienst wurde überall mit Gesang eingeleitet, mit der Wiederholung des Katechismus weitergeführt und dem Examen der Schüler geschlossen.

▪ **Krankenseelsorge**

Kranke müssen dem Seelsorger gemeldet werden, der sie milde und schonend behandeln soll. Das Abendmahl darf ihnen unter keinen Umständen verweigert werden. Der Priester soll sich hauptsächlich um den Seelenzustand des Patienten kümmern. In der Kirche soll der Pfarrer bei jeder Gelegenheit das Volk ermahnen, die Kranken nicht bis zum letzten Augenblick mit dem Abendmahl warten zu lassen. Zur Krankenkommunion können zur Erhöhung der Feierlichkeit auch Verwandte und Nachbarn zugezogen werden.

▪ **Begräbnis**

Beim Begräbnis sollen alle Glocken geläutet werden. Wenn das Volk sich versammelt hat, kann man ein geistliches Lied singen oder einen Psalm beten. Sodann folgt eine Lesung aus der Bibel, eine kurze Leichenrede über den Tod, die Auferstehung oder ein anderes biblisches Thema. Den Verstorbenen soll der Geistliche der Gnade Gottes empfehlen, die Anwesenden aber zur Besserung ihres Lebens ermahnen. Den Visitatoren war streng befohlen, sich über die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Leichenzeremonien zu vergewissern.

▪ **Ehe**

Beim Ehesakrament ist fast alles aus der katholischen Zeit übernommen worden. Wer sich verheiraten will, muss sich dem Pfarrer vorstellen zur etwaigen Aufdeckung von Eehindernissen. Die Brautleute werden von der Kanzel aufgeboten. Unter feierlichem Glockengeläute ziehen die Leute zur Kirche; dort folgt die Anrede des Pfarrers, worauf sich Braut und Bräutigam aus den ersten Stühlen, wo sie bisher ihren Platz hatten, an den Altar begeben und sich vor den Priester knien. Nach dem Eheversprechen nimmt der Geistliche die Hände der Brautleute und bestätigt so die Schließung des Ehebundes. Ringe sind nicht vorgeschrieben. Der Segen beschließt dann die Feier. Wer vor der Ehe fleischlich sündigte, erhielt eine strenge Strafe. Die Eheordnung musste alle Jahre wiederholt von der Kanzel verkündigt werden.

¹⁶² Elevation bezeichnet das Erheben (lat. *elevare*) und Zeigen der gewandelten Gaben bei der Eucharistiefeyer. Der Liturg erhebt nach dem Brotwort den Leib Christi und nach dem Kelchwort das Blut Christi. Siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Elevation_\(Liturgie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Elevation_(Liturgie)) – Aufgerufen am 16. 08, 2017

▪ **Gesang**

Der Gesang beim Gottesdienst ist Deutsch; nur die Schüler dürfen in den Kirchen ab und zu lateinische Psalmen singen. Die Kirchendiener sollen das Volk fleißig ermahnen, die geistlichen Lieder auswendig zu lernen. Nur wahrhaft christliche Gesänge, die die Approbation des Superintendanten haben müssen, dürfen gesungen werden.

▪ **Priesterliche Kleidung**

Die noch von einigen Kirchendienern, die schon das Evangelium predigen, getragene alte priesterliche Kleidung soll nach und nach abgeschafft werden; eine neue darf nicht mehr gekauft werden. Bis auf weiteren Bescheid sollen die Prädikanten Chor- röcke tragen.

▪ **Amt des Kirchdieners**

Wer sich dem Amt eines Kirchdieners oder Predigers widmen will, muss einen guten Leumund haben. Er wird vom Superintendanten streng geprüft und ordiniert. Über die Ordination enthält die Kirchenordnung keine weiteren Angaben.

▪ **Feiertage**

Hinsichtlich der Feiertage blieb fast alles beim Alten. An folgenden Tagen musste das Sakrament gereicht und es musste gepredigt werden:

An allen Sonntagen, Weihnachten, Stephanstag, Neujahr, Dreikönig, Ostern einschließlich Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten und die beiden folgenden Tage, Lichtmeß, Mariä Himmelfahrt, an allen Aposteltagen, am Fest Johannes des Täufers und an Michaeli.

Auch der Predigtstoff war für die einzelnen Sonn- und Feiertage vorgeschrieben: An Weihnachten über die Christi Geburt, in der Fastenzeit von der Buße, am Palmsonntag insbesondere für das junge Volk vom Leiden Christi, von Ostern bis zur Himmelfahrt über die Auferstehung, an Pfingsten über den Hl. Geist. Am Sonntag nach Maria Magdalena (22. Juli) soll gepredigt werden über die „mulier peccatrix“ (= das sündige Weib), am Sonntag nach Pauli Bekehrung (= 25. Januar) über den verlorenen Sohn, am Johannistag (24. Juni) über die Taufe, an den Aposteltagen vom wahren Glauben. Am Schluss steht die eindringliche Mahnung: „*Die Kirchendiener sollen das Volk mit allem ernst vnnnd fleiß berichten, daß die feyertäg nicht zum vnnutzen, mussigangk, zur fullerey vnnnd mutwilligen spilen oder tanzten, sondern zur vnnnderweisung in der rechten wahrhafftigen leer verordnet seien*“.

▪ **Abschaffung katholischer Zeremonien**

Eine Reihe alter, katholischer Zeremonien wurde nunmehr abgeschafft.

– Metten

So vor allem die Mette um Mitternacht; „*vm allerlay gefahr zu vermeiden*“ wurde sie auf morgens vier Uhr verlegt. Die Metten in der Karwoche wurden noch geduldet, mussten aber „*one alles klopfen, mumpeln vnnnd Getummel*“ abgehalten werden.

Auch die Ostermette wurde auf die Morgenfrühe verlegt.

– Bittgänge

Am Markustag und an den drei Bitttagen vor Christi Himmelfahrt musste sich der Pfarrer zur gewöhnlichen Zeit mit seiner Gemeinde in der Kirche versammeln; aber, so hieß es, um allerlei Missbräuche und Unzucht zu verhindern, dürfe man nicht mehr über das Feld in andere Kirchen ziehen, sondern man müsse zu Hause beten. Nach einer kurzen Predigt des Pfarrers über das Gebet, über die Heimsuchungen durch Kriege, Teuerung oder Pest soll man die Litanei beten und mit einem Gebet schließen. Für Gottesdienste in besonders gefährlichen Zeiten werden eigene Weisungen der Obrigkeit angekündigt.

– Volksbräuche

In diesem Kapitel der Kirchenordnung werden dann offiziell und für das ganze Fürstentum verboten „*alle spectacula vnnnd schauspile, so man bishet mit bildern getriben hat*“. Gemeint damit sind die schon erwähnten Volksbräuche: Das Führen des Palmesels am Palmsonntag, am Karfreitag mit dem Kruzifix und dem Hl. Grab, am Christtag mit dem Wiegen des Kindleins u. ä. Die Prozessionen werden samt und sonders verboten, alle Umgänge um die Kirche mit Weihwasser, ferner auch offiziell jede Art von Weihungen und Segnungen; nicht einmal das Taufwasser fand Gnade bei Ottheinrich¹⁶³.

▪ **Predigtamt**

Die fleißige und regelmäßige Verwaltung des Predigtamtes wurde in der neuen Kirchenordnung strengstens eingeschärft. Alle Sonntage musste der Pfarrer oder sein Helfer über das betreffende Evangelium predigen. Am Mittwoch musste jeweils der lutherische Katechismus erklärt werden, aus welchen danach die Jugend geprüft wurde. An den Samstagnachmittagen und an den Vorabenden hoher Feste waren Vespem mit biblischer Lesung und dem Magnifikat. Sämtliche Predigten mussten geschrieben und bei Visitationen vorgezeigt werden.

Dritter Teil

- Der dritte Teil der Kirchenordnung gibt Anweisung über die Erteilung des Katechismusunterrichts. Jeder Pfarrer und Prediger hatte an allen Sonn- und Feiertagen nach der Predigt auf der Kanzel die Zehn Gebote, das Credo, das Vaterunser, die Einsetzungsworte der Taufe und das Abendmahl vorzubeten; hierzu musste im ganzen Land das vorgeschriebene Formular verwendet werden, damit das Volk sich an bestimmte Texte gewöhne. Hernach wurde eine Stelle aus der Schrift vorgelesen und erläutert.

Zusammenfassung

Die ganze Neuburger Kirchenordnung schloss sich an die Brandenburger an, die ihrerseits auf der Nürnbergischen aufgebaut war. Die Einführung seiner neuen Ordnung rechtfertigte Ottheinrich am Schluss mit einem Bibelwort: „*Da nit alleyn den bischöfen, sondern auch den Königen und fürsten von ampt wegen gebührt, falsche leren und falsche Gottesdienste abzutun*“, sei auch er damit ans Werk gegangen¹⁶⁴.

11. Vorschrift Ottheinrichs über die Kleidung und den Wandel der Geistlichkeit

Im Anschluss an die Kirchenordnung erließ Ottheinrich eine von ihm selbst verfasste Vorschrift über die Kleidung und den Wandel der Geistlichkeit seines Landes. Die Priester sollen ein Birett tragen und einen Stulprock, aber ja keine ausgeschnittenen Kleider, sondern ganze Stücke, welche bis auf die Schuhe reichen mussten. Die Doktoren dürfen seidene oder samtene Halsbinden tragen.

12. Durchführung der Erlasse und der Kirchenordnung

Mit allem Nachdruck sorgte Ottheinrich für eine wirksame Durchführung seiner Erlasse und besonders seiner Kirchenordnung.

Er war sich bewusst, dass für die Durchdringung des Volkes mit seinen neuen Ideen ein sittlich-tüchtiger, wissenschaftlich gebildeter und gut organisierter Pfarrerstand Voraussetzung war. Deshalb wandte er sich an Osiander, der ihm Vorschläge für eine Organisation des Pfarrerstandes unterbreitete: Einteilung in Kapitel, geleitet von einem Superintendenten.

Die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse führte im Fürstentum Pfalz-Neuburg

¹⁶³ Der Taufsegen am Osterabend könne wegbleiben, „*dann got hat alle Wasser durch die tauff christi schon gesegnet*“. Siehe: Weber/Heider, S. 83 Anm. 100

¹⁶⁴ Weber/Heider, S. 19-24

nirgends zu größeren Erschütterungen, wenn sich auch da und dort vereinzelter Widerstand erhob. Der Klerus blieb zum Teil beim alten Glauben. Schon Ende 1542 erhob ein Haupteiferer für das Luthertum beim Herzog Klage, dass die neue Lehre von vielen Priestern des Landes nicht ernstlich genug gehalten werde. Namentlich mache der Stadtpfarrer von St. Peter in Neuburg allerhand Schwierigkeiten.

Es ist verständlich, dass ein so umstürzendes Werk wie die Reformation sich nicht sofort umsetzen ließ. Die herausgegebene Kirchenordnung stellte zudem nur ein Provisorium dar, in dem noch allerhand zu klären war. Nicht nur Ottheinrich, der selbst eifrig an derselben mitgearbeitet hatte, war sich über wichtige Punkte unklar, mehr noch der theologisch im Allgemeinen nicht sonderlich hoch stehende Klerus. Darum kamen von allen Seiten Anfragen über kirchliche Angelegenheiten an Ottheinrich, die er dann an Osiander und andere führende Persönlichkeiten der Reformationszeit zur Beantwortung weiterleitete¹⁶⁵.

1543 13. Mai **13. Bestellung der ersten Hofgeistlichen**

▪ **Adam Bartholomaei [Bartlme]**

Als erster Hofprediger und Superintendent wurde an Pfingsten (13. Mai) 1543 der Licentiat der Theologie Adam Bartholomaei [Bartlme] von Ottheinrich nach Neuburg berufen. Zuvor hatte Bartholomaei im Auftrag von Kurfürst Ludwig von der Pfalz (1478-1544; reg. ab 1508) in Bretten in Zusammenhang mit dem dortigen Schulheiß Georg Schwarzerdt, dem Bruder von Melanchthon, die Reformation eingeführt und dort das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgeteilt.

Gleichzeitig mit ihm wurde offenbar Peter Venetscher von Ottheinrich angestellt¹⁶⁶.

▪ **Visitationen**

- Bartlme sollte alle Geistlichen des Fürstentums hinsichtlich ihrer Einstellung zu Religion und Kirchenordnung visitieren und in allen Religionsangelegenheiten ein Mitspracherecht haben. Mit dieser Bestallung zeigen sich Ansätze zu einer landeskirchlichen Organisation nach Einführung der Reformation, doch wurde in dieser ersten Phase der Entwicklung des Neuburger Kirchenwesens zwischen 1542 und 1546 noch nicht systematisch ausgebildet. Bartlme wurde 1545 mit Georg Faber ein Superintendent für den Nordgau zur Seite gestellt¹⁶⁷.

- Um also die neue Lehre zu festigen sowie auch zu wissen, wie sie von den Prädikanten gehandhabt wurde, ordnete Ottheinrich alljährlich eine Visitation sämtlicher Pfarreien an, die vom Superintendenten unter Einbeziehung eines herzoglichen Rates oder des Vogts oder Pflegers vorgenommen wurden. Über die Visitationen wurden eigene Protokolle verfasst; diese beginnen mit dem Register der visitierten Kirchen eines jeden Landgerichts oder Superintendentur und enthalten folgende Visitationenpunkte: „Name der Pfarrei, Zeit der Visitation, Collatur [= Unter *Collatur* versteht man das Recht, eine geistliche Stelle zu besetzen], Filialkirchen, eingepfarrte Flecken, Einöden, Name des Pfarrers, dessen Geburtsort, Ort der Studien, Alter des Pfarrers, wie lange er auf der Pfarrei, Conciones, Mandatverkündigung, Privatstudien, Amt, Verhalten desselben, Schulmeister und Meßner, Magistrat, Führer, Censores, der Gemeindeamt und Verhalten, Jugend, Hochzeiten, Getaufte, Kommunikanten, Communicati, Verstorbene, Pfarr- und anders Einkommen, Heiligpfleger, Inventar, Entwendt, Besoldung, Gotteskasten, Baumängel, Sekten, Vitia oder Laster“.

¹⁶⁵ Weber/Heider, S. 24-26

¹⁶⁶ Seitz Reformation II, S. 344/345

¹⁶⁷ AK Pfalz-Neuburg, S. 353, Nr. 10.11

Durch diese Kirchen-Visitationen wurde die neue Lehre gefestigt sowie „Zucht und Ordnung mächtig gehoben“¹⁶⁸.

Leichenpredigt für Ottheinrichs Onkel

Als der pfälzische Kurfürst Ludwig V. der Friedfertige (= Ottheinrichs Onkel) am 16. März 1544 starb, ordnete Ottheinrich an, dass alle Pfarrer im Fürstentum Pfalz-Neuburg eine Leichenpredigt halten sollten. Als Vorlage diente die von Adam Bartlme am 25. März in der Neuburger Liebfrauenkirche gehaltene und dann von Hans Kilian gedruckte Leichenpredigt (siehe Abb.)¹⁶⁹.

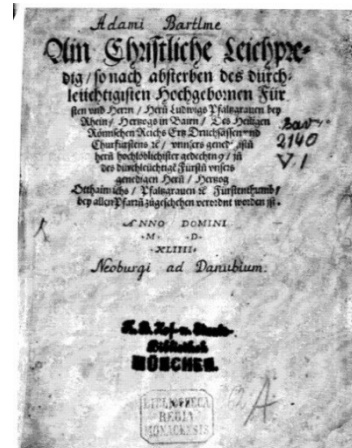


Abb. 55: ► Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek¹⁷⁰
Titelseite der Leichenpredigt

14. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg ist voll reformiert.

1544 Im Jahr 1544 war das Fürstentum Pfalz-Neuburg voll reformiert. Streitpunkte gab es nur bei jenen Pfarreien, deren Patronatsrechte „ausländischen“ Klöstern wie auch ausländischen geistlichen Fürsten, etwa dem Fürstbischof von Augsburg, gehörten¹⁷¹.

15. Neudruck der Kirchenordnung 1544

1544 Die Kirchenordnung wurde im folgenden Jahr wieder in Nürnberg gedruckt, dieses Mal durch Johann vom Berg und Ulrich Newber.



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 56:
Kirchenordnung 1544 – Register 1



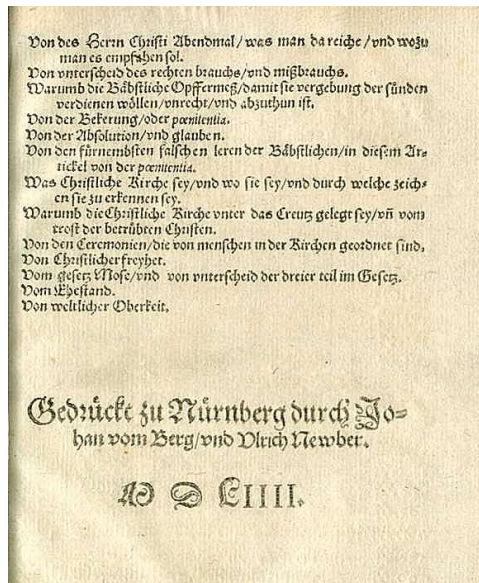
© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 56 a:
Kirchenordnung 1544 – Register 2

¹⁶⁸ Böhaimb I, S. 72

¹⁶⁹ AK Pfalz-Neuburg, S. 353, Nr. 10.11

¹⁷⁰ Über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek – Signatur: 4 Bavar. 2140,V, 1

¹⁷¹ Seitz Reformation I, S. 46



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

◀ Abb. 56 b:
Kirchenordnung 1544 – Register 3
Gedruckt zu Nürnberg durch Johann vom Berg/vnd Ulrich Newber¹⁷²

1544 16. Druckerei in Neuburg/Donau



Foto vom Verfasser

Abb. 57:

Neuburg/Donau: Inschrift am ehemaligen Kilianhaus

Druckereien gehörten im Reformationsjahrhundert zum geistigen Rüstzeug eines Landesfürsten – zur Verteidigung der alten Lehre bzw. zur Durchsetzung der neuen Lehre¹⁷³.

Im Zuge der ersten Einführung der Reformation entstand in Neuburg im Jahre 1544 eine eigene Druckerei unter Leitung des fürstlichen Rentschreibers Hans Kilian, der sich vor allem dem Druck reformatorischen Schrifttums widmete und auch kostbare Drucke herstellte¹⁷⁴. Das Haus A 86 in der Herrenstraße war wohl das Wohnhaus von Hans Kilian, während die eigentliche Druckerei im östlich anstoßenden Eckhaus (Herren-/Gerichtsstraße A 85) untergebracht war¹⁷⁵.

- 1545**
- Gedruckt wird bei „Hansen Kilian, fürstl. Rentschreiber“ die Schrift „Bernardin von Siena 20 Predigen“, in der als Hauptstück des christlichen Glaubens „die Rechtfertigung durch Christum und was daran hanget“, festgehalten ist. Die Übersetzung besorgte Joseph Hochstätter.
 - Im gleichen Jahr wird hier auch in Neuburg gedruckt der „Psalter D. Mart. Luthers“. Dieser Psalter ist deswegen bemerkenswert, da er „eine besondere von den in andern Psalmen-Ausgaben verschiedene Vorrede Luthers enthält“. Luther schrieb sie

¹⁷² Kirchenordnung 1544 über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek – Signatur: 01/4 Bavar. 109 - Die Bayerische Staatsbibliothek bleibt Eigentümerin der Vorlage.

¹⁷³ Seitz Druckerei, S. 189

¹⁷⁴ Seitz Reformation I, S. 46

¹⁷⁵ Seitz Druckerei, S. 190

nach Wunsch des Pfalzgrafen Ottheinrich, der die bisher gebräuchlichen „*Gebetbüchlein*“ seiner Untertanen durch Psalmen ersetzen wollte¹⁷⁶.

▪ In der Neuburger Druckerei von Hans Kilian sind fast ausschließlich Reformationsschriften gedruckt worden. Reformatoren, die hier drucken ließen, waren die Straßburger Theologen Martin Bucer und Kaspar Hedio. Auch die Übersetzung von Marsilius von Padua „*Defensor pacis*“ und die „*Christianae religionis summa*“ von Juan Diaz, den in Neuburg/Do 1546 sein Zwillingsbruder Alfonso umbringen ließ, entstanden in Kilians Druckerei¹⁷⁷.

▪ Die Druckerei wird bereits 1546 durch die kaiserlichen Truppen bei der Besetzung Neuburgs im Schmalkaldischen Krieg gründlich zerstört¹⁷⁸.

▪ Erst 1552 nach der Rückkehr Ottheinrichs war eine Wiedererrichtung möglich.

Dort wurden im Auftrag von Ottheinrich 1556 gedruckt:

- ***Kirchenordnung***, *Wie es mit der Christenlichen Leere, heiligen Sacramenten, vnd Ceremonien, inn des Durchlechtigsten Hochgebohrnen Fürsten vnd Herren, Herrn Ottheinrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruchsesses vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn etc. Chur vnd Fürstenthumben gehalten wirdt.*

- ***Von den Eesachen***, *Wie dieselbige inn des Durchlechtigsten Hochgebohrnen Fürsten vnnnd Herrn, Herrn Ottheinrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruchsesses, vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn etc. Chur vnnnd Fürstenthumben gehalten werden soll*¹⁷⁹.

Die Sendebriefe Calvins, Donato Gianottis Geschichte der Stadt Venedig, ein Werk Christoph Mandels und die Regiomontan-Ausgabe Schöners konnten noch verlegt werden, ehe 1557 Kilianswerkstatt zum Erliegen kam. Ottheinrich war nach Heidelberg übergesiedelt. Sein Nachfolger Wolfgang von Zweibrücken fand an dem nunmehrigen „Churfürstlichen Sekretarius“ kein Interesse, so dass Kilian die Unterstützung des Hofes fehlte. Wolfgang von Zweibrücken wird einige Jahre später in Lauingen eine Druckerei eröffnen. In den sieben Jahren seiner Tätigkeit brachte Kilian 22 selbständige Druckwerke heraus; die meisten von ihnen hat Ottheinrich veranlasst oder erhielt sie zugeeignet. Die äußere Aufmachung der Arbeiten Kilians ist schlicht; nur zwei Drucke – die Ausgabe des „*Defensor pacis*“ und ein Druck der Predigten Bernhardins von Siena über die Rechtfertigung aus dem alten Glauben – fallen durch künstlerische Titelholzschnitte auf, die wahrscheinlich dem häufig für Ottheinrich tätigen Lauinger Künstler Matthias Gerung zuzuschreiben sind¹⁸⁰.



Foto vom Verfasser

◀ Abb. 58:

Darstellung eines Druckers bei der Arbeit am Haus Herrenstraße A 85 in Neuburg/Do

¹⁷⁶ Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 18/19 und Beitelrock I, S. 19 einschließlich Anm. *

¹⁷⁷ Poensgen, S. 134

¹⁷⁸ Seitz Reformation I, S. 46

¹⁷⁹ Titel aus: Online-Katalog OPAC der Stabi Neuburg/Do

¹⁸⁰ Poensgen, S. 134/135

D. Klöster im Fürstentum Pfalz-Neuburg

1530 1. Aussterbeklöster in Unterliezheim und Monheim

2. März Schon vor der ersten Einführung der Reformation waren bereits einige Klöster aufgehoben worden, so durch päpstliches Dekret vom 2. März 1530 die beiden Benediktinerinnen-Klöster Unterliezheim und Monheim. Sie wurden als Aussterbeklöster bestimmt, ihr Vermögen selbst sollte anderen Klöstern zugeschlagen oder für karikative Zwecke verwendet werden¹⁸¹.

1540 Die beiden letzten Mönche des Lauinger Augustinereremitenklosters übergaben Kloster und Klostervermögen 1540 an die Stadt Lauingen.

2. Die Klöster vor Einführung der Reformation

▪ Bei der Einführung der Reformation 1542 bestanden folgende landsässige Klöster: Bergen (Benediktinerinnen), Echenbrunn (Benediktiner), Maria Medingen oder Mödingen (Dominikanerinnen), Monheim (Benediktinerinnen), Neuburg (Benediktinerinnen), Obermedlingen oder Medlingen (Dominikanerinnen), Pettendorf /Adlersberg (Dominikanerinnen) und Pielenhofen (Zisterzienserinnen) und Unterliezheim (Benediktinerinnen).

▪ Ohne Landschaft, also ohne Vertretung auf dem Landtag zu Neuburg, waren die beiden Lauinger Klöster (Augustinereremiten bzw. Zisterzienserinnen) sowie die kleinen klösterlichen Frauengemeinschaften in den Klausen zu Gundelfingen und Höchstädt (beides Augustinereremiten)¹⁸².

▪ Zu den bestehenden Klöstern¹⁸³ gehörten auch noch das Zisterzienserkloster in Waldsassen¹⁸⁴, das Zisterzienserinnenkloster Gnadenberg¹⁸⁵ und die Benediktinerabtei Reichenbach¹⁸⁶.

Das Kloster Niederschönenfeld (Zisterzienserinnen) bei Rain/Lech lag im herzoglich-bayerischen Herrschaftsbereich und somit außerhalb von Pfalz-Neuburg¹⁸⁷.

3. Sonderstellung des Zisterzienserklosters Kaisheim

▪ Eine Sonderstellung nahm das Zisterzienserkloster Kaisheim ein. Als 1505 Pfalz-Neuburg geschaffen wurde, erhält dieses Fürstentum auch alle Rechte der ehemaligen Grafschaft Graisbach

¹⁸¹ Das Geld und die Güter der beiden aufgehobenen Frauenklöster wurden der 1520 ins Leben gerufenen Spitalstiftung in Neuburg übertragen. Siehe: Henker Reformation, S. 151 Anm. 20

¹⁸² Seitz Reformation I, S. 49/50 und Seitz Reformation II, S. 347

¹⁸³ Die drei genannten Orte bei: Sedelmayer, S. 58

¹⁸⁴ Im Jahre 1556 wurde das Kloster Waldsassen unter dem Kurfürsten Ottheinrich von Pfalz-Neuburg säkularisiert und war von 1571 bis 1669 ein kurpfälzisches evangelisches Pflamgt. Im Jahre 1617 waren die Klostergebäude für Friedrich V. (Pfalz), der später als Winterkönig in die Geschichte einging, und sein Gefolge ein kurzzeitiger Wohnsitz auf seiner Reise über Eger nach Prag zu seiner Krönung als König von Böhmen. Das Stiftland war über drei Generationen evangelisch-lutherisch.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Waldsassen - Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹⁸⁵ Das Kloster Gnadenberg ist ein ehemaliges Kloster des Birgittenordens (Erlöserorden) im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz. Als um 1524 die Reformation in Nürnberg, das zugleich die Schutzherrschaft über das Kloster innehatte, eingeführt wurde, ging es mit dem Kloster bergab, und als 1556 durch den neuen Landesherren Ottheinrich auch in der Oberpfalz die Reformation Einzug hielt, wurde es allmählich aufgelöst. Die letzte Äbtissin war *Ursula Breunin*. Das Kloster wurde 1563 säkularisiert; der Klosterbetrieb kam 1570 zum Erliegen. Ab 1577 wurden die Klostergüter verkauft bzw. als Lehen vergeben. Im Dreißigjährigen Krieg brannten am 23. April 1635 schwedische Truppen die Kirche und Teile des Klosters nieder; seitdem ist Gnadenberg eine Ruine.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Gnadenberg – Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹⁸⁶ Das Kloster Reichenbach am Regen ist heute ein Kloster der Barmherzigen Brüder vom hl. Johannes von Gott in der Gemeinde Reichenbach (Landkreis Cham) in Bayern. 1556 erfolgte die erste Aufhebung des Klosters, nachdem Kurfürst Ottheinrich in der gesamten Kurpfalz die Reformation eingeführt hatte. Die Bilderstürmer vernichteten um 1570 viele Kunstwerke.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Reichenbach_am_Regen – Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹⁸⁷ Seitz Bergen, S. 21

-Lechsgemünd zugesprochen. Im Jahr 1510 verleiht Kaiser Maximilian dem Pfalzgrafen Friedrich II. (1482-1556) als Vormund Ottheinrichs und Philipps die Grafschaft Graisbach mit allen Rechten. Das bedeutete für Pfalz-Neuburg auch die Landeshoheit über Kaisheim. Noch im gleichen Jahr wurden die Untertanen des Klosters zu einer Landsteuer veranlagt. Mit Vertrag von 1511, der vom Kaiser 1513 bestätigt wurde, erhielt jedoch das Kloster die Befreiung von der Landsteuer¹⁸⁸.

▪ Seit der Gründung der „Jungen Pfalz“ 1505 herrschte ein problematisches Verhältnis zwischen dem neuen pfalz-neuburgischen Landesherrn und dem Stift, das in ihrem Landgericht Graisbach lag und sich seit dem 15. Jahrhundert zur Betonung seiner unabhängigen Stellung selbst „*Kaisersheim*“ nannte¹⁸⁹. Als Ottheinrich von Pfalz-Neuburg 1542 zum evangelischen Glauben übertritt, besteht sogar kurzzeitig die Gefahr, dass das Kloster aufgelöst wird. Nur die kaiserlichen Siege im Schmalkaldischen Krieg retten das Kloster¹⁹⁰.

▪ **Drohende Gefahr der Aufhebung von Kaisersheim im Jahr 1546**

- **Erste Version**

Der Prior und 29 Patres treten zur Lehre Luthers über, sodass Kaiser Karl V. (reg. 1519-1556) Abt und Konvent ermahnen musste, beim katholischen Glauben zu bleiben, ins Kloster zurückzukehren und den Habit wieder anzulegen. Abt Johannes VI. Sauer (reg. 1540-1557) konnte mit Unterstützung des Kaisers die drohende Aufhebung Kaisersheim/Kaisheims verhindern. Als Dankbarkeit führt das Klosterwappen seither ein gekröntes „K“, das symbolisch für den Kaiser steht, der schützend seine Hand über das Kloster gehalten hat¹⁹¹.

- **Eine etwas andere Darstellung**

Die Auseinandersetzungen zwischen der alten und neuen Lehre spalteten auch – wie ausgeführt – die Mönchsgemeinschaft in Kaisheim. So hatte am 31. Juli 1546 Prior Nachbauer unter starkem Druck und in Abwesenheit des Abtes keine andere Wahl, als zusammen mit 29 Mitbrüdern das Kloster der pfalz-neuburgischen Regierung zu unterstellen. Als am 3. November 1546 Kaiser Karl V. (reg. 1519-1556) Abt und Konvent aufforderte, ins Kloster zurückzukehren und den Habit wieder anzulegen, bekannten sich bereits der Prior und zwölf seiner Mitbrüder zur Lehre Martin Luthers. Doch Abt Johannes VI. Sauer (reg. 1540-1575) konnte, gestützt auf den Kaiser, die Aufhebung Kaisheims verhindern. Karl V. hatte schon am 17. März 1544 Abt und Mönchsgemeinschaft ermahnt, beim alten Glauben zu bleiben. Und so ist es kein Zufall, dass mit Beginn des 16. Jahrhunderts in der Kloster-Heraldik ein gekröntes *K* auftaucht, das symbolisch für den Kaiser steht, der schützend seine Hand über das Kloster gehalten hatte¹⁹².



© Staatliche Bibliothek Neuburg/Do – Foto vom Verfasser

Abb. 59:

Das Wappen des Klosters Kaisheim im historischen Bibliothekssaal der Neuburger Provinzialbibliothek/Staatlichen Bibliothek

¹⁸⁸ Heidenreuter, S. 70

¹⁸⁹ Ehrenpreis, S. 154

¹⁹⁰ <http://www.kaisheim.de/index.php?id=414> – Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹⁹¹ Schiedermaier, S. 328

¹⁹² Seuffert, S. 57-58

▪ „Dillinger Vertrag“

1553 kam es zu einem kaiserlich bestätigten Vertrag („Dillinger Vertrag“) mit Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg, in dem gegenseitige Rechte und Pflichten geregelt wurden. Das Kloster nahm Ottheinrich und seine Erben gegen ein jährliches Schutzgeld von 400 fl. und gegen die Tilgung der herzoglichen Schulden in Höhe von 23.295 fl. für 28 Jahre als Schutz- und Schirmvogt (= Oberhoheit) an. Die hohe Gerichtsbarkeit im Kloster und innerhalb der Mauern mit dem Gasthaus erhielt der Abt als Afterlehen des Fürsten. Außerhalb der Klostermauern besaß das Kloster nur die Niedergerichtsbarkeit. Gegen eine einmalige Zahlung wurden die Güter und Hintersassen¹⁹³ Kaisheims in den Landgerichten Graisbach und Höchstädt steuerbefreit; dort hatte der Abt auch die Niedergerichtsbarkeit inne. Einmal jährlich hatte das Kloster eine fürstliche Jagdgesellschaft für vierzehn Tage aufzunehmen und zu verpflegen. Die Religionsausübung stand dem Kloster frei und Ottheinrich verzichtete auf die Präsentationsrechte an den Pfarreien in den kaisheimischen Dörfern. Im Kriegsfall hatte der Abt jeden zehnten Mann seiner Untertanen aufzubieten und dem Herzog zur Verfügung zu stellen. Ottheinrich soll während der Verhandlungen einmal dem Abt gesagt haben, „*er solle das Kloster auf einen Mistkarren laden und aus seinem Land tragen*“.

Die Ansprüche Pfalz-Neuburgs waren damit aber nicht befriedigt. Zunächst folgten Konflikte um das Pfälzische Wappen am Klostergebäude und 1555 über Jagdrechte. Auch unter den Nachfolgern von Ottheinrich gingen die Streitigkeiten weiter¹⁹⁴.

4. Die Klöster nach Einführung der Reformation 1542

▪ Der Vorgang gegen die Klöster

Der Vorgang bei der Wegnahme der Klostergüter und beim Versuch, die Patres und Nonnen von ihren Gelübden und ihrem katholischen Glauben abspenstig zu machen, war immer der gleiche.

- Die Pfleger der den betreffenden Klöstern benachbarten größeren Orte erschienen in Begleitung weiterer Beamter, darunter jedesmal ein Prädikant der neuen Glaubensrichtung in dem Kloster, wiesen ihre „Akkreditiven“ vom Landsherrn vor und „begehrten Aufsperrung und Offenhaltung der Clausur“. Nachdem ihnen alle Urkundbriefe, Saalbücher und Eigentumsnachweise vorgelegt worden waren, begannen die Beamten sofort mit der Inventarisierung des „liegenden und fahrenden Eigentums“.

- Daraufhin wurden die einzelnen Klosterleute vorgerufen, „aufs peinlichste examiniert“ und aufgefordert, den neuen Glauben des Landesherren anzunehmen und das Kloster zu verlassen.

- Es wurde dann ein weltlicher Propst als Verwalter über das betreffende Kloster bestellt, die Klostersvorsteher ihrer Rechte entbunden, den Ordensmitgliedern ihre Bücher, Psalterien¹⁹⁵, Postillen¹⁹⁶ abgenommen und stattdessen die „Presseerzeugnisse der Religionserneuerer“ überreicht.

¹⁹³ Hintersassen = die vom Kloster abhängigen Bauern

¹⁹⁴ Literatur zu Kaisheim:

• Heidenreuter Reinhard: Kaisheim im Reich – Zur staatsrechtlichen Stellung der Reichsabtei; in: Schiedemair Werner: Kaisheim, Markt und Kloster; Lindenberg im Allgäu 2001, S. 66- 71

• Seuffert Ottmar: Das Zisterzienserkloster Kaisheim/Kaisersheim von 1138 bis 1802 – Ein geschichtlicher Abriss; in: Schiedemair Werner: Kaisheim, Markt und Kloster; Lindenberg im Allgäu 2001, S. 57/58

• Ehrenpreis Stefan: Der Prozess des Reichsstiftes Kaisheim gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg um die Schutzvogtei 1557-1608; in: Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt; Göttingen 2006, S. 154-155

• Vollmer Eva Maria: Das ehemalige Zisterzienserkloster Kaisersheim/Kaisheim, Landkreis Donau-Ries; in: Schiedemair Werner: Klosterland Bayerisch Schwaben – Zur Erinnerung an die Säkularisation der Jahre 1802/1803; Lindenberg 2003, S. 326-328

¹⁹⁵ Ein Psalter (*Psalterium*) ist ein Buch (Handschrift oder Druck), das allein oder im Kern die biblischen Psalmen enthält, entweder in der hebräischen Originalsprache oder in einer der vielen Übersetzungen. Zum Beispiel gibt es die mittelpersischen Psalter aus Bulayiq aus dem achten Jahrhundert. Als *Psalterium* bezeichnet man näherhin ein mittelalterliches, häufig liturgisches Textbuch, welches den Text der 150 Psalmen in lateinischer Sprache enthält. Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Psalter_%28Textbuch%29 – Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹⁹⁶ Mit Hauspostille bezeichnete man ursprünglich eine Sammlung von Predigten oder ein Predigtbuch, das zur häuslichen Erbauung und unter Umständen auch zum Vorlesen in der Kirche bestimmt war. Sie war auch als Hilfe

- Die bisherigen geistlichen Führer und Confessarii [= Priester] wurden abgesetzt und verjagt, so dass „die Klosterinsassen des Empfangs der heiligen Sakramente der Buße und des Altares, der Anhörung des Gotteswortes entbehren mussten“. Nicht einmal den schwerkranken und sterbenden Ordensmitgliedern wurde der Zutritt eines katholischen Geistlichen gewährt. Es wurde ein Prädikant der lutherischen Lehre eingesetzt, der ihnen diese zuverkünden hatte.
- Den Kloostervorstehern wurde auf strengste untersagt, Novizen aufzunehmen. Allen Ordensmitgliedern wurde nahegelegt, „die gott- und naturwidrigen Ordensgelübde“ aufzugeben und in die Welt zu ihren Angehörigen zurückzukehren. Den Ordensfrauen wurde ein angemessenes Heiratsgut in Aussicht gestellt.
- Wenn die Ordensmitglieder sich nicht freiwillig beugten, wurde Gewalt angewandt. Nach Ablauf von acht bis vierzehn Tagen wurden die Klosterinsassen einfach ausgewiesen, wobei sie ein Protokoll unterzeichnen mussten, dass sie das Coenobium [= Kloster] aus freien Stücken aufgegeben haben und nicht mehr ins Kloster zurückkehren würden.
- Die älteren Mönche und Nonnen erhielten dann eine einmalige Abfindung von 20-80 fl., die jüngeren gingen leer aus. Wurde das Protokoll nicht unterschrieben, bekamen sie keine Abfindung.
- Danach wurden alle Besitzungen der aufgehobenen Klöster zugunsten der herzoglichen Kasse eingezogen.
- Aus diesem dem Herzog zugekommenen Kloostergüter und eingezogenen Pfarrer- und Pfarrkirchenstiftungen wurde eine allgemeine Kasse eingerichtet, aus der die neu angestellten neugläubigen Pastoren und Schulmeister entlohnt wurden. Ferner sollten aus dieser Kasse der Unterhalt für Kirchen sowie Pfarr- und Schulhäuser bestritten werden¹⁹⁷.

▪ **Zusammenfassung**

Nach der Einführung der Reformation im Jahr 1542 wurde das Vermögen der landsässigen und in der Regel auch reichen Klöster unter die Verwaltung weltlicher Pröpste gestellt; mitunter wurden evangelische Prädikanten in die Klöster gesetzt. Die Klosterinsassen selbst konnten unter gewissen Voraussetzungen und mit Beschränkungen bleiben oder sie wanderten in benachbarte Klöster des gleichen oder eines anderen Ordens in anderen Territorien ab, so die Nonnen von Bergen in das Augustinerchorfrauenstift Marienstein bei Eichstätt.

5. Die Klöster während der Besetzung im Schmalkaldischen Krieg

- 1546** Nach der Besetzung des Fürstentums im Schmalkaldischen Krieg konnten die Klöster
Herbst wieder in vollem Umfang ihr Klosterleben aufnehmen; ausgewichene Klosterinsassen
bis konnten wieder in ihren alten Konvent zurückkehren.
1552
- 1559** Ein grundlegender Gesinnungswandel trat erst unter Pfalzgraf Wolfgang von Zwei-
brücken ein, besonders, nachdem er im Jahr 1559 das Fürstentum Pfalz-Neuburg voll
übernommen hatte.
- 1559** Auf dem am 15. Oktober 1559 nach Neuburg einberufenen Landtag wurde von Pfalz-
15. Okt. graf Wolfgang von Zweibrücken auch die Frage der Klöster- und sonstigen geist-
lichen Güter behandelt, offenbar auf seinen Antrag hin. Er gab unumwunden zu, „*das*
[...] die klöstergueter und andere gaistliche güter, gefell und einkommen [...] biß
anhero zum schuldenlast gezogen worden waren“. Er hingegen wünschte, ganz im

für die Pfarrer zur Vorbereitung eigener Predigten gedacht. Vom Wortsinn her waren Postillen Erklärungen der Texte der Bibel, welche nach den Textesworten folgten. (Lateinisch: *post illa verba* = *nach jenen Worten*).

Siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauspostille> - Aufgerufen am 16. 08. 2017

¹⁹⁷ Sedelmayer Säkuralisation, S. 58-60

Sinne seiner Kirchenordnung, dass diese „*widerumb zur kirchen, seelsorgen, consistorien, schulen, hospitalen, underhaltung der armen und andern milten sachen und gebreuchen*“ verwendet werden sollten. Die Landschaft stimmte voll zu, dass „*closter- und gaistliche güeter fürthin unzertrennt plaiben und dergestalt, wie die proposition nach der leng ausweist, zu wolfarth des fürstenthumbs in gaistlichen und weltlichem regiment gottseeliger und rechtschaffener weise gebraucht und angewendet werden*“, wie dies der Landtagsabschied vom 31. Oktober 1559 ausweist. Ganz deutlich kommt dieser Wandel auch im Testament Wolfgangs von Zweibrücken vom 18. August 1568 zum Ausdruck, in dem er sehr ausführlich auf die „*stiftung der eingezogenen und ferne einzuziehenden clöster- und kirchengüeter zum besten der evangelischen kirche und der neuen landschule zu Lauingen*“ eingeht. In diesem 5. von insgesamt 35 Abschnitten bestimmte Wolfgang, dass die Einkünfte der Klöster Neuburg, Maria Medingen, Obermedlingen, Echenbrunn, Bergen, Pielenhofen und Pettendorf für den Unterhalt der Landesschule zu Lauingen zu verwenden seien, Überschüsse aber an Spitäler gegeben oder zum Unterhalt der Armen und zur Besserung der Kirchen des Fürstentums Pfalz-Neuburg mit herangezogen werden sollten, auch sollten Stipendiaten zur Studienförderung an Universitäten dadurch gefördert werden¹⁹⁸.

6. Rückkehr Ottheinrichs und die Rückführung zur Reformation 1552

Die Rückkehr Ottheinrichs und die Rückführung zur Reformation stellten die Verhältnisse von 1542/46 wieder her, die Klöster kamen 1552 erneut unter die weltliche Verwaltung von Präpösten.

Das Benediktinerkloster Eschenbrunn

Das Benediktinerkloster Eschenbrunn erwies sich nicht weiterhin lebensfähig, da sein Konvent nur aus zwei Mönchen bestand. Der Besitz wurde eingezogen und der Erlös der zwischen 1553 und 1557 verkauften Einzelbestandteile voll in die Schuldentilgung einbezogen, die Klostergebäude wurden abgebrochen, das Abbruchmaterial gelagert und später z. T. für kirchliche Zwecke verwendet, so 1561 für den Turm der Pfarrkirche zu Lauingen.

Der geschlossene Besitz zu Echenbrunn selbst und der Streubesitz in der näheren und weiteren Umgebung wurde am 1. Februar 1557 für 8.000 Gulden an den Pfleger zu Gundelfingen verkauft, während das zum Klöster gehörende Dorf Peterswörth vom landesherrlichen Pfleramnt Gundelfingen eingezogen wurde.

Weitere Schuldentilgung durch Verkauf

- Die Güter zu Höntschen (abgegangen bei Bächingen a. d. Brenz) wurden am 6. November 1553 für 3.000 Gulden durch Ottheinrich an die Herrschaft Bächingen verkauft.
- Die Güter zu Gundelfingen wurden am 1. August 1554 und am 14. Januar 1555 für 3.440 Gulden an Georg Frölich von der Lemniz veräußert.
- Der Besitz zu Haunsheim kam am 6. Juli 1555 für rund 2.157 Gulden an die dortige Herrschaft.
- Die Klausen in Höchstädt verschwanden spurlos, auch die dabei gelegene ursprüngliche Pfarrkirche in der Alten Stadt vor den Toren der (jüngeren) Stadt Höchstädt, deren Pfarrecht schon 1544 auf die jüngere Stadtkirche übertragen worden war. Auch hier hatte Ottheinrich seine Finger im Spiel: Er bekam 1544 das Patronatsrecht vom bisherigen Patronats Herrn, der Ulmer Patrizierfamilie Rot, geschenkt und verkaufte dies unmittelbar darauf um 1.400 Gulden an die Stadt Höchstädt; auch das war wiederum ein kleiner Betrag zum Abbau seiner Schulden.

Aussterbeklöster

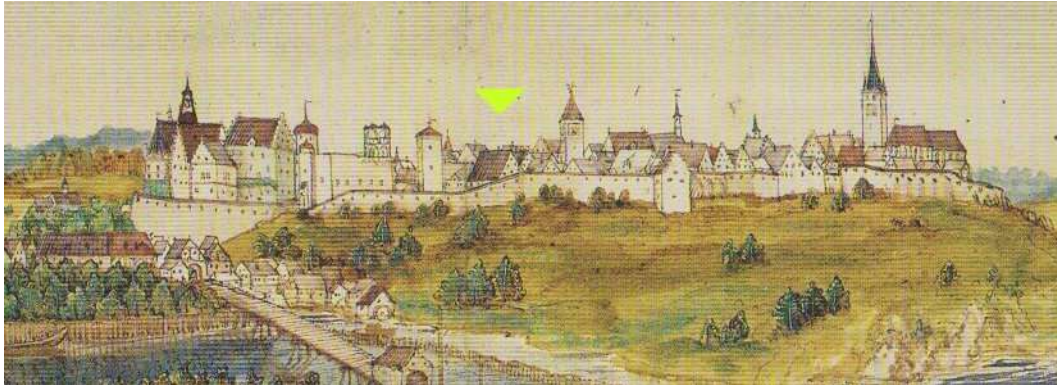
- Das Benediktinerinnenkloster in Neuburg sollte bis 1584 bestehen bleiben,

¹⁹⁸ Seitz Reformation I, S. 51

- das Dominikanerinnenkloster Maria Medingen bis 1616, also bis zur Wiedergründung als Kloster nach der Einführung der Gegenreformation ab 1614.
- Maria Medingen hatte einen Sonderstatus dadurch, da das Kloster bis zum Bezug des Schlosses Höchstädt im August 1601 von der fürstlichen Familie als Stützpunkt bei den jährlich mehrfach veranstalteten Jagdvergnügen wie Hirschfeist, Sauhatz oder Seeabfischung im Oberland war, dazu als Station bei Reisen der Fürsten und des Neuburger Hofpersonals nach Westen¹⁹⁹.

Aufhebungskommission für die Klöster 1542

⇒ Das Benediktinerinnenkloster in Neuburg



© Universitätsbibliothek Würzburg - Neuburg > Delin. VI. 4

Abb. 16 b:

Neuburg in Jahr 1536 – Der Pfeil zeigt auf das Benediktinerinnenkloster

- Am 23. Februar 1543 gibt Ottheinrich seinem „fürstlichen“ Kanzler Sebastian Pernerler und Christoph Arnold eine Instruktion, wie sie sich in dem „Kloster zu Neuburg [Kloster der Benediktinerinnen] verhalten und von Ihrer ffl. Gnaden wegen verrichten sollen“. Sie sollen dort alles investieren und „beschreiben“, sie sollen sich alle Register der „Ausgab und Einnahme von 10 oder 12 Jahren“ vorlegen lassen. Die Äbtissin wird „forthin“ einem „Oberpropst“ unterstellt, der noch von Ottheinrich benannt und der das Kloster verwalten wird. „Sie sollen auch allen Dienern im Kloster Gelübd an Eidesstatt nehmen“²⁰⁰.
- Die Ausführung der Säkularisations-Maßregel begann man mit dem Benediktinerinnenkloster zu Neuburg, dem ältesten im Fürstentum. Nachdem der letzten Äbtissin Magdalena Hund von Lauterbach die Aufhebung des Klosters eröffnet worden war, traten einige Nonnen zur neuen Lehre über, heirateten und erhielten eine ordentliche Aussteuer. Die Mehrzahl der Nonnen aber blieb katholisch. Sie wurde jedoch „so hart gehalten“, dass sie von Neuburg in das Frauenkloster zu Kühbah bei Schrobenhausen übersiedelten, wo sie Herzog Wilhelm IV. von Bayern mit einer lebenslänglichen Pension unterstützte. Über die Güter dieses Klosters wurde eine Verwaltung gesetzt, die man Kirchenrat nannte²⁰¹.
- Ihr Besitz wurde also unter staatliche Verwaltung gestellt und das Kloster (sowie auch das Kloster Bergen, siehe unten) damit, wenn auch nicht juristisch, so doch de facto enteignet. Ab 1544 wurden den Nonnen mit Nachdruck Verzichtserklärungen abgerungen und der Wegzug nahegelegt. Zur Gutsverwaltung setzte man einen weltlichen Propst ein. Schon zwei Jahre später jedoch ermöglichte die Besetzung des Fürstentums Neuburg im Schmalkaldischen Krieg eine Restitution. Noch vor dem Passauer Vertrag vom 15. August 1552 kehrte aber Ottheinrich nach Neuburg zurück und stellte die evangelische Kirchenordnung wieder her. Im Neuburger

¹⁹⁹ Seitz Reformation I, S. 49-50 und Seitz Reformation II, S. 347

²⁰⁰ Graßegger 1508 bis 1559, S. 17

²⁰¹ Heider-Förch, S. 53

Kloster wurde 1544 Barbara Ringhammer nach dem Tod der letzten Äbtissin als Administratorin für das Kloster eingesetzt. Im Jahr 1584 leistete sie endgültig Verzicht²⁰².

⇒ **Benediktinerinnenkloster Bergen („Baring“)**

▪ Auch der Besitz des Klosters Bergen kam ab 1542 unter staatliche Verwaltung; zur Verwaltung setzte man einen weltlichen Propst ein. Auch diesen Nonnen wurden ab 1544 Verzichtserklärungen abgerungen. Während der Besetzung des Fürstentums durch kaiserliche Truppen (von 1546 bis 1552) wurde auch das Benediktinerinnenkloster Bergen wieder katholisch. Nach der Rückkehr Ottheinrichs 1552 wurde wieder die evangelische Kirchenordnung eingeführt. Die meisten Nonnen zogen weg. In Bergen wurde anstelle einer Äbtissin mit Brigitta Murer eine Verwalterin eingesetzt. Sie war anfangs noch an der Ausstellung der Lehensbriefe beteiligt, nach 1558 übernahm dies jedoch ausschließlich die weltliche Verwaltung und später der seit 1552 bestehende Kirchenrat durch den von ihm bestellten Propst. Ein Restkonvent blieb noch bis 1583 bestehen.

▪ Der Klosterbesitz Bergens war größeren Veränderungen unterworfen. Bereits 1529 hatte Ottheinrich die Propstei Hersbruck an die Reichsstadt Nürnberg verkauft und Bergen mit den Hofmarken Gansheim und Gosheim sowie einem Hof in Hennenweidach und der Lehenschaft über den dortigen Zehent, den das Kloster bereits besaß, entschädigt. Für das geforderte Aufgeld wurden kleinere im Nordgau bei Riedenburg und im Sulzgau entlegene sowie ein Fischwasser in Stepperg und ein Lehen in Unterstall abgestoßen. 1545 wurde Gansheim zur Tilgung der Pfalz-Neuburgischen Landesschulden an den Richter von Burgheim verkauft. Nach der vorübergehenden Restitution von Kloster Bergen und der Rückgabe der Hofmark Gansheim wurde sie 1554 endgültig dem Richter von Burgheim überlassen. Die Vermögensmasse Bergen bekam jetzt zum Ausgleich Güter aus des aufgelösten Klosters Monheim anderweitigen Besitz²⁰³.

▪ Die Nonnen des Benediktinerinnenklosters Bergen (Baring) leisteten größeren Widerstand bei der Einführung der Reformation

Nachdem die Äbtissin Euphemia Pirkheimer, eine Schwester des gelehrten und berühmten Nürnberger Willibald Pirkheimer, abgesetzt war, „*weil sie sich wider Gotteswort und die Kirchenordnung ganz halsstörrig und ungehorsam erzaigt, noch andere zu solchem ermahnt hatte*“, wurde ein Inventar über das Klostervermögen erstellt und statt der abgesetzten Äbtissin eine Verwalterin gewählt. Die Nonnen leisteten ihr aber keinen Gehorsam. Äbtissin Euphemia verließ mit 25 Frauen das Kloster und begab sich mit den Nonnen ins Kloster Marienstein bei Eichstätt, wo sie vom Bischof von Eichstätt fast ein Jahr lang unterhalten wurden. Danach wurden die Klosterfrauen auf die Klöster Hohenwart, Schönenfeld, Holzen und St. Walburga in Eichstätt verteilt. Euphemia wählte mit einigen Schwestern Rain zu ihrem Aufenthaltsort.

In einer von ihr selbst verfertigten Relation über die Aufhebung ihres Klosters sagt sie u. a., das Kloster habe Ottheinrich 1.000 Gulden ohne Zins leihen und alle Kirchenzier und alles Silbergeschmeid abliefern müssen; das Gut Gansheim sei um 4.000 Gulden verkauft worden; den Nonnen habe man weder einen Pfarrer noch einen Beichtvater nach der alten Religion gelassen; man habe ihnen „*den öffentlichen Gottesdienst, die heiligen Sakramente und die Ölung aus der Kirche genommen und die Wut des Herzogs habe sich bis auf den Altar erstreckt*“; sie durften „*nichts mehr haben, wie vorher löblich Brauch gewesen*“; man habe ihnen mit Gewalt Prädikanten nach der neuen Lehre zugewiesen, „*wodurch sie bis in das dritte Jahr ohne Beicht und Sacrament gewesen seyen*“²⁰⁴.

²⁰² Nadler, S. 257

²⁰³ Nadler, S. 257-258

Zum Benediktinerinnenkloster Bergen siehe auch: Seitz Bergen, S. 20-22

²⁰⁴ Heider-Förch, S. 53/54

- Bei der Einführung der Reformation 1544 weigerten sich der Beichtvater des Klosters Bergen und der Ortpfarrer, die neue Lehre anzunehmen. Bevor sie vom herzoglichen Landvogt und zwei Landsknechten mit Gewalt über die Neuburgische Grenze ins Eistättische abgeschoben wurden und ihnen angedroht worden war, „sich bei Todesstrafe nicht mehr im pfalz-neuburgischem Gebiet blicken zu lassen“, hatten sie in der Nacht zuvor im Beisein des Bräumeisters, des Klosterförsters und des Küsters den „größten Schatz der Kloster- und Pfarrkirche *die hl. Kreuzpartikel*“ in den in der linken Seitengruft der Kirche angebrachten tiefen Schöpfbrunnen in einem ausgehöhlten Eichenblock versenkt²⁰⁵.

⇒ **Benediktinerinnenkloster Monheim**

- Das Benediktinerinnenkloster Monheim wurde bereits 870 gegründet.

Nach dem Landshuter Erbfolgekrieg fiel Monheim 1505 an das neu geschaffene Fürstentum Pfalz-Neuburg. 1530 erhielten Pfalzgraf Ottheinrich und sein Bruder Philipp vom Papst Clemens VII. die Erlaubnis, das Kloster wegen der schlechten Disziplin der nur noch wenigen Nonnen und der unordentlichen Wirtschaftsführung aufzuheben. 1542 führte Ottheinrich das protestantische Bekenntnis ein. Die Reliquien der hl. Walburga wurden vernichtet und die Wallfahrt kam zum Erliegen.

- 1574 brach man auch die Klostergebäude ab. Nur ein Rest des romanischen Kreuzgangs und das stattliche heutige „Haus St. Walburg“ an der Südseite der Kirche blieben erhalten. Unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wurde Monheim 1614 wieder katholisch²⁰⁶.

- Nach der Rekatholisierung des Fürstentums unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Jahr 1614 wurde der ehemalige Klosterbesitz 1653 zum größten Teil dem neu gegründeten Kloster der Barmherzigen Brüder zu Neuburg an der Donau einverleibt²⁰⁷.

⇒ **Dominikanerinnenkloster Mödingen**

Im Dominikanerinnenkloster Mödingen (auch Kloster Maria Medingen) konnte die neue Kirchenordnung nicht einmal mit Gewalt zur Geltung gebracht werden. Man entzog den Nonnen ihren Beichtvater, so dass sie drei Jahre den katholischen Religionsunterrichts, die hl. Messe und die heiligen Sakramente entbehren mussten. Man zwang die Nonnen den geistlichen Vorträgen des lutherischen Predigers beizuwohnen. Allein sie verstopften sich, um die Predigt nicht hören zu können, die Ohren mit Wolle. Alle blieben dem alten katholischen Glauben treu und suchten, der Quälereien müde, im Katharinenkloster zu Augsburg eine Zufluchtsstätte. Ottheinrich war anscheinend ratlos, wie er den Widerstand der Nonnen brechen könne, da er sich in dieser Angelegenheit an den Rat der Stadt Nürnberg in einem Schreiben wandte.

Die benachbarten und zum Kloster gehörigen Dörfer Mödingen, Bergheim und Schabringen wurden reformiert²⁰⁸.

⇒ **Zisterzienserinnenkloster St. Agnes in Lauingen**

Nach der offiziellen Einführung des evangelischen Glaubens durch Ottheinrich (mit Mandat vom 22. Juni 1542) und noch vor Erlass einer Kirchenordnung (15. April 1543) mischte sich der Landesherr in die Angelegenheiten des Lauinger Zisterzienserinnenklosters ein. Ein Befehl von ihm wurde der Priorin und dem Konvent am 26. Januar 1543 durch Bürgermeister und Rat der Stadt Lauingen eröffnet:

- Im Kloster dürfe keine Messe mehr gelesen werden,
- das Singen und Lesen der Tagzeiten (*horae*) auf dem Nonnenchor wurde verboten,
- ebenso das Glockenläuten.

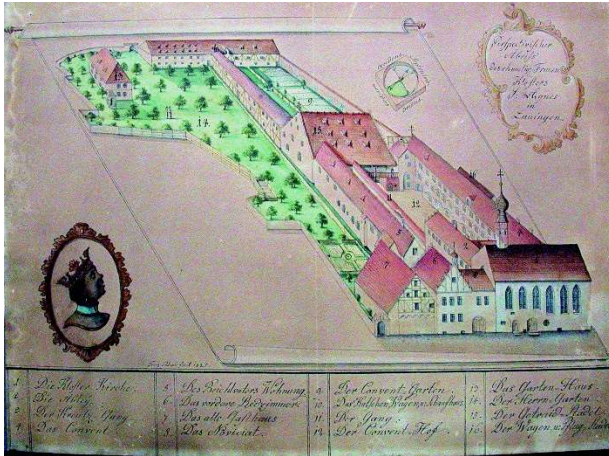
²⁰⁵ Sedelmayer Frauenbildung, S. 26

In diesem Aufsatz wird die wechselvolle Geschichte des Klosters Bergen in der Zeit der Reformation und Gegenreformation in den Jahren von 1542 bis 1556 ausführlich dargestellt.

²⁰⁶ Monheim, Wallfahrtszentrum des Mittelalters - Besuch des ehemaligen Klosters, der historischen Innenstadt und der Umgebung unter http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Monheim – Aufgerufen am 16. 08. 2017

²⁰⁷ http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Monheim - Aufgerufen am 16. 08. 2017

²⁰⁸ Heider-Förch, S. 54/55



© Stadt Lauingen (Donau)

Abb. 102:

Das ehemalige Agneskloster in Lauingen

▪ Im Jahr darauf erschienen einige fürstliche Räte aus Neuburg zusammen mit den Bürgermeistern und einigen des Rats von Lauingen und mit einem „Predicanten, den sie *Euangelisch nennen*“ mit der Aufforderung, dass die Nonnen das Kloster zeitweise verlassen sollten, um in der Stadt evangelische Predigten zu hören. Die Nonnen weigerten sich jedoch unter dem Hinweis, das Kloster sei ein „*beschlossenes kloster*“, daher gehöre sich auch ein Ausgang nicht.

- Im Jahr 1546 verhandelte eine Ratsabordnung erneut mit den Nonnen mit dem Ziel, dass die Klosterfrauen ihre Ordenskleider ablegen und in die Stadt zur evangelischen Predigt gehen sollten. Dem kamen die Nonnen „*mit laidigem und bekummerten Hertzen*“ schließlich nach.
- Ottheinrich hatte sich dem Schmalkaldischen Bund, einem Zusammenschluss evangelischer Fürsten, angeschlossen. Den Sommerfeldzug 1546 führte Kaiser Karl VI. von Ingolstadt im Herzogtum Bayern aus durch das Fürstentum Neuburg, das von ihm besetzt wurde; dabei lagerte Karl V. am 30. Oktober 1546 vor der Stadt Lauingen, die ihm huldigte. Der Sieg des Kaisers bedeutete, dass das Fürstentum Neuburg und damit auch die Stadt Lauingen wiederum katholisch wurden. Die Nonnen selbst konnten ungestört in ihrem Kloster bleiben und dort auch *meß und allen anderen Christlich(en) Gottsdinst halten*.
- Als Ottheinrich nach seinem Staatsbankrott (1544) und der kaiserlichen Besetzung von Pfalz-Neuburg im Schmalkaldischen Krieg Mitte Mai wieder in sein Fürstentum zurückkehrte, wurde Pfalz-Neuburg und die Stadt Lauingen erneut evangelisch, die *vorbewilligt Catholisch religion, Meß, Gottesdienst und Ceremonien* [wurden] *widerumb nidergelegt*.
- Jetzt fingen Neuerungen an:
 - Die Nonnen sollten ihre Ordenskleider ablegen und in weltlichen Kleidern in die Stadt hinaus zur Predigt gehen.
 - Für die Klosterkirche wurde ein lutherischer Praedicant aufgestellt und das enge Gitter am Nonnenchor abgerissen, damit man die Anwesenheit der Nonnen überprüfen konnte.
 - Schließlich wurden die Altäre aus der Kirche gebrochen.
 - Entgegen den Verträgen wurden die Klosterfrauen mit einer Schatzung in Höhe von 700 fl. belegt.
 - Auch durfte das Kloster keine Novizinnen und junge Schwestern mehr aufnehmen.
 - Gleichfalls entgegen altem Herkommen, alter Verträge und Briefe musste das Kloster Ungeld von Wein, also eine Art Getränkeaufschlag entrichten.
 - Ansonsten durften die Nonnen bis zum Jahre 1560 – es regierte Ottheinrichs Nachfolger Wolfgang von Zweibrücken – Zinsen, Gülden, Gefälle und Einkommen ungestört nutzen und genießen.
- Am 29. November 1560 erschien eine große Abordnung der Stadt mit den Bürgermeistern, einigen des Rats und Stadtdienern. Den Nonnen wurde der landesherrliche Befehl, *das closter zu einer Schul oder Collegio abzumessen*, was auch gegen den Willen der Priorin so geschah²⁰⁹.

²⁰⁹ Seitz Klageschrift, S. 127-129

- Am 28. Januar 1561 kam eine Regierungskommission von Neuburg, um die Nonnen zur freiwilligen Übergabe des Hauses zu bewegen. Die Priorin weigerte sich jedoch. Nach drei Tagen erging schließlich der Befehl, das Haus innerhalb von vier Wochen zu räumen. Das Kloster erwarb um 829 Gulden 8 Batzen ein schon etwas baufälliges Haus nahe dem Dillinger Tor, während man begann, zumindest Teile des Klosters abzubrechen. Als die Nonnen nicht mehr in ihrem Kloster bleiben konnten, zogen sie am 5. Mai 1561 in das andere Haus in der Stadt um²¹⁰.
- Wegen fortgesetzter Einmischung des Lauinger Rates, der den Nonnen Pfleger zur Seite stellen wollte und ihnen am 27. März einen Termin zur Rechnungslegung über ihre Güter und Einkommen auf den 2. April 1562 setzte, zogen es die Nonnen vor, einen Tag vor dem Rechnungstermin, also am Mittwoch nach Ostern, dem 1. April, aus Lauingen zu weichen, nachdem sie vorher schon einiges fahrendes Gut aus der Stadt gebracht hatten.
- Die Lauinger Nonnen fanden Aufnahme in der (katholischen) Grafschaft Fürstenberg bei Graf Heinrich VII. v. Fürstenberg, der ihnen die Räume des einstigen Dominikanerinnenklosters Mariahof in Neudingen, des Hausklosters der Grafen v. Fürstenberg, zuwies. Dieses Kloster hatte sich nur drei Jahre zuvor von selbst aufgelöst, die Klosterräumlichkeiten standen daher leer²¹¹.
- Zusammenfassung: Die Nonnen des Zisterzienserklosters St. Agnes in Lauingen mussten den katholischen Gottesdienst einstellen, ihre Klosterkirche zusperren und den lutherischen Predigern in der Pfarrkirche beiwohnen. Um nicht von ihrem Besitz vertrieben zu werden, fügten sich die Frauen zunächst dem landesherrlichen Befehl²¹².

⇒ **Augustinerkloster in Lauingen**

Das Augustinerkloster Lauingen war zu Beginn der Kirchentrennung wegen seines beschränkten Besitzes so tief herabgekommen, dass der damalige Ordensprior Georg Fronmiller und die beiden verbliebenen Konventualen am 22. Mai 1540 „*dem weisen Bürgermeister und Rat der Stadt Lauingen, ihrem Stifter, Schutz- und Schirmherr, alle des Gotteshauses Renten, Zinse, Gülten, Zehnten, Höfe und Güter, liegende und fahrende, in der Stadt Lauingen und außerhalb derselben*“ mit landesherrlicher Bewilligung unter der Bedingung auf ewig abtraten, dass die Stadt den Konventualen ihren lebenslänglichen Unterhalt zu schaffen und dass sie bei ihrer Religion und ihren Ordensgebräuchen zu belassen habe. Als Zeugen siegelten die Bürgermeister und Räte der Stadt Giengen und Höchstädt²¹³.

⇒ **Obermedlingen**

- Der Ministeriale Walter II. von Faimingen stellte 1251 Güter für ein kleines Kloster zur Verfügung, in das im Jahr 1260 15 Klosterfrauen einzogen. Das Kloster wurde schließlich 1263 der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner zugeteilt. Die Pfarrei Obermedlingen wurde 1266, die Pfarrei Untermedlingen 1337 dem Kloster Obermedlingen inkorporiert.
- 1462 wurden Obermedlingen und das Kloster im Bayerischen Krieg bei der Schlacht bei Giengen (Giengen an der Brenz) stark in Mitleidenschaft gezogen. In Folge des Thesenanschlags von Martin Luther kam es 1517 zu einer Krise im Kloster Obermedlingen.
- 1544 wurde von Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg ein evangelischer Prädikant bestellt, dem auch die 20 im Kloster befindlichen katholischen Dominikanerinnen unterstanden.
- Im darauffolgenden Jahr brannte die Klosterkirche während des Schmalkaldischen Krieges wahrscheinlich aufgrund von Brandstiftung ab. 1546 wurden die Dominikanerinnen im Lauinger Schloss mehrere Monate auf Befehl von Ottheinrich gefangen gehalten. Die Filiale Untermedlingen war daraufhin von 1552 bis 1614 protestantisch.

²¹⁰ Seitz Fürstliche Schule, S. 116

²¹¹ Seitz Klageschrift. S. 125-126

²¹² Heider-Förch, S. 56

²¹³ Heider-Förch, S. 55/56

- 1555 wurde das Kloster Obermedlingen nach dem Augsburger Religionsfrieden schließlich aufgelöst und seine Güter eingezogen²¹⁴.
- Die landsässigen Klöster selbst bestanden auch nach 1552 weiter. Sie wurden zwar, wie schon zwischen 1542 und 1546, unter die landesherrliche Verwaltung eines weltlichen Propstes gestellt, die klösterlichen Gemeinschaften (nach 1552 ausschließlich nur mehr Frauenklöster) konnten jedoch unter der geistlichen Leitung einer Äbtissin oder Priorin weiterbestehen, allerdings durften keine neuen Novizinnen mehr aufgenommen werden. Ihren Unterhalt bekamen die Nonnen vom jeweiligen Propst, der das Kloster nach außen hin vertrat und sich um die Klostereinkünfte wie auch um die Ausgaben, z. B. Bauunterhalt, kümmerte. Die Klöster nahmen den Status von Aussterbeklöstern ein und sind in der Folgezeit auch fast ausnahmslos ausgestorben. Nur im Kloster Maria Medingen erlebte eine im Jahre 1546 in den Konvent eingetretende Nonne die Wiederbegründung des Dominikanerinnenklosters nach der Wiedereinführung des katholischen Glaubens im Zuge der Gegenreformation durch Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm im Jahr 1616²¹⁵.

7. Ottheinrich tritt aus Überzeugung zur Lehre Luthers über.

- Ottheinrichs Übertritt zur Lehre Luthers erfolgte nicht aus Hoffnung auf Säkularisationsgewinn, so begreiflich dies angesichts seiner großen Schuldenlast gewesen wäre. Er glaubte in der neuen Lehre „den hellen Strahl des Lichts“ zu erblicken, der von Gottes Wort ausging zum Heile der Völker und er glaubte, dass der von Gott beschirmten neuen Lehre kein Fürst dieser Welt einen hemmenden Damm entgegensetzen dürfe, wie er persönlich zu Herzog Wilhelm IV. von Bayern gesagt hatte²¹⁶.
- Manche werfen Ottheinrich vor, er habe sich bei der Durchführung der Reformation in seinem Lande wesentlich von finanziellen Erwägungen leiten lassen, - um aus Geldern säkularisierter Klöster und Pfründe seine Schulden zu decken, so ist die neuere Forschung der Ansicht, für Ottheinrich war die Durchführung der Reformation eine Sache des Gewissens und der theologischen Überzeugung. [So wird er später auch in seiner Verbannung 1544-1552 ablehnen, beim Kaiser durch Rückkehr zum alten Glauben wieder dessen Gunst zu erlangen²¹⁷.]
- In der Forschung wird viel über die Hintergründe von Ottheinrichs Sinneswandel gerätselt. Finanzielle Motive, wie sie die ältere katholische Polemik gerne unterstellte, können in heutiger Sicht einigermaßen ausgeschlossen werden. Die Reformation erwies sich für Ottheinrich unter dem Strich als schlechtes Geschäft²¹⁸.

E. Staatsbankrott Ottheinrichs 1544

1. Die Schuldenlast des jungen Fürstentums wird immer erdrückender.

Inmitten dieser entscheidenden Vorgänge zur Einführung der Reformation wurde die Schuldenlast des jungen Fürstentums immer erdrückender. Dies führte im August 1544 zum Staatsbankrott und zur Übernahme des Fürstentums durch die Landstände. Ottheinrich ging daraufhin in die Kurpfalz ins Exil und lebte in Heidelberg bzw. in Weinheim; das Fürstentum blieb weiterhin evangelisch²¹⁹.

2. Permanente Geldnöte von Anfang an

Permanente Geldnöte bestimmten den Handlungsspielraum bereits schon bei Pfalzgraf Friedrich – bei Gründung des Fürstentums Pfalz-Neuburg –, dann später bei Ottheinrich und Philipp und führten schließlich zur Zahlungsunfähigkeit. Schon die Tilgung kriegsbedingter Schulden

²¹⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Obermedlingen - Aufgerufen am 15. 08. 2017

²¹⁵ Seitz Landesschulden, S. 69

²¹⁶ Rall Fürsten, S. 11

²¹⁷ Heider-Förch, S. 52/53

²¹⁸ Fischer, S. 9

²¹⁹ Seitz Reformation II, S. 346 - Zum Staatsbankrott siehe auch: Cramer-Fürtig, S. 108-126

aus dem Landshuter Erbstreit hatte die wirtschaftliche und finanzielle Ertragskraft des Fürstentums Pfalz-Neuburg in den ersten Jahren mehr als belastet.

3. Die Überschuldung des Landes war nicht aufzuhalten.

Auch wenn die Landstände durch Steuerbewilligungen, Bürgschaftsleistungen und Schuldentilgung zur „zweiten Finanzbehörde“ in der Jungen Pfalz geworden waren und bereits zum Regierungsantritt Ottheinrichs und Philipps 1522 ein Finanzprogramm zur Sanierung des Staatshaushaltes vorlegten, war die Überschuldung des Landes nicht aufzuhalten. Denn beide Fürsten schöpften zu einseitig alle Möglichkeiten der Geldbeschaffung aus, vernachlässigten dagegen die konsequente Mobilisierung der ordentlichen und außerordentlichen Staatseinkünfte. So überwog in Neuburg von Anfang an eine unregelmäßige Kreditpolitik, die über Realverschreibungen (Verpfändung von Herrschaftsrechten), Rentenkredite (Versicherung auf Ämtereinkünfte) und Personaldarlehen (gegen Abgaben) durch hohe Zinsen, zusätzliche Dienst- und Gnadengelder die Verschuldung ständig und schnell steigerte. Auch die Kosten für die Ämterversicherung minderten diese Einnahmen.

4. Geldgeber

Die Schuldurkunden geben Einsicht in den Kreis der Geldgeber und Bürgen, die den Neuburger Pfalzgrafen Geld liehen oder Kapitalaufnahmen gewährten. Die Kreditoren kamen überwiegend aus den kapitalkräftigen und modern wirtschaftlich agierenden Reihen der Bürgerschaft oder Kaufmannschaft der oberdeutschen protestantischen Reichsstädte, wie z. B. Gien-gen, aber auch aus den Gruppierungen der pfalz-neuburgischen Amtsträger und Landstände, die nicht zuletzt deshalb für den Erhalt der Fürstenherrschaft eintraten, weil sie ihre persönlichen und lokalen Herrschaftsrechte nicht verlieren wollten²²⁰.

5. Zahlungsstillstand bei Kreditverpflichtungen

Die Ausgabenpolitik der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp ließ die Finanzkrise Pfalz-Neuburgs einen äußersten Punkt erreichen, der schließlich zu einem Zahlungsstillstand bei Kreditverpflichtungen führte. Nach der Übernahme der Schulden seines Bruders Philipp – in Höhe von mehr als 416.000 Gulden²²¹ – hatte Ottheinrich Kreditfinanzierungen weitgehend über erneute, kurzfristig aufgenommene Darlehen mit hohen Zinsen geleistet, sodass bereits Anfang 1543 die jährlichen Zahlungen für Zins- und Dienstgelder weit über den Jahreseinkünften lagen. Damit hatte die Verschuldung der Jungen Pfalz einen Stand erreicht, an dem keine Schuldentilgung mehr möglich war.

6. Erste Rückzahlungsfrist Mai 1543

Die erste Rückzahlungsfrist für die Ablösung der Schulden in Höhe von knapp einer Million Gulden war für Mai 1543 angesetzt. Doch weder der Neuburger Rentmeister Gabriel Arnold noch die pfalz-neuburgischen Landstände konnten dafür Geld durch Gebietsverkäufe beschaffen, Darlehen der kurpfälzischen wie der bayerischen Wittelsbacher erreichen oder anderweitig Mittel aufbringen. So blieb nichts anderes übrig, als alle Gläubiger und Bürgen nach Neuburg zu holen, um einen Zahlungsaufschub zu erwirken.

7. Entschuldung des Fürstentums durch die Landstände

Auf zwei Krisensitzungen wurde zunächst im Februar 1544 ein Stillhalteabkommen erzielt, bevor nach zähen Verhandlungen mit allen Geldgebern im August 1544 die Entschuldung des Fürstentums durch die Landstände beschlossen wurde. Das Verzeichnis des Neuburger Hofhofmeisters führt rund 600 Teilnehmer der über zwei Wochen vom 8. bis 22. August dauernden Sondertagung auf. Ottheinrich musste rund 2.500 fl. aufbringen für über 16.500 Essen aus seiner Hofküche; es wurden u. a. sieben ungarische Ochsen, knapp 19 Zentner Rindfleisch, 15

²²⁰ AK Pfalz-Neuburg, S. 337/338, Nr. 9.6

²²¹ Summe bei: AK Pfalz-Neuburg, S. 325

Zentner Kalbfleisch, fast 29 Zentner Schafffleisch, neun Zentner Schweinespeck und Krautfleisch verarbeitet²²².

8. Ottheinrich übergibt sein Fürstentum den Landständen.

Auf der zweiten Versammlung aller in den großen Schlosssaal nach Neuburg einberufenen Gläubiger, Bürgen und Landstände übergab Ottheinrich am 20. August 1544 seinen Landständen das von Anfang an mit Schulden belastete Fürstentum Pfalz-Neuburg für den Zeitraum der Entschuldung mit seiner Territorialgewalt, aber auch mit all seinen finanziellen Belastungen in Höhe von 1,06 Millionen Gulden.

9. Staatskonkurs

Die Zahlungsunfähigkeit des Neuburger Landesfürsten, der die Forderungen seiner im Schuldenverzeichnis aufgelisteten Gläubiger nicht mehr erfüllen konnte, war zunächst auch eine Bankrotterklärung des Landes; denn der Verlust der Kreditwürdigkeit des Neuburger Territorialherren und seines Staatshaushaltes war nichts anderes als ein Staatskonkurs. Die auf Betreiben kaiserlicher Kommissare erfolgte vorübergehende Abdankung Ottheinrichs war ein alle Seiten zufriedenstellender Kompromiss, denn er verhinderte die im Rahmen einer für den Schuldenabbau notwendigen Zwangsverwaltung durch die Landstände die staats- und landesrechtlich nachteilige Zession in Form der Überlassung des Landes an die Kreditoren. Damit fand finanziell eine Art Umschuldung der Staatsschuld auf die Landstände statt. Für die Zeit des Schuldenabbaus hatte ein von der Neuburger Landschaft eingesetztes Ständeregiment bis zur Sanierung der Staatsfinanzen und Rückgabe des Landes an Ottheinrich landesherrliche Funktionen inne.

10. Schuldenverzeichnis

Das Schuldenverzeichnis vom 24. August 1544 gibt einen Überblick über alle fürstlichen Verschreibungen auf die Ämtereinnahmen, über sämtliche Bürgschaften sowie über die den Staatshaushalt zusätzlich belasteten Zahlungen, meist Dienst- und Gnadengelder²²³.

11. Gründe für den Staatsbankrott

Im Jahr 1544 musste Ottheinrich also seinen Staatsbankrott anmelden.

- Seine großangelegte Bautätigkeit zu Neuburg und Grünau, sein Mäzenatentum, seine Buch- und Kunstsammlungen und seine keineswegs unaufwendige Lebensführung, dazu die Übernahme der Schuldenlast in Höhe von 416.392 fl. seines zwischen 1535 und 1541 im oberpfälzischen Burglengenfeld residierenden Bruders Philipp im Jahr 1541, dies alles hatte die Finanzverhältnisse des kleinen Fürstentums Pfalz-Neuburg, das nach dem Gründungswillen von 1505 eine jährliche Apanage von 24.000 fl. abwerfen sollte, maßlos überzogen.
- Die Schuldenlast belief sich jetzt auf über eine Million Gulden. So blieb Ottheinrich kein anderer Schritt, als abzudanken und die Verwaltung seines Fürstentums der Landschaft (= Vertretung des Landes durch die drei Stände - Prälaten, Ritterschaft des Adels, Städte und Märkte -) abzutreten. Die Landschaft übte diese Verwaltung durch einen Statthalter und die sog. Regenten aus. Die Landschaft hatte am ehesten die Möglichkeit, auf Abtragung der Staatsschulden Einfluss zu nehmen, da sie das Steuerbewilligungsrecht besaß²²⁴.
- Die Landstände verstanden es, die Schuld von mehr als einer Million Gulden bald erheblich zu mindern²²⁵.
- Selbst die im Jahr 1542 erfolgte Verpfändung der drei mittelfränkischen Ämter Allersberg, Heideck und Hilpoltstein an die Reichsstadt Nürnberg konnte den Staatsbankrott nicht aufhalten²²⁶.

²²² AK Pfalz-Neuburg, S. 291, Nr. 7.124

²²³ AK Pfalz-Neuburg, S. 337

²²⁴ Seitz Landesschulen, S. 61

²²⁵ Rall Fürsten, S. 12

²²⁶ Seitz Reformation I, S. 46

12. Staats- und Klostergutverkäufe zur Tilgung der pfalz-neuburgischen Landesschulden in den Jahren 1544-1557

Durch die Verkäufe von Staats- und Klosterbesitz zwischen 1544 und 1557 wurden rund 240.000 Gulden für die Tilgung der Landesschulden gewonnen. Ein Teil des damals veräußerten Besitzes kam bald wieder an das Fürstentum Pfalz-Neuburg zurück, so etwa Stadt und Amt Sulzbach und der Hälfteanteil am Gemeinschaftsamt Parkstein/Weiden nach dem Regierungsantritt Ottheinrichs als Kurfürst von der Pfalz. Der größere Teil der 1544/57 veräußerten Besitzungen blieb aber in der Hand der Käufer und ihrer Rechtsnachfolger.

Der Erlös von 240.000 Gulden war sicher ein stattlicher Beitrag zur Konsolidierung der pfalz-neuburgischen Staatsfinanzen. Die Finanzverhältnisse stabilisierten sich dann noch mehr nach dem Übergang des Fürstentums Pfalz-Neuburg an Wolfgang von Zweibrücken, der ja mit dem beachtlichen Betrag von 170.000 Gulden selbst Hauptgläubiger gewesen war und nicht zuletzt aus diesem Grunde das Fürstentum Pfalz-Neuburg von dem kinderlosen Ottheinrich erhalten hatte²²⁷.

F. Ottheinrich nahezu acht Jahre im Exil in der Kurpfalz

1. Ottheinrich in Heidelberg und Weinheim 1544-1552

Nach seinem durch den finanziellen Zusammenbruch erzwungenen Weggang aus Neuburg verbrachte Ottheinrich ab 1544 nahezu acht Jahre in der Kurpfalz, zunächst drei Jahre in Heidelberg, ab 1547 bis 1551 in Weinheim, danach 1551 und 1552 erneut in der Hauptstadt. In Weinheim wohnte er zum Ärger der Mönche zuerst im Karmeliterkloster, später dann in der kurfürstlichen Kellerei. In Heidelberg bezog er, sein „*wartend Erb*“, ein Doppelhaus in bester Lage am Kornmarkt, im Herzen der Altstadt, dem ehrwürdigen Pfälzer Stammschloss zu Füßen. Von Sommer 1545 bis Juli 1547 verfügte Ottheinrich neben seinem Haus am Kornmarkt, zumindest anfangs, zusätzlich noch über Räumlichkeiten auf dem Schloss. Allerdings musste er für die „*zwai gemechlin*“, die ihm Kurfürst Friedrich II. am 24. Juni 1547 „*ob dem bad zu hof*“ zugestand, „*die andern aufs fürderlichst reumen*“. Offenbar war das Verhältnis zu dem Onkel nicht ganz spannungsfrei.

2. Sein Verhältnis zu seinem Onkel

Als Untermieter machte sich Ottheinrich nicht nur dadurch unbeliebt, dass er ausgeliehene Bücher aus der Schlossbibliothek nur widerstrebend zurückgab, sondern letztlich auch dadurch, dass er ohne Wissen seines Gastgebers in seinem „*ober gemach in der capellen*“ heimlich einen verstreckten Raum für Bücher und Wertsachen einbauen ließ, den der erboste Friedrich, kaum dass er ihn entdeckt hatte, unverzüglich abreißen ließ. Andernorts beklagte sich der siebzigjährige Kurfürst gegenüber Herzog Christoph von Württemberg, dass er keinen größeren Feind auf Erden habe, als den auf seinen Tod lauenden Neffen Ottheinrich, „*der bitt gott alle tag, das ich sterben soll*“.

3. Ottheinrichs Doppelhaus in Heidelberg

Ottheinrichs Doppelhaus stand an der Stelle des heutigen südlichen Rathausportals „*gegen dem Spittalbronnen über gelegen, oben an die grafen von Hohenloe undten an das Rathaus geßlein und hindten an das hintergeheuse der herbirch zum hirsch sotßendt*“.

4. Gesprächspartner

Ein angrenzendes Spital und die Nähe zur Heidelberger Hofapotheke boten Gewähr für eine gute medizinische Betreuung. Gesprächspartner Ottheinrichs waren der Hofapotheker, das Ratsmitglied und der zeitweilige Bürgermeister Ezechias Fttich, der kurfürstlichen Protonotar Dr. Veit Polland und später auch noch Wendel Regensberger, der Leiter der kurfürstlichen Kanzlei und Ehemann der Barbara Harrer, einer Nicht Melanchthons.

²²⁷ Seitz Landesschulden, S. 67/68

5. Bestrebungen um einen eigenen Hof

Unverkennbar waren die Bestrebungen des im Exil weilenden Neuburger Fürsten, in der Residenzstadt Friedrichs II. seinen eigenen Hof zu etablieren. So ließ er in der Vorstadt in großem Umfang Grundstücke erwerben, um dort einen Lustgarten, den so genannten „Herrengarten“, anzulegen. Hier gab es formvollendet geschnittene Pflanzen, exotische Gewächse, einen Springbrunnen, der zugleich für die Bewässerung der „*wohlriechenden blümlein*“ sorgte, und ein Pomeranzenhaus²²⁸, „*darin stonden zween öhrin [= eiserne] Öffnen, die brandt man ein, dass die Pflantzen den Wintter nit erfror*“. Ottheinrich korrespondierte mit Ulrich Fugger, durch dessen Handelsbeziehungen er in den Besitz exotischer Pflanzen und Tiere zu gelangen suchte. In Oxford ließ er den Reformator Peter Martyr Vermiglio die Büchereien und Sammlungen des Königs und des Adels nach seltenen und kostbaren Handschriften durchstöbern und Hercules Rottinger fahndete in seinem Auftrag nach sehenswerten Altertümern in Rom.

6. Reformationsversuch

In die Zeit von Ottheinrichs Exil fiel auch der erste Reformationsversuch in der Kurpfalz. Sicherlich war es eher das Drängen Ottheinrichs als „der Druck des Volkes“, das den in Religionsfragen zögerlichen Friedrich II. schließlich dazu bewog, an Ostern 1545 in der Schlosskapelle das Abendmahl in zweierlei Gestalt zu empfangen und den ersten öffentlichen Gottesdienst nach lutherischem Ritus am 3. Januar 1546 in der Heiliggeistkirche zu gestatten. Eine Stiftsordnung vom April desselben Jahres verordnete zudem die Abschaffung des katholischen Messkanons und stellte die Priesterehe frei von Strafe. Durch eine entsprechende Kirchenordnung wurden diese Regelungen landesweit eingeführt. Sie lehnten sich weitgehend an das Neuburger Vorbild von 1543 an und machten Ottheinrichs intensiven Einsatz für die Einführung der „reinen Lehre“ während seiner Heidelberger Exilzeit offenkundig. Freilich brach dieser erste Reformationsversuch in der Kurpfalz nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes gegen die Truppen Karls V. binnen Jahresfrist in sich zusammen und sowohl Friedrich II. als auch Ottheinrich mussten den Kaiser kniefällig um Gnade bitten²²⁹.

7. Jährliches Wartegeld von 6.000 Gulden

Ottheinrich musste sich in seinem Exil in der Kurpfalz mit einem jährlichen Wartegeld von 6.000 Gulden zufrieden geben.

8. Briefwechsel

In seiner erzwungenen Muse setzte er den ungemein lebhaften Briefwechsel mit hervorragenden Männern der Reformation fort. Über die politischen Vorgänge im Neuburger Land ließ er sich fleißig und genau Bericht erstatten. Die Berufung Melanchthons an die Universität Heidelberg in jener Zeit ist das Verdienst Ottheinrichs²³⁰.



²²⁸ Die Bitterorange oder Pomeranze (*Citrus × aurantium* L.), auch Sevilla-Orange und Saure Orange genannt, ist eine Zitruspflanze. Ihre Frucht ist orangefarben, aber bitter und kleiner. Entstanden ist die Bitterorange als Hybride zwischen Pampelmuse (*Citrus maxima*) und Mandarine (*Citrus reticulata*), wahrscheinlich im Süden Chinas. Siehe: <http://de.wikipedia.org/wiki/Bitterorange> – Aufgerufen am 16. 08. 2017

²²⁹ Hepp, S. 286-287

²³⁰ Weber/Heider, S. 56/57

G. Besetzung Neuburgs im Schmalkaldischen Krieg

1. Vorgeschichte

Schon 1539 hatte Ottheinrich auf dem Reichstag zu Worms den Antrag gestellt, in den Schmalkaldischen Bund²³¹ aufgenommen zu werden, da er sich durch Hilfe dieses Bundes seine Anwartschaft auf die pfälzische Kur besser zu sichern glaubte. Aber man traute ihm nicht und verlangte als Pfand die Einführung der neuen Lehre in seinem Fürstentum. Diesem Verlangen kam er erst 1544 durch sein Religionsedikt nach. Aber erst 1544 wurde er in den Bund aufgenommen²³². Bei Ausbruch des Krieges²³³ erscheint Ottheinrich nicht mehr als Mitglied des Bundes und wurde auch von den Häuptionern des Bundes nicht als solches betrachtet. Der Bund tat auch nichts zum Schutz der Jungen Pfalz²³⁴.

2. Neuburg wird 1546 eingenommen.

Am 8.²³⁵, 18.²³⁶ oder 19.²³⁷ September 1546 wurde Neuburg von Truppen Kaiser Karls V. belagert und eingenommen. Im Schloss fanden die Soldaten viele Kelche, Messgewänder und andere gottesdienstliche Geräte, die aus den Kirchen entfernt worden waren. Auf Ottheinrich war der Kaiser besonders erbittert, weil er erfahren hatte, dass beim Kampf um Neuburg auch zwei protestantische Fähnlein Ottheinrichs vor den Mauern der Stadt ihn in schwere Lebensgefahr gebracht hatten. Ottheinrich dagegen bestritt auf das Entschiedenste jede Teilnahme auf Seiten der Schmalkaldener, er habe ihnen weder Geld noch andere Subsidien gegeben, wobei er sich auf seine große Not beruft, die ihm kaum den Lebensunterhalt gewähre und überdies sei er ja nicht der Regent, sondern die Herrschaft werde von der Landschaft ausgeübt.

²³¹ Der Schmalkaldische Bund (auch *Schmalkaldische Liga* oder *Liga von Schmalkalden* genannt) war ein am 27. Februar 1531 in Schmalkalden geschlossenes Verteidigungsbündnis protestantischer Fürsten und Städte unter Führung von Kursachsen und Hessen gegen die Religionspolitik des Kaisers Karl V.

Der Bund konnte in den Jahren nach seiner Gründung seine Macht kontinuierlich ausbauen und erfolgreich weitere Mitglieder anziehen. Ab 1542 kam es jedoch vermehrt zu internen Unstimmigkeiten zwischen den Mitgliedern, die den Schmalkaldischen Bund zunehmend lähmten. Karl V. konnte im Schmalkaldischen Krieg 1546–47 den entscheidenden militärischen Gegenschlag führen und den Bund zerschlagen.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Schmalkaldischer_Bund - Aufgerufen am 16. 08. 2017

²³² Bei Graßegger 1508 bis 1559, S. 19, „schickte Ottheinrich“ im Jahr 1545 „seinen Marschall und seinen Rentmeister ab, um in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen zu werden.

²³³ Der Schmalkaldische Krieg wurde von 1546 bis 1547 von Kaiser Karl V. gegen den Schmalkaldischen Bund, ein Bündnis protestantischer Landesfürsten und Städte unter der Führung von Kursachsen und Hessen, geführt. Dabei versuchte der Kaiser, die reichsrechtliche Anerkennung des Protestantismus zu verhindern und die Macht der Reichsstände im Heiligen Römischen Reich einzuschränken. Der Krieg brach zunächst in Süddeutschland aus, verlagerte sich dann aber in den sächsisch-thüringischen Raum. Nach der Gefangennahme des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und des hessischen Landgrafen Philipp, der beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, endete der Krieg für den Kaiser erfolgreich. Der Schmalkaldische Bund wurde in Folge dieser Niederlage aufgelöst.

Der Krieg ist nach der zentralen Kriegspartei, dem Schmalkaldischen Bund, benannt. Dieser wurde am 27. Februar 1531 in Schmalkalden gegründet. Nennenswerte Kriegshandlungen im Rahmen des Schmalkaldischen Krieges fanden in der thüringischen Kleinstadt Schmalkalden nicht statt.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Schmalkaldischer_Krieg – Aufgerufen am 16. 08. 2017

²³⁴ Weber/Heider, S. 57

²³⁵ Horn/Meyer, S. 23 Bild und Höglmeier Barbara: AK Pfalz-Neuburg, S. 340. Nr. 9.10

²³⁶ Seitz Reformation I, S. 46; Seitz Reformation II, S. 346 und Weber/Heider, S., 58

²³⁷ Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 21



© Privatbesitz

Abb. 60:

„Die Stadt Neuburg wird vom Röm. Kayser Carolo V. den 8. Sept. anno 1546 beleget eingenommen und das Slos gepündert“

Im Bildvordergrund, im Bereich des Hofgartens Ottheinrich (heute Friedshof), lagern die kaiserlichen Truppen – ein großes Heerlager mit Landsknechten, Marketenderinnen, Pferden, Kanonen und Wagen. Im Westen kann man die Ruinen der Alten Burg erkennen²³⁸.

Der Kaiser war über Ottheinrich so erbost, dass er ihm das ganze Herzogtum wegnehmen und es dem Herzog von Alba für seine Kriegsdienste schenken wollte. Aber auf Intervention des Bischofs von Augsburg, der an die vielen Verdienste und Rechtsansprüche des Münchener Hofes erinnerte, die dieser auf die Junge Pfalz habe, wurde der Plan aufgegeben²³⁹.

3. Neuburg kommt unter kaiserliche Verwaltung.

Das Fürstentum kam unter kaiserliche Verwaltung; kaiserlicher Statthalter war Jörg von Buelach²⁴⁰, die oberste Leitung war dem Augsburger Bischof Kardinal Otto von Truchsess übertragen worden. Dieser ging sofort an die Rückführung des Fürstentums zur alten Lehre; nur wenig nach dem Erlass des Augsburger Interims (30. Juni 1548) gebot er am 6. Januar 1549 namens des Kaisers die Abschaffung der neuen Lehre und die Wiederaufrichtung der katholischen Glaubensform²⁴¹.

4. Seuchen

Zu Beginn des Schmalkaldischen Krieges bricht bei den in Neuburg stationierten Soldaten das „Spitalfieber“ aus, das auch die Neuburger und die Leute auf dem Land ansteckte und viele Opfer forderte²⁴².

²³⁸ AK Pfalz-Neuburg, S. 340

²³⁹ Weber/Heider, S. 58

²⁴⁰ Bei Weber/Heider, S. 58, Statthalter war „Georg Zorn von Bulach“.

²⁴¹ Seitz Reformation I, S. 46

²⁴² Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 21

Die Stadt litt nicht nur an der Plünderung und der Einquartierung, sondern auch an Typhus, der viele Einwohner hinwegraffte²⁴³.

5. Großer Schaden

Als Philipp, der Bruder Ottheinrichs, auf der Rückreise von London nach Neuburg kam, „*fund er das fürstliche Schloß sammt den dazugehörigen Häusern durch die Feinde geplündert und in seinem Mobiliar einen Schaden von 30.000 fl.*“²⁴⁴.



© Privatbesitz

Abb. 37 a:

Neuburg/Do anno 1546

Neuburg liegt auf einem Bergrücken, das eine doppelte Stadtmauer schützt. Am Schloss sind der Ottheinrichbau, der Südflügel und der Runde Bau, alle zwischen 1527 und 1538 entstanden, zu erkennen. Links daneben steht die Frauenkirche, der Vorläuferbau der Hofkirche, auf dem Marktplatz (heute Karlsplatz). St. Peter ziert noch der gotische Turm. Der Münzkomplex und das Obere Tor erscheinen nach mehr als 450 Jahren unverändert²⁴⁵.

6. Ablösung durch bayerische Truppen

Im Jahr 1551 wurde die kaiserliche Garnison durch bayerische Truppen abgelöst. Neuer kaiserlicher Statthalter wurde Hugo Engelein²⁴⁶.

7. Restituierung der Klöster

Die Klöster wurden restituert. Die evangelischen Hofgeistlichen wurden sofort entlassen; auf dem Land wurde die Geistlichkeit ausgewechselt²⁴⁷. Die Äbtissin Magdalena Hund (vom Benediktinerinnenkloster Neuburg/Do) kehrte mit ihren Nonnen aus der Verbannung zurück²⁴⁸.

8. Ottheinrich erkundigt sich von Weinheim aus.

Ottheinrich erkundigt sich von Weinheim aus, ob in der neuen Kapelle die gemalten alten Tafeln (!) noch vorhanden seien und ob „*das biblisch gemäl an den Wänden verderbt*“ sei. Ein Zeuge der Besetzung Neuburgs, Christian Arnold, berichtet an Ottheinrich „*allein hat man das Gemäldewerk und sonst nichts bleiben lassen*“²⁴⁹.

²⁴³ Heider-Förch, S. 56

²⁴⁴ Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 22

²⁴⁵ AK Pfalz-Neuburg, S. 340, Nr. 9.10

²⁴⁶ Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 25

²⁴⁷ Seitz Reformation II, S. 346

²⁴⁸ Heider-Förch, S. 56

²⁴⁹ Stierhof biblisch gemäl, S. 47

H. Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg 1546 -1552

1. Rekatholisierung in der Diözese Augsburg

- Rekatholisierung nur in den dem Bischof unterstellten Pfarreien in der Jungen Pfalz



© Haus der Bayerischen Geschichte

Abb. 44 a:

Das Fürstentum Junge Pfalz, später Pfalz-Neuburg

Kirchlich gesehen deckte sich das Fürstentum Pfalz-Neuburg mit keiner Diözese; die Lande verteilten sich vielmehr auf die Bistümer Regensburg (Kirchenprovinz Salzburg) sowie auf Augsburg und Eichstätt (beide Kirchenprovinz Mainz). Der Einfluss des Neuburger Fürstenhauses dürfte zum Zeitpunkt der Gründung der Jungen Pfalz nicht allzu groß gewesen sein, denn die Mehrzahl der Kirchenpatrone war in der Hand der Landstände als Hofmarksherren, der wenigen landsässigen Klöster, der Vielzahl der adeligen Hofmarksbesitzer, und der landsässigen Städte und Märkte; zu ihnen kam noch eine Anzahl von „ausländischen“ Patronatsherren²⁵⁰.

Während dieser Bemühungen Ottheinrichs um sein Land wurde dasselbe vom Augsburger Bischof, Otto Kardinal Truchsess von Waldburg-Trauchburg, rekatholisiert. Karl V. wies den Statthalter zu Neuburg an, dem Kirchenfürsten und seine Abgesandten bei diesem gottgefälligen Werk in jeder Weise zu unterstützen. Der Augsburger Bischof führte die Rekatholisierung nur in den seiner Jurisdiktion unterstellten Pfarreien in der Jungen Pfalz durch, nicht aber in den Orten der Bistümer Eichstätt und Regensburg.

▪ Rückführungsbemühungen in Neuburg/Do

Schon im Oktober 1547 erklärte der Kardinal den Weihbischof zu Hildesheim zu seinem Vertreter und sandte ihn in das Neuburger Land. Mitte Dezember desselben Jahres wurde die Hauptstadt Neuburg wieder ihrem alten Glauben zugeführt. Man begann beim Klerus und verfuhr schonend und milde. In Neuburg versammelte der Gesandte des Kardinals zuerst die ganze Stadtgeistlichkeit, insgesamt fünf Geistliche, und stellte ihnen vor, dass sie ohne jedes Bedenken zum Kardinal reisen könnten; keinem werde ein Leid geschehen; die Geleitbriefe liegen schon bereit. Sodann wurden die Geistlichen einzeln vernommen und zur Rückkehr ermahnt.

²⁵⁰ Seitz Reformation I, S. 43

Für die Bekehrungspredigten wurden die besten Prediger von auswärts gerufen. Dem Kardinal war es gelungen, den Hofprediger aus München, einen ausgezeichneten Kanzelredner, zu gewinnen. Dieser wirkte dann außerordentlich in der Stadt, nicht bloß beim gemeinen Volk, sondern weit mehr beim Bürgertum und bei der Hofgesellschaft, weswegen er dann vom Neuburger Kloster auf die Liebfrauenpfarre präsentiert wurde. Auch der Bischof von Würzburg hatte dem Kardinal einen seiner besten Kleriker zur Verfügung gestellt.

▪ **Rückführungsbemühungen in anderen Städten**

In die anderen Städte des Landes wurden ebenfalls tüchtige Prediger abgeordnet.

Nach Lauingen kam ein Pater aus dem Kloster Roggenburg. Neben ihm predigte der Hofkaplan des Kardinals von Mainz.

▪ **Allgemeine Kirchenvisitation**

Überall wurden die Kirchen reconciliert (= wieder katholisch geweiht) und die alten Pfarrer zurückgerufen. Als bald wurde auch eine allgemeine Kirchenvisitation vorgenommen, weil Kardinal Otto bekannt war, welches außerordentliche Mittel eine solche darstellte in der Überwachung der ganzen Reformierungstätigkeit. „Aus allerlei Ursachen“ kam aber diese schon für Januar 1548 geplante Visitation nicht zur Ausführung. Der Kaiser, dem der Kardinal über den Fortgang der Rekatholisierung in der Jungen Pfalz berichtet hatte, erwiderte darauf, es sei sein unbeugsamer Wille, dass die lutherische Lehre an allen Orten des Landes abgeschafft und dass die Prädikanten ausgewiesen werden sollten.

▪ **Haupthindernis in der Durchführung der Gegenreformation: der Priestermangel**

Das Haupthindernis in der Durchführung der Gegenreformation bildete der große Priestermangel. Der Kaiser griff persönlich ein und forderte eine genaue Pfründebeschreibung aus dem ganzen Land, um sich eine Übersicht zu beschaffen und Geistliche aus fremden Diözesen heranzuziehen. Auch über die wieder zurückgekehrten Seelsorger wurde ein Verzeichnis eingefordert.

▪ **Erfolge**

Die energische Tätigkeit der Prediger zeigte bald ihre Früchte.

- Dr. Christoph Hos berichtete an Ottheinrich, dass das Papsttum gewaltig im Aufschwung sei, täglich fänden Übertritte statt.

- Die beiden Stadtpfarrer Georg Kraus und Wolfgang Braunauer kehrten zur alten Kirche zurück und entließen ihre Frauen; danach wurden sie absolviert, wurden aber zur Buße eine Zeitlang in ein Kloster verwiesen, das sie sogleich aufsuchen mussten.

- Die Pfarrer von Sinning, Dezenacker, Leidling, Stepperg, Dinzelhausen, Manching und Straß ließen sich lossprechen und kehrten nach achttägiger Bußzeit wieder auf ihre Posten zurück.

- Alle wieder katholisch gewordenen Pfarrer mussten ein Jurament schwören. Auf Anordnung des Kardinals mussten ihre Frauen als bald aus dem Land geschafft werden²⁵¹.

▪ **Bittschreiben von Pfarrersfrauen**

Beim Statthalter in Neuburg liefen viele Bittschreiben von Pfarrersfrauen ein, sie doch bei ihren Männern zu belassen; die Frau des Pfarrers von Ortlfing bemerkte, sie komme in 14 Tagen nieder, hätte kein Vermögen und schon zwei Kinder; man möge ihr doch wenigstens den Aufenthalt in Ortlfing gestatten. Auch viele andere Pfarrersfrauen baten in rührender Sprache um Gnade²⁵².

▪ **Vereinzelt Widerstände**

Von geistlicher Seite erhoben sich vereinzelt Widerstände gegen die Einführung der katholischen Lehre. Der Kardinal beauftragte den Stadtpfarrer Rochus Diller, den er als Visitator in Aussicht genommen hatte, alle Priester, die sich nicht unterwerfen und keine Buße leisten wollten, ihres Amtes zu entheben, wobei der kaiserliche Statthalter ihn mit seiner ganzen Autorität unterstützte.

²⁵¹ Weber/Heider, S. 58-63

²⁵² Weber/Heider, S. 92 Anm. 371

▪ **Befehl, die Kommunion nur unter einer Gestalt zu empfangen**

Im Januar 1548 erhielten alle Amtleute im ganzen Fürstentum den Befehl, die Kommunion dürfe nur unter einer Gestalt empfangen werden und die abgeschafften Zeremonien, Prozessionen und Sakramente müssten wieder aufleben. Freilich hätte es der Statthalter lieber gesehen, wenn diese Befehle von den Bischöfen ausgegangen wären. Nur wenige Pfarrer wurden rückfällig²⁵³.

▪ **Verhalten des Bischofs gegenüber Rückfälligen**

Kardinal Otto war gegen Rückfällige gnädig; die Pfarrer von Daiting, Gansheim, Bertoldsheim, Trugenhofen, Stepperg und die beiden Neuburger Stadtpfarrer, mehrere Kapläne und Benefiziaten hatten ihre Frauen wieder zu sich genommen; sie mussten sich in befristeter Zeit vor dem Generalvikar stellen und längere Zeit in einem Kloster Buße tun. Die Pfarrer, die sich trotz wiederholter Aufforderungen nicht an die Befehle hielten, wurden des Landes verwiesen²⁵⁴.

Ottheinrich wurde über die Wiederherstellung des alten Glaubens durch seinen Bruder Philipp unterrichtet; nach dessen Schilderung hätte der bischöfliche Kommissär ziemlich scharf zugegriffen, mit den Predigern eingehend disputiert und dieselben wegen ihrer Unnachgiebigkeit als Ketzer erklärt, sie ihrer Ämter enthoben und ihnen die Kirche verboten; ihre Stelle wurde mit anderen besetzt, sie selbst an den Bischof verwiesen. Ein anderer Zeitgenosse berichtete dem Herzog, er sei vor kurzer Zeit in Neuburg gewesen und hätte sich selbst überzeugt, dass sehr viele Leute zum Sakramente unter einer Gestalt gingen, aber meist nur aus Furcht vor einer Strafe. Von Neuburg aus zog die Kommission nach Höchstädt, Lauingen, Gundelfingen und in alle Flecken.

▪ **Durchführung der Gegenreformation**

Bei der Durchführung der Gegenreformation in der Jungen Pfalz ging der Augsburger Bischof gemeinsam mit den Bischöfen von Eichstätt und Regensburg vor, deren Sprengel mit einer Anzahl von Pfarreien in das Pfalz-Neuburgische Gebiet hineinragten. Der Augsburger und der Eichstätter Oberhirte waren übereingekommen, die Kommunion unter einer Gestalt sollte die Regel sein, die unter beiden Gestalten nur auf Verlangen gespendet werden. Die Konsekration dürfe aber in allen Fällen nur von einem rechtmäßig geweihten katholischen Priester vorgenommen werden; nur jene Priester, die mit der Austeilung des Sakramentes unter beiden Gestalten begonnen hätten, dürften diese Praxis durchführen. Priester mit Frauen dürften zu keinerlei kirchlichen Funktionen zugelassen werden. Geistliche, die Nonnen geheiratet hatten, wurden mit Gefängnis bestraft und mussten, wie auch die der Bigamie Angeklagten, nicht vom Bischof, sondern vom päpstlichen Legaten die Absolution empfangen.

2. Gegenreformation in der Diözese Eichstätt

▪ **Einberufung einer Synode**

Im Bistum Eichstätt wurde 1548 eine eigene Synode abgehalten, die Richtlinien aufstellte für die Wiedergewinnung der abgefallenen Pfarreien in der Jungen Pfalz. Die Vertreter des Kapitels Ingolstadt stellten den sehr dringlichen Antrag, die „polluierten“ (= entweihten) Kirchen doch bald wieder zu weihen und ihnen wegen ihrer Armut Missalien zu schenken.

▪ **Priestermangel**

Ein Haupthindernis einer durchgreifenden Gegenreformation bildete auch hier wie im Bistum Augsburg der katastrophale Priestermangel. Daher konnte dem Ersuchen des Neuburger Statthalters an Bischof Moritz von Hutten, der Kaiser wünsche die baldige Besetzung der erledigten Pfarreien, nicht ohne weiteres stattgegeben werden; infolgedessen musste man wohl oder übel den lutherischen Prädikanten noch die Spendung der Taufe unterlassen; alle anderen Zeremonien waren ihnen untersagt. Der Bischof klagte, er habe nicht einmal so viele Priester, um

²⁵³ Weber/Heider, S. 63

²⁵⁴ Weber/Heider, S. 92 Anm. 374

die Pfarreien des Hochstiftes, die noch katholisch geblieben waren, zu besetzen. Auch Benefizien mit sehr gutem Einkommen könnten keine Pfarrer bekommen; außerdem hätten über eine Reihe von Posten in seiner Diözese andere Herren das Besetzungsrecht, wo er nicht ohne weiteres einen Geistlichen hinbeordern könne. Sodann sei aber auch das Einkommen des größten Teiles der Pfründen derart geschmälert, dass niemand solche Posten wolle.

▪ **Visitor für die lutherisch gewordenen Pfarreien**

Als Visitor für die lutherisch gewordenen Pfarreien ernannte der Eichstätter Bischof den Dekan Sigmund von Mörsheim, der zuerst erforschen sollte, ob die protestantischen Pfarrer gegebenenfalls wieder zur katholischen Kirche zurückkehren wollten; die einen sagten zu, die anderen lehnten ab.

▪ **Vorladung vor den Bischof**

Der Bischof zitierte nun, unterstützt durch einen Befehl des Statthalters von Neuburg vom Februar 1548, alle evangelisch gewordenen Pfarrer vor das *judicum consistoriale*, wo dann mit jedem einzelnen verhandelt werden sollte. Die meisten leisteten der Einladung Folge, nur wenige blieben aus. Bei der Vernehmung stellte sich heraus, dass diese Geistlichen nur auf den strengen Befehl der Neuburger Obrigkeit geheiratet hatten; alle klagten, dass sie in diesen drangvollen Zeiten nirgends Unterstützung, Rat und Hilfe gefunden hätten, auch nicht bei dem verstorbenen Bischof Christoph Marschall von Pappenheim, noch weniger bei seinem Generalvikar. Sie seien eben Opfer der Zeitumstände geworden.

▪ **Bedingungen für eine Rückkehr zur katholischen Kirche**

Durch eine von Papst Paul III. erwirkte Vollmacht wurde allen reumütigen Priestern in der Diözese Eichstätt unter folgenden Bedingungen Absolution gewährt: Sie mussten sich aller von Rom verworfenen Lehren enthalten, die Bistumsvorschriften beachten, die lutherischen Bücher abliefern, die Häresie abschwören, in der Pfarrkirche ihres Ortes einen öffentlichen Widerruf leisten, eine Buße übernehmen und für die versäumten Gottesdienste Ersatz leisten. Selbstverständlich mussten sie auch ihre Frauen entlassen und durften diese nie wieder zu sich nehmen. Eine Reihe von Pfarrern nahm diese Bedingungen an und wurde absolviert, den anderen wurde nur die Erlaubnis zur Spendung der Taufe und zum Predigen gewährt, die übrigen geistlichen Funktionen mussten für sie benachbarte Pfarrer ausüben.

Der Gegenreformation wirkten im Eichstätter Bistum neben dem Priestermangel einzelne Patronatsherren heftig entgegen.

3. Gegenreformation im Bistum Regensburg

▪ **Vorladung zum Bischof**

Im Bistum Regensburg wurden die Geistlichen auf den 14. Januar 1549 nach Regensburg vorgeladen, wobei sich ergab, dass sich unter ihnen auch nach katholischem Kirchenrecht unordnierte Laien befanden, denen ein Prädikant die Hände aufgelegt hatte, so ein verheirateter Prediger aus Schwandorf, der Pfarrer von Hemau und ein Geistlicher aus Nittendorf. Allen drei wurde ihr „schreckliches Verhalten“ eindringlich vorgehalten; aus Milde aber erließ ihnen der Bischof jede Strafe, in der Hoffnung, dass sie ihr Unrecht einsehen und bereuen²⁵⁵.

▪ **Zahl der übergetretenen oder lutherischen Geistlichen**

Die Zahl der übergetretenen oder lutherischen Geistlichen betrug in diesem Bistum für die Junge Pfalz 15. Von diesen waren drei nach katholischem Kirchenrecht Laien.

Am 10. Dezember 1548 mahnt der Bischof den Statthalter von Neuburg mit eindringlichen Worten, den Befehlen des Kaisers, überall im Fürstentum den alten Glauben wiedereinzuführen, mit allen Mitteln nachzukommen²⁵⁶.

▪ **Viele Geistliche sind verheiratet.**

Eine Gruppe der Geistlichen, die dem Befehl des Statthalters fast alle gefolgt und erschienen

²⁵⁵ Weber/Heider, S. 63-66

²⁵⁶ Weber/Heider, S. 92 Anm. 393

waren, war zwar rechtmäßig geweiht, wollten aber vom Luthertum nicht ablassen und ihre Frauen nicht entlassen; die größte Schwierigkeit bereitete eben die Rückkehr zum Zölibat.

- Der Superintendent auf dem Nordgau hatte kraft seines Amtes seinen Geistlichen befohlen, sich zu verheiraten. Er selbst war zweimal verheiratet; er gab an, er wolle bei der neuen Lehre bleiben und im Ehestand weiterleben und lieber Amt und Würden verlieren, als Weib und Kind zu verlassen.

- Der hochbetagte Benefiziat von Neukirch hatte auf Befehl Ottheinrichs seine Wirtschafterin geheiratet und wollte „*sich lieber den Kopf abschlagen oder betteln gehen, als dieselbe von sich schaffen*“.

- Der Pfarrer von Burglengelfeld hatte schon vor der Heirat ein paar Kinder gezeugt und wollte den Ehestand nicht verlassen.

- Der Pfarrer von Biblsdorf hatte nach seiner Angabe im Verhör schon vor der Ehe mit seiner Konkubine vier Kinder „*ausgezogen*“. Er berief sich auf das Interim, welches die Priesterehe ja gestatte; dasselbe tat auch der verwitwete Pfarrer von Schwandorf, Vater von sieben Kindern.

▪ **Amtsverlust**

Der mildgestimmte Bischof erklärte diesen Geistlichen, er wolle alle verlorenen Söhne wieder aufnehmen, wenn sie reumütig zurückkehrten und ihre Frauen entlassen würden. Als diese aber auf ihrer früheren Weigerung beharrten, wurde ihnen jede Ausübung ihres priesterlichen Amtes verboten.

▪ **Rückkehrer zur katholischen Kirche**

- Der Pfarrer von Kallmünz wollte seine Frau entlassen und die Kommunion unter einer Gestalt austeilen, wenn man ihm Schutz zusage; denn wenn er seine Frau verstoße und das Sakrament unter beiden Gestalten zu spenden sich weigere, werde er innerhalb von acht Tagen erschlagen.

- Auch die Seelsorger von Schwandorf und Hohenschambach unterwarfen sich. Der Pfarrer von Leonberg gestand im Verhör, dass er sich schon als junger Kantor zu „*einer diern gesellt habe und bis zum 30. Lebensjahre und seit er Priester sei, mit ihr hauste und 16 Kinder erzeugte*“. Er wolle sich aber unterwerfen. Ebenso kehrte der Pfarrer von Pettendorf, Vater von vier Kindern, zur katholischen Lehre zurück. Alle diese Geistlichen wurden wieder in Gnaden aufgenommen und nur einer mit einer niedrigen Geldbuße belegt. Später widerrief der Pfarrer von Schwandorf und musste deshalb Pfründe und Stadt verlassen; ebenso der Pfarrer von Kallmünz.

▪ **Ausweisung aus dem Fürstentum Junge Pfalz**

Da der Bischof mit Recht befürchtete, dass die Priester, die keinen Widerruf geleistet hatten und auch ihre Frauen nicht entließen, im Geheimen der neuen Lehre Vorschub leisten würden, forderte er vom Statthalter zu Neuburg die Ausweisung derselben aus dem Fürstentum. Außerdem wurden die Patronatsherren der einzelnen Pfarreien angehalten, ihre Pfründen nur mit tauglichen Priestern zu besetzen, damit in der Seelsorge kein Mangel eintrete und das christliche Volk nicht noch mehr Schaden erleide.

▪ **Fazit**

Im Laufe der nächsten Jahre hatte sich äußerlich das katholische Bekenntnis in der Jungen Pfalz wieder durchgesetzt²⁵⁷.



²⁵⁷ Weber/Heider, S. 66-67

I. Philipps Tod

1548

1. Philipp stirbt.

4. Juli

Philipp, der Bruder Ottheinrichs, stirbt am 4. Juli 1548 in Heidelberg als armer und schwer kranker Mann im Alter von nur 45 Jahren. Er wurde in der dortigen Heiliggeistkirche begraben, sein Grab wurde aber wie nahezu alle anderen Fürstengräber im Pfälzer Erbfolgekrieg zerstört²⁵⁸.

2. Philipps Nähe zur Reformation

Philipp hatte auch auf dem Reichstag in Regensburg im Jahr 1541 teilgenommen. Dort hatte er Melanchthon um Informationen und Unterlagen zur Reformation gebeten. Am 24. Juli 1541 schickte der Reformator diese an Philipp nach Burglengenfeld: „Ich schicke Euer Durchlaucht einiges Material zur Reformation unserer Gemeinden, das wir anordnungsgemäß vorgelegt haben. Die Maßnahmen sind sowohl dem Heil der Seelen wie auch der öffentlichen Ruhe, der guten Ordnung und Verwaltung dienlich. Ich hoffe, dass die Lektüre Euer Durchlaucht angenehm sein werde²⁵⁹.

3. Ottheinrichs Nachruf



Porträt des Pfalzgrafen Philipp des Streitbaren von Hans Baldung Grien (1484/85-1545), 1517.

Ottheinrich verfasst eigenhändig für seinen verstorbenen Bruder einen Nachruf.

Der Titel lautet: „*Beschreibung hertzog Philippsen, pfaltzgraven bei Rhein leben und taten, wie solche von Ihr. f. gn. bruedern hertzog Otthainrichen mit aigen handen uffgezeichnet worden*“²⁶⁰.

Die Lebensbeschreibung ist in verschiedenen Formen überliefert. Während vom eigenhändigen Original nur noch eine Abschrift des Neuburger Archivars Johann Christof Öfelin vom Beginn des 17. Jahrhunderts vorhanden ist, gibt es noch eine Abschrift von 1548, die Ottheinrich seinem Sekretär diktieren hat²⁶¹.

◀ Abb. 61: Philipp, Ottheinrichs Bruder

Da Ottheinrich in seinem Nachruf „*Philippßen Klag*“²⁶² schreibt, „*waß auch der Prediger M. Wolfgang mein bruederen gebetten Und getröst, hat er alleß verstanden, Und Guett zeichen geben zu sterben, wie er auch gethan hat am 4ten Tag Juli gegen der nacht Christenlich in Gott Verschiden, dem Gott ein fröhlich vrstedt Verleiche ...*“, könnte man daraus schließen, dass auch Philipp zum Protestantismus übergetreten war²⁶³.

Der gleiche Nachruf, den Ottheinrich seinem Sekretär diktieren hat, lautet so: „*Was auch der prediger M. Wolfgang meim bruedern gebeten undt getröst, hat er alles verstanden undt gut zeichen geben zu sterben, wie er auch getont hat, am 4 tag*

²⁵⁸ [http://de.wikipedia.org/wiki/Philipp_\(Pfalz-Neuburg\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Philipp_(Pfalz-Neuburg)) – Aufgerufen am 16. 08. 2017

²⁵⁹ Fischer, S. 10

²⁶⁰ AK Pfalz-Neuburg, S. 325, 8.12

²⁶¹ AK Pfalz-Neuburg, S. 325/326

²⁶² Philipp Nachruf „Herzog Philippsen Pfalz Graf Ruprechts Sohn (Anno 1503 zu Heidelberg geb.“)

²⁶³ Philipp Nachruf, S. 275

*juli gegen der nacht, nach den 8, christlich in gott verschieden, dem gott ein frö-
lich urstend verleij*²⁶⁴.

1550 4. Grabmal

Ottheinrich lässt 1550 für seinen Bruder im Chor der Heidelberger Heiliggeistkir-
che ein Denkmal errichten, in welcher der wahrscheinlich zum Protestantismus
konvertierte Philipp bestattet war²⁶⁵.

J. Ottheinrichs Bemühen um Wiedereinsetzung von 1546 – 1552

1. Ottheinrichs Bittgesuche an den Kaiser

Jahre lang bemühte sich Ottheinrich teils selbst, teils durch Mittelspersonen, beim Kaiser wie-
der zu Gnaden zu kommen und in sein Fürstentum zurückkehren zu dürfen. So waren für ihn
sein Bruder Philipp und sein Onkel und ehemaliger Vormund Kurfürst Friedrich II. von der
Pfalz für ihn tätig²⁶⁶.

Mehrmals wandte sich Ottheinrich an den Kaiser mit einem Gnadengesuch, so Anfang Januar
1548. Auch am 13. März 1550 schrieb er von Weinheim aus an den Kaiser: Er solle doch um
Gottes und des Jüngsten Gerichtes willen seine Ungnade von ihm nehmen und möge ihn „*als
ain armen langbetruetzten, von jugent an unfelligen fürsten wieder in gnad aufnehmen*“.

Auch sein Bruder Philipp setzte sich für ihn ein.

Philipp spekulierte insgeheim auf das Fürstentum Pfalz-Neuburg. Er ersuchte den Kanzlei-
schreiber Morolt, seinen Bruder vertraulich zu fragen, ob im Falle einer Übertragung durch den
Kaiser an ihn mit einer Jahrespension von 18.000 Gulden zufrieden wäre, oder ob er lieber das
Gericht Reichertshofen wünsche²⁶⁷.

2. Bemühungen auf dem Reichstag zu Augsburg 1548

Um Reaktivierung war man hauptsächlich auf dem Reichstag zu Augsburg 1548 für Ottheinrich
tätig. Am 1. Januar 1548 teilt Philipp seinem Bruder mit, der Kaiser habe ihm eine Audienz
abgeschlagen. Ottheinrich bittet ihn, um eine weitere Audienz nachzusuchen²⁶⁸.

3. Ottheinrich bleibt bei der neuen Lehre.

Wahrscheinlich von kaiserlicher Seite aus wurden ernstliche Versuche gemacht, Ottheinrich
und sein Fürstentum wieder zu alten Glauben zurückzubringen und zwar für den Preis der Zu-
rückgabe des Landes und der wiedererlangten Gnade. Die Verhandlungen erfolgten Ende 1547
und Januar 1548. Ottheinrich ließ sich von den Verlockungen und der Drohungen des Kaisers
nicht beeinflussen. Am 17. Januar 1548 gab er seinen Willen beim neuen Glauben zu bleiben,
mehreren Bekannten kund, in der Hoffnung, dass ihn Gott „*nicht zum umfall singken lassen
werde*“. Der Kaiser hatte ihm mit der Besetzung der Kurpfalz und mit seiner Vertreibung ge-
droht; Ottheinrich hätte dann nach Straßburg oder Basel fliehen müssen. Diesen festen Willen
zum Verbleib bei der neuen Lehre äußerte er auch gegen Philipp von Helmstadt: „*Darumb ich
gott alle tag bitt, mir die gnad zur bestendigkeit zu verleihen*“.

Nachdem alle Versuche des Herzogs, die kaiserliche Acht von sich zu wälzen und wieder in
den Besitz seines Landes zu kommen, gescheitert waren, ergab sich Ottheinrich in sein Schick-
sal und ließ den Dingen freien Lauf²⁶⁹.

²⁶⁴ AK Pfalz-Neuburg, S. 326

²⁶⁵ AK Pfalz-Neuburg, S. 327

²⁶⁶ Weber/Heider, S. 58

²⁶⁷ Weber/Heider, S. 90 Anm. 334

²⁶⁸ Weber/Heider, S. 90 Anm. 335

²⁶⁹ Weber/Heider, S. 58-61

K. Ende der ersten Gegenreformation in Pfalz-Neuburg – Fortsetzung und Festigung des Reformationswerkes durch Ottheinrich

I. Zweite Phase des Schmalkaldischen Krieges

1. Fürstenaufstand

1552

Im März 1552 begannen König Heinrich von Frankreich, Kurfürst Moritz von Sachsen, der sich damit an die Spitze der protestantischen Fürstenopposition gegen den Kaiser stellte, und weitere protestantische Fürsten den „Fürstenaufstand“. Sie eroberten schnell die kaisertreuen Städte im Süden des Reichs, während Heinrich bis zum Rhein vorstieß und die ihm versprochenen Städte besetzte. Der von dem Angriff überraschte Kaiser floh über die Alpen ins Kärntener Villach. Angesichts dieses Erfolgs kündigte Moritz sein Bündnis mit Heinrich II. und handelte mit Karls Bruder König Ferdinand I. einen Vertrag aus, dem Karl widerwillig zustimmte. Dieser Vertrag zu Passau von 1552 war ein Vorläufer des Augsburger Religionsfriedens von 1555, in dem die Lutheraner zunächst formal, später rechtlich, anerkannt wurden²⁷⁰.

2. Passauer Vertrag

1552

Juni

Der Passauer Vertrag kam infolge der Erhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Kaiser Karl V. zu Passau im Juni 1552 zustande und brachte den Friedensvertrag zwischen den katholischen und den evangelischen Reichsständen; er gewährte den Bekennern der Augsburgischen Konfession Religionsfreiheit, beseitigte das Augsburger Interim, und sicherte allen im Schmalkaldischen Kriege Geächteten Amnestie zu. Er wurde am 29. Juli 1552 von den evangelischen Fürsten, am 15. August vom Kaiser unterzeichnet und 1555 durch den Augsburger Religionsfrieden mit einigen Modifikationen zum Reichsgesetz erhoben²⁷¹.

Bei den langwierigen Verhandlungen waren Räte und Freunde Ottheinrichs für die Rückkehr in sein Land mit großem Engagement tätig. Namentlich der Lizentiat Heinrich Helffant warb unermüdlich bei den Ständen und selbst bei König Ferdinand I. Kurfürst Moritz von Sachsen machte sich ebenfalls zu dessen Fürsprecher und forderte von den versammelten Ständen, dass diejenigen Fürsten, die ihr Territorium wieder in Besitz genommen hatten, auch bei demselben belassen werden müssten. Der Vertreter des Kaisers, König Ferdinand I., stimmte dieser Klausel, welche eigens für Ottheinrich zugeschnitten war, bei und so war Ottheinrich wieder Herr seines Landes²⁷².

Der Passus des Passauer Vertrages, welcher Ottheinrich wieder in sein Land einsetzte lautet: „*Als auch Hertzog Ottheinrichs Pfalzgrauen halben fürkhomen, vnd durch seine gesandten Suppliciert und gebetten worden, Ine bei der Röm. Kay. Mjt. zu befürdern, haben wir samptden Churfürstlichen gesandten, erscheinenden Fürsten vnd der abwesendenpottschaften, bei hochgedachter Kay. Majt. alle getrewe furwendung gethon vnd erhalten, das er vnd sein landschaft bei dem Fürstentumb Neuburg vnd seiner zugehörung gelassen werden vnd bleiben möge*“²⁷³.

3. Ottheinrich wartet in Augsburg.

In Augsburg wartete Ottheinrich den weiteren Verlauf der Dinge ab; er mischte sich während seines Aufenthaltes in religiöse Angelegenheiten ein und untersagte den

²⁷⁰ [https://de.wikipedia.org/wiki/Moritz_\(Sachsen\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Moritz_(Sachsen)) – Aufgerufen am 16. 08. 2017

²⁷¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Passauer_Vertrag – Aufgerufen am 16. 08. 2017

²⁷² Weber/Heider, S. 67

²⁷³ Weber/Heider, S. 93 Anm. 406

Geistlichen das Lesen der hl. Messe, verbot ihnen alle Zeremonien und schloss die noch katholischen Kirchen in der Stadt Augsburg²⁷⁴.

4. Erste Anweisungen Ottheinrichs

Von Pöttmes²⁷⁵ aus, einem Marktflecken ca. 20 km südlich von Neuburg und in Kurbayern gelegen, erließ Ottheinrich die ersten provisorischen Anleitungen zur Wiedereinführung des Luthertums in seinem Fürstentum²⁷⁶.

1552
Anfang
April

II. Ottheinrichs Rückkehr

1. Ottheinrich wieder in seinem Fürstentum

Anfang April 1552 agierte noch der kaiserliche Statthalter in Neuburg. Man ließ noch Messgewänder nach Augsburg zur Weihe in den Dom bringen²⁷⁷.

1552
Mitte
Mai

Schon Mitte Mai war Ottheinrich wieder in seinem Fürstentum; seine erste Sorge galt dem Zustand seiner von ihm errichteten Bauten²⁷⁸, vor allem dem nur im Rohbau dastehenden Westflügel (mit lediglich der Einfahrt und der Schlosskapelle als vollendeten Bauteilen)²⁷⁹.

2. Ottheinrich will seinen Herrschaftsbereich „vom Pabsttum völlig“ ausräumen.

Ottheinrich wollte nun seinen Herrschaftsbereich „vom Pabsttum völlig“ ausräumen. Voll Freude schrieb er an Melanchthon, „*nun wolle er die ware christliche religion in allen Städten, Flecken und Dörfern, wie es schon vorher durch ihn geschehen sei, wieder aufrichten vnnd von dem eingerissnen verfuiererischen Irrhumb vnnd abgöttery auf die rechte ban füren*“²⁸⁰. Ottheinrich erhielt anlässlich seiner Rückkehr in sein Land von allen Seiten Glückwünsche, so auch von Melanchthon²⁸¹.

1552
23. Mai

3. Aufnahme aller früheren fürstlichen Eigentumsbestände

An diesem Tag begann eine dreiköpfige Kommission mit der Aufnahme aller früheren fürstlichen Eigentumsbestände, wozu natürlich auch die früher eingezogenen Kirchengüter gehörten; diese Kommission hatte auch den Auftrag, die neue fürstliche Kirchenordnung sowohl in den Klöstern als auch in allen Pfarreien ins Werk zu setzen. Jene Geistliche, die sich nicht fügten und von ihrem Posten abzögen, sollten mit Gewalt aus dem Land geschafft werden²⁸².

1552
Ende
Mai

4. Weitere Anordnungen Ottheinrichs

Ende Mai 1552 verfügte Ottheinrich, dass man „*mit der päpstlichen Abgöttery stille*“.

In jeden Flecken solle man einen christlichen Prädikanten schicken; wer sich von den katholischen Pfarren nicht zur neuen Lehre bekennen wolle, müsse umgehend seine Stelle verlassen. Die abziehenden Pfarrer dürfen ihr Hab und Gut mitnehmen, nicht aber das Getreide des letzten Jahres, wenn noch solches vorhanden wäre. Wer aber

²⁷⁴ Weber/Heider, S. 93 Anm. 403 [Akten im Stadtarchiv Augsburg vom 17. Mai 1552]

²⁷⁵ Ottheinrich hatte in Pöttmes „Besitz“. Siehe: Seitz Landesschulden, S. 65

²⁷⁶ Weber/Heider, S. 68

²⁷⁷ Seitz Reformation II, S. 346

²⁷⁸ Seitz Reformation I, S. 46

²⁷⁹ Seitz Reformation II, S. 346

²⁸⁰ Weber/Heider, S. 67

²⁸¹ Weber/Heider, S. 93 Anm. 4

²⁸² Weber/Heider, S. 68

zum Luthertum übertrete, könne bis auf weiteren Bescheid auf seiner Pfründe bleiben²⁸³.

1552 Verpflichtung der Pfarrer auf die erste Kirchenordnung von 1543

Ende Mai Es fällt auf, dass der Pfalzgraf lang vor dem Passauer Vertrag (vom 15. August 1552) bereits die volle Reformation durchführte²⁸⁴.

Ende Mai schickte er Beauftragte in das Landgericht Graisbach, das Landgericht Höchstädt und in den Nordgau, die die Pfarrer auf die Kirchenordnung von 1543 verpflichten oder andernfalls absetzen sollten. Die alte Kirchenordnung wurde also wieder voll in Kraft gesetzt²⁸⁵.

1552 ▪ Neuer Regierungsbefehl

Mitte Juli Es erging ein neuer Regierungsbefehl an alle Amtleute, auf das Genaueste sämtliche Kirchen und Pfründen zu beschreiben nach Seelenzahl und Einkommen; auch das Kleinste soll notiert werden, alle gottesdienstlichen Geräte, Seelgeräte, Jahrtage, Gelder, Getreide, Nutzungen und Zehnten. Schon bei der ersten Einführung der Reformation hatte man alle nur irgendwie entbehrlichen Geräte, Kelche, Messgewänder und andere Kostbarkeiten aller Art „aufgeklaut“ und in das Schloss nach Neuburg gebracht, wo sie dann bei der Plünderung im Jahre 1546 den kaiserlichen Soldaten in die Hände fielen.

▪ Einziehung von Kirchengütern

Die Felder und Wälder, die Renten und Gilten, die man früher von den Kirchen und den Klöstern übernommen hatte, waren noch da und wurden von den Kastnern in Ausführung eines statthalterlichen Befehls wieder unter fürstliche Verwaltung genommen; die Heiligenpfleger (= Kirchenpfleger) blieben zwar im Amt, wurden aber nicht mehr von der Gemeinde gewählt, sondern nur als Rentbeamte aufgestellt und hatten lediglich die eingenommenen Gelder an die öffentlichen Kassen abzuführen.

▪ Zerstörung der „Götzen“

Neben der Einziehung von Kirchengütern und der Abschaffung aller katholischen Zeremonien hatte man es bei dieser zweiten Reformation in allererster Linie auf die Zerstörung der „Götzen“ abgesehen. Ein wahrer Bildersturm brauste durch die Junge Pfalz. Eine Unsumme von unersetzlichen Kunstwerken der Malerei und Plastik gingen dadurch für immer zugrunde.

Ottheinrich wagte sich von Anfang der Reformation nicht so recht an diesen heiklen Punkt, da er wusste, wie sehr gerade das Volk an diesen Zeichen der Religion hing. Er forderte deswegen von seinen Beratern Ratschläge ein; Georg Fröhlich meinte, man solle an einem bestimmten Tag im ganzen Fürstentum bei verschlossenen Türen sämtliche Bilder durch eigens verordnete Werkleute „*fein zusammenräumen und dann zu Stücken zerschlagen lassen*“. Ottheinrich war Willens gewesen, alle Bildwerke in einem eigenen Raum in jedem Ort verwahren zu lassen; allein er kam von diesem Plan ab, da er fürchtete, man könne die Bilder eines Tages wieder aufstellen, „*sölchs aber gott nit genehm*“²⁸⁶.

1552 5. Kirchliche Organisation des Fürstentums

Mit der zweiten Einführung der Reformation wurde das Fürstentum Pfalz-Neuburg – ähnlich, wie schon in der Zeit von 1542-1546 – kirchlich straff organisiert. Das ganze

²⁸³ Weber/Heider, S. 68

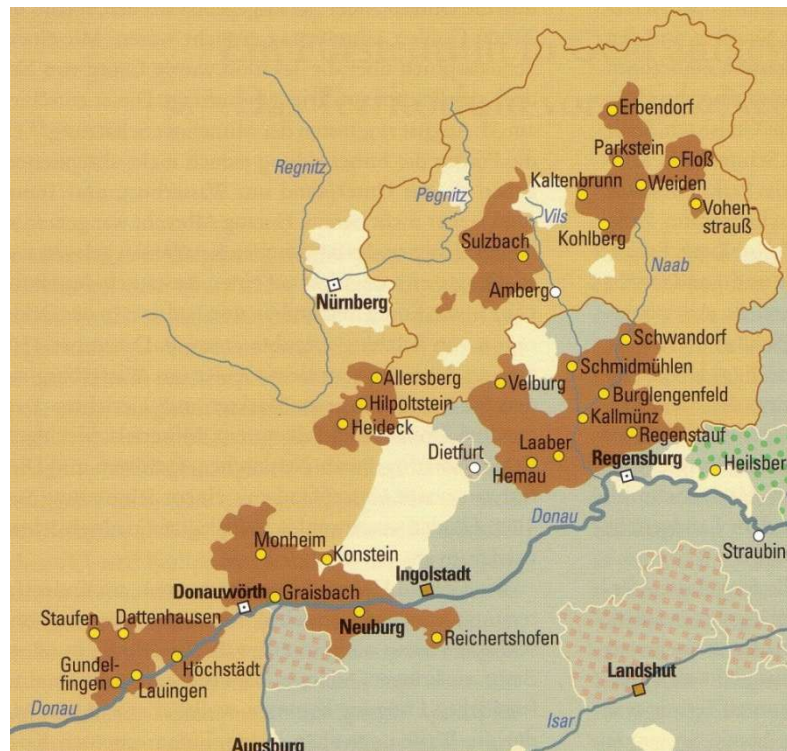
²⁸⁴ Henker Reformation, S. 146

²⁸⁵ Seitz Reformation I, S. 46 – Die Rückführung des Fürstentums geschah also bereits vor dem Passauer Vertrag (15. August 1552) Siehe: Seitz Reformation I, S. 46

²⁸⁶ Weber/Heider, S. 68-69

Land war zunächst in vier Superintendenturen eingeteilt, deren Bezirke sich mit landesherrlich pfalzneuburgischen Ämtern deckte.

Die ältesten vier Superintendenten (auch -attendenten) hatten ihren Sitz **zu Lauingen** (für den Bereich des Landgerichts/Landvogtams Höchstädt mit den Plegämtern Gundelfingen und Lauingen), **zu Monheim** (für den Bereich des Landgerichts Graisbach und Plegamts Burgheim), **zu Neuburg** (für den Bereich des Landgerichts/Landvogtams Neuburg und Plegamts Reichertshofen), und **zu Burglengenfeld** (für den gesamten weiten Bereich des pfalzneuburgischen Nordgaus, der sich mit dem heute oberpfälzischen Gebietsanteil des Fürstentums deckt).



© Haus der Bayerischen Geschichte

Abb. 44 b:

Karte des Fürstentums Pfalz-Neuburg

Die braun unterlegten Gebiete gehörten zu Pfalz-Neuburg.

Die Superintendenten hatten darauf zu achten, dass die Kirchenordnung eingehalten wurde. Sie hatten die – vom Landesherrn in Abstimmung mit dem Kollegium des Kirchenrates zu Neuburg als oberster kirchlicher Instanz im Fürstentum – für eine Pfarrei bestimmten Pfarrer zu präsentieren und sie in die Pfarrei einzusetzen und einzuführen. Die Superintendenten mussten auch darauf achten, dass durch die Pfarrer „*Gottes wort verstendiglich und clar zu besserung der gemaynden gepredigt und das volk zum gebet und nachvolgung Christi ermanet werde*“. Aufgefallene und nicht abstellbare Mängel hatten die Superintendenten dem Kirchenrat zu Neuburg zu melden²⁸⁷.

²⁸⁷ Seitz Reformation I, S. 51

1553 **6. Führung der evangelischen Partei**

Unmittelbar nach seiner Rückkehr begann Ottheinrich nun eine erneute Reformation der Kirche in seinem Fürstentum. Doch die Situation in der geistigen Führung der evangelischen Partei hatte sich grundlegend geändert. Die Führungsrolle der fränkischen Stände war zu Ende gegangen, denn in Brandenburg-Ansbach führte nach Georgs Tod (1543) eine Vormundschaft die Regierung. Als Georg Friedrich im Jahr 1556 zur Regierung kam, musste er sich erst Erfahrung und Vertrauen erwerben. Der Landesherr in Kulmbach, Albrecht Alcibiades, ein Sohn Susannas, der Gemahlin Ottheinrichs aus deren ersten Ehe mit Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, fiel durch seine eigenwillige Politik als Führer der evangelischen Partei aus, ja schwächte diese sogar noch durch seinen Kriegszug gegen Nürnberg. So übernahm, nach dem Interim Herzog Christoph von Württemberg, die Rolle dieser fränkischen Gebiete als geistige Führungsmacht der evangelischen Partei im süddeutschen Raum²⁸⁸.

1553 **7. Ausarbeitung einer neuen Fassung der Kirchenordnung 1553**

- Bereits 1553 ging Ottheinrich an eine Neufassung der pfalz-neuburgischen Kirchenordnung, stützte sich dabei aber stets auf die Bestimmungen des Passauer Vertrages, um sich so rückzuversichern.
- Der Erstentwurf von Johann Ehinger und dem Hofprediger M. Michael Diller bezog sich bereits auf die Mecklenburgische Kirchenordnung von 1552 sowie auf die Württembergische Kirchenordnung von 1553 ein, die auf Melanchthon bzw. Johann Brenz zurückgingen.

1553
Erste
August-
hälfte

Der Neuburger Entwurf wurde in der ersten Augushälfte 1553 von dem württembergischen Reformator Johann Brenz anlässlich eines Aufenthaltes in Neuburg überarbeitet. Dadurch erklärt sich, dass die neue pfalz-neuburgische Kirchenordnung – von wenigen Passagen und Bestimmungen abgesehen – der Württembergischen Kirchenordnung gleicht; verbunden mit ihr wurde als Lehrteil das aus der Mecklenburger Ordnung übernommene, von Melanchthon verfasste Examen ordinandorum. In dieser Form bedeutete die Neuburger Kirchenordnung eine eindeutige Abwendung von der sächsisch-fränkischen Form, der noch die Kirchenordnung (von 1543) nur zehn Jahre zuvor gefolgt war, und die Hinwendung zur schweizerisch-schwäbischen Richtung der Reformation²⁸⁹.

1553 **8. Ottheinrich und der Augsburger Bischof**

Von eigentlichen, tieferen Widerständen des Volkes gegen die Wiedereinführung des Luthertums hört man wenig. Nur der Augsburger Bischof Kardinal Otto von Truchsess trat den Bestebungen Ottheinrichs entgegen, der auch in den im Gebiet der Jungen Pfalz liegenden hochstiftischen Pfarreien den Protestantismus einführen wollte.

- 1553**
Ende
Okt.
- Schon Ende Oktober 1553 ersuchte Ottheinrich den Bischof, ihm bei der religiösen Neuordnung in seinem Land kein Hindernis zu bereiten²⁹⁰. Es ging hier um die Besetzung der Pfarrei Hausen bei Dillingen, wo Ottheinrich einen lutherischen Prediger eingesetzt hatte²⁹¹.
 - Noch 1556 sandten die Neuburger Räte dem Augsburger Bischof im Auftrag des zur Pfälzer Kurwürde gelangten Ottheinrich einen derben Brief wegen seines Vorgehens in seinen vier Dörfern; er solle wenigstens der Religion kein Hindernis machen;

²⁸⁸ Henker Kirchenwesen, S. 107

²⁸⁹ Henker Kirchenwesen, S. 107

²⁹⁰ Weber/Heider, S. 71

²⁹¹ Weber/Heider, S. 94 Anm. 434

er möge den Gutherzigen den Weg zum Reiche Gottes nicht versperren; sonst müsste man annehmen, dass er wohl die Sache des Papstes vertrete, aber nicht die Sache und Interessen des Vaterlandes²⁹².

▪ Bald darauf meldete Ottheinrich seinem Freund Philipp von Hessen von widerlichen Streitigkeiten mit dem Augsburger Bischof, die sich auch noch in den folgenden Jahren hinzogen, da Ottheinrich in den vier hochstiftischen Dörfern Reistingen, Wittislingen, Schretzheim und Donauualtheim die Aufstellung lutherischer Prediger verlangte, was der Kardinal zurückwies. Der hochstiftige Vogt zu Dillingen verbot einzelnen Prädikanten das Predigen²⁹³.

1554 Im Lande war man anscheinend mit der Neuordnung der Dinge im lutherischen Sinne
Beginn ganz zufrieden; sonst hätten wohl nicht die versammelten Stände zu Beginn des Jahres
des 1554 ihrem immer noch sehr verschuldeten Landesherrn die ganze Schuldenlast
Jahres abgenommen, wofür Ottheinrich dadurch dankte, dass er den Ständen alle bisherigen
Rechte und Freiheiten bestätigte und feierlich versprach, „*daß er als christlicher
Fürst bei der erkannten Wahrheit des Evangeliums nicht bloß auf ihr Ansuchen,
sondern aus eigener freien Bewegung gemäß dem Augsburger Religionsbekenntnis
und dem Passauer Vertrage dasselbe allezeit schützen und schirmen wolle*“²⁹⁴.

1554 9. Ottheinrich und der Bischof von Regensburg

Früh- ▪ Im Frühjahr 1554 erhob der Bischof von Regensburg in einem Falle Einspruch, als
jahr Ottheinrich die Pfarrei Wiesent widerrechtlich mit einem lutherischen Geistlichen be-
setzte.

▪ Ottheinrich und der Administrator des Klosters Waldsassen

Der Administrator des Klosters Waldsassen, dem die niedere Gerichtsbarkeit in dem jungpfälzischen Orte Hohenthann zustand, ließ die von Ottheinrich entfernten Bilder wieder anbringen und dem dort eingesetzten Prädikantern auf Lichtmeß „Urlaub“ ansagen.

Um all diesen Schwierigkeiten abzuhelpfen, schlug Ottheinrich den evangelischen Ständen eine allgemeine Versammlung noch vor dem nächsten Reichstag vor.

10. Gravierender Priestermangel in Pfalz-Neuburg

Wie in der ersten Periode des Protestantismus in Pfalz-Neuburg in den Jahren 1542-1546, so bildete auch jetzt ein Haupthindernis der drückende Mangel an geistlichem Personal. Es fehlte keineswegs an zahlreichen Angeboten für die durch die Abschaffung von katholischen Pfarrern freigewordenen Stellen, allein Ottheinrich suchte auch diesmal, wie früher, nach wirklich tauglichen, gelehrten und sittlich einwandfreien Kirchendienern. Er wandte sich nach allen Seiten und alles musste mithelfen, solche ins Land zubringen: Führende Persönlichkeiten der Reformation, die Städte, die benachbarten Fürsten, die er um gute Prediger bat, denen er nicht nur eine auskömmliche, sondern auch eine sehr gute Entlohnung versprach. An eine große Anzahl von Geistlichen richtete er eigenhändige Briefe und ersuchte sie, in seinem Land in den Kirchendienst zu treten. Namentlich für die Städte wollte Ottheinrich nur die tüchtigsten Kräfte beschaffen²⁹⁵.

1554 11. Entfernung aller Bildwerke und Vernichtung der Altäre

Mitte
Aug.

²⁹² Weber/Heider, S. 94 Anm. 438

²⁹³ Weber/Heider, S. 71

²⁹⁴ Weber/Heider, S. 70/71

²⁹⁵ Weber/Heider, S. 71

Mitte August 1554 erging der Befehl zur Entfernung aller Bildwerke und zur Vernichtung der Altäre. Ottheinrich schrieb mit großer Befriedigung an Agricola: „*Mich freut es von Herzen, daß der pildergreul vnnd abgöttereı einmal aus den Kirchen hinausgekommen*“.

1554 Ende Aug. Ende August 1554 erfolgte ein Befehl an alle Kirchendiener des ganzen Fürstentums, die Entfernung etwa noch vorhandener Bilder zu betätigen; die Altäre sollte man vorerst noch belassen. Man sollte zum „ausräumen“ vertraute Leute nehmen, am besten Messner; das Geschäft sollte in aller Morgenfrühe, wenn noch niemand in der Kirche sei, vorgenommen werden²⁹⁶.

In Neuburg findet sich aus einem reichen religiösen Kulturgut der Gotik kein Kunstwerk, obwohl es in dieser Zeit die Kirche St. Peter, Kirche und Kloster der Benediktinerinnen und das Kirchlein St. Martin gab. Durch den Befehl Ottheinrichs wurden alle Flügelaltäre und Bilder zerstört²⁹⁷.

12. Kirchenordnung 1554

1554 ▪ Als Superintendent berief Ottheinrich alsbald Johann Elias Ehinger aus Augsburg. Eine Kirchenordnung wurde 1554 nach dem Muster der württembergischen Kirchenordnung von 1553 ausgearbeitet und das Kirchenregiment reorganisiert²⁹⁸.

▪ Der Druck der Kirchenordnung verzögerte sich, weil man erst einen Drucker suchen musste, der über schöne Drucktypen verfügte und der Rentschreiber das fürstliche Wappen, das ebenfalls abgedruckt werden sollte, noch nicht gefunden hatte. 1554 schließlich lagen die Neuburger Kirchenordnung sowie die Ehe- und Schulordnung im Druck vor²⁹⁹.

1554 Früh-jahr ▪ In dieser Kirchenordnung stützte sich Ottheinrich stets auf die Bestimmungen des Passauer Vertrages und sich so rückversicherte. In dieser Form bedeutete die Neuburger Kirchenordnung eine eindeutige Abwendung von der sächsisch-fränkischen Form, der noch die Kirchenordnung von 1543 gefolgt war, unter gleichzeitiger Hinwendung zur schweizerisch-schwäbischen Richtung der Reformation³⁰⁰.

▪ Die Pfalz-Neuburger Kirchenordnung von 1544 ist eine fast unveränderte Übernahme der württembergischen Ordnung von 1533. Es bestehen jedoch auch einige Unterschiede zwischen beiden Ordnungen. So tilgt die Neuburgische Ordnung die Berufung auf die Confessio Wirtembergica.

Dagegen fügt sie ein:

- bei der öffentlichen Katechismusbelehrung die Verlesung der Einsetzung von Taufe und Abendmahl,
- im Katechismus das Bilderverbot, das in das erste Gebot aufgenommen wird; damit die lutherische Zählung des Dekalogs gewahrt bleibt,
- in den Schulen den Gebrauch des kleinen Katechismus Luthers,
- bei der Beichte eine versteckte Abmahnung der Unwürdigen,
- beim großen Fürbittengebet eine offene Schuld mit Absolution
- bei den Feiertagslektionen Zusätze für die Karwoche und die Sonntage nach Maria Magdalena und Conversio Pauli,
- einen besonderen Vespergottesdienst,

²⁹⁶ Weber/Heider, S. 69

²⁹⁷ Lidel, S. 4

²⁹⁸ Weber/Heider, S. 68

²⁹⁹ Henker Kirchenwesen, S. 113

³⁰⁰ Seitz Reformation I, S. 46/47

- beim Krankenbesuch ein gesondertes Formular für Krankenermahnung und Krankenkommunion und
- bei der Beerdigung einen deutschen Gesang.

Diese durchaus eigenständigen Varianten dürften auf Befehl Ottheinrichs übernommen worden sein.

Ausgearbeitet wurde die Neuburger Kirchenordnung von Michael Diller und Johann Ehinger, die sie am 31. Juli 1553 vorlegten und deren Entwurf dann in die Neuburger Kirchenordnung von 1554 aufgenommen wurde.

Angefügt wurde sodann als Lehrteil das Examen ordinandorum Philipp Melancthons, und zwar in der älteren und einfacheren Fassung aus einer Kirchenordnung von 1552, wobei allerdings die Vorrede ausgelassen wurde³⁰¹.

- Fast den gleichen Wortlaut hat auch die kurpfälzische Kirchenordnung von 1556.

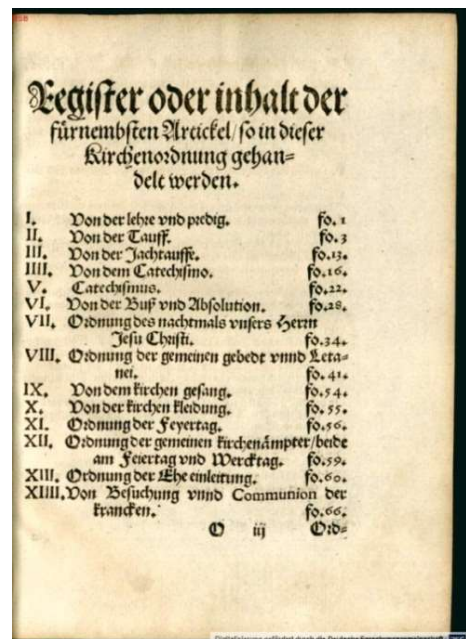
• Der Titel der Neuburger Kirchenordnung lautet:

Kirchenordnung, Wie es mit der Christlichen lehre, heiligen Sacramenten, vn[d] Cerimonien, in meines Gnedigen Herrn, Herrn Otthainrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Nidern vnd Obern Bayrn etc. Fürstenthumb, gehalten wirdt.



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 62:

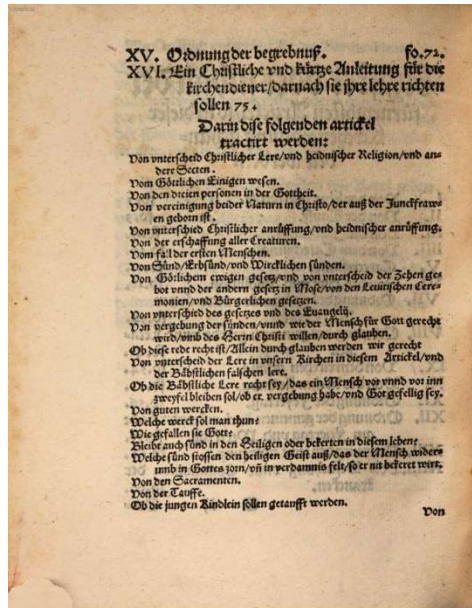
Kirchenordnung von 1554



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek
Abb. 62 a:

Inhaltsverzeichnis 1

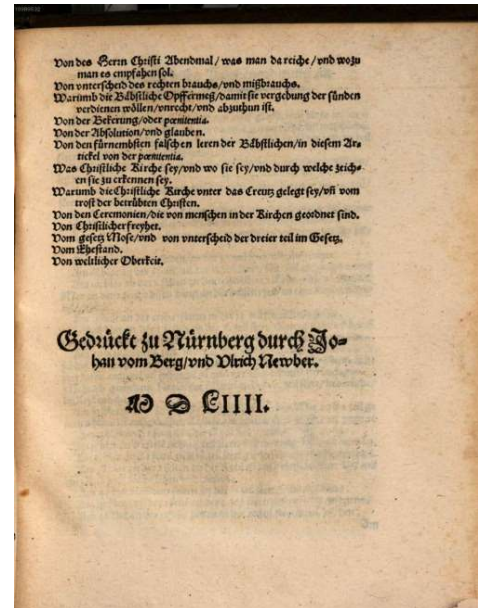
³⁰¹ Henker Kirchenwesen, S. 113



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

Abb. 62 b:

Inhaltsverzeichnis 2



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

Abb. 62 c:

Inhaltsverzeichnis 3

Gedruckt wurde die Kirchenordnung durch Johann von Berg und Ulrich Newber in Nürnberg³⁰².

Sie umfasst 143 Seiten nebst Vorrede und Register. Angebunden an die Kirchenordnung sind der Unterricht für die Kirchendiener, Schulordnung und Eheordnung³⁰³.

13. Neuburgische Eheordnung von 1554

1554 Die Neuburgische Eheordnung von 1544 enthält keine gesetzliche Festlegung und entspricht damit den üblichen Eheordnungen dieser Zeit³⁰⁴.



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

◀ Abb. 63:

Ottheinrichs Eheverordnung von 1554

³⁰² Über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek, Volltext , Signatur 01/4 Bavar. 109 – Die Bayerische Staatsbibliothek bleibt Eigentümerin der Vorlage.

³⁰³ Weber/Heider, S. 93 Anm. 411

³⁰⁴ Henker Kirchenwesen, S. 113

▪ Ihr Titel lautet:

Von den Ehesachen, Wie dieselbige inn des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ottheinrichs, Pfalzgrauen bei Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruchsessen, vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn etc. Chur vnnnd Fürstenthumben gehalten werden soll
Gedruckt in Nürnberg vom Berg und Neuber

▪ Ihr Inhalt

- *Von den Ehesachen*
- *Es begehen sich aber fürnemblich dreyerley verwirrungen in Ehesachen*
- *Von der Blutfreundschaft*
- *Von der schwagerschafft*
- *Von der Eheschidung*³⁰⁵

1554/ 1556 14. Schulordnung von 1554 und 1556

Gleichzeitig mit der Kirchenordnung und der Eheordnung wurde auch 1554 eine Schulordnung erlassen, ebenso nochmals im Jahr 1556. Während die erste Schulordnung von 1554 in Nürnberg fertig gestellt wurde, wurde die zweite *Zu Neuburg an der Thonaw Gedruckt inn Hansen Kilians Churfürstlichen Secretarii Druckerey – Anno Domini M D L V I*“

▪ **Vorbemerkung**

Die Schulordnungen von 1554 und 1556 sind inhaltlich identisch bis auf die Geltungsbereiche: 1554 war Ottheinrich Landesherr in Pfalz-Neuburg, 1556 war er auch Kurfürst von der Pfalz. Leichte Abstriche finden sich bei der Rechtschreibung. Im Folgenden wird die Schreibweise von 1554 bevorzugt.

▣ **Die genauen Titel**

Die genauen Titel der Schulordnung für die lateinischen Schulen heißen:

▣ *Ottheinrich: Schul Ordnung. Wie dieselbig inn meines Genedigen Herren Herren Ottheinrichs Pfalzgrauen bey Rein Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn etc. Fürstenthumb gehalten werden soll - [Nürnberg] 1554*

▣ *Ottheinrich: Schul Ordnung Wie dieselbige inn des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, Hern Ottheinrichs, Pfalzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruchsessen, vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn [et]c. Chur vnnnd Fürstenthumben gehalten werden soll - Neuburg an der Thunaw 1556*
„Zu Neuburg an der Thonaw Gedruckt inn Hansen Kilians Churfürstlichen Secretarii Druckerey – Anno Domini M D L V I“



Georg Pencz (1500–1550)

Abb. 64:
Ottheinrich

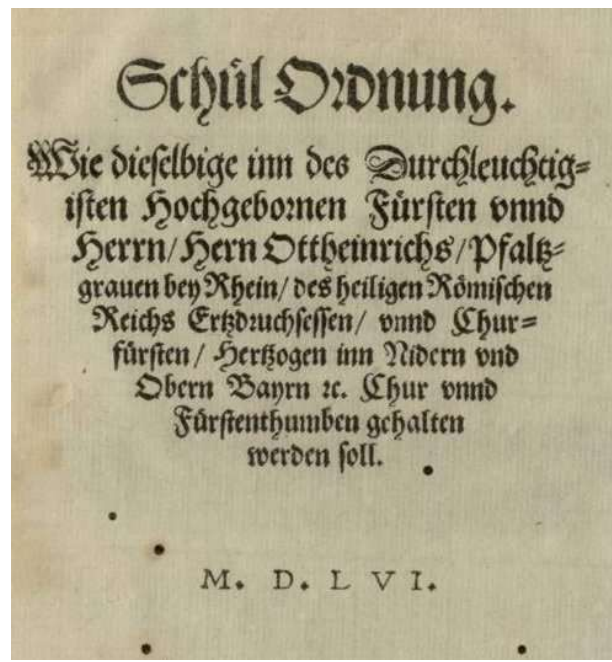
³⁰⁵ Über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do: > Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek, Volltext - Signatur: 4 Liturg. 324



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

Abb. 65:

Die Schulordnung von 1554



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

Abb. 66:

Die Schulordnung von 1556

Das Ziel

Die Schulordnung von 1554 beginnt damit, „*das die Schulen nicht allein zur lehr der gutten nützlichen Künsten, sonder auch zuerhaltung der nötigen Ambter inn Kirchen, in Regimenten vnd im haußhalten dienstlich nützlich vnd nöttig sind*“.

Der Schulmeister

Wenn das Fundament „*bei den jungen kindern in der Schul*“ nicht „*recht gelegt*“ worden ist, kann „*nimmer kein gut gebew [= Gebäude] darauff gesetzt werden*“. Das erfordert, dass in der „*kinderschul*“ nur „*Erbarn [= ehrenwerte] gelerte, Gottföchtige vnd fleissige Schulmeister*“ unterrichten. Wenn ein Schulmeister berufen wird oder seinen Dienst selbst anbietet, „*sol er vorhin seins wesens vnd lebens gute kundtschafft haben*“. Er soll dann von den „*verordneten examiniert werden*“, ob er zu dem Amt tauglich „*vnd sonderlich ob er ein guter Grammaticus sey*“.

Sollte er von der Administration für die Schule als tauglich befunden worden sein, musste er sich an „*volgende Artickel*“ halten.

- I Der Schulmeister hat sich an die vorgeschriebene Schulordnung zu halten.
- II Sollte er eine Änderung für nötig halten, soll er diese „*dann mit Rath des Superatendenten*“ vornehmen, und „*hierin allein der jungen nutz vnd fürderung [= Förderung] der lehr bedencken vnd ansehen*“.
- III Er solle mit den Schülern, soweit sie „*erwachsen*“ sind, lateinisch reden und sie auch zum Lateinisch sprechen anregen.
- IIII Der Schulmeister soll den Schülern ein „*gut exempel*“ ... mit einem „*züchtigen Erbarn vnd nüchtern leben*“ sein.
- V Auf „*unfleiß oder boßheit*“ der Schüler darf der Lehrer nicht „*auß zorn mit poldern*“ reagieren, sondern er muss „*gebürlich mit Worten*“ reagieren „*oder Ruten straffe*“.

- VI In der Kirche darf nur der Gesang oder Psalm gesungen werden, der dem Lehrer „*von den Superattendenten oder Pfarrherr befohlen wirt*“.
- VII Der Schulmeister solle seine Treue „*an eines eids stad dem Durchleuchtigsten Herrn Ottheynrichen Pfaltzgrauen*“ versichern, als getreuer Untertan gehorsam sein, sowie solle er den Nutzen des Landes „*seiner F. G. [= Fürstlichen Gnaden]* „*mit allem fleiß zufürdern*“ und entsprechend „*seins vermögens*“ Schaden „*wenden vnd verhüten*“.
- VIII Sollte sich „*zur Zeit seines Ambts und inwohnung ein irrung*“ mit ihm oder anderen „*meins Gnedigen Fürsten vnnd Herrn unterthan oder hindersaß*“ [= Hintersasse ist der Sammelbegriff für die vom Grundherrn abhängigen Bauer] zutragen, soll er „*bei meinem Gnedigen Fürsten vnnd Herrn oder ire F. G. gerichtszwang Recht geben vnd nehmen.*“

Klasseneinteilung

Die Kinder sollen „*erstlich ordentlich in drey oder vier heufflin [= Klassen] nach gelegenheit geteilt werden*“.

„Das Erst-Heufflein“

▪ Im „*Erst-Heufflein*“ sollen die Jüngsten zusammengefasst werden, die anfangen „*die buchstaben zu kennen vnd lernen lesen*“. Sie sollen unterrichtet werden mit dem „*gewonliche handbüchlein*“, in dem „*das Alphabet, Oratio, Dominica, Symbolum, Decalogus*“ abgedruckt sind; außer diesem Buch soll der Lehrer den Kindern „*nit andere bücher fürgeben*“.

▪ Hernach sollen die Kinder mit „*Donat und Cato*“ vertraut gemacht werden. Der Schulmeister hat täglich „*eine oder zwey vers exponiern*“, die die Kinder „*zu einer andern stund aufsagen*“ sollen. Dadurch sollen die Schüler anfangen, „*etliche lateinische wörter zukennen*“ und sich so einen „*vorrat schaffen, die lateinische sprach zureden*“. Deswegen ist es „*nützlich, das sie den Donat oder Cato nicht allein einmal lesen, sonder auch das andermal*“.

Dabei sollen sie auch das Schreiben lernen und „*ernstlich*“ angehalten werden, dass sie täglich „*ihre schrift dem Schulmeister weisen*“.

▪ Um ihren lateinischen Wortschatz zu mehren, „*soll man ihnen teglich am abendt zwey lateinische wörter zu lernen fürgeben, die sie behalten vnd morgens dem Schulmeister aufsagen sollen*“. Beispiel: Deus Gott, Caelum Himmel.

▪ Die Kinder sollen auch „*zur Musica*“ angehalten werden „*vnd mit den andern singen*“.

Das „ander heufflein“: „Secunda classis“

▪ Das „*ander heufflein*“, das sich „*Secunda classis*“ nennen soll, setzt sich zusammen aus den Kindern, „*die nun im lesen gewiß sind*“.

▪ Unterrichtsgegenstand sind nun die „*Regulas Grammaticae*“.

▪ Täglich sollen alle Knaben in der ersten Stunde am Nachmittag sich „*in der Musica üben*“.

▪ Am Montag und Dienstag sollen sie die „*Fabula Aesopi exponiern, die Joachimus Cameraarius lateinisch gemacht hat*“. Weiter kommen als Lektüre hinzu: „*liebliche Colloquia Erasmi*“, das „*Erasmi Büchlein De Ciuilitate Morum*“, das Buch von Joachim Camerarius mit dem Titel „*Praecepta morum*“ und Schriften von Aesop.

▪ Am Donnerstag und am Freitag sollen die Knaben Terentius „*exponiern*“; den sollen sie Wort für Wort auswendig lernen. Der Lehrer habe darauf zu achten, dass die Schüler „*nit vil auff ein Mal fürgeben*“.

▪ Bevor die Knaben am Abend nach Hause gehen, sollen sie einen nützlichen Spruch „*fürschreiben und exponiern*“, den sie in ein besonderes Büchlein schreiben. Daheim sollen sie sich diesen einprägen, der dann am nächsten Morgen abgefragt wird.

Beispiel: Timor Domini initium sapientiae. Omnibus in rebus modus est pulcherrima uirtus, und Ähnliches.

- Am Morgen sollen die Schüler, sofern sie sich mit Aesop und Terentius beschäftigt haben, diese „*wiederumb aufsagen*“. Der Präzeptor soll etliche Nomina deklinieren und Verba konjugieren lassen. Er soll weiter „*die Regeln De generibus, Casibus, praeteritis vnd Supinus fleißig fordern*“.
- Sobald die „*Regulas constructionum*“ behandelt worden sind, muss sie der Lehrer seinen Schülern nachhaltig einprägen, und zwar in der „*ander stund vormittag die vier tage in der Woche Montag, Dinstag, Donnerstag, Freytag*“, damit die Knaben bald ein Stück in „*Etimologia außwendig recitiern*“ können. Der Präzeptor habe diese Regeln „*mit exempeln*“ zu verdeutlichen.
- Nach Abschluss der Etymologie ist die Syntax Unterrichtsgegenstand. Auch hier soll der Schulmeister die Regeln an Beispielen erklären und einüben. Beispiel: „*Wie sol man inn latein sprechen: Straffe volget gewißlich nach verachtung Göttlicher gebot: S. Poena comitatur certo contemptum diuinarum legum*“.
- Allezeit sollen die Schulmeister die Jugend anhalten, die „*Regulas Grammaticae*“ auswendig zu lernen. Das Erlernen der lateinischen Sprache mit Regeln zu lernen, gilt ausnahmslos für alle.
- Es ist „*nützlich*“, dass im ganzen Land eine einheitliche Etymologie und Syntax angewendet wird, „*vnd nicht mancherley gebraucht werden*“.
- Am Mittwoch und am Sonnabend steht in allen Klassen der Katechismus auf dem Stundenplan. Die Präzeptoren sollen jeden der jüngeren Knaben nacheinander „*hören gantz vnd teutlich sprechen Decalogum, Simbolum, precationem Dominicam*“. Die größeren Schüler soll man „*im Catechismo fragen: Quod sunt personae diuinitatis? Quid sit lex? Quid peccatum? Quid euangelium? Quid poenitentia? Quomodo homo accipit Remissionem peccatorum?*“. Im ganzen Land soll ein einheitlicher Katechismus gebraucht werden.
- An den genannten Wochentagen sollen die Lehrer ihren Knaben eine „*Lectio auß Göttlicher schrift exponiern*“. Am Mittwoch soll das Evangelium nach Matthäus oder die „*Prouerbia Salomonis*“ [= Sprüche Salomoms] Unterrichtsgegenstand sein. Am Sonnabend sollen die „*erste Epistel ad Timotheum oder die Epistel Colossenses* [= Briefe an die Kolosser] oder ein „*gemeiner Psalm*“ wie „*Miserere, De profundis, Psalmum primum: Beatus vir. Secundam: Quare fremuerunt gentes. Psalmum 24: Ad te domine Leuani. Psal. 33: Benedicam Dominum in omni tempore. Psal. 126: Nisi dominus aedificauerit. Psal. 132: Ecce quam bonum*“. Bei diesen Texten sollen die Schulmeister „*die Grammatica fleissig*“ herausarbeiten und ihren Schülern „*die einig eigentlich meinung deutlich sagen und nicht frembde Disputationes einführen*“. Die Knaben sollen auch etliche dieser Psalmen auswendig lernen und „*ir gebet darin zuüben*“.
- „*Es ist der jugent nützlich*“ die Heilige Schrift immer wieder zu lesen.

„Das dritt heufflin“: „Tertia classis“

Das „*dritt heufflin soll man inn den größeren Schulen also machen*“.

- In das dritte „*heufflin*“ dürfen nur Knaben aufsteigen, die die Grammatik ziemlich gut beherrschen.
- In der ersten Stunde am Nachmittag soll das dritte „*heufflin*“ mit anderen „*inn Musica geübt werden*“.
- Am Montag und Dienstag steht Vergil auf dem Stundenplan.
- Am Donnerstag und Freitag sollen „*etliche außerleßne Epistulae Ciceronis, oder de Amicitia, de Senectute oder Salustium*“ gelesen werden. Am Abend geht es weiter mit den „*Regulas Prosodiae*“, mit „*etliche liebliche Poemata, Ouidii de Ponto, oder Heroidas Eobani oder etliche Elegias Sabini oder Stigelii*“.
- Am Morgen in der Früh sollen dieselben Jungen, „*wie es die zeit bringet*“, sich mit Virgil oder den Briefen Ciceros beschäftigen. Der Präzeptor soll anhand dieser Texte auf „*jede Con-*

stuctio“ und auf die Syntax eingehen und „*sol sich dieser langweiliger arbeit nit verdriessen lassen*“. Es soll auch „*etliche schwere declinationes vnnd coniugationes halten*“.

▪ Danach soll man mit diesem „*dritten hauffen*“ Etymologie und Syntax wiederholen, denn die „*Repetitio der Etymologie vnd Sintaxis ist nötig*“.

▪ Die Schulmeister sollen „*zu dieser stund*“ die „*secunda und tertia classis*“ zusammensetzen, damit sie „*in dieser stund sambtlich gehört vnnd geübt werden*“.

▪ Dazu ist sehr wichtig, dass der Schulmeister selber ein „*gewiser grammaticus sey*“; denn „*was einer selb nit gelernet hat, darzu hat er nit lust vnnd helt die jungen nit darzu*“. Er soll auch selber mit den Schülern lateinisch reden und auch die Schüler anhalten, dass sie auch untereinander lateinisch reden.

▪ Alle Wochen, jeweils am Sonnabend, sollen die Knaben der dritten Klasse lateinische Schriften wie „*Episteln, oder historien oder vers ... dem Schulmeister überantworten*“. Der Lehrer soll den Knaben auf Deutsch „*etliche schöne historien dictirn, die sie hernach die wochen lateinisch machen: von Joseph, von Sambson, von Daudid, vom verlornen son, und andern büchern, von Vlysse vnnd Polyphemo, von Hercule vnd Omphale, von Ciro, von Cambise, vnd dem gestrafften Richter, des hand Cambises auff den Richterstuel spannen ließ, von Mida, der nicht recht vrteilt zwischen Appoline vnd Pan, vnd wurden ihme seine ohren zu Esels ohren verwandelt*“. In anderen Gedichten sollen die Schüler die „*sprüch vbern vnd historien lernen vnnd vil erinnerung von tugend mercken lernen*“. Der Schulmeister soll sich einen Vorrat anlegen „*solcher Historien vnd gedicht*“. Bei der Korrektur soll der Lehrer aufzeigen, „*wo etwas vnrecht ist vnnd die unrechten wörter vnnd Constructiones bessern*“.

Der „vierte hauffen“

▪ Sollten in den Städten so viele Schüler zusammenkommen, die „*nun gewiß sind in Etimologia vnd Syntaxi*“, soll man „*den vierten hauffen machen*“. Der Schulmeister soll die Schüler „*Regulas dialectices Recitirn*“ lassen, die er mit „*leichten nützlichen exempeln*“ erklären soll. Hernach soll man den Jungen „*Initia Rethoricae fürgeben*“.

▪ In jeder Woche sollen die Schüler eine Stunde lang „*Regulas Graecae grammaticae Recitirn*“. Tags darauf soll man sich eine Stunde lang Zeitnehmen „*zum Phocilide vnnd hernach zum Hesiodo vnnd Isocrate ad Dominicum*“ [= Schulordnung 1554; bei Schulordnung 1556: „*Demonicum*“].

▪ Der Schulmeister wäre gut beraten, wenn er bei der „*Grammatica*“ den Knaben einen „*nützlichen spruch fürsreiben*“ würde, in dem ihnen einige Wörter „*bekandt vnnd gemein werden*“, damit sie die griechischen Buchstaben „*recht formirn lernen*“. Der Lehrer solle mit „*aufrechte buchstaben*“ Vorbild sein.

▪ Solche Sprüche könnten (in deutscher Sprache) sein; die griechische Übersetzung wird angegeben:

– Homer spricht: „*Betet lieben kinder, wir bedörffen alle Gottes*“.

– oder: „*Gott siehet alle werck vnnd straffet vngerecht*“.

– oder: „*In allen sache sol dir Gott der anfang und das ende sein*“.

– oder: „*Böser anfang bringet ein böses ende*“.

▪ Sind die genannten Sprüche eingepägt, ist es von Vorteil, „*das die jugent von kindheit bald solcher reden viel hören vnd mercken*“. Dann sind es „*gemeine Regeln des lebens, die hernach zur tugent erinnerung sind*“. Es ist eine Zier, wenn man sich „*auf solche sprüch bequem gezogen*“ kann. Auch helfen sie den Knaben „*im schreiben zur Inuentio vnd ordenlicher vnd zierlicher ire materien zuchamen*“.

Deutsche Schulen

▪ Wo „*teutsche Schul*“ sind, mögen die angeführten Artikel der Schulordnung „*mutatis mutandis*“ dem Schulmeister „*auch auferlegt werden*“³⁰⁶.

³⁰⁶ • Ottheinrich: Schul Ordnung. Wie dieselbig inn meines Genedigen Herren Ottheinrichs Pfaltzgrauen

- Die Vorschriften für die „Volksschulen“ (= Deutsche Schulen) bestimmten im Allgemeinen: „An allen Orten sind Schulen einzurichten, wo Knaben und Mädchen unterrichtet werden, zum mindesten in der Religion. Die weltliche Obrigkeit soll nötigenfalls Eltern und Kinder dazu zwingen. Lehrfächer sind Religion, Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen. Die Lehrer sind vor der Anstellung zu prüfen. Wo es nicht anders geht, sollen die Meßner die Lehrer sein. Die Schulen unterstehen der Aufsicht der Kirche und weltlichen Schulherren und müssen öffentlich sein; private Winkelschulen sind nicht zu dulden. Die Lehrbücher müssen von der Geistlichkeit genehmigt sein“
- Für das 16. Jahrhundert lassen sich urkundlich Volksschulen in Neuburg nachweisen. Es bestanden nebeneinander zwei Schulen, eine lateinische und eine deutsche Schule, wozu noch eine Vorstadtschule in der Richtgasse³⁰⁷.
- Bei den deutschen Schulen sind die Geschlechter nicht getrennt; doch sollen auch „Jungfrauenschulen“ errichtet werden; die Frau des Schulmeisters soll die „Aufsicht führen“.
- Der Hauptunterrichtsgegenstand in der deutschen Schule war der Unterricht im Katechismus, manchmal war er sogar der einzige Unterrichtsgegenstand. Das einzig zugelassene Lesebuch war Luthers Katechismus. Die Vermittlung des Katechismus geschah nicht allein in der Schule, sondern auch an Sonn- und Feiertagen um die Mittagsstunde in der Kirche, „eine halbe Stunde lang Predigt, dann Abfragen des Stoffes“³⁰⁸.

Visitation

Sowohl die deutschen als auch die lateinischen Schulen sind wenigstens einmal pro Monat vom Ortspfarrer zu visitieren³⁰⁹. Visitiert wurden die lateinischen wie die deutschen Schulen durch den Superintendenten³¹⁰.

Das Gründungsjahr der Lateinschule ist unbekannt.

- Dass Ottheinrich der Stifter der lateinischen Schule ist, ist unbestritten. Den genauen Zeitpunkt der Gründung der lateinischen Schule, „*Schuell*“ genannt, kennen wir nicht. Aus verschiedenen Quellen lässt sich aber die Schule vor 1556 nachweisen.
- Das Visitationsprotokoll vom Jahr 1592 bezüglich des Rektors der Schule enthält die Angabe, dass er schon 36 Jahre in diesem Dienste stand; folglich gab es die lateinische Schule schon im Jahr 1556³¹¹.
- Auf die Zeit vor 1556 weist eine Bitte des Cantors (Lehrer der 2. Klasse) vom Jahr 1545 hin mit dem Inhalt, man möge ihm die bereits ein Jahr vorenthaltene Besoldung zahlen³¹². Folglich ergibt sich das Jahr 1544.
- Ein eigenhändig geschriebener Erlass Ottheinrichs an die Regierung vom 11. Januar 1556 wegen der Pensionierung des Schulmeisters an der lateinischen Schule Michael Kiesler bestätigt die Annahme, dass es die Schule schon vor diesem Zeitpunkt gegeben hat; denn dort heißt es, dass „*gegenwärtiger Meister Michael Kiesler bis in dritthalb Jahr die lateinisch Schul allhie verwaltet*“ hat³¹³. Folglich ergibt sich das Jahr 1552.

bey Rein Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn etc. Fürstenthumb gehalten werden soll - [Nürnberg] 1554

• Ottheinrich: Schul Ordnung Wie dieselbige inn des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, Hern Ottheinrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruhsessen, vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn [et]c. Chur vnnnd Fürstenthumben gehalten werden soll - Neuburg an der Thunaw 1556 - Zu Neuburg an der Thonaw Gedruckt inn Hansen Kilians Churfürstlichen Secretarii Druckerey – Anno Domini M D L V I“ – (Beide Schulordnungen ohne Seitenzahlen)

³⁰⁷ Hägele, S. 89/90

³⁰⁸ Hägele, S. 88/89

³⁰⁹ Ottheinrich: Schul Ordnung

³¹⁰ Hägele, S. 91

³¹¹ Hamp, S. 1,2

³¹² Hamp, S. 2

³¹³ Hamp, S. 2 und S. 2 Anm. 4

- Es ist durchaus möglich, dass die Lateinschule bereits 1542 mit dem Übertritt Ottheinrichs zum lutherischen Bekenntnis erfolgte; sicherlich diente sie der Ausbildung zukünftiger Geistlicher, Prediger und Kirchendiener³¹⁴.

Zusammenfassung

Das früheste, nachgewiesene Jahr für die Gründung der Lateinschule ist also 1544³¹⁵.

Die weitere Entwicklung der Lateinschule bzw. des Gymnasiums

Die Ansicht der Oberen Stadt in Neuburg/Donau um 1580 zeigt drei Schulgebäude Nr. 9, Nr. 14 und Nr. 23:

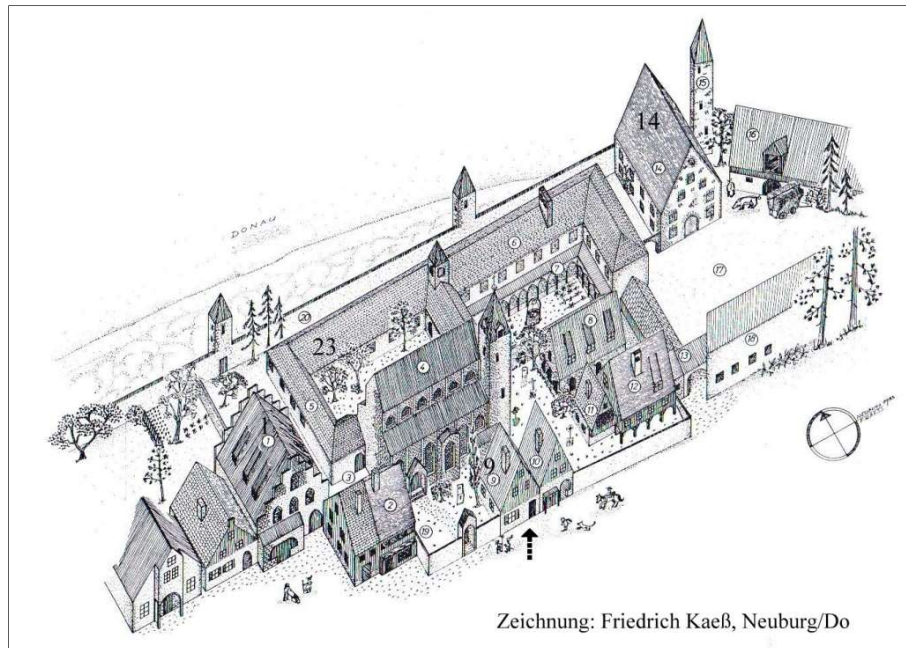


Abb. 27 a:

Ansicht der Oberen Stadt Neuburgs um 1580

- Der Pfeil zeigt auf das Gebäude der von **Ottheinrich** gegründeten Lateinschule (Nr. 9). Das Haus gehörte zum um das Jahr 1.000 gegründeten Benediktinerinnenkloster. Während der von Ottheinrich eingeführten Reformation blieb es bis 1584 als Aussterbekloster bestehen³¹⁶.
- Die Lateinschule wird unter Ottheinrichs Nachfolgern **Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken (reg. 1557-1569) und dessen Sohn Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (reg. 1569-1614)** weitergeführt. Als Wolfgang von Zweibrücken 1561 in Lauingen die (protestantische) Fürstliche Landesschule, ein *Gymnasium Academicum*, gründete, diente die Neuburger *Schuell* als Vorbereitungsschule³¹⁷.
- Als das Schulhaus bei der Umgestaltung des Bereichs um die Klosterkirche *Unsere Liebe Frau* (heutige Hofkirche) 1611 abgebrochen wurde, wurde die Schule in ein Haus im Münzkomplex verlegt³¹⁸ (siehe: Plan unten Nr. 13).
- Als Pfalz-Neuburg unter **Wolfgang Wilhelm (reg. 1614-1653)** wieder katholisch wurde, eröffneten die Jesuiten Ende Dezember 1616 in diesem Schulhaus ihr Gymnasium.

³¹⁴ Schefers, S. 19

³¹⁵ Einschätzung vom Verfasser

³¹⁶ Seitz/Lidel/Kaeß, S. 10

³¹⁷ Schindling, S. 179

³¹⁸ Kocher/Kramer/Nadler, S. 36 Anm. 46

Wegen regen Zulaufs wurde die Schule einige Zeit später in den Westteil des Nordflügels des Jesuitenkollegs (Nr. 23) verlegt. Da die Schule (*Ducale Gymnasium Societatis Jesu Neoburgense*) weiter wuchs, stellte Wolfgang Wilhelm 1623 sein altes Rüsthaus (Nr. 14) als Schulhaus zur Verfügung, wo 1624 die nötigen Klassenzimmer untergebracht werden konnten.

- Wegen eines Brandes in diesem Schulhaus im Februar 1711 musste der Unterricht in Räume des Rathauses (Nr. 1) verlegt werden.
- Das Schulgebäude wurde abgerissen und östlich an das Jesuitenkolleg unter dem pfälzischen Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg von 1712 bis 1715 ein Neubau errichtet.
- Im Jahr 1816 zog das Gymnasium (mit dem Studienseminar) in das leerstehende Ursulinenkloster um.
- Im ehem. Jesuitengymnasium wurde 1816 eine weibliche Elementar- und Feiertagsschule („Amalienschule“) eröffnet. Der Unterricht wurde zunächst von pensionierten Ursulinen gehalten; ab 1823 wurde er weltlichen Lehrerinnen, ab 1847 den *Englischen Fräulein* übertragen³¹⁹.

Der rekonstruierte Plan des Stadtberges um 1602 zeigt auch die Standorte der Lateinschule bzw. des Gymnasiums.

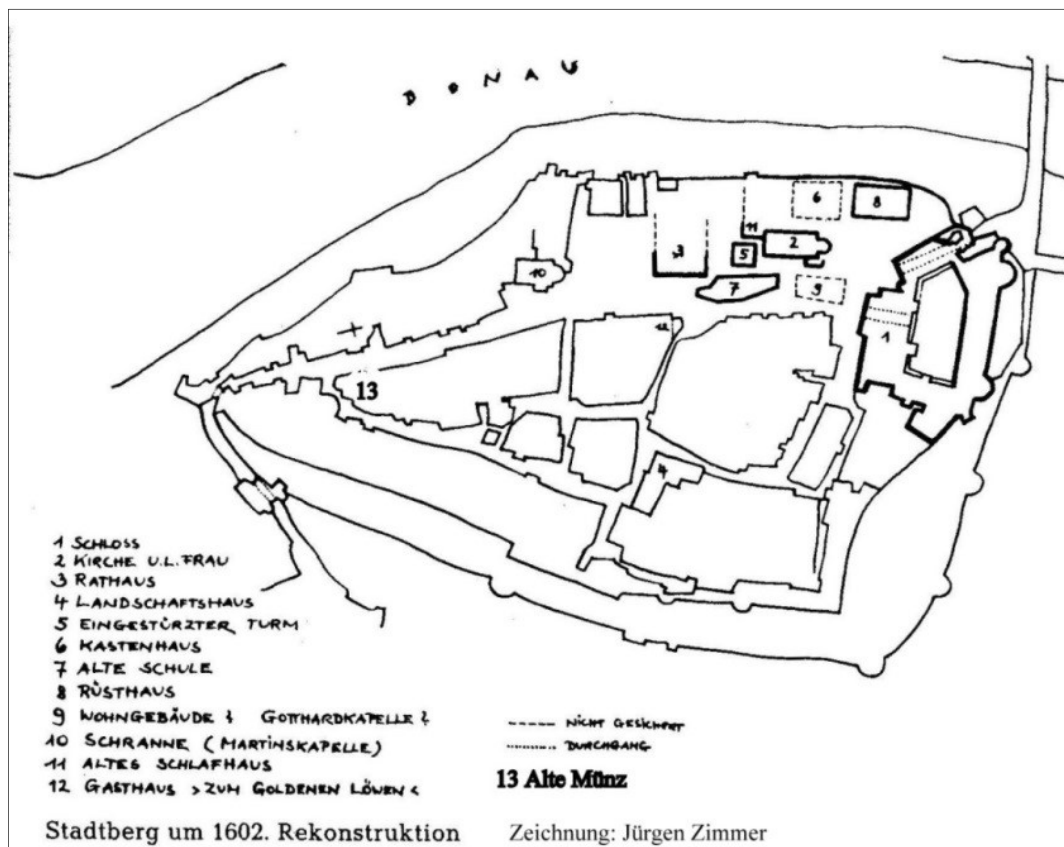


Abb. 68:

Der Neuburger Stadtberg um 1602

3 Rathaus 7 Alte Schule 8 Rüsthaus 13 Alte Münz

³¹⁹ Schefers, S. 24-32

III. Bildersturm 1555

1555 1. Bildersturm

Die zweite Neuburger Kirchenordnung löste 1555 einen Bildersturm aus, offenbar durch den vollen Wortlaut des ersten der Zehn Gebote, die als Bestandteil des Katechismus in der Kirchenverordnung abgedruckt ist. Die Bewegung ging anscheinend vom Oberland mit Schwerpunkt Lauingen aus³²⁰.

1555 2. Entfernung von Bildern und Altaraufbauten

6. Aug. Bei der Sitzung des pfalz-neuburgischen Regierungsrates am 6. August 1555 wurde darauf hingewiesen, das in Sachsen die „bilder“ noch seien, die aber vielerorts eine „raizung zur abgötterey“ seien. Der Rat plädierte – „ungeacht, das es ain groß geschray bring“ – dafür, „das man die bilder in still weg that und die althär bleiben ließ“; es wurden also zunächst nur die Altaraufbauten der Flügelaltäre mit Gemälden und Bildhauerarbeiten entfernt, während man die Mensen stehen ließ.

1555 9. Aug. Man begann mit der Entfernung *dieser „bilder“* [= Plastiken, Schnitzereien] *und tafl* [= Gemälde] am 9. August 1555 in den beiden Hauptkirchen in der Residenzstadt Neuburg, wo man sie in aller Frühe abbrach und sie an unzulänglichen Stellen (Emporen, Dachböden, Grüften) lagerte.

1555 12. /21. Aug. Ein am 12. August 1555 ergangener allgemeiner Befehl wurde nach dem 21. August an alle pfalz-neuburgischen Ämter sowie auch den Landsassen mitgeteilt³²¹.

1555 1. Dez. Eine verschärfte Anordnung erging am 1. Dezember 1555 dahingehend, „*das man die abgeräumten tafl und bilder verpren und die althär gar* [= vollständig] *ausbrech*“. Die zunächst vorsichtige Haltung vom August 1555 war jetzt aufgegeben worden. So ist es auch verständlich, dass sich im Bereich des Fürstentums Pfalz-Neuburg Zeugnisse gotischer Altarbaukunst so gut wie nicht erhalten haben³²².

IV. Weitere Verordnungen von Ottheinrich

1555 1. Verordnung zur Beseitigung der Bilder und Feldkapellen

12. Aug.³²³ Auch die Fedkirchen mussten fallen. Jedes Gotteshaus, in dem weder gepredigt noch pfarrlicher Gottesdienst gehalten wurde, wurde zerstört oder zu Wohnungen umgebaut. Im ersteren Fall mussten aber zuvor alle Glocken, Türen und irgendwie brauchbare Dinge entfernt werden.

Lauingen

Die Lauinger Stadtväter erhielten von Ottheinrich ein höchst schmeichelhaftes Handschreiben (mit Datum 11. Oktober 1555), weil sie seinem Befehl zur Entfernung und Zerstörung aller Bildwerke und unnötigen Kirchen so rasch nachgekommen waren. Die Allerheiligenkirche wurde in eine Kornschranne umgewandelt, die St. Leonhardskirche zu Wohnungen umgewandelt, der Turm abgebrochen. Aus der dortigen Andreaskirche machte man zwei Wohnungen; die vier Glocken wurden dem Fürsten Ottheinrich „verehrt“.

Monheim

Im Amte zu Monheim waltete der verständige Landvogt Sigmund Meller, der den Befehl Ottheinrichs in der Weise ausführte, dass er zwar die Bildwerke entfernte, aber kein einziges zerstören

³²⁰ Seitz Reformation II, S. 346/347

³²¹ Seitz Reformation I, S. 47

³²² Seitz Reformation I, S. 47

³²³ Datum bei: Henker Kirchenwesen, S. 115

ließ, sondern an einem sicheren Orte aufgewahrt. In der Stadt Monheim geschah die Entfernung „still nd vnersehener ding durcheinander“, aber die Sache wurde doch ruchbar und der Vogt berichtet, „daß etlich gesinde habe vnart ausgeübt“. Die Feldkirchen des Landgerichts Monheim wurden dem Abbruch oder dem Verkauf unterstellt. Nicht weniger als 26 größere und kleinere Bauwerke dieser Art fielen der zweiten Reformation zum Opfer. Von den Altären blieb nur noch der Hauptaltar zum Gebrauch des Nachtmahls übrig. Insbesondere drang Ottheinrich auf die Vernichtung der Sakramentshäuschen; er schreibt an den Pfleger zu Monheim, die Häuschen seien zu vermauern oder ganz zu zerstören, „nachdem im Sakrament der höchst greul wider das ampt Christi geübt wirdt“³²⁴.

Ein Verzeichnis, das in Monheim erstellt wurde, führt über die wegggeschafften kirchlichen Gegenstände auf: Es waren vorhanden „alben und sonst allerhand alt Lumpenwerkh, Fahnen, blecherne Leuchter, hohe Zinnleuchter, 8 bis 12 in jeder Kirche. Dann auch messingene Monstranzen, Chrisambüchlein, Meßkännchen, Weihwasserkessel, Rauchfässer und Meßglöcklein“³²⁵.

Neuburg

▪ Martinskapelle

Als im Jahr 1542 unter Pfalzgraf Ottheinrich das gesamte Herzogtum die lutherische Religion annahm, wurde die Martinskapelle in eine Schranne (= Kornspeicher und Getreideverkaufshaus) verwandelt und „ein Brodhaus“ (= Brothaus) daran angebaut. Dieses stand gegen Mittag in der langen St. Petersgasse, zwischen der Peterskirche und der Klosterkirche der Benediktinerinnen. Später wurde daraus die Schranne entfernt, die Martinskapelle wurde Apotheke³²⁶.



© Historischer Verein Neuburg/Do

Abb. 69:

Das Geogskirchlein in Neuburg



© Hist. Verein Neuburg/Do – Fotosammlung

Abb. 70:

Martinskapelle

▪ St. Gergskirche

Die St. Gergskirche wird schon im Jahr 1170 erwähnt und gehört damit zu den ältesten Gotteshäusern in Neuburg/D.; sie lag in der Nähe des Friedhofs an der Franziskanerstraße und wurde 1805 wegen Vergrößerung des Friedhofs abgerissen. Vor der Reformation war damit ein Benefizium verbunden und ein Einkommen von 200 fl. Während der Reformation wurde dieses Einkommen wahrscheinlich der damals errichteten Kirchenkasse „gezogen“. Von der Kirche wurde „kein gottesdienstlicher Gebrauch mehr gemacht“; das Gebäude diente zur Aufbewahrung „der Gottesacker-Utensilien“³²⁷.

³²⁴ Weber/Heider, S. 69

³²⁵ Weber/Heider, S. 95 Anm. 422

³²⁶ Graßegger Martinskapelle, S. 33/34

³²⁷ Förch, S. 61 und Heim, S. 17

▪ **Andreaskirchlein**

Über das Andreaskirchlein („Krauthauskapelle“) fand sich in der Literatur kein Hinweis für die Verwendung während der Reformationszeit³²⁸.

▪ **Spitalkapelle**

Im Jahr 1542 wurde die Spitalkapelle zum Hl. Geist unter Ottheinrich evangelisch, die 1520 durch Adam von Törring gegründet worden war³²⁹.

Spindeltalkirche bei Wellheim

Ottheinrich schickte ein Aufgebot von Reitern zur Kirche im Spindeltal, bei Wellheim gelegen. Diese zerstörten die Türen, schlugen die Fenster ein, raubten die liturgischen Gewänder und Geräte und stürzten die schwere Steinmadonna von ihrem Postament; dabei wurden ihr die Arme abgeschlagen sowie die Nase und die vorstehenden Gewandfalten beschädigt³³⁰.

2. Ottheinrich an die Hofmarksherren

An die Hofmarksherren in seinem Fürstentum richtete Ottheinrich zuerst das gütliche Ersuchen, Altäre und Bilder selbst zu entfernen und die unnötigen Nebenkirchen abzubrechen oder zu Wohnungen umzubauen; die Landvögte aber hatten für den Fall der Zurückweisung dieses Gesuches Weisung, die Abschaffung der Bilder und die Zerstörung der Filialkirchen selbst vorzunehmen, aber „mit aller beschaidenheit vnd on tumult“³³¹.

▪ **Wallfahrtskirche auf dem Ulberg**

Wegen der Wallfahrtskirche auf dem Ulberg (bei Wolferstadt, etwa 7 Kilometer westlich von Treuchtlingen) riet Ottheinrich (mit Schreiben vom 23. August 1556) seinem Vogt zur heimlichen Zerstörung: er solle darauf sehen, dass an derselben nichts mehr gebaut wurde; wenn es aber unbemerkt geschehen könne, schreibt er, „dann mögen wir es wol leiden, das ji ain fürderung geben vnd das sy eher einfiel“³³².

▪ **Kloster Kaisheim**

Das Kloster Kaisheim leistete Widerstand³³³.

▪ **Hofmarksherrin von Wemding**

Die Hofmarksherrin von Wemding erbat sich Aufschub; Ottheinrich lehnte das Gesuch ab, in der Furcht, unterdessen könnte man die Bilder heimlich entfernen. Die Ornate und „*allerlay rüstung*“, die man vorfand, mussten in die Hofkammer nach Neuburg gebracht werden.

(Nachdem Ottheinrich 1556 zur Pfälzer Kurwürde gelangt war, führte er den selben Bildersturm auch in der Kurpfalz und den dazugehörigen Teilen der Oberpfalz durch.)

3. Verbot der Messen

Die Anordnungen Ottheinrichs wurden nicht überall durchgeführt; deswegen wurde das Lesen der Messe verboten und alle Zeremonien abgeschafft; Metten und Wetterläuten wurden nicht mehr geduldet, „*nachdem solch‘ Geläute nur zur Abgötterei dient*“³³⁴.

4. Besetzung der Pfarreien

Bei der Besetzung der Pfarreien durfte jetzt auch das Volk mitbestimmen. Der für eine Pfarrei bestellte Prädikant musste in derselben vor der versammelten Gemeinde eine Probepredigt halten und wurde je nach dem Urteil des Volkes sogleich als Pfarrer installiert oder, wenn er nicht entsprochen hat, an eine andere Pfründe verwiesen.

5. Überwachung der Geistlichen

▪ Ottheinrich ließ seine Geistlichen scharf beaufsichtigen; namentlich war bei ihnen der Besuch der Wirtshäuser verpönt. Trotzdem wurden allerhand Klagen über einzelne Kirchendiener laut.

³²⁸ Der Verfasser

³²⁹ Graßegger Stadtpfarrkirche S. 51 und 54

³³⁰ Lang, S. 42

³³¹ Weber/Heider, S. 70

³³² Weber/Heider, S. 94 Anm. 425

³³³ siehe Kapitel D: Klöster

³³⁴ Weber/Heider, S. 70

Der Superintendent von Neuburg schreibt dem Fürsten, er wolle lieber 20 rechtschaffene Prädikanten im Lande als 40, „*die nichts taugen, deren wir leider vil haben*“. Auf diese Klage gab Ottheinrich Anweisung, in Zukunft nur noch Geistliche einzustellen, deren Vorleben genau erforscht sei. Der Vertraute Ottheinrichs Georg Fröhlich, fürchtete mit allem Grund, dass durch schlechte Geistliche das reine Evangelium wieder verloren gehen könne.

▪ Prediger von Freimut müssen die beiden Pfarrer von Neuburg gewesen sein, Hanns Bechlin von St. Peter und Jakob Dachser bei U. L. F. Diese griffen den Herzog 1555 auf der Kanzel an, namentlich bei der Einziehung der Kirchengüter „*mit smehungen vnnd hefftigen einfürungen*“; sie sagten, die geistlichen Güter seien im Fürstentum Neuburg Huren und Buben angehängt worden oder man habe sie zum Bau von Schlössern und Häusern verwendet; den Gottesacker lasse man offen stehen, so die Schweine die Toten ausgegraben hätten. Der Pfarrer an der Frauenkirche sagte, Christus habe nur noch ein ganz kurzes Röcklein an, das wolle man ihm jetzt auch noch ausziehen³³⁵. Später gerieten sich die beiden Stadtpfarrer selbst in die Haare und zwar so heftig, dass Dachser seinen Abschied nahm³³⁶.

Der Kantor Thomas Ulrich in Neuburg musste wegen fortgesetzter „Widersetzlichkeit“ gegen die Kirchenordnung von seinem Posten erhoben werden³³⁷.

1555 6. Ehemandat

8. Nov. An diesem Tag wurde mit dem Edikt über Eheordnung, Sonntagsheiligung und gegen verschiedene Laster wieder eine Anordnung im Gefolge der Kirchenordnung erlassen. Der Entwurf dazu war von Ottheinrichs Rat in Lauingen, Georg Fröhlich, erarbeitet worden, am 10. September 1555 auf einer Neuburger Regierungssitzung beratschlagt und von Ottheinrich gutgeheißen worden³³⁸.

Das ausführliche Ehemandat galt für das ganze Fürstentum, um wie einleitend bemerkt wird, „*die eingerissene vnordnung, leichtfertigkeit, anstoss, laster vnd ärgernus, so vil zeit vnd jare sowohl nach eingebrochener leuchtung des hl. evangelii als dauor der jungen welt und der alten personen ehegelübd sich vilfeltig zu getragen haben*“. Darin wird jede Winklehe³³⁹ verboten; ohne Wissen und Willen der Eltern oder des Vormundes darf niemand zur Ehe schreiten; den fleischlichen Vergehen unter Verschwägerten oder Verwandten vom zweiten Grade an wird allerstrengste Bestrafung angedroht. Vorschrift ist das dreimalige öffentliche Aufgebot von der Kanzel. Bei „*ungiltigen*“ Ehen darf der schuldige Teil bei Lebzeiten des anderen nicht mehr heiraten. Geschiedene Eheleute sollten womöglich wieder zusammengebracht, Konkubinate unter keinen Umständen geduldet werden. Das Mandat muss dreimal im Jahr von der Kanzel verlesen werden³⁴⁰.

Wie bereits ausgeführt, hatte Ottheinrich schon 1544 ein Ehemandat herausgegeben.

³³⁵ Weber/Heider, S. 72

³³⁶ Weber/Heider, S. 95 Anm. 455

³³⁷ Weber/Heider, S. 72

³³⁸ Henker Kirchenwesen, S. 115

³³⁹ Formlose Ehe, lat. *matrimonium clandestinum*, war die heimliche Ehe. Dazu zählten solche Ehen, die vor einem Geistlichen und unter wenigen Zeugen in Heimlichkeit geschlossen wurden, aber auch die sogenannte *Winklehe*, die ohne jegliche kirchliche Mitwirkung eingegangen wurde.

Die Eheschließung im zweiten Fall, in der Winklehe also, ging sehr einfach und ohne Feierlichkeiten vonstatten: Oft in einem Winkel des Hauses wurde die zukünftige Ehefrau vom Bräutigam gefragt, ob sie ihn zum Ehemann haben wolle. Bei einer positiven Antwort wurde die Ehe gültig. Diese Ehe konnte wie alle Ehen im Mittelalter nicht geschieden werden. Da es aber keine Zeugen gab, hatte die Frau, die verlassen wurde, es schwer nachzuweisen, dass sie wirklich eine Ehe mit demjenigen eingegangen war, der das Gegenteil behauptete.

Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Formlose_Ehe – Aufgerufen am 16. 08. 2017

³⁴⁰ Weber/Heider, S. 70

- 1556 7. „Ordnung Pfarrer halben“**
 10. Jan. Gleich zu Beginn des Jahres 1556 ging die Neuburger Regierung daran, weitere Ordnungen im kirchlichen Bereich auszuarbeiten.
 So legte Georg Fröhlich am 10. Januar 1556 den Entwurf einer „Ordnung Pfarrer halben“ vor, der mit dem Gutachten, das Brenz gestellt hatte, verglichen werden sollte.
- 1556 8. Besetzung der Neuburger Superintendentur**
 20./30. An diesen Tagen wurde ausführlich über eine Superintendentenordnung beratschlagt, Januar die zwar offenbar erlassen wurde, jedoch als verschollen gelten muss.
- 1556** So machte die Besetzung der Neuburger Superintendentur – nach dem 1555 erfolgten
 12. Feb. Weggang Ehingers nach Augsburg – einige Schwierigkeiten. Am 12. Februar 1556 wurden die beiden Neuburger Stadtpfarrer an St. Peter und der Frauenkirche, Jakob Ruilo und Johann Bechlin, auf Befehl Ottheinrichs als Superintendenten für Neuburg eingesetzt. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, die Bewerber für Kirchendienste nach dem Examen Ordinandorum der Kirchenordnung zu prüfen.
- 1556 9. Pfarrergesetz**
 Feb. bis 1556 erschien auch das Pfarrergesetz „*Zuchtordnung wie sie mit unsern pfarrern und Mai kirchendienern gehalten werden soll*“. Sie wurde am 16. Februar 1556 beschlossen, am 4. Mai den Oberamtleuten und am 5. Mai dem Superintendenten zugestellt³⁴¹.
- 1556 10. Nachdruck der Kirchenordnung im Jahr 1556**
 Mai Im Mai 1556 erschien ein Nachdruck der Kirchenordnung von 1554, die in der Neuburger Offizin von Hans Kilian hergestellt wurde³⁴².
- **Ihr Titel lautet:**
*Kirchenordnung, Wie es mit der Christenlichen Leere, heiligen Sacramenten, vnd Ceremonien, inn des Durchlechtigsten Hochgebohrnen Fürsten vnd Herren, Herrn Ottheinrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Ertzdruhsessen vnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn etc. Chur vnd Fürstenthumben gehalten wirdt - Neuburg an der Thunaw, Kilian, 1556*³⁴³.
 - **Die Vorrede lautet:**
„So haben Wir, als uns der Allmechtige Gott, nach vil erstandener trübsal unnd verlassenheit, widerumb in unser Früstenthumb Neuburg, zu Land und Leuten gnedigklich geholfen, zuhauffung seiner Göttlichen Maiestat Eere unnd preis die Religions-sach zumm andern mal in die hand genommen und nach ergründung mehrerley verfasster Christlicher Kirchen Ordnung, auf ratsam bedencken Gottseliger gelerter Menner des Hochgebornen Fürsten, unsers freuntlichen lieben Vettern und Bruders, Hertzog Christoffen von Wirtemberg und Tegk, Grauen zu Mümpelgart, imm druck außgangne Ordnung [= von 1553] wolgefallen und derselben ungeuerlich gemeiß ain form Christlicher leere und Kirchengebreuch zusammen ziehen lassen [= nämlich die Neuburger Kirchenordnung von 1554], auch dieselb bißher in allen Kirchen zuhalten beuolhen“³⁴⁴.

³⁴¹ Henker Kirchenwesen, S. 116

³⁴² Seitz Reformation I, S. 47 und Seitz Reformation II, S. 347

Bei Henker Reformation, S. 147: Die Kirchenordnung ist „eine weitgehende, aber nicht völlige Übernahme der pfalz-neuburgischen Kirchenordnung von 1545“.

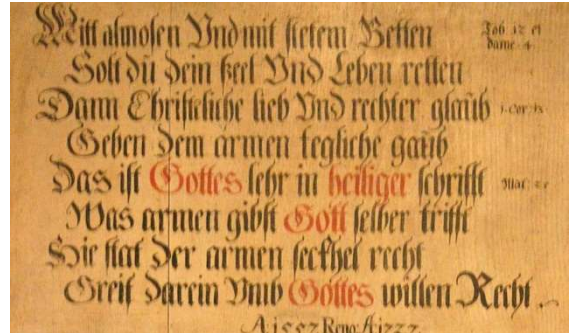
³⁴³ Über Staatliche Bücherei Neuburg > Bibliotheksverbund Bayern

³⁴⁴ Henker Kirchenwesen, S. 114 Anm. 40

- 1556** Ottheinrich übersendet am 4. Mai ein Exemplar an die Pfarrer zu Burglengenfeld und Monheim. Tags darauf erhalten alle Amtleute diese neue Kirchenordnung³⁴⁵.
- 4./5. Mai ▪ Ottheinrich war seit dem 26. Februar 1556 Kurfürst von der Pfalz. Die Kirchenordnung galt daher nicht nur für das Fürstentum Neuburg, sondern auch für den gesamten Bereich der Kurpfalz (und damit auch für das Fürstentum Kuroberpfalz). Gleichzeitig führte Ottheinrich dort und damit auch in der pfälzischen Oberpfalz die Reformation ein.



„Quelle: Stadtarchiv Lauingen (Donau)
Tafelbild im Heimat- Haus Lauingen
(Donau)“
Abb. 71:
Ottheinrich verteilt Almosen



„Quelle: Stadtarchiv Lauingen (Donau)
Tafelbild im Heimat Haus Lauingen (Donau)“
Abb. 71 a:
Inschrift
(Ausschnitt aus nebenstehender Abb.)

Mitt almosen Vnd mit stetem Betten
Solt du dein seel Vnd Leben retten
Dann Christliche lieb Vnd rechter glaub
Geben dem armen tegliche gaub
Das ist Gottes lehr in heiliger schrift
Was armen gibst Gott selber trifft
Hie stat der armen seckhel recht
Greif darein Vmb Gottes willen Recht
A: 1557 Reno: A: 1727

- Da diese pfalz-neuburgische bzw. jetzt auch kurpfälzische Kirchenordnung noch im gleichen Jahr auch von Markgraf Karl II. von Baden in seiner Markgrafschaft Baden-Durlach eingeführt wurde, ergab sich ein relativ breiter Geltungsbereich dieser Ordnung, die ja von Haus aus die württembergische Kirchenordnung war. Dies lag ganz im Sinne von Ottheinrich, der sich gegen die „*manicherlay spaltung und misshelligchait unser heiligen christlichen religion*“ wandte³⁴⁶.
- In seinem Testament (als Pfalzgraf von Neuburg) vom 10. August 1556 bestimmte Ottheinrich, „*das die lehre des heiligen euangelii vnd wort gottes raine vnd lauter, vnser glaubensbekanntnus gemes vnd gar nit auf bäbistische weis inn vnserm fürstenthumb durchaus auf ewig steiffe vnd beharliche gepredigt, auch durch vnsern in disem testament eingestzten erben vnd seiner Lieb nachkomen stattlich darob gehalten und gehandhabt werde*“³⁴⁷.

³⁴⁵ Weber/Heider, S. 94 Anm. 434

³⁴⁶ Seitz Reformation I, S. 47/48

³⁴⁷ Reiprich, S. 95 – „Die Lauinger Almosentafel“ siehe auch: Kunst und Glaube, S. 268/269, 9.5

1558 11. Wiedertäufermandat Ottheinrich in Heidelberg

4. Mai Am 4. Mai 1558 wurde für das Fürstentum Pfalz-Neuburg – wie schon vorher am 25. Januar für die Kurpfalz – ein Wiedertäufermandat erlassen. Dieses stützt sich auf die kurpfälzische Verordnung vom 25. Januar als Vorbild, war jedoch in seiner Formulierung völlig selbständig. Der Entwurf stammt von Georg Frölich, der sich dabei auf den nach Neuburg übersandten Bericht eines Streitgespräches stützte, das Kurfürst Ottheinrich mit Führern der Wiedertäufer und evangelischen Theologen am 25. August 1557 zu Pfeddersheim³⁴⁸ bei Worms veranstaltet hatte³⁴⁹.

1558 12. Neuburger Visitationsordnung

23. Am 25. August 1558 wurde die Neuburger Visitationsordnung erlassen, die sich auf Aug. das Vorbild der pfälzischen Visitationsordnung stützte, diese jedoch individuell neu gestaltete. Daraufhin sollte nun die Generalvisitation des Fürstentums Pfalz-Neuburg stattfinden³⁵⁰.



Urheber: saiko
Abb. 72:
Ottheinrich 1558

L. Schenkung des Fürstentums an Wolfgang von Zweibrücken



© Hist. Verein Neuburg/Do

Herzog Wolfgang von Zweibrücken (* 26. September 1526 in Zweibrücken; † 11. Juni 1569 in Nexon) war ab dem Jahre 1532 Pfalzgraf und Herzog von Pfalz-Zweibrücken, sowie ab 1557 auch Herzog von Pfalz-Neuburg.

◀Abb. 73: Wolfgang von Zweibrücken

³⁴⁸ Das Pfeddersheimer Religionsgespräch fand vom 25. August 1557 zwischen 40 Wiedertäufern aus der Region und lutherischen Theologen um Johannes Brenz, Jakob Andreae und Johannes Marbach, mit dem Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz die Ausbreitung der Täuferbewegung in der Kurpfalz verhindern wollte. Es blieb ohne Einigung. Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Heppenheimer_Kreuz – Aufgerufen am 16. 08. 2017

³⁴⁹ Henker Kirchenwesen, S. 119

³⁵⁰ Henker Kirchenwesen, S. 119

- 1553 1. Vertrag 1553**
 13. Nov Nachdem Ottheinrich 1552 durch den Passauer Vertrag sein Herzogtum Pfalz-Neuburg zurückerhalten hatte, resultierten längere Verhandlungen mit seinem Vetter und Hauptgläubiger, Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken, über eine Schenkung unter Lebenden in einem entsprechenden Vertrag vom 13. November 1553 unter der lebenslangen Regierung durch Ottheinrich und des Verbleibs Wolfgangs bei der lutherischen Religion³⁵¹.
 Der kinderlose Ottheinrich hatte also unter Vorbehalt seiner lebenslänglichen Regierung das ihm aus dem Erbe seiner niederbayerischen Mutter erwachsene, nicht etwa als Pfälzer Stammgut anzusehende Pfalz-Neuburg seinem Zweibrücker Vetter Wolfgang, der ihm oft Geld – insgesamt 170.000 Gulden – geliehen hatte, geschenkt unter der Bedingung, dass der Empfänger „*bei der allein seligmachenden lutherischen Religion*“ verbleibe.
- 1555 2. Vertrag 1555**
 3. April Am 3. April 1555 wiederholte er die Schenkung³⁵². Sie wurde jedoch erst am 11. Februar 1556 durch den Onkel Kurfürst Friedrich II. bewilligt³⁵³.
- 1557 3. Endgültiger Vertrag 1557**
 Als Ottheinrich 1556 Kurfürst von der Pfalz geworden war, bestätigte er seine Verfügung in der Abtretungsurkunde vom 30. Juni 1557³⁵⁴. Die endgültige Bestätigung mit den Unterschriften aller pfälzischen Agnaten erfolgte am 30. Juni 1557³⁵⁵.
- 4. Keine Änderung des Kirchenwesens zu Lebzeiten Ottheinrichs**
 Wolfgang von Zweibrücken änderte zu Ottheinrichs Lebzeiten nichts am pfalz-neuburgischen Kirchenwesen³⁵⁶.

M. Ottheinrich wird Kurfürst von der Pfalz



Foto vom Verfasser

Abb. 74:

Ottheinrich am Ottheinrichsbau des Heidelberger Schlosses

³⁵¹ Henker Schenkung, S. 365 Nr. 11.2 und Nebinger Fürstentum, S. 17

³⁵² Rall Fürsten, S. 12/13

³⁵³ Michael Schenkung, S. 365, 11.2 und Nebinger Fürstentum, S. 17

³⁵⁴ Rall Fürsten, S. 12/13

³⁵⁵ Henker Schenkung, S. 365, 11.2 und Nebinger Fürstentum, S. 17

³⁵⁶ Seitz Reformation I, S. 48

I. Ottheinrich tritt sein „wartend erb“ an.

1. Kurfürst Friedrich II. stirbt.

1556
26. Feb.



Künstler unbekannt

Abb. 75:
Kurfürst Friedrich II.

Am 26. Februar 1556 starb in Alzey Kurfürst Friedrich II. Als drei Tage später acht Adelige den Sarg des Vierundsiebzighjährigen in der Heidelberger Heiliggeistkirche unter großer Teilnahme des Hofes, der Universität und der Bürgerschaft zu Grabe trugen, fehlte der Neffe und Nachfolger Ottheinrich. Der Rotlauf, eine Hauterkrankung, hielt den Pfalzgrafen angeblich in Neuburg zurück. Gleichwohl hatte er von Neuburg aus den Ablauf der Leichenfeier seines Amtsvorgängers in Heidelberg genau festgelegt. Alle Zeremonien nach katholischem Ritus waren untersagt und nur Predigt und Kirchengesang als Liturgie gestattet. So zwang der verhasste Neffe seinen Vorgänger noch im Tode, sich seinem Willen der neuen Lehre zu unterwerfen³⁵⁷.

Durch Boten hatte sich Ottheinrich in Neuburg ständig über die Lage am Krankenbett seines ungeliebten Onkels unterrichten lassen. Er selbst war – wie eben ausgeführt – durch eine Krankheit an der sofortigen Abreise nach Heidelberg gehindert³⁵⁸.

2. Ottheinrich tritt die Nachfolge an.

Nach dem Tod seines Onkels Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz konnte Ottheinrich endlich die lang angestrebte Herrschaft als Kurfürst der Pfalz³⁵⁹ antreten, auf die er aufgrund der Erbfolge auch Anspruch hatte. Gesundheitlich war der fast 200 kg wiegende Ottheinrich zu diesem Zeitpunkt schon schwer angeschlagen. Als Pfälzer Kurfürst war er nun Vikar und Erztruchsess des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und als erster weltlicher Kurfürst Stellvertreter des Kaisers bei Thronvakanz³⁶⁰.

1556
8. März
Ottheinrich war bereits gesundheitlich schwer angeschlagen, als er am 8. Mai 1556 sein „wartend Erb“ im tief verschneiten Heidelberg antreten konnte. Ihn plagten Kurzatmigkeit, Wassersucht, Rheuma und Fettleibigkeit, so dass er selbst immer wieder Klage führte über seinen „pawfälligen“ Leib führte. Trotz dieser körperlichen Beeinträchtigungen ließ Ottheinrich keinen Zweifel daran aufkommen, dass er fest entschlossen war, die wenigen noch verbleibenden Jahre als regierender Kurfürst effizient zu nutzen³⁶¹.

1556
Juli
Danach zwang ihn seine angeschlagene Gesundheit zur Kur nach Baden-Baden, wo er bis Mitte Juli blieb.

1556
Juli
Im Juli kehrte er kurz nach Heidelberg zurück.
Danach musste er zur Einholung der Huldigung nach Neuburg und in die Oberpfalz.

³⁵⁷ Hepp, S. 286

³⁵⁸ Reiprich, S. 80

³⁵⁹ Zu Ottheinrich als Kurfürst von der Pfalz siehe auch: Hepp Landesherr, S. 94-10

³⁶⁰ <http://de.wikipedia.org/wiki/Ottheinrich> – Aufgerufen am 16. 08. 2017

³⁶¹ Hepp, S. 286

- 1556** Erst ab Ende Oktober war Ottheinrich wieder in Heidelberg und konnte sich seinen
 Ende Regierungsgeschäften widmen.
 Oktober Zu diesem Zeitpunkt war bereits die erste grundlegende Veränderung in der Kurpfalz
 und Oberpfalz in Kraft getreten. Sie betraf die Neuordnung des Gottesdienstes; die
 Abhaltung durfte nur „nach der hl. schrift und auspurgischen confession“ erfolgen³⁶².
 Von Heidelberg aus leitete er aber wie zuvor die Geschicke der Kirche in seinem
 Fürstentum Neuburg; besonders kümmerte er sich um das Visitationswesen, das er
 als das beste Mittel zu einer wirksamen Durchführung seiner reformatorischen Be-
 strebungen ansah³⁶³.

II. Einführung der Reformation in der Kurpfalz

Ottheinrich war es vorbehalten, die Reformation in der Kurpfalz als „späteste in einen deut-
 schen Territorium überhaupt“ einzuführen. Sie erfolgte durch den Landesherrn, „der ordenli-
 chen obrigkeit“, per Erlass und erstreckte sich auf das gesamte Territorium der Kurpfalz. *Aus
 christlichem eifer*“, zu „gottes ehre und unserer underthanen seeligkeit“ sah sich der Kurfürst
 zu dieser Entscheidung berechtigt, nachdem ein allgemeiner Religionsvergleich nicht zu erwar-
 ten war³⁶⁴.

- 1556** **1. Kirchenordnung**
 4. April
- Am 4. April 1556 erließ Ottheinrich zu Alzey eine Kirchenordnung für seine Kur-
 und Fürstentümer, die eine fast wörtliche Übernahme der Neuburger Kirchenordnung
 von 1554 war³⁶⁵.
 - Die Kirchenordnung, maßgeblich vom Hofprediger Michael Diller entworfen, wur-
 de vordatiert auf den „Osterabend, den vierdten tag des Monats Aprilis, nach Christi
 unseres lieben HERn und seligmachers gepurt, Tausend fünfhundert fünfzig und sechs
 Jahr“. Sie enthielt lutherische Elemente der Württembergischen Ordnung von Johann
 Brenz (1553) und oberdeutsche bzw. zwinglische Traditionen, vor allem durch die
 Übernahme des Bilderverbots.
 - Als Bekenntnisnorm war nur die Confessio Augustana benannt, ohne dabei zwi-
 schen den Versionen von 1530/32 und 1540 zu unterscheiden. Die Abendmahlsfor-
 mel, Hauptstreitpunkt der unter schiedlichen Konfessionsrichtungen, war unter Be-
 rufung auf die Confessio Augustana lutherisch gestaltet („wahrhaftiglich und ge-
 genwürtiglich“). Statt Luthers Katechismus wurde jedoch der Katechismus von Jo-
 hann Brenz in die Kirchenordnung aufgenommen. Zur Unterrichtung der Pfarrer fand
 Melancthons „Examen Ordinandorum“ in der Fassung der Mecklenburger Kirchen-
 ordnung von 1554 Verwendung.
- 1556** **2. Reformationsmandat**
 16. April
- Am 16. April 1556 erging ein Reformationsmandat an die weltlichen Amtsträger
 gegen den „falschen Gottesdienst“, in dem die katholische Messe, „... die sacrament-
 heuslein, ölebuschen, gesegnet, öle oder chrisam, weiwasser, salz, palmen, lichter
 und was deren abergläubigen stuck mehr sei, gantz und gar allerdings underlassen“
 und abgestellt werden sollte, das Sakrament und die liturgischen Gesänge verboten
 wurden. Ausstellung und Umtragen des Sakramentes hatten bei Androhung einer
 Geldstrafe in Zukunft ebenso zu unterbleiben wie das Weihnen von Gegenständen und
 andere „abgöttischen ding“.

³⁶² Hepp, S. 286

³⁶³ Weber/Heider, S. 72

³⁶⁴ Hepp, S. 287

³⁶⁵ Henker Kirchenwesen, S. 116/117

- Ottheinrich verstand Reformation der Kirche im wörtlichen Sinne als Wiederherstellung des einen alten christlichen Glaubens. Deswegen verwahrte er sich auch gegen die Bezeichnung „neuer“ Glaube im Gegensatz zum „alten“ Glauben. Wenn man schon diesen Ausdruck gebrauche, so soll man von der Lehre Luthers besser als dem „uralten“ Glauben reden, denn nur dieser habe seine Wurzeln im reinen Wort des biblischen Evangeliums, aber nicht in einer von Luther vorgenommenen Neuerung der römischen Lehre³⁶⁶.

1556
2. Hälfte
Januar

3. Kirchenvisitation: Entfernung der „schendlich und schedliche abgötterey der bilder, altarien und anderer dergleichen ding“

Die Kirchenordnung bildete die Rechtsgrundlage für eine anschließende Kirchenvisitation des Landes, dem üblichen Verfahren zur praktischen Durchführung der Reformation. Eine aus Straßburger Theologen und pfälzischen Räten zusammengesetzte Visitationskommission kontrollierte bereits in der zweiten Hälfte 1556 sechs Wochen lang die Erfüllung der Mandate und Verordnungen im ganzen Land. Aus ihren Protokollen geht hervor, dass die Kirchenreform in der Kurpfalz nicht ohne erhebliche Widerstände der Bevölkerung durchgesetzt werden konnte. So monierten die Visitatoren u. a., dass es noch „*allerley abgottischer Bilder, altar, taflen, Creutzfahnen und dergleichen Papistische Ceremonien*“ gäbe, „*an denen der gemaine Pofel noch hängt*“. Nach württembergischem und oberdeutschen Vorbild wurden die Amtleute von Ottheinrich verpflichtet, „*die schendlich und schedliche abgötterey der bilder, altarien und anderer dergleichen ding*“ zu entfernen. Nur noch der Hochaltar durfte in der Kirche verbleiben.

4. Bildersturm

Ottheinrich löste mit diesem Mandat den ersten Bildersturm in der Kurpfalz aus. Angeblich half er in Heidelberg sogar eigenhändig mit, die Heiliggeistkirche am Marktplatz von dem „*papistischen Götzenwerk*“ zu reinigen. In der Regel sollte allerdings die Entfernung der anderen Altäre und Bildwerke „*soviel immer muglich, in geheimbder stille, auch bey nächtlicher weile*“ erfolgen, um „*unnutze weitläufigkeit soviel mehr zu verhüthen*“ bzw. die Räumung sollte „*mit wenig personen in aller frue, da die leute dasselben am wenigsten gewahr werden, bescheidlich mit beschlossener kirchenthur*“ von statten gehen. Aufgabe der Geistlichen war es dann, das gemeine Volk über die Verwerflichkeit der Bilderverehrung aufzuklären.

5. Weitere Verfügungen zum Aufbau der neuen Kirchenorganisation

Nach Abschluss der Visitation erließ Ottheinrich mehrere Verfügungen zum Aufbau der neuen Kirchenorganisation, wobei er sich im Wesentlichen nach dem Muster seines Neuburger Herzogtums richtete. Ein Kirchenrat, welcher die Kirchen und Schulen überwachen und leiten sollte, besetzt mit Theologen und Juristen, bildete die Spitze der Administration; für die geistliche Leitung sollten vier Generalsuperintendenturen errichtet werden; auf der unteren Ebene wurde in jeder Amtsstadt ein Spezialsuperintendent eingesetzt.

6. Gesetzgeberische Durchführung der Reformationsmaßnahmen

Die Durchführung der Reformation konnte sich nicht nur auf den kirchlichen Bereich – der „reinen Lehre“ – beschränken. Es musste auch eine Reform der Universität und der weltlichen Behörden folgen. Für die gesetzgeberische Durchführung seiner

³⁶⁶ Hepp, S. 287

Reformmaßnahmen holte der Kurfürst Christoph Ehem nach Heidelberg, der 1556 als achtundzwanzigjähriger Professor der Institution sehr bald auch kurfürstlicher Rat wurde.

7. Ehegerichtsordnung

Aufgrund einer Ehegerichtsordnung, die Professor Ehem entwarf, wurden Ehegerichte geschaffen, die wöchentliche Sitzungen in Heidelberg abhielten. Ferner berief man gelehrte Juristen, die die anfallenden Eehändel zu schlichten hatten. Diese Maßnahme verlangte ebenso wie die bereits erfolgte Installierung eines Kirchenrates die Besetzung des Hofgerichts und auch die kurfürstliche Kanzlei nach ausgebildeten reformierten Juristen in einer Qualität und Quantität, welche die alte Universität unmöglich in der Kürze der Zeit bereitstellen konnte³⁶⁷.

1558 8. Wiedertäufermandat

25. Jan. Am 25. Januar 1558 erließ Ottheinrich ein Wiedertäufermandat. Der Entwurf stammt von Georg Frölich, der sich dabei auf den nach Neuburg übersandten Bericht eines Streitgespräches stützte, das Kurfürst Ottheinrich mit Führern der Wiedertäufer und evangelischen Theologen am 25. August 1557 zu Pfeddersheim bei Worms veranstaltet hatte³⁶⁸.

1558 III. Statuten für die Universität Heidelberg

Dez. 1. Universitätsreform

Die Universitätsreform vom Dezember 1558 wurde maßgeblich von dem von Ottheinrich berufenen Professor Christoph Ehem ausgearbeitet. Die Statuten von 1558 galten in ihren Grundzügen auch unter dem katholischen Kurfürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg (reg. 1653-1690); sie blieben letztlich bis zum Ende der Kurpfalz durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 in Kraft. Die Reformen betrafen den ökonomischen und administrativen Bereich, regelten die Besoldung der Professoren sowie die Inhalte der Studiengänge und ordneten die Einkünfte der Universität neu. Mit seiner Reform stellte Ottheinrich die mittelalterlich-scholastisch geprägte Universität Heidelberg auf eine neue Grundlage und verwandelte sie in einen protestantisch landesherrliche Hochschule³⁶⁹.

2. Der Studiengang

Der Studiengang wurde streng geregelt, dabei für die Anfangsjahre eine genaue philologische Schulung in Latein und Griechisch vorgeschrieben. Bei inhaltlichen Festlegungen folgte der Kurfürst weitgehend den Ratschlägen von Jacob Miccyllus und den Vorstellungen Philipp Melanchthons, der im Oktober 1557, wenn auch nur widerstrebend, seine Teilnahme am Wormser Glaubensgespräch unterbrach und der Einladung Ottheinrichs, als Gutachter nach Heidelberg zu kommen, gefolgt war.

Seine Reform hat vor allem der Artistischen Fakultät ein neues Selbstverständnis verliehen und zeigt den endgültigen Durchbruch des Bildungsprogramms des deutschen Humanismus auch in Heidelberg.

3. Abschaffung der Klerikertracht

Nach außen hin wahrnehmbar änderte sich vor allem das antiquiert anmutende Erscheinungsbild der Universitätsangehörigen, da Ottheinrich die mittelalterliche Klerikertracht abschaffen ließ. Die Studenten sollten künftig in „*ehrlicher burgerlicher kleider und röckh, die ihnen, was uber den knühen hieoben ist, bedeckhen und einem*

³⁶⁷ Hepp, S. 287-288

³⁶⁸ Henker Kirchenwesen, S. 119

³⁶⁹ AK Pfalz-Neuburg, S. 304, Nr. 7.144

erbaren zuchtigen menschen wol ansteen, kleiden“. Nach wie vor verboten war jedoch „alle üppiche und mutwillge tracht und kleidung so unnutzer überflussiger weise zerschnitten gethailet, verkurtzet oder sonst zerlumpet umb den leib, arm und schenkel hangen“.

4. Abschluss des Reformwerkes

Mit der Neuordnung der Universitätseinkünfte, zum Teil durch Einziehung erledigter Klostergüter wie Lorsch und Schönau, zum Teil auch durch Zentralisierung und Rationalisierung der Verwaltungsorganisation fand das Reformwerk schließlich seinen Abschluss.



Abb. 76 a:
Ottheinrich im Rathausaal Heidelberg



Abb. 76 b:
Ottheinrich im Rathausaal Heidelberg

Ein großartiges Lunetten-Gemälde an der Stirnseite des Heidelberger Rathausaales von der Hand des Münchener Historienmalers Wilhelm Lindenschmit hält den feierlichen Augenblick fest, in dem der kurfürstliche Kanzler am 19. Dezember 1558 dem Rektor und dem akademischen Senat im Beisein Ottheinrichs auf dem Schloss die neuen Statuten überreicht.

Angeblich reichte der Kurfürst zur Begrüßung jedem einzelnen der versammelten Professoren die Hand und lud nach Beendigung des feierlichen Aktes die überrasch-

ten Universitätsangehörigen zu einem üppigen Festbankett, welcher erheblich zur Popularitätssteigerung des Landesherrn beigetragen habe³⁷⁰.

In den
1540er
Jahren

IV. Systematisches Sammeln von Büchern



© Universitätsbibliothek
Heidelberg
Abb. 77:

Ottheinrich-Band: Cod. Pal.
germ. 350 Einband vorne

1. Ottheinrichs Ausbildung

Mit dem systematischen Sammeln von Büchern hatte Ottheinrich erst in den 1540er Jahren begonnen. Seine Interessen waren also nicht wie bei anderen Fürsten „ein Nach- und Fortleben einer einmal in der Jugend mit einem gelehrten Studium begonnenen, liebgewordenen Gewohnheit“, sondern eher das Ergebnis seiner späteren persönlichen Entwicklung. Obwohl als „Vater der Gelehrten“ – in einer ihm gewidmeten Schrift von Johannes Schöner, dem Sohn des Nürnberger Astronomen – apostrophiert, war Ottheinrich kein besonders gelehrter Fürst. Auch machte er von seiner Bibliothek selbst wohl nur selten Gebrauch, schon weil ihm dafür die nötige Bildung fehlte. Er hatte die Ausbildung eines Fürsten in ritterlichen Tugenden erhalten und war in Latein, möglicherweise auch in Französisch, unterrichtet worden

1556

2. Kammerbibliotheksverzeichnis von 1556

Im Bestand der Kammerbibliothek spiegelt sich die „Buchleidenschaft“³⁷¹ Ottheinrichs in besonderen Schwerpunkten wider. Die Quelle dafür ist das Kammerbibliotheksverzeichnis von 1556. Das Verzeichnis listet die in diesem Jahr aus Neuburg mitgebrachten Bücher auf. Dieses Verzeichnis der Bücher, die nach Heidelberg „*in meins gnädigsten Herrn Stuben und Kammer von Neuburg kommen sind*“, führt viele Werke ohne Verfassernamen bzw. nur summarisch auf, was eine genaue Identifizierung erschwert. Zudem erfasst das Kammerbibliotheksverzeichnis mit seinen je nach Zählung 332 bzw. 390 Werke umfassenden Bestand keineswegs alle Bücher, die sich zu diesem Zeitpunkt im Besitz Ottheinrichs befanden, sondern nur rund ein Drittel seines insgesamt etwa auf 1.000 Werke geschätzten Besitzes. Auch tauchen in diesem Verzeichnis weder alle Ottheinrich geschenkten noch alle für ihn besonders bedeutungsvollen Werke auf. Zumindest ein Teil der in der Weinheimer bzw. Heidelberger Exilzeit gesammelten Bücher blieb offensichtlich nach 1552 in Heidelberg. Zudem kehrten wahrscheinlich nicht alle vor dem Exil gesammelten Werke 1552 noch einmal nach Neuburg zurück. So blieb die Ottheinrich-Bibel, für deren Vollenkung der Pfalzgraf bereits 1531 den Auftrag erteilt hatte, in Heidelberg.

3. Schwerpunkt: Religiöse Literatur

Der Schwerpunkt der Bibliothek lag auf der religiösen Literatur. Von den 390 Werken, die oben genannt wurden, gehörten 150 zu diesem Thema, wobei sich etwa 90 Schriften der theologischen und religionspolitischen zeitgenössischen Literatur widmen. Zwar befanden sich darunter die Hauptwerke Luthers und Melanchtons, doch

³⁷⁰ Hepp, S. 288-289

³⁷¹ Zu Ottheinrich und das Buch siehe auch: Metzger, S. 275-316

spielten wohl auch religionspolitische Tagesfragen und persönliche Interessen Ottheinrichs eine Rolle. Neben Erbauungsschriften sind biblische Texte stark vertreten, darunter mehrere Ausgaben der Apokalypse. Gering ist hingegen der Anteil des theologischen Schrifttums der Antike und des Mittelalters.

4. Weitere Akzente

- Ein weiterer Akzent der Sammeltätigkeit Ottheinrichs lag mit rund 60 Titeln bei der „*Magia naturalis*“, das heißt bei Astrologie, Astronomie, Alchemie und anderen Wissenschaften wie der Geomantie (= Wahrsagung).
- Ebenso stark vertreten ist der Bereich der Geschichte mit knapp 60 Titeln.
- Die nicht geringe Zahl geografischer Werke in Ottheinrichs Kammerbibliothek hat ihre Ursache vermutlich in den Reisen Ottheinrichs.
- Dass sich Ottheinrich lebhaft für Architektur interessierte, zeigen die zwölf Bücher zu diesem Thema.
- In der Kammerbibliothek befinden sich auch drei hebräische und eine „syrische“ Handschrift.
- Nicht zuletzt enthielt die Bibliothek kleinere literarische Werke, meist leichte Unterhaltungskost wie die unter der Überschrift „*Dialogi vnnd spil, auch andere kurtzweylige gesprech*“ aufgeführten Werke, darunter mehrere Stücke von Hans Sachs.

5. Kammerbibliotheksverzeichnis von 1566

Eine zweite Quelle stellt das Kammerbibliotheksverzeichnis Ottheinrichs von 1566 dar, das alle Werke auflistet, die sein Nachfolger in Neuburg, Wolfgang von Zweibrücken, erhielt. Dieser war im Lauinger Testament von 1556, dem einzigen, das vermutlich Rechtskraft erhielt, als Universalerbe auch der persönlichen Hinterlassenschaft Ottheinrichs eingesetzt worden, soweit sie aus dem Fürstentum Neuburg herrührte. Er hätte alle Werke, die im Verzeichnis von 1556 angeführt sind, erhalten müssen. Dem war jedoch nicht so. Im Kammerbibliotheksverzeichnisses von 1566 finden sich 200 von insgesamt 332 Titel. Ein gutes Drittel war offensichtlich in Heidelberg verblieben, während rund zwei Drittel nach Neuburg zurückgingen. Anscheinend verfuhr Ottheinrich bei der Aufteilung seiner Buchbestände ziemlich willkürlich.

6. Zusammenlegung der Kammerbibliothek mit der Schlossbibliothek

Wie viele Bücher Ottheinrichs tatsächlich in die Heidelberger Schlossbibliothek bzw. mit dieser in die Bibliotheca Palatina gelangten, bleibt unklar. Nur ein kleiner Teil der 132 Bände der Kammerbibliothek wurde schon 1556 mit der Schlossbibliothek vereinigt. Der Grund dafür lag sicherlich nicht in der fehlenden Eignung des restlichen Bestandes für Ottheinrichs Bibliotheksprojekt, denn die Kammerbibliothek enthielt eine Reihe der bedeutendsten der von ihm gesammelten bzw. in Auftrag gegebenen Werke der Zeit vor 1556³⁷².

V. Bibliotheca Palatina

**In den
1540er
Jahren**

1. Der systematische Aufbau von Ottheinrichs Bibliothek

Ottheinrich hatte also bereits in den 1540er Jahren begonnen, eine Bibliothek aufzubauen. Der systematische Aufbau einer Bibliothek bedingte in den Folgejahren immer wieder den Wunsch nach bibliographischer Handreichung in Form von Bibliotheksverzeichnissen und Literaturlisten.

³⁷² Lippold, S. 238-239

So bekam Ottheinrich 1547 von Paul Fagius aus Straßburg eine Liste hebräischer Bücher geschickt. Im November desselben Jahres schrieb er nach Marburg und erkundigte sich auch nach der Bibliothek des Klosters Fulda.

Der Aufbau einer Bibliothek, zunächst für die protestantischen Seelsorger, mit der grundlegenden Literatur in Latein, Griechisch und Hebräisch, aber auch für die breitere Öffentlichkeit und die Nachwelt mit guten Übersetzungen der wichtigsten Literatur ins Deutsche, war im Jahr 1546 Gesprächsthema zwischen Ottheinrich und einem Gelehrten.

1550 **2. Inventar**

Im Jahr 1550 sah Ottheinrich die Heidelberger Schlossbibliothek Friedrich II. durch und legte sich ein Inventar an. Auch sie gehörte zu seinem „*wartend erb*“ und wurde eingeplant.

1553 und 1556 **3. Zusammenlegung der drei bedeutenden Bücherbestände zur eigentlichen Bibliotheca Palatina**

▪ Ottheinrich legt in diesen Jahren die drei bedeutenden Bücherbestände auf der Empore der Heidelberger Heiliggeistkirche zusammen³⁷³.

Er vereinigte also die Buchbestände der Universität, der Stiftsbibliothek in der Heiliggeistkirche und der Schlossbibliothek der Kurfürsten von der Pfalz zur eigentlichen Bibliotheca Palatina. Unter den Beständen befanden sich u. a. das „Lorscher Evangeliar“ aus der Hofschule Karls des Großen, der „Codex Manesse“ (cpg 848) und das „Falkenbuch“ (cpl 1071) von Kaiser Friedrich II.

▪ Mit der Vereinigung der Buchbestände schuf Ottheinrich zusammen mit der Einführung der Reformation in der Kurpfalz und der Umwandlung der Universität Heidelberg in eine evangelische Landeshochschule die eigentliche Bibliotheca Palatina.

Nach dem Vorbild der Universität Wittenberg stand eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung, die aber im Gegensatz zu der Wittenbergs nicht auf dem Schloss, sondern in der Stadt, in den Emporen der Heidelberger Heiliggeistkirche, Platz fand, wodurch der Zugang für Lehrende und Studenten erleichtert wurde. Nach dem Tode des Augsburgers Ulrich Fugger (1526–1584) gingen 86 weitere zum Teil sehr berühmte Handschriften in den Besitz der Bibliothek über, so die Otfrid-Handschrift (cpl 52) und die Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (cpg 164). Mit solch bedeutenden Manuskripten besaß die Bibliotheca Palatina den Charakter einer Reichsbibliothek und galt zur Zeit ihrer Blüte – nach den Erwerbungen des 16. Jahrhunderts – als die „Mutter aller Bibliotheken“³⁷⁴.

4. „Landesbibliothek“

Bedenkt man, dass Ottheinrich über viele Jahre mit Bedacht das Bibliotheksprojekt verfolgte, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Vereinigung dreier bedeutender Bücherbestände in der Heiliggeistkirche in den Jahren 1553 und 1556 ihren Grund lediglich in einem kurzfristigen Platzproblem gehabt haben soll. Es ist vielmehr die wohlüberlegte Begründung einer bedeutenden Bibliothek und ihre Verknüpfung mit der reformierten Universität. Diese wurde aus ihrer kirchlichen Verankerung gelöst und als Landesuniversität unmittelbar in die Obhut des Kurfürsten gegeben. Auch das reformierte Heiliggeiststift befand sich nun ganz in dessen Hand. Die auf den Emporen zunächst nur räumlich vereinigten Bibliotheken wurden damit auch besitzrechtlich zur kurfürstlichen und gleichsam zur „Landesbibliothek“. Es spricht alles dafür, dass die 1553 erfolgte Unterbringung seiner Bücher in Heiliggeist wie auch die

³⁷³ Metzger, S. 234-235

³⁷⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Bibliotheca_Palatina - Aufgerufen am 16. 08. 2017

wohl 1556 erfolgte Verlagerung eines erheblichen Teils der Schlossbibliothek dorthin Etappen einer langfristigen Planung waren und keine Provisorien.

5. Bucheinbände Ottheinrichs

Parallel zu dem Projekt einer großen protestantischen Bibliothek bildete sich auch das Grundmuster für die bekannten Ottheinrich-Bände heraus. Einbände, die von vornherein für Ottheinrich konzipiert waren, treten in den späten 1540er-Jahren auf.

Sie kombinieren blindgeprägte Rollstempelrahmen mit einer goldgeprägten Mittelplatte sowie goldenen Schriftelementen.

Eingebunden werden die Bücher in dunkles Kalbsleder auf Holzdeckeln mit Schließen und Messingbuckeln; die Mittelplatten für den Golddruck zeigen ein Portrait Ottheinrichs mit entsprechender Inschrift für Vorderdeckel und eine Wappenplatte für den Hinterdeckel. Variationen ergeben sich aus den verschiedenen Formaten, außerdem finden sich Prachteinbände. In Ottheinrichs Besitz waren die Portrait- und Wappenplatte und die weiteren Prägestempel. Dies sollte sicherstellen, dass seine Bücher einheitlich und konsequent nach seinen Wünschen gestaltet wurden.

6. Vorbild für die Büchergestaltung ist das geistige Zentrum Wittenberg.

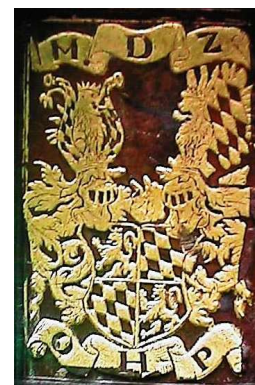
Mit seinen Einbänden ließ Ottheinrich nicht nur seine eigenen Bücher versehen, sondern auch viele Bände, die er im Heidelberger Schloss vorfand. Die einheitliche Gestaltung sollte nach seinem Tod fortgesetzt werden. Das Testament Ottheinrichs von 1559 verfügt nicht nur die Einsetzung eines regelmäßigen Ankaufetas, sondern enthält auch Anweisungen, alle Bücher, die sich unter seiner Regierung in der Bibliothek befunden haben, mit seinem Bildnis zu versehen – was jedoch wohl unterblieb. Das zeigt, dass Ottheinrich die von ihm geschaffene Bibliothek auf Dauer fest mit seinem Namen verbinden wollte. Als geistiges und geistliches Monument sollte sie sein „*Gedechtnus*“ sichern und diesem ein besonderes Gepräge geben.



© Staatliche Bibliothek Neuburg/Do

Abb. 78 a:

Vorderseite eines Ottheinrich-Buches



© Staatliche Bibliothek Neuburg/Do

Abb. 78 b:

Rückseite eines Ottheinrich-Buches

M D Z

Sein Wahlspruch: Mit der Zeyt

O H P

Ottheinrich Pfalzgraf

7. Gründungsakt der Bibliotheca Palatina

Die Zusammenführung der drei Bibliotheken, der universitären Stiftsbibliothek, der Sammlung Ottheinrichs und der „Älteren Schlossbibliothek“ in der Heiliggeistkirche war der eigentliche Gründungsakt jener großen „Bibliotheca Palatina“ des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. Durch die nunmehr ganz beträchtliche Basis, durch

seinen Ruhm als Büchersammler, durch die konfessionelle Weichenstellung und schließlich durch seine persönlichen Kontakte hat Ottheinrich zudem den Boden bereitet für die spätere Zuwanderung der Bibliothek Ulrich Fuggers³⁷⁵. Die drei zusammengeführten Bestände bildeten Anlass und Voraussetzung für das weitere Wachsen der Bibliothek. Die einheitliche Kennzeichnung der Bände durch den „Ottheinrich-Einband“ war geeignet, die Bestandteile der Sammlungen auf unübersehbare Weise zusammenzubinden. Zudem bedeutete die Anbringung der eigenen Supralibros mit Portrait, Wappen und Jahreszahl eine Denkmalssetzung.

8. Zusammenfassung

Die Zusammenführung der von seinen Vorfahren gestifteten Bücher von Heiliggeist mit der Schlossbibliothek und seiner Sammlung war ein lange im Voraus bedachter Schritt zur Schaffung eines Hortes der evangelischen Gelehrsamkeit im Verbund mit der reformierten, nunmehr kurfürstlichen Universität³⁷⁶.



Foto vom Verfasser
Abb. 79:
Heidelberg:
Die Hl. Geistkirche



Foto vom Verfasser
Abb. 80:
Heidelberg: Die Hl. Geistkirche,
vom Schloss aus gesehen.

9. Die Bibliotheca Palatina als wichtigste deutsche Bibliothek

Die Bibliotheca Palatina konnte bis zu ihrer Wegführung im Jahr 1623 als wichtigste deutsche Bibliothek gelten. Als geistiger Hort des Protestantismus, vor allem aber als Fundgrube antiker und mittelalterlicher wie historisch bedeutsamer Schriften, wurde dieser reiche Bestand in seiner späten Heidelberger Zeit eifrig genutzt.

10. Gut 600 Bücher Ottheinrichs für die Bibliotheca Palatina

Die Palatina war weit mehr, als Ottheinrich besessen hatte. Der umfangreiche Umfang von Ottheinrichs Beitrag zur Bibliotheca Palatina lässt sich nicht genau beziffern. Von den rund 6.600 Bänden im Inventar der Schlossbibliothek von 1556 stammen nur einzelne aus seinem Besitz. Der größte Teil der Neuburger Kammerbibliothek, etwa 390 Titel, ging wieder dorthin zurück. So bleiben die Handschriften und Drucke, die er vor allem zwischen 1544 und 1552 in der Zeit seines Exils in Heidelberg und Weinheim gesammelt hatte, darunter die Handschriften des Klosters Lorsch und natürlich die Erwerbungen der Kurfürstenzeit. Da Ottheinrich ab 1556 auch viele Bände der vorhandenen älteren Schlossbibliothek mit seinen Einbänden versehen ließ, erscheint

³⁷⁵ Nach dem Tode des Augsburger Ulrich Fugger (1526–1584) gingen 86 weitere zum Teil sehr berühmte Handschriften in den Besitz der Bibliothek über, so die Otfrid-Handschrift (cpl 52) und die Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (cpg 164). Siehe: http://de.wikipedia.org/wiki/Bibliotheca_Palatina – Aufgerufen am 16. 08. 2017

³⁷⁶ Metzger Bibliothek, S. 235-237

sein persönlicher Anteil leicht umfangreicher als er tatsächlich war. Dazu kommt, dass fast alle Palatinabände in Rom und Heidelberg ihre ursprünglichen Einbände eingebüßt haben, bis auf die Ottheinrichs und wenige andere. So könnte man den Eindruck bekommen, dass der größte Teil der Palatina auf Ottheinrich zurückgehe. Doch nur die vor 1556 datierten Ottheinrich-Bände zieren mit Sicherheit eigene Erwerbungen. Der persönliche Buchbesitz Ottheinrichs wird zumeist auf etwa mit 1.000 Bänden beziffert. Zieht man die nach seinem Tod nach Neuburg zurückgegangenen und versprengten Bände ab, blieben also gut 600 für die Palatina.

Ottheinrich hatte schon 1553 die in seiner Exilzeit gesammelten Bücher auf der Bibliotheksempore der Heidelberger Heiliggeistkirche untergebracht, zusammen mit der von Ludwig III. begründeten Stiftsbibliothek. Obwohl er in Heidelberg über ein Anwesen verfügte und auch Räume im Schloss nutzen konnte, wollte er die mit Eifer gesammelten Bücher zusammen mit den Beständen der Universität in der Heiliggeistkirche aufbewahren lassen. Der „unvergleichliche Schatz an Büchern“ war also bereits auf der Bibliotheksempore, als 1556 ein Großteil der Schlossbibliothek hinzukam. Obwohl das Schloss durchaus Raum geboten hatte, um die rund 6.600 Bände der Schlossbibliothek zu beherbergen, lässt Ottheinrich auch diese Schätze zum größeren Teil in Heiliggeist mit den dort befindlichen beiden Büchersammlungen vereinigen³⁷⁷.

1622 11. Bibliotheca Palatina nach Rom

Im Dreißigjährigen Krieg nach der Schlacht am Weißen Berg bei Prag 1622 und nach Ächtung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, des so genannten „Winterkönigs“, ließ Maximilian I. von Bayern durch Tilly die Pfalz besetzen. Heidelberg wurde am 16. September 1622 eingenommen und die Bibliotheca Palatina Kriegsbeute. Sie wurde Papst Gregor XV. zum Geschenk gemacht als Entgelt für die sehr bedeutenden Kriegssubsidien des Papstes an den Kaiser und an Maximilian. Die Überführung der Bibliotheca Palatina nach Rom war ihre Rettung, denn wäre sie in Heidelberg geblieben, so wäre sie mit der Einäscherung Heidelbergs im Mai 1693 durch die Franzosen sicherlich ein Raub der Flammen geworden³⁷⁸.

VI. Der Ottheinrichbau in Heidelberg

- Der Ottheinrichsbau³⁷⁹ wurde unter Ottheinrich errichtet, nachdem dieser 1556 Kurfürst geworden war. Erbaut wurde er durch den ersten Baumeister Hans Engelhardt nach dem zumindest partiell erstellten Plan von Peter Flötner und durch den zweiten Baumeister Caspar Vischer.
- Der neue Palast war eines der ersten Renaissancebauwerke auf deutschem Boden und ist ein wichtiges Bauwerk des deutschen Manierismus. Für den Ottheinrichsbau wurden ältere Bauten teilweise verdeckt (Gläserner Saalbau) oder abgerissen (nördliche Hälfte des Ludwigsbaues). Im Osten ruht der Bau auf den Fundamenten älterer Gebäude und auf der äußeren Wehrmauer.
- Die Fassade des vier Geschosse hohen Gebäudes ist durch 16 allegorische Figuren verziert, die das Regierungsprogramm des Kurfürsten symbolisieren. Die Figuren stammen von dem Niederländer Alexander Colin, der später für die Habsburger arbeitete.
- Als Ottheinrich 1559 starb, war der Bau noch nicht fertig gestellt.
- Bis zu seiner Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg war das Schloss die Residenz der

³⁷⁷ Metzger Bibliothek, S. 234

³⁷⁸ Sedelmayer Bibliotheca, S. 2-3

³⁷⁹ Zum Heidelberger Ottheinrichsbau siehe auch: Hubach, S.231-248

Kurfürsten von der Pfalz. Seit den Zerstörungen durch die Soldaten Ludwigs XIV. 1689 und 1693 wurde das Heidelberger Schloss nur teilweise restauriert. Der Ottheinrichsbau, einer der Palastbauten des Schlosses, gehört zu den bedeutendsten deutschen Bauwerken der Renaissance.

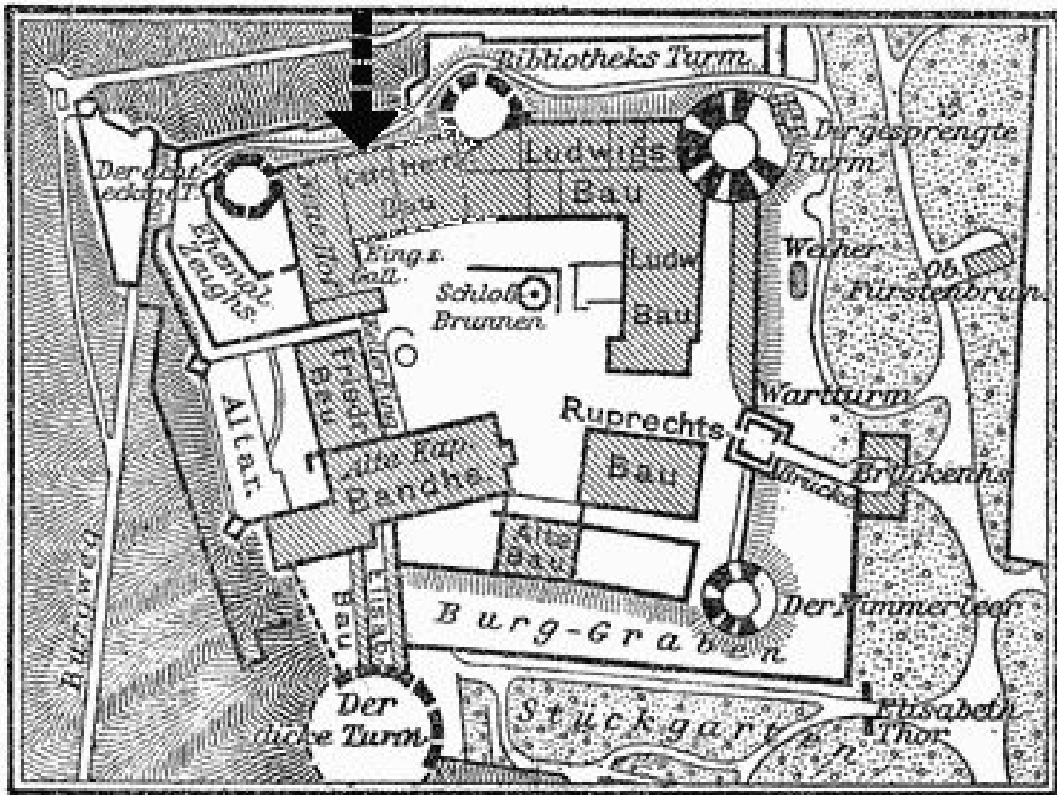


Abb. 81:
Plan des Heidelberger Schlosses
Der Pfeil zeigt auf den Ottheinrichsbau.

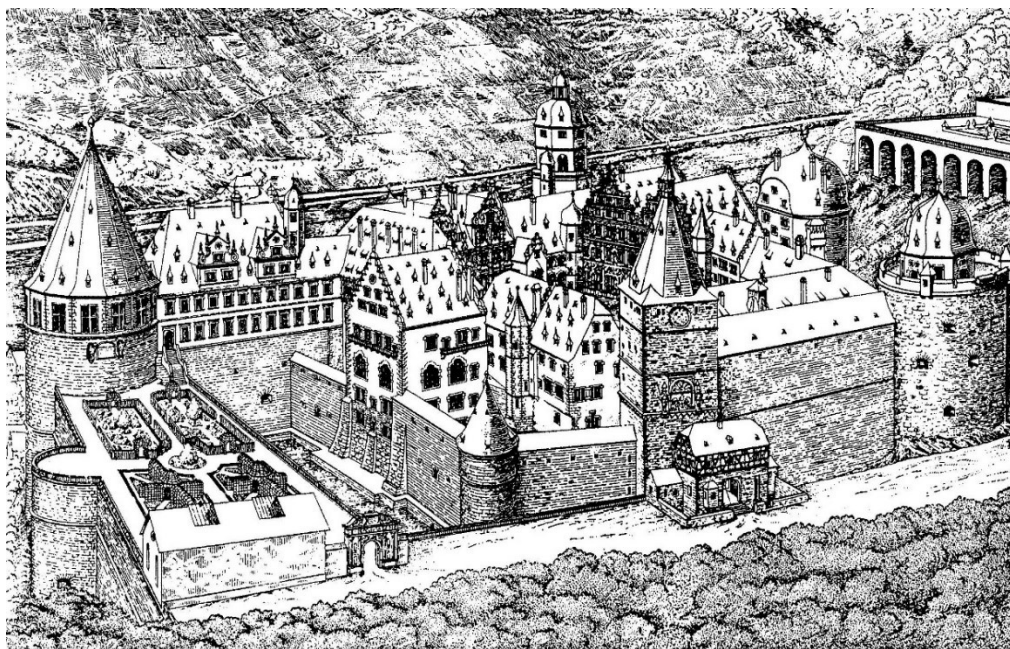


Abb. 82:
Das Heidelberger Schloss 1619

▪ Frühere Abbildungen (in Matthäus Merians *Kurpfälzisches Skizzenbuch*) zeigen, dass der Ottheinrichbau vor dem Dreißigjährigen Krieg zwei überdimensionierte Doppelgiebel erhalten hatte, die mit der horizontalen Gliederung des Baues, der sich wesentlich an italienischen Vorbildern der Frührenaissance orientierte, schlecht harmonierten. Dies war offenbar auf einen von Kurfürst Friedrich III. veranlassten Planwechsel zurückzuführen und nicht in der ursprünglichen Bauplanung vorgesehen. Unter Karl Ludwig erhielt der Ottheinrichsbau nach dem Dreißigjährigen Krieg eine neue Bedachung, die riesigen Doppelgiebel verschwanden.

▪ **Fotos vom Ottheinrichbau**



Foto vom Verfasser
Abb. 83:
Ottheinrichbau 1



Foto vom Verfasser
Abb. 84:
Ottheinrichbau 2



Foto vom Verfasser
Abb. 85:
Ottheinrichbau 3



Foto vom Verfasser
Abb. 86:
Ottheinrichbau 4



Foto vom Verfasser
◀ Abb. 87:
Ottheinrichsbau 5

VII. Ottheinrichs Regierungszeit als Kurfürst

Ottheinrichs Regierungszeit war mit drei Jahren zu kurz, um der Kurpfalz innerhalb des Reichsverbandes das fest konturierte konfessionelle Profil zu geben, das Ottheinrich anstrebte. Weder gelang es ihm, seinen Anspruch auf die Führung des Reichsvikariats nach Abdankung Karls V. gegen den bereits 1531 zum römischen König gewählten Ferdinand I. durchzusetzen, noch vermochte er seine protestantischen Standesgenossen zu einem Bündnis zusammenzuschließen, das den Kaiser und die katholischen Stände zu einer Modifikation des Augsburger Religionsfriedens hätte zwingen können. Auch der Versuch, durch eine Synode der evangelischen Reichsstände wenigstens die konfessionellen Differenzen im eigenen Lager zu beseitigen, schlug fehl³⁸⁰.

N. Ottheinrichs Tod

1559 1. Ottheinrich stirbt.

12. Feb. Am 12. Februar 1559 schloss Ottheinrich für immer die Augen. Mit ihm erlosch die alte Wittelsbacher Kurlinie, die seit Ludwig III.³⁸¹, dem Sohn König Ruprechts I.³⁸², die erste weltliche Kurwürde innehatte. Ottheinrich selbst verstand sein kinderloses Ende stets als göttliche Strafe für die einst von Ludwig III. auf dem Konstanzer Konzil vollzogene Hinrichtung des böhmischen Reformators Johannes Hus auf dem Scheiterhaufen³⁸³.

Auf dem Sterbebett soll er gebetet haben: „*O Gott, der du rächest die Mißethaten der Väter bis in die vierte Generation. Ich danke dir, daß ich von den Strafschuldigen der letzte bin. – Dein Zorn über die arme Pfalz wird aufhören und die Strafe wird nicht weiters über deine Bedrohung schreiten*“³⁸⁴.

2. Begraben wird er in der Heidelberger Hl.-Geist-Kirche.

Er wurde in der dortigen Hl. Geist-Kirche begraben³⁸⁵.

In seinem Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg von 1556 (§ 2) verfügt Ottheinrich: Sein Begräbnis soll in der Stiftskirche zu Heidelberg in evangelischer Schlichtheit stattfinden gemäß seiner evangelischen Kirchenordnung: „... *wan wir zeitlichs / tods verschiden sind, ... so begeren wir vnd ist vnser / will, das vnser leib zu Haidlberg gelegt werde, nach Churfürstlichen eeren vnd doch / one besoners geprengh, auch ausser aller seelgeredt vnnnd babstlicher leibgesenge, / wie dan vnser christliche kirchenordnung dißfals ausdrückliche maß gibt*“³⁸⁶.

3. Denkmal

▪ Ottheinrich hatte bei den Brüdern Bernhard und Arnold Abel von Köln ein Denkmal in Auftrag gegeben, das aber sein Nachfolger in der Pfalz Friedrich III. zerstören ließ, als in Heidelberg der Calvinismus weitgehend alle Bilder und Denkmäler aus den Kirchen entfernte³⁸⁷.

▪ In seinem Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg von 1556 (§ 5) verfügt Ottheinrich:

³⁸⁰ Hepp, S. 289

³⁸¹ Geboren am 23. Januar 1378; verstorben am 30. Dezember 1436 in Heidelberg; beigesetzt in der Heiliggeistkirche in Heidelberg. Er war Kurfürst von der Pfalz von 1410 bis 1436.

Siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_III._\(Pfalz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_III._(Pfalz)) – Aufgerufen am 04. 08. 2017

³⁸² Geboren am 5. Mai 1352 in Amberg; verstorben am 18. Mai 1410 auf Schloss Landskron bei Oppenheim; beigesetzt in der Heiliggeistkirche in Heidelberg. Er war Kurfürst von der Pfalz von 1398 bis 1410.

Siehe: [https://de.wikipedia.org/wiki/Ruprecht_\(HRR\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Ruprecht_(HRR)) - Aufgerufen am 04. 08. 2017

³⁸³ Hepp, S. 289

³⁸⁴ Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 29

³⁸⁵ Weber/Heider, S. 73

³⁸⁶ Reiprich, S. 96

³⁸⁷ Reiprich, S. 90

„so mein epetauium zu Haidelberg im stift zu vnser frawen kirch genandt nit wollt ausgemacht werden, noch laut der Abell von Kellen verding wie den auß geschniten zetell gemacht sindt vnd in meinem schreibdisch gefunden werden ...“³⁸⁸.

▪ Das Grabmonument, das sich ehemals im Chor der Heidelberger Heiliggeistkirche befand, wurde 1693 im Pfälzischen Erbfolgekrieg völlig zerstört. Neben kleinen Fragmenten, die im Rahmen von Ausgrabungen in der Heiliggeistkirche zum Vorschein kamen, ist lediglich die Inschrift durch Melchior Adamus (Apographum Monumentorum Heidelbergensium, Heidelberg 1612) überliefert:

„OTHO HENRICUS PAL[ATINUS] COMES RHENI S[ACRI] ROM[ANI] IMP[ERII] VII.
VIR. DUX UTR[IUSQUE] BAVARIAE. UT LUDOVICI PII ROBERTI CAES[ARIS]
F[ILII] POSTERORUM ULTIMUS. SIC RENATAE EVANGELICAE PURITATIS
INSTAURATOR PRIMUS: VIVUS. SIBI P[OSUIT]
NATUS X. APRIL. M. D. II. OBIIT XII. FEBR: M. D. LIX“³⁸⁹.

Otto Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs und Herzog beider Bayern hat sich [dies Denkmal] zu Lebzeiten gesetzt. Wie er der Letzte der Nachkommen Ludwig des Frommen, des Sohnes Kaiser Ruprechts war, so war er als Wiederbegründer der reinen evangelischen Lehre zugleich der Erste. Er wurde geboren am 10. April 1502, er starb am 12. Februar 1559“

▪ Ein Entwurf zum Grabmal, das von den Zeitgenossen als „superbissimum monumentum“ bezeichnet wurde, entstand bereits in Ottheinrichs Neuburger Zeit. „*Ain aichin ledlein, darinn das muster zu meins gnedigsten Herrn epitaphio*“ befand, befand sich bei den Gegenständen, die Kurfürst Ottheinrich 1556 von Neuburg nach Heidelberg bringen ließ. Laut Vertrag vom 10. August 1556 wurden die Brüder Bernhard († 1563) und Arnold († 1564) Abel aus Köln mit der Ausführung beauftragt, dennoch ist nicht sicher, ob sie es waren, die das Grabmonument noch zu Lebzeiten Ottheinrichs im ehemaligen Franziskanerkloster in Heidelberg fertigten. Möglicherweise wurde auch Alexander Colin (1527-1592), der am Ottheinrichsbau tätig war, mit dieser Arbeit betraut.

▪ In der letzten Fassung des Testaments von Ottheinrich legt er seinem Nachfolger in der Kur die Fertigstellung des Grabmals (weißer und schwarzer Marmor) ans Herz. Sollte er dieses Vermächtnis nicht erfüllen, so hatte der Nachfolger im Herzogtum Neuburg gegen ein Legat von 5.000 Gulden die Verpflichtung für die Vollendung des Grabmonuments zu sorgen. Auch für die Pflege des Grabmals trug Ottheinrich testamentarisch Sorge. Man kann also davon ausgehen, dass die Arbeiten an dem Grabmal 1558 noch nicht abgeschlossen waren. Aus dem Bericht des Universitätsrektors über die Beisetzungsfeierlichkeiten 1559 geht allerdings hervor, dass es vollendet war.

▪ Kurz nach der Fertigstellung des Monuments entbrannte ein Theologenstreit. Dabei nahm ein kalvinistischer Theologe Anstoß an den unbedeckten Cherubinen und den sieben Jungfrauen. Erst mit der Entfernung der umstrittenen Figuren konnte der Zwist beigelegt werden³⁹⁰.

4. Leichenreden

▪ Am 5. März 1559 hielt Stadtpfarrer und Superintendent Bartholomeus Wolffhart in Neuburg/Donau eine Leichenrede für Ottheinrich. Ihr Titel lautete: *Eine [Predigt] von dem christlichen Abschyd, des Churfürsten bei Reyn, Hertzogen Otthainrich Pfaltzgraffen ect.*

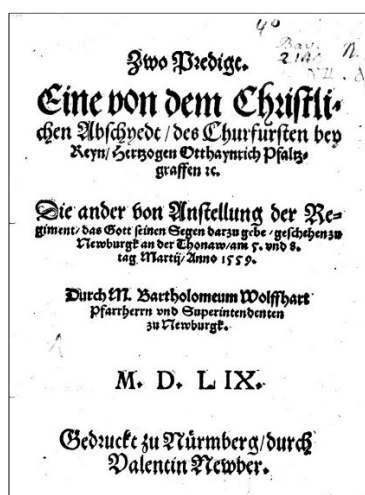
▪ Am 8. März folgte eine zweite Leichenrede, ebenfalls in Neuburg, mit dem Titel *Die ander [Predigt] von Anstellung der Regiment, das Gott seinen Segen darzu gebe.*

³⁸⁸ Reiprich, S. 99

³⁸⁹ Grabinschrift auch bei: Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 28 – Teilweise vom Verfasser ergänzt.

³⁹⁰ AK Pfalz-Neuburg, S. 307, Nr. 7.150

Gedruckt wurden die beiden Predigten in Nürnberg durch Valentin Newber.



© Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek

◀ Abb. 88:
Titelblatt der Leichenreden³⁹¹

O. Ottheinrichs Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg

1556 1. Vermeidung von Streitigkeiten

19. Mai Um Streitigkeiten mit seinen Nachfolgern zu vermeiden – Friedrich III. aus der Linie Pfalz-Simmern in der Pfalz und Wolfgang von Zweibrücken im Fürstentum Pfalz-Neuburg – schreibt Ottheinrich am 19. Mai 1556 an die Stadt Lauingen, ihm sein früheres Testament wieder auszuhändigen, um ein neues zu verfassen.

1556 2. Ottheinrich in Lauingen

Anfang August Als Ottheinrich Anfang August 1556 seine Huldigungsreise in der Oberpfalz fortsetzen wollte, nahm er seinen Weg durch das Fürstentum Neuburg. Lauingen war die erste Station; er nutzte die Gelegenheit, hier in der vertrauten Umgebung des Lauinger Schlosses in feierlicher Form sein in Heidelberg schon vorbereitetes Testament beglaubigen zu lassen und es beim Rat der Stadt Lauingen zu hinterlegen, wo es noch heute aufbewahrt wird.

1556 3. Das Testament wird am 10. August 1556 unterschrieben.

10. Aug. ▪ Die Testamentsversammlung

- In der Frühe des 10. August 1556, um sieben Uhr, trat im Schloss zu Lauingen in der „gewöhnlichen stuben“ des Fürsten eine kleine Versammlung zusammen, um das Testament Ottheinrichs rechtskräftig zu machen. Ottheinrich selbst saß auf einem Stuhl. Das Testament war bereits in Heidelberg geschrieben worden und kunstvoll verschlossen. Der Pfälzische Kanzler Erasmus von Minkwitz erklärte den Anwesenden den Zweck der Versammlung und zeigte den Anwesenden das Testament, das Ottheinrich errichtet hatte, um zu verhindern, dass seine Neuburger und kurpfälzler Hinterlassenschaft vermengt würden. Anschließend bat Ottheinrich sechs der Anwesenden zu Zeugen, dass er vor ihren Augen das Testament unterschrieben habe.

³⁹¹ Über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > Volltext: Bartholomeus Wolffhart: Zwo Predigt Eine von dem christlichen Abscheydt, des Churfürsten bei Rhein, Hertzogen Otthwinrich Pfaltzgraffen [et]c. Die ander von Anstellung der Regiment, das Gott seinen Segen darzu gebe, geschehen zu Newburgk an der Thonau, am 5. Und 8. Tag Martij, Anno 1559 – Signatur: 4 Bavar. 2140, VII,8 – Die Bayerische Staatsbibliothek bleibt Eigentümerin der Vorlage.

- Anschließend vollzog Ottheinrich seine eigenhändige Unterschrift, die sämtliche der genannten Zeugen durch ihre ebenfalls eigenhändigen Unterschriften bestätigten. Der Kanzler erklärte dann, dass Ottheinrich sein Testament „aus beweglicher ursach“ bei der Stadt Lauingen hinterlegen wolle.
- Nach seinem Tod dürfe es nur an die Testamentsvollstrecker, nämlich Herzog Wolfgang d. Ä., den Onkel Ottheinrichs³⁹², und an Hans Kraft von Vestenburg, Sebastian von Paulsdorf und den amtierenden Bürgermeister der Stadt Lauingen herausgegeben werden.



© Stadt Lauingen (Donau)

◀ Abb. 103:
Das Fürstliche Schloss zu Lauingen

- Als Vertreter der Stadt Lauingen bestätigten dies der anwesende Bürgermeister Ulrich Weißenmeier und der Rat Georg Feuchtbeck. Zuletzt bat Erasmus von Minkwitz den anwesenden Notar, das Testament ebenfalls zu unterschreiben und über den gesamten Vorgang ein notarielles Protokoll aufzunehmen, was er auch tat.

▪ Entlohnung für das Schreiben des Testaments

Das Testament wurde, wie aus ihm selber hervorgeht, von Christoph Arnold verfasst und von Bastian Sedelmeier ins Reine geschrieben, wofür beide mit einem Legat von 100 bzw. 50 Gulden bedacht wurden.

▪ Ottheinrichs eigenhändige Eintragungen

- Von Sedelmeiers Hand stammt allerdings nur der offizielle Teil, den man als politisches Testament Ottheinrich bezeichnen könnte. Auf den Seiten 6 und 7 hat Ottheinrich eigenhändig Verfügungen zugunsten des Neuburger Spitals, seines Onkels Wolfgang d. Ä. und vor allem zugunsten treuer Diener eingetragen, die er entweder mit Bargeld bedenkt oder deren Lebensunterhalt er durch ein Amt sichern will; zu ihnen zählt auch der Hofzwerg Simon Mosquiter.

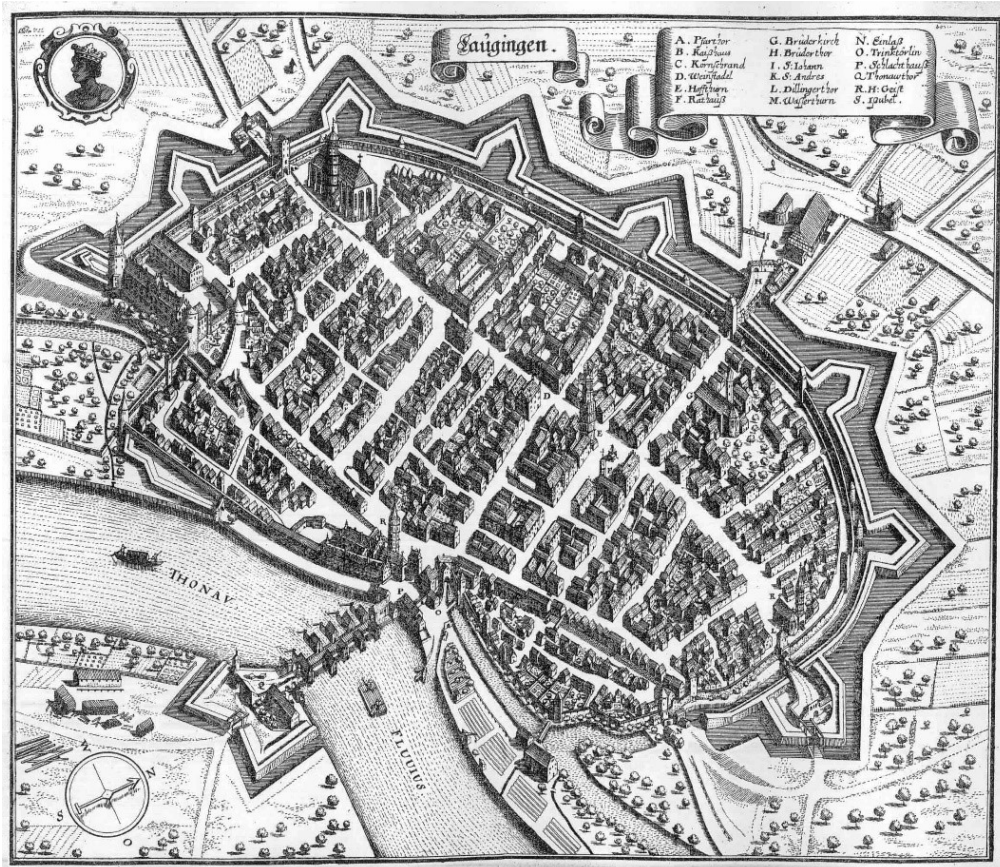
³⁹² „Wolfgang von der Pfalz, genannt der Ältere (* 31. Oktober 1494 in Heidelberg; † 2. April 1558 in Neumarkt in der Oberpfalz) aus der Familie der Wittelsbacher war ein Pfalzgraf von Neumarkt und Statthalter der Oberpfalz. Wolfgang war ein Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz (1448–1508) aus dessen Ehe mit Margarete (1456–1501), Tochter des Herzogs Ludwig IX. von Bayern-Landshut. Wolfgang, für die geistliche Laufbahn vorgesehen, war zunächst Domherr in Augsburg, Würzburg und Speyer sowie seit 1515 Rektor Magnifikus der Universität Wittenberg. Im Jahr 1524 trat Wolfgang in den Laienstand zurück.

Wolfgang, seit 1522 Deutschordensritter, erhielt 1524 das Deputat Neumarkt und wurde 1544 Statthalter der Oberpfalz zu Amberg. Er galt als Freund und Förderer der Wissenschaften und starb unverheiratet und kinderlos. Er wurde in der Heiliggeistkirche in Heidelberg beigesetzt.

Er war ein jüngerer Bruder seines Vaters und Bruder des Pfälzischen Kurfürsten Friedrich II., dem ehemaligen Vormund Ottheinrichs und Philipps.

Siehe: [http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_\(Pfalz-Neumarkt\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_(Pfalz-Neumarkt)) – Aufgerufen am 04. 08. 2017

- Zum Testament gehörte ursprünglich ein Inventar des Neuburger Schlosses, das zusammen mit dem Libell (Heft) in Lauingen aufbewahrt wurde. Der Verbleib des Inventars ist unbekannt, vermutlich wurde es anlässlich des Erbfales 1559 entnommen. Es sollte verhindern, dass aus der Neuburger Hofhaltung einzelne Gegenstände entfernt und der Heidelberger Hofhaltung einverleibt wurden, was durch die Personalunion zwischen der Kurpfalz und Pfalz-Neuburg leicht möglich war.



Topographia Bavariae: Martin Zeiller 1665

Abb. 89:

Lauingen – unterhalb des Stadtwappens das herzogliche Schloss



Foto: Dr. Eugen Lehle

▪ Der Inhalt des Testaments

Einleitend beginnt Ottheinrich sein Testament über die Hinfälligkeit des Menschen („*plödigkeit der menschlichen natur*“) und die Notwendigkeit, rechtzeitig ein formelles Testament zu errichten. Er bezeichnet es ausdrücklich als seinen letzten Willen für „*unser Neuburgisch Fürstenthumb*“ und kündigt an für die Kurpfalz und den damit verbundenen Nachlass ein eigenes Testament zu machen.

In acht Paragraphen zählt er seine Verfügungen auf, wobei er zwischen § 5 und § 6 seine eigenhändigen Legate einfügt, die offensichtlich vorläufig dem Schreiber des Testaments nicht bekannt gemacht werden sollen.

◀ Abb. 90: Das Schloss in Lauingen, heute

Das Testament beginnt so:

(Zeilensprünge sind durch einen einfachen Schrägstrich gekennzeichnet.)

*„Im namen des Allmechtigen, ainigen, ewigen Gott / Vatters, Sone vnd Heiligen gaists be-
kennen wir, Otthainrich von Gottes gnaden Pfalltz-/graue bei Rhein, des Heiligen Römi-
schen Reichs Ertzdruckhsaas vnnnd Churfurst / Hertzog in Nidern vnd Obern Bairn etc., das
wir betrachtet vnd zu hertzen gefurt /die plödiggkait der menschlichen natur, vnd das allen
geschöpffen ainmal zu ster- /ben vnermeidlich auferlegt, der tod gewis, aber die stund vnd
die zeit desselben menig- /clich verborgen ist also, das manicher schnell vnd vnersenlich
vbereit, synn-/lichait beraubt oder gar hingenomen, dardurch ime der weg, hailbare
ordnung vnd / seinen letsten willen aufzerichten verlegt wirdet.*

*Wir ordnen, setzen, schaffen und wöllen auch, das die lehre des heiligen euangelii / wort
gottes raine vnd lauter, vnser glaubensbekantnus gemes vnd gar nit / auf bäbstische weis
inn vnserm fürstentumb durchaus auf ewig steiffe / vnd beharliche gepredigt, auch vnsern
in disem testament eingesetzten erben / vnd seiner Lieb nachkomen stattlich darob gehalten
vnd gehandhabt werde“.*

- § 1 In einem umfangreichen Bekenntnis zum evangelischen Glauben gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch die katholisch verstorbenen Christen, die ja nur aus Unkenntnis nicht zur Erkenntnis des wahren Christentums gekommen seien, ebenfalls der göttlichen Gnade teilhaftig würden.

*„Nachdem sich bei vnsern zeiten vnser heiligenn / christlichen religion halb manicherlay
spaltung vnd mißhelligchait erewt, / vngezweifelt vns armen sterblichen menschen zu hail
vnd wolfart, damit die / warheit an tag kome, vnd die veralltneten irtumben erkent vnd ab-
gethon wurden, / ... so hat vns für not- /wendig vnd hailbar angesehen, Gott dem Allmech-
tigen vor allen dingen zu lobe / vnnnd darnach allen fromen christen zu warem bericht vnser
religion vnd / glaubensbekantnus in disem vnserm testament mit kürtz anzerün / vnnnd sagen
bestendiglich aus rechtem gemute, hertzen vnd gewissen, das wir / mit allen vnsern
vorfariigen mitchristen ain treulichs mitleiden tragenn, / das sy vnwissend in der finsternus,
wölchs inen doch Gott der Allmechtig nach / seinem göttlichen Gnaden on zweifl nit
vnbarmhertziglich aufgenommen, / solanlange zeit gelegen vnd hergegen vns hertzlich im
herrn erfreuen, das wir / erkent vnd wissen, woher vnser hail vnd seligkait , nemlich von
dem Allmech-/tigen vnnserm himlischen Vatter durch das pitter leiden, sterben vnnnd aufer-
/stehen seines sons, vnser Herr Jesu Christi ainig herrürt vnd erworben ist, aber / gar nit
aus vnnserm verdinst vnd wereken, welche wir doch zu waren gezeugen / des rechten
glaubens (: sind es anderst durch gott beuolhne werkh :) auch für gut / vnd notwendig ach-
ten“.*

- § 2 Sein Begräbnis soll in der Stiftskirche zu Heidelberg in evangelischer Schlichtheit stattfinden gemäß seiner evangelischen Kirchenordnung.

*„... wan wir zeitlichs / tods verschiden sind, ... so begeren wir vnd ist vnser / will, das vnser
leib zu Haidlberg gelegt werde, nach Churfürstlichen eeren vnd doch / one besoners ge-
prengkh, auch ausser aller seelgeredt vnnnd babstlicher leibgesenge, / wie dan vnser
christliche kirchenordnung dißfals ausdrückliche maß gibt“ /.*

- § 3 Bisher unbekannte Schuldverschreibungen, die mit dem Neuburger Siegel gesiegelt sind, sollen von Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz, seinem Haupterben übernommen werden, soweit sie nicht bereits durch Vertrag auf die Neuburger Landschaft übergegangen sind.

*„ ... was wir für wissentliche schulden vnser person vnd namen ainig / berurend mit vnnsern
Neuburgischen insigln oder secreten gefertigt (mit den / hauptschulden, weil dieselben auf
gemainer vnnser landschaft vermög aufge- /richter vergleichung verwisen, hat es seinen*

weg / nach vns verlassen, die sollen / von vnserm aigen vnuerschafte gut vnd vharnt durch vnsern eingesetzten / erben gezallt werden“.

§ 4 Die bereits 1555 vertraglich abgesicherte und vom Kaiser bestätigte Erbfolge im Fürstentum Neuburg wird ausdrücklich wiederholt: Nachfolger Ottheinrichs wird Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz.

„... vnd nachdem wir im fünfzehnhundert / fünfvndfünfftzigisten jare ain beständige, rechtmessige donation vnder den / lebendigen gethon, welche auch die römisch kayserlich mayestat allergnedigst / confirmirt vnd bestetiget, darinn wir dem hochgebornen fürsten vnserm frunt- / lichen lieben vetter vnd sone, herrn Wolfgang Pfaltzgrauen bei Rhein, Hert- / zogen in Bairn vnd Grauen zu Veldentz vnd seiner lieb erben vnser gantz fürsten- / thumb Neuburg mit allen darzugehörigen landen vnd leuten, grund vnd poden / lehen vnd aigen, darmit geschenkt, abgetreten, auf- vnd vbergeben haben ...“.

§ 5 Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz ist auch Universalerbe der persönlichen Hinterlassenschaft Ottheinrichs, soweit sie aus dem Fürstentum Neuburg herrührt. Zur Sicherheit und zur Vermeidung späterer Streitigkeiten wird ein neues Inventar über das Neuburger Schloss gefertigt und als Anlage dem Testament beigelegt. (Der Verbleib des Inventars ist unbekannt.) Über Wertsachen, die aus der Neuburger Hofhaltung nach Heidelberg überführt werden, soll ein Verzeichnis angelegt werden. Erbe dieser Stücke ist Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz.

Da Pfalzgraf Wolfgang durch den § 5 zum Universalerben erklärt wird, hat er auch die Pflicht, die nun folgenden, von Ottheinrich eigenhändig niedergeschriebenen Legate an die Empfänger auszuzahlen bzw. zu garantieren, dass sie in deren Genuss kommen:

- a) 2.000 Gulden an das Neuburger Spital,
„Erstlich schafen wir zwaidausent guldin in den spitall / zu Neuburg, domit die pründt im spitall, so vor geordendt, gebe-/sert in esen vnd drincken wirdt“.
- b) An seinen Onkel, Pfalzgraf Wolfgang d. Ä., ein goldener Pokal mit dem Bildnis Friedrichs von Liegnitz, dazu 600 Dukaten.
„Mer dem hochgebornen Fürsten vnse-/rem vatern her Wolffgang dem elltern Pfaltzgroue bei rein, Hertzog, den guldin becher mit dreien geschmeltzten / raifen, oben auf dem deckell hertzog Friderichs von der Lignitz wa-/pen vnd dorin sechs hundert kreutz-docaten alls ein testamentari“.
- c) Christoph von Noiching, kurpfälzischer Jägermeister, soll, falls er das Amt verliert, in Neuburg dieselbe Stelle erhalten.
- d) Adam von Kreut, kurpfälzischer Küchenmeister, soll dasselbe Amt in Neuburg erhalten, falls er nach Ottheinrichs Tod entlassen würde.
- e) Jörg Frölich, der Schreiber des Testamentes von 1555, soll 100 Gulden erhalten.
- f) 100 Gulden an Christoph Arnold von Schweinspoint, den Verfasser des gegenwärtigen Testamentes.
- g) 100 Gulden an den Sekretär Hans Kilian; gemäß seiner Bestallung soll er auf Lebenszeit im Amt bleiben.
- h) Christoph Arnold von Schweinspoint soll auf Lebenszeit die Pflege Gundelfingen erhalten, dazu 200 Gulden.
- i) 300 Gulden an Simon Mosquiter.

- j) 200 Gulden an den Sekretär Jost Hef.
 - k) 50 Gulden an Bastian Sedelmeier, den Schreiber des vorliegenden Testaments.
 - l) Der Sekretär Hans Moroldt, ferner Simon Mosquiter, Jörg Meckenhäuser, Bastel Sedelmeier und Jacob Bogner sollen im Fürstentum Neuburg untergebracht werden, falls sie in Heidelberg nach Ottheinrichs Tod entlassen würden.
 - m) 50 Gulden an Martin Schneider und ein Amt auf Lebenszeit.
 - n) Ottheinrichs Epitaph in der Stiftskirche zu Heidelberg soll in der Form, wie es mit Abel von Köln vereinbart ist, ausgeführt werden.
„So mein epetauium / ztu Haidelberg im stift zu vnser frawen kirch genannt nit wolldt / ausgemacht werden, noch laut Abell von Kellen verding / wie den auß geschniten zetell gemacht sind vnd in meinem / schreibdisch gefunden werden, auch ein copey zum infentari / so hinder die Laubing geleyet werden soll, auß machen losen. Es ist auch zu uersten, das die legaten, so einer oder mer stürb, den erben / nicht follgen soll“.
 - o) Sämtliche Legate sollen nur den persönlich Genannten zugutekommen, nicht aber ihren Erben. Ottheinrichs Universalerbe, Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz, ist verpflichtet, die Legate auszuzahlen, auch wenn die Hinterlassenschaft Ottheinrichs nicht ausreichend wäre.
„Vnnd ob sich durch widerwertig glückh oder sonst fuegte, / das vnser varnus nach vnserm tod zu entrichtung der vorgeschriben legata / nit raichen wollt oder würd, so soll vnser lieber vetter vnd Pfaltzgraf / Wolffganng als eingesetzter erbe vnd fürnembster legatarius den abganng / an solchen legaten zu erstatten in allwege schuldig sein. Vnd mit disen obge- / mellten legten vnd geschigken wollen wir die ernenten personen auch ge- / treue dinst, die ettlich bei vns in freude vnnd trübsall gebraucht, hiemit bedacht / vnd begabt haben, sich ir yeder besonder des hab von vnsernwegen zu erfreuen vnd / vnns im bessten inngedenckh ze sein.“
- § 6 Das Jagdschloss Grünau und die Schwaige Rohrenfeld, zu welchen Ottheinrich *„ain besondere lustbare naigung und liebe“* besaß, sollten instandgehalten und noch weiter ausgebaut werden.
„ ... Nachdem wir zu vnserm / jaydhaus, die Grünaw genandt, auch der swaig Rornfeld ain besondere lust- / bare naigung vnd liebe tragen, auch ettwas dapffers daran gewendt haben, / so ist vnser geschafft vnd will, das sasselb durch vnsewrn eingesetzten erben vnd / nachlommen ausgebawen, auch für vnd für bewlich erhallten vnd nit in verwus- / tung oder nidergang komen ze lassen gestat werde“.
- § 7 Nochmals wird Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz ausdrücklich zum Universalerben der gesamten Neuburger Hinterlassenschaft erklärt.
„ ... thun wir / vns erinnern, das einsatzung der erben vnd erbschafft ain notwendiger punct / der testament ist. Darumb wir besster, crefftigster vnd bestendigster form / rechtens zu rechtem natürlichen vnd vngezweiflen erben vnnsers für-/stentumbs Neuburg, auch aller vnd yder vnser land vnd leuth, grund vnnd / poden, lehen vnd aigens recht vnd gerechtigkeit, wie das obgedachte vnser dona-/tion vermage. Vnd darzu aller vnd yeder vnser in disem testament vnuerschaf-/ten vnserer ligenden gueter vnd behausungen zu Regenspurg, und was allennt-/halb an varnus, bargell, claider, clainot, silbergeschirr, kettin, ring vnd anders / so nit allain zu Neuburg gefunden, sonder auch in den vorberurten zwayenn / inuentarien, dauon der fünffte articl meldung thuet, begriffen wirdet“.

§ 8 Testamentsvollstrecker sind Pfalzgraf Wolfgang d. Ä. von der Pfalz sowie drei Mitglieder der Neuburger Landschaft: Hans Kraft von Vestenberg, Sebastian von Paulsdorf und der jeweilige Bürgermeister von Lauingen, wofür die drei letzteren mit einem Silbergeschirr im Wert von 100 Gulden oder bar entlohnt werden sollen.

Sollte von den Testamentsvollstreckern jemand sterben, bevor das Testament vollzogen wird, „*sollen die lebendig geblibnen alle mal an des verstorbnen stat von gleichem stand ain-/en andern zu inen zu erbitten oder zu erkiesen macht haben*“.

„ ... *Darumb so / bitten wir vetterlich vnd fruntlich, begern auch gnediglich zu vnsern war-/en würcklichen testamentarien vnd executorn diser vnser testaments / vnd letsten willens den hochgebornen fürsten, vnsern fruntlichen liebenn / vetter Hern Wolfgang den elltern, Pfaltzgrauen bei Rhein vnd Herzogen / in Bairn, auch vnser landessen vnd lieben getreuen, Hannsen Craft von / Vestenberg, vnd Sebastian von Paulsdorf zur Kurn, vnd den Burg-/ermaister vnser stat Lauingen, ...*

Verehren wir ir jeden besonder mit aimen silbergeschirr ainhundert gul-/den wert oder souil bargellt von vnser varnus zu entrichten ...“

„*Gescheen in Laubin / am dag Laurenzi den zehenten Augusti in der sibeten stundt vormitag, in dem ect. fünfhundert vnd sechvndfünzigisten jar*“.

4. Weitere Testamente Ottheinrichs

Ein letztes, sehr viel umfangreicheres Testament Ottheinrichs aus seinen letzten Lebensmonaten scheint nie rechtskräftig geworden sein. Es liegt in zwei Exemplaren vor, beide ohne Datum und ohne formelle Beglaubigungen. Während das eine ein überarbeitetes Konzept ist, stellt das andere eine zeitgenössische Kopie in Reinschrift dar, beide in Form eines Libells (Heftes). Aufgrund seiner feierlichen Ausstattung (sehr feines Pergament, kalligraphische Schrift) hätte letzteres vielleicht das Original werden sollen. Zu diesem Testament Ottheinrichs, vermutlich vom Herbst oder Winter 1558, gehört ein Libell von Ottheinrichs eigener Hand mit ausführlichen Bestimmungen über Legate an seine pfälzische Verwandtschaft, an seine Freunde und Diener. Das Fürstentum Neuburg spielt weder im eigentlichen Testament noch in dem dazugehörigen eigenhändigen Libell eine große Rolle; im Mittelpunkt steht die kurpfälzische Hinterlassenschaft. Generell sollte das Neuburger Testament gemäß der Einleitung auch in Kraft bleiben, sofern seine Bestimmungen nicht dem neuen widersprechen. Von den 27 Paragraphen befassen sich nur die §§ 6, 9, 12, 16, 17 und 18 mit dem Fürstentum Neuburg. § 6 bestätigt das Legat von 2.000 Gulden an das Spital in Neuburg, macht aber seinem Nachfolger in der Pfalz, Kurfürst Friedrich III., zur Auflage, diesem Spital ebenfalls 2.000 Gulden zu stiften. § 9 bestätigt erneut den Übergang des Fürstentums Neuburg an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz, führt aber als völlig neuen Gedanken gleichzeitig die Primogenitur in Neuburg ein: das Fürstentum soll immer ungeteilt vererbt werden, nachgeborene Söhne sind deshalb mit Apanagen und Renten abzufinden.

Da das letzte Testament Ottheinrichs wohl nie rechtskräftig wurde, waren seine Nachfolger in Pfalz-Neuburg auch nicht an diesen Artikel seines Testaments gebunden.

Auch in diesem letzten Testament nimmt sein Glaubensbekenntnis breiten Raum ein, und auch hier verpflichtet er seinen Nachfolger zum evangelischen Glauben. Allerdings trat Friedrich III., Ottheinrichs Nachfolger in der Kurpfalz, 1566 zum Calvinismus über³⁹³.

5. Ottheinrichs Reformwerk ist vollendet.

Als Ottheinrich die Augen schloss, war das Reformationswerk nach außen hin im Fürstentum Pfalz-Neuburg im Großen und Ganzen vollendet³⁹⁴.

³⁹³ Reiprich, S. 80-105

³⁹⁴ Weber/Heider, S. 72/73

P. Denkmal für Ottheinrich

1. Entwurf für ein Grabmal

Ein Entwurf zum Grabmal, das von den Zeitgenossen als „superbissimum monumentum“ bezeichnet wurde, entstand bereits in Ottheinrichs Neuburger Zeit. „*Ain aichin ledlein, darinn das muster zu meins gnedigsten Herrn epitaphio*“ befand, befand sich bei den Gegenständen, die Kurfürst Ottheinrich 1556 von Neuburg nach Heidelberg bringen ließ. Laut Vertrag vom 10. August 1556 wurden die Brüder Bernhard († 1563) und Arnold († 1564) Abel aus Köln mit der Ausführung beauftragt, dennoch ist nicht sicher, ob sie es waren, die das Grabmonument noch zu Lebzeiten Ottheinrichs im ehemaligen Franziskanerkloster in Heidelberg fertigten. Möglicherweise wurde auch Alexander Colin (1527-1592), der am Ottheinrichsbau tätig war, mit dieser Arbeit betraut.

2. Ottheinrichs Testament und das Grabmal

In der letzten Fassung des Testaments von Ottheinrich legte er seinem Nachfolger in der Kur die Fertigstellung des Grabmals (weißer und schwarzer Marmor) ans Herz. Sollte er dieses Vermächtnis nicht erfüllen, so hatte der Nachfolger im Herzogtum Neuburg gegen ein Legat von 5.000 Gulden die Verpflichtung für die Vollendung des Grabmonuments zu sorgen. Auch für die Pflege des Grabmals trug Ottheinrich testamentarisch Sorge. Man kann also davon ausgehen, dass die Arbeiten an dem Grabmal 1558 noch nicht abgeschlossen waren. Aus dem Bericht des Universitätsrektors über die Beisetzungsfeierlichkeiten 1559 geht allerdings hervor, dass es vollendet war.

3. Theologen erzwingen eine Abänderung.

Kurz nach der Fertigstellung des Monuments entbrannte ein Theologenstreit. Dabei nahm ein kalvinistischer Theologe Anstoß an den unbekleideten Cherubinen und den sieben Jungfrauen. Erst mit der Entfernung der umstrittenen Figuren konnte der Zwist beigelegt werden³⁹⁵.

4. Aufstellung in der Heidelberger Hl. Geist-Kirche

In seinem Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg von 1556 (§ 5) verfügte Ottheinrich: „*so mein epetauium zu Haidelberg im stift zu vnser frawen kirch genandt nit wollt ausgemacht werden, noch laut der Abell von Kellen verding wie den auß geschniten zetell gemacht sindt vnd in meinem schreibdisch gefunden werden ...*“³⁹⁶.

5. Zerstörung der Bilder

Das Denkmal ließ Ottheinrichs Nachfolger Friedrich III. (reg. 1559-1576) zerstören, als in Heidelberg der Calvinismus weitgehend alle Bilder und Denkmäler aus den Kirchen entfernte³⁹⁷.

6. Inschrift

Das Grabmonument, das sich ehemals im Chor der Heidelberger Heiliggeistkirche befand, wurde 1693 im Pfälzischen Erbfolgekrieg völlig zerstört. Neben kleinen Fragmenten, die im Rahmen von Ausgrabungen in der Heiliggeistkirche zum Vorschein kamen, ist lediglich die Inschrift durch Melchior Adamus (Apographum Monumentorum Heidelbergensium, Heidelberg 1612) überliefert:

„*OTHO HENRICUS PAL. COMES RHENI S. ROM. IMP. VII. VIR. DUX UTR. BAVARIAE. UT LUDOVICI PII ROBERTICAES. F[ILII] POSTERORUM ULTIMUS. SIC RENATAE EVANGELICAE. PURITATIS. INSTAURATOR PRIMUS. VIVUS. SIBI P[OSUIT] NATUS X. APRIL. M. D. II. OBIIT XII. FEBR: M. D. LIX*“³⁹⁸.

³⁹⁵ AK Pfalz-Neuburg, S. 307, Nr. 7.150

³⁹⁶ Reiprich, S. 99

³⁹⁷ Reiprich, S. 90

³⁹⁸ Grabinschrift auch bei: Graßegger Notizen 1508 bis 1559, S. 28

Otto Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst des Heiligen Römischen Reichs und Herzog beider Bayern hat sich [dies Denkmal] zu Lebzeiten gesetzt. Wie er der Letzte der Nachkommen Ludwig des Frommen, des Sohnes Kaiser Ruprechts war, so war er als Wiederbegründer der reinen evangelischen Lehre zugleich der Erste. Er wurde geboren am 10. April 1502, er starb am 12. Februar 1559³⁹⁹.

Qu. Würdigung Ottheinrichs

- „Ottheinrich verdunkelte seinen Namen durch die Härte, mit der er die lutherische Religion in seinem Fürstentum herstellte und die Bilder in den Kirchen vernichten ließ; als Pfälzer Kurfürst hielt er sich bei denselben Bestrebungen in der Pfalz später etwas mehr zurück. Zweifellos handelte Ottheinrich aber auch hier aus tiefster Überzeugung und entsprach in diesem Punkt dem Grundsatz des im Übrigen von ihm nicht anerkannten Augsburger Religionsfriedens, dass jede Regierung nur eine Religion zu dulden befugt sei und der Landesherr diese bestimme. Als Mäzen der Künste und Wissenschaft, der sich in den Ottheinrichsbauten in Neuburg/Do und Heidelberg ein bleibendes Denkmal gesetzt hatte, und als lauterer Fürst, den seine Untertanen den Großmütigen nannten, blieb er im Gedächtnis der kommenden Generationen“⁴⁰⁰.
- „Es ist äußerst schwer, Ottheinrich gerecht zu werden, zwischen dem naiven Sinnenmenschen, dem verschwenderischen Sammler und Bauherrn („dem „Schuldenmacher“) und dem zögernden wie fürsorglichen Landesherrn, der bereits Glaubens- für Gewissensfragen hielt, abzuwägen. Vieles scheint widersprüchlich, die Jerusalemwallfahrt (1521) und die frivole Bilderwelt des Schlosses Grünau (1537), das Vertrauen in den rechten Glauben, wie es sich in der Ausmalung der Neuburger Schlosskapelle (1543) und der Sternenglaube, wie er an der Fassade des Heidelberger Ottheinrichbaues Stein geworden ist (1556 ff.). Vielleicht liegt eben darin die Neuzeitlichkeit Ottheinrichs und in der (pädagogischen) Wertschätzung des Buches der eigentliche Humanismus des pfalz-neuburgischen Landesherrn – gepaart mit einer gehörigen Portion staatsmännischer Vernunft“⁴⁰¹.
- Das kompromisslose und nachgiebige Festhalten an seinem religiösen Glauben ohne Rücksicht auf politische Klugheit und die nachteiligen Folgen für sich und seine Herrschaft kennzeichnen sein Leben und seine Politik⁴⁰².

R. Zusammenfassung: Kurzer Lebenslauf von Ottheinrich

- 1502 Ottheinrich wird am 10. April in Amberg geboren und vier Tage später auf die Namen Otto und Heinrich getauft. Seine Eltern sind Ruprecht von der Pfalz (1481-1504) und Elisabeth von Bayern-Landshut (1478-1504).
- 1503 Sein Bruder Philipp wird am 12. November in Heidelberg geboren. Nach dem Tod Herzog Georgs des Reiches von Bayern-Landshut († 1. Dezember), Großvater der beiden Prinzen, beginnt der Landshuter Erbfolgekrieg.
- 1504 Innerhalb weniger Wochen sterben Ottheinrichs und Philipps Eltern an der Ruhr. Die beiden Brüder sind Vollwaisen. Friedrich, ein Bruder des Vaters, übernimmt die Vormundschaft.

³⁹⁹ AK Pfalz-Neuburg, S. 307, 7.150

⁴⁰⁰ Rall Fürsten, S. 13/14

⁴⁰¹ Stierhof Buch, S. 56

⁴⁰² Heckner, S. 82

- 1505 Mit dem „Kölner Spruch“ von König (ab 1508 Kaiser) Maximilian I. wurde das Fürstentum Pfalz-Neuburg („Die Junge Pfalz“) gegründet. Haupt- und Residenzstadt wird Neuburg.
- ab
1506 Ottheinrich und Philipp wachsen in Neuburg in der Obhut ihrer Tante Margarete und ihres Onkels und Vormunds Friedrich auf.
Später wird der Hofmeister Adam von Törring zu einer väterlichen Bezugsperson.
- 1512 Ottheinrich und Philipp werden von Alexander Wagner, einem Magister der Universität Heidelberg, unterrichtet.
- 1516 Der namhafte Humanist und Rechtsgelehrte Dr. Hieronimus von Croaria, ehem. Professor in Tübingen und Ingolstadt, übernimmt Ottheinrichs „fernere Ausbildung“.
- 1517 Martin Luther veröffentlicht seine 95 Thesen.
- 1518 Ottheinrich erlebt seinen ersten Reichstag.
- 1519 Kaiser Maximilian I. stirbt; sein Enkel Karl V. wird zum neuen Reichsoberhaupt gewählt. Ottheinrich reist mit Vormund Friedrich nach Spanien, um Karl V. die Wahlanzeige zu überbringen.
- 1520 Ottheinrich ist Augenzeuge der Krönung Karls V. in Aachen.
- 1521 Ottheinrich nimmt im Gefolge Karls V. am Reichstag in Worms teil, reist allerdings vorzeitig ab, um die Wallfahrt ins Heilige Land anzutreten, von der er im Dezember nach Neuburg zurückkehrt.
- 1522 Ottheinrich und Philipp übernehmen die Herrschaft im Fürstentum Pfalz-Neuburg. Ein mehrwöchiger Huldigungsritt führt sie in die wichtigsten Städte des Landes.
- 1523 Ottheinrich schlägt an der Seite seines Onkels, Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz, eine Ritterrevolte im Rheinland nieder („Sickingen-Fehde“).
- 1524 Durch eine willkürliche Nachfolgeregelung in der Pfalz wird der Erbanspruch Ottheinrichs und Philipps auf die pfälzische Kurwürde geschmälert. Trotzdem bleibt Ottheinrich „Kronprinz“. Er wird zwölf Monate lang in Heidelberg in die Regierungsgeschäfte eingeführt.
- 1525 An der Seite seines Onkels, Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, beteiligt sich Ottheinrich am Bauernkrieg und wird zum Augenzeugen grausamer Gewaltexzesse.
- 1526 Ottheinrich unterzieht sich erstmals einer Kur (im heutigen Bad Wildbach im nördlichen Schwarzwald).
- ab
1527 Schloss Neuburg wird im Stil der Renaissance um- und ausgebaut. Ottheinrich beginnt in großem Stil Kunst und Antiquitäten zu sammeln.
- 1529 Ottheinrich heiratet am 18. Oktober Susanna, die Witwe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, mit dem sie fünf Kinder hatte.
Susanna ist eine Tochter des Herzogs Albrecht IV. von Bayern (1447-1508) aus dessen Ehe mit Kunigunde von Österreich (1465-1520), einer Tochter von Friedrich III., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches.
Die Ehe bleibt, von zwei Fehlgeburten abgesehen, kinderlos. Für seine Gemahlin errichtete Ottheinrich 1530 das Jagdschloss Grünau.

Am 25. August 1518 hatte Susanne auf dem Reichstag zu Augsburg Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (1481-1527) geheiratet. An der glanzvollen Hochzeit nahm auch ihr Onkel Kaiser Maximilian I. teil, der die Rolle des Brautführers spielte und sich in der Ehe seiner Nichte die Bindung der fränkischen Hohenzollern an das Kaiserhaus versprach.

- 1530 Baubeginn von Schloss Grünau.
- 1531 Beginn des Ausbaus der Neuburger Stadtbefestigung.
- 1532 Der Neuburger Hofgarten wird eingeweiht.
Ottheinrich bricht auf einem Donaufloß Richtung Wien auf, um am Kampf gegen die Türken teilzunehmen.
- 1535 Ottheinrich beginnt mit dem Aufbau einer eigenen Hofkapelle.
Die gemeinsame Regierung mit Bruder Philipp endet. Philipp übernimmt das „Unterland“, Ottheinrich bleibt im „Oberland“. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg ist bis 1541 faktisch geteilt.
- 1536/37 Um u. a. die noch ausstehende Mitgift seiner polnischen Großmutter Hedwig einzutreiben, reist Ottheinrich über Prag nach Krakau. Verhandlungen mit Brandenburg führen ihn auf dem Rückweg über Berlin.
Ottheinrich legt mit seinem ca. fünfzigköpfigen Gefolge eine Strecke von gut 2.200 Kilometern mitten im Winter, auf verschneiten Wegen, zurück und durchquert dabei mehr als zwei Dutzend Herrschaften.
Am 27. November 1536 bricht er von Neuburg auf. Er bewältigt die ca. 880 km lange Strecke nach Krakau innerhalb von knapp 4 Wochen.
Nach der Abreise von Krakau am 17. Januar 1537 ist er am 11./12. Februar 1537 auf der Durchreise in Wittenberg urkundlich belegt. In den letzten Februartagen ist er wieder zurück in Neuburg.
- 1541 Philipp macht die Teilung des Fürstentums Pfalz-Neuburg rückgängig und zieht sich aus der Regierung zurück. Ottheinrich regiert die „Junge Pfalz“ von nun an allein.
- 1542 Ottheinrich führt in Pfalz-Neuburg die Reformation ein.
- 1543 Susanna, die katholisch blieb, stirbt am 23. April, ohne Ottheinrich Kinder geschenkt zu haben; sie wird eine Woche später in der Münchener Liebfrauenkirche beigesetzt. Die Neuburger Schlosskapelle wird als weltweit erstes protestantisches Gotteshaus lutherischer Prägung geweiht.
- 1543 Andreas Osiander (1498-1552) verfasste 1543 eine neue Kirchenordnung für das Fürstentum Pfalz-Neuburg.

„Ottheinrich: Kirchenordnung, Wie es mit der Christlichen lehre, heiligen Sacramenten, vn[d] Cerimonien, in meines Gnedigen Herrn, Herrn Otthainrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen in Nidern vnd Obern Bayrn etc. Fürstenthumb, gehalten wirdt“

Bereits im Jahr zuvor war Osiander entscheidend am Konfessionswechsel des Pfalzgrafen Ottheinrich zum Protestantismus beteiligt. Er erhielt deshalb den Auftrag zum Verfassen der Kirchenordnung.

Osiander lehnte sich auf Wunsch Ottheinrichs bei der Ausformulierung stark an die brandenburgische Kirchenordnung an.

Wie diese besteht sie aus drei Teilen:

Lehre, Gottesdienstordnung und Katechismuspredigt.

Während die Lehre und die Katechismuspredigt weitgehend übernommen wurden, musste die Gottesdienstordnung den Verhältnissen in Pfalz-Neuburg angepasst werden.

Gedruckt wurde sie Nürnberg durch den Buchdrucker Johann Petreius (ca. 1497-1550).

Die Kirchenordnung wurde am 25. April 1543 offiziell eingeführt. An diesem Tag hielt sich auch Osiander in Neuburg auf.

Nach der Besetzung Pfalz-Neuburgs im Schmalkaldischen Krieg 1546 wurde die Kirchenordnung durch die kaiserliche Verwaltung wieder aufgehoben.

- 1544 Der seit langem drohende Bankrott ist nicht mehr abwendbar. Rund 600 Gläubiger kommen nach Neuburg und fordern die Rückzahlung der Kredite. Im Schlosshof wird ein Teil der Kunstschatze Ottheinrichs versteigert.
Am 20. August übernehmen die Landstände die Regierung. In außenpolitischen Angelegenheiten und Reichsfragen bleibt Ottheinrich der einzig legitimierte Repräsentant seines Fürstentums. Trotzdem muss er sein Land verlassen. Er geht nach Heidelberg.
- 1546 Um die von Ottheinrich eingeführte Reformation rückgängig zu machen, wird Neuburg von Truppen Karls V. belagert und am 18. September erobert. Die Soldaten plündern das Schloss. Ottheinrich wird abgesetzt.
Die Kirchenordnung Ottheinrichs wird aufgehoben, Pfalz-Neuburg wird wieder katholisch.
- 1547 Auf dem „Geharnischten Reichstag“ verhängt Karl V. die Reichsacht über Ottheinrich. Als „Fürst ohne Land“ lebt Ottheinrich von nun an in Weinheim an der Bergstraße, wo er sich ganz seinen Liebhabereien hingibt. Er sammelt Bücher, Kleinkunst und astronomische Geräte, beschäftigt sich mit Alchemie, Astrologie, Medizin und anderen Wissenschaften.
- 1548 Am 4. Juli stirbt sein Bruder Philipp. Ottheinrich verfasst einen Nachruf.
Die Gnadengesuche um Wiedereinsetzung in Pfalz-Neuburg, mit denen er sich an Kaiser Karl V. wendet, zeigen keine Wirkung.
- 1552 Die protestantischen deutschen Fürsten schließen sich gegen Karl V. zusammen und nötigen ihn zum „Passauer Vertrag“ (= formale Anerkennung des Protestantismus). Ottheinrich wird wieder in seine Rechte als Fürst der „Jungen Pfalz“ eingesetzt. Er kehrt nach Neuburg zurück, erlässt eine neue evangelische Kirchenordnung und setzt die seit 1544 unterbrochenen Bauarbeiten an den Schlössern Neuburg und Grünau fort.
- 1556 Ottheinrich wird Kurfürst in Heidelberg. Er führt in der Pfalz die Lehre Luthers ein, modernisiert Verwaltung und Universität, ordnet eine Schulreform an und entfaltet beachtliche innen- und außenpolitische Aktivitäten, mit dem Ziel, die Führung der deutschen Protestanten zu übernehmen. Er träumt davon, der erste protestantische Kaiser des Heiligen Römischen Reiches zu werden. Auf dem Heidelberger Schloss lässt er mit dem „Ottheinrichbau“ ein Hauptwerk der deutschen Renaissance errichten. Außerdem begründet er die „Bibliotheca Palatina“, die „reichste Schatzkammer des gelehrten Deutschland“.

1559 Seit Jahren gesundheitlich schwer angeschlagen, stirbt Ottheinrich am 12. Februar in Heidelberg.
Er wird in der Heiliggeistkirche am Marktplatz beigesetzt⁴⁰³.

S. Die Fortführung der Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg unter Pfalzgraf Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken

Als Ottheinrich am 12. Februar 1559 gestorben war, ging das Fürstentum Pfalz-Neuburg, getrennt von der Kuroberpfalz, an Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der bewusst lutherisch gesinnt war, über⁴⁰⁴.



© Bay. Staatsgemäldesammlungen,
Staatsgalerie Neuburg an der Donau
Foto vom Verfasser



Foto vom Verfasser

Abb. 91 a:

Wappen von Pfalzgraf Wolfgang
im Neuburger Schlossinnenhof

◀ Abb. 91: Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken

1. Daten zu seinem Leben

Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken wurde am 26. September 1526 in Zweibrücken geboren. Er regierte in den zweibrücken-veldischen Landen seit dem frühen Tod seines Vaters, Ludwig II. (1502-1532), am 3. Dezember 1532, allerdings bis zum 3. Oktober 1543 unter der Vormundschaft seiner Mutter Elisabeth und seines Onkels, Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz. 1531 berief ihn Ottheinrichs Onkel, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, zum Statthalter der Oberpfalz. Diese Funktion erfüllte Wolfgang erfolgreich bis 1557, als er mit Urkunde vom 30. Juni 1557 als Hauptgläubiger Ottheinrichs das Herzogtum Pfalz-Neuburg endgültig geschenkt bekam und die dortige Administration übernahm, bevor er nach dessen Tod 1559 selbst Landesherr in Neuburg wurde. Mit seiner Frau Anna, Tochter des Landgrafen Philipp I. von Hessen, hatte er 13 Kinder⁴⁰⁵.

2. Seine Söhne

Pfalzgraf Wolfgang hinterließ fünf Söhne.

⁴⁰³ Literatur:

- Reichold Zeittafel, S. 211-213

- https://de.wikipedia.org/wiki/Susanna_von_Bayern

- <http://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-CMS-000000000001694>

- <http://www.ottheinrich.info/> - Alle aufgerufen am 20. 06. 2017

⁴⁰⁴ Seitz Reformation II, S. 348

⁴⁰⁵ Henker Herzog Wolfgang, S. 365, 11.1

Zwei davon waren bereits volljährig. Der erstgeborene Philipp Ludwig (1547-1614) bekam das Fürstentum Pfalz-Neuburg, der zweitgeborene Johann I. (1550-1604) das Fürstentum Zweibrücken. Von den minderjährigen Söhnen erhielt Otto Heinrich (II.) (1556-1604) Sulzbach/Hilpoltstein/Allersberg, Friedrich (1557-1597) den Anteil an Parkstein-Weiden/Floß/Vohenstrauß und Karl (1560-1600) den Anteil an der hinteren Grafschaft Sponheim. Die jüngeren Söhne wurden verpflichtet, die in den Stammländern geltenden Kirchen-, Polizei- und Landesordnungen weiterhin in Geltung zu halten; die Oberhoheit über ihre Lande hatte jeweils der ältere Bruder: Philipp Ludwig bei Otto Heinrich (II.) und Friedrich, und Johann I. bei Karl⁴⁰⁶.

Pfalz-Zweibrücken und Pfalz Neuburg

Wolfgang (26. 09. 1526 † 11. 06. 1569)

Seit 1544 verheiratet mit

Anna, Landgräfin von Hessen-Kassel (25. 10. 1529 † 10. 07. 1591)



Pfalz-Neuburg	Pfalz-Zweibrücken	Pfalz-Sulzbach-Hilpoltstein-Allersberg	Pfalz-Parkstein-Vohenstrauß	Pfalz-Birkenfeld
<p>Philipp Ludwig (* 02. 10. 1547 † 12. 08. 1614) Seit 1574 verheiratet mit Anna von Jülich-Kleve-Berg (* 01. 03. 1552 † 16. 10. 1632)</p>	<p>Johannes I. (* 08. 05. 1550 † 12. 08. 1604) Seit 1579 verheiratet mit Magdalena von Jülich-Kleve-Berg (1553- 1633)</p>	<p>Otto Heinrich II. (* 22. 07. 1556 † 19. 08. 1604) Seit 1582 verheiratet mit Dorothea Maria von Württemberg (1559-1639)</p>	<p>Friedrich (* 11. 08. 1557 † 17. 12. 1597) Seit 1587 verheiratet mit Katharina Sophie von Liegnitz (1561-1608)</p>	<p>Karl I. (04. 09. 1560 † 06. 12. 1600) Seit 1586 verheiratet mit Dorothea von Braunschweig-Lüneburg (1570-1649)</p>

3. Herzog Wolfgang, ein überzeugter Lutheraner

Herzog Wolfgang, der streng religiös erzogene Lutheraner, erhöhte die Einnahmen aus seinen Herzogtümern durch kluges Haushalten. Er errichtete in Lauingen eine Landesdruckerei und ein Landesgymnasium zur Ausbildung des juristischen, administrativen und theologischen Nachwuchses und führte durch sein Testament vom 18. August 1568 die Primogenitur ein.

Außenpolitisch auf Anerkennung bedacht und befördert durch religiöse Überzeugung, zog er den französischen Hugenotten mit einem von ihm geworbenen, stattlichen Heer zur Hilfe. Auf diesem Hilfszug, für den er hohe Schulden machte, starb er am 11. Juni 1669 bei Limoges an einer Fieberkrankheit⁴⁰⁷.

1559 4. Neue Kirchenordnung

Die Neuburger Kirchenordnung wurde nach dem Tod Ottheinrichs unter Pfalzgraf Wolfgang von der Zweibrücker Kirchenordnung von 1557 abgelöst⁴⁰⁸.

5. Visitation

Die Regierung von Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken brachte eine Konsolidierung der kirchenlichen Verhältnisse.

Ein besonders wichtiges Instrument zur Durchführung der erlassenen Vorschriften war die nach Möglichkeit jährlich vom Superintendenten vorzunehmende Visitation der Pfarreien seines Bezirks. Vorgeschrieben war diese Kirchenvisitation in den das Verhältnis

⁴⁰⁶ Seitz Reformation I, S. 53

⁴⁰⁷ Henker Herzog Wolfgang, S. 365, 11.1

⁴⁰⁸ Seitz Reformation II, S. 348

Pfarrer-Superintendenten regelnden Verordnungen (sog. Zuchtordnung vom 16. Februar 1556 und Superintendentenordnung vom 6. Februar 1562) und Superintendentenordnung vom 6. Februar 1562 und im einzelnen geregelt durch Visitationsordnungen (vom 23. August 1558 und 28. Juni 1560 / 16. November 1566).

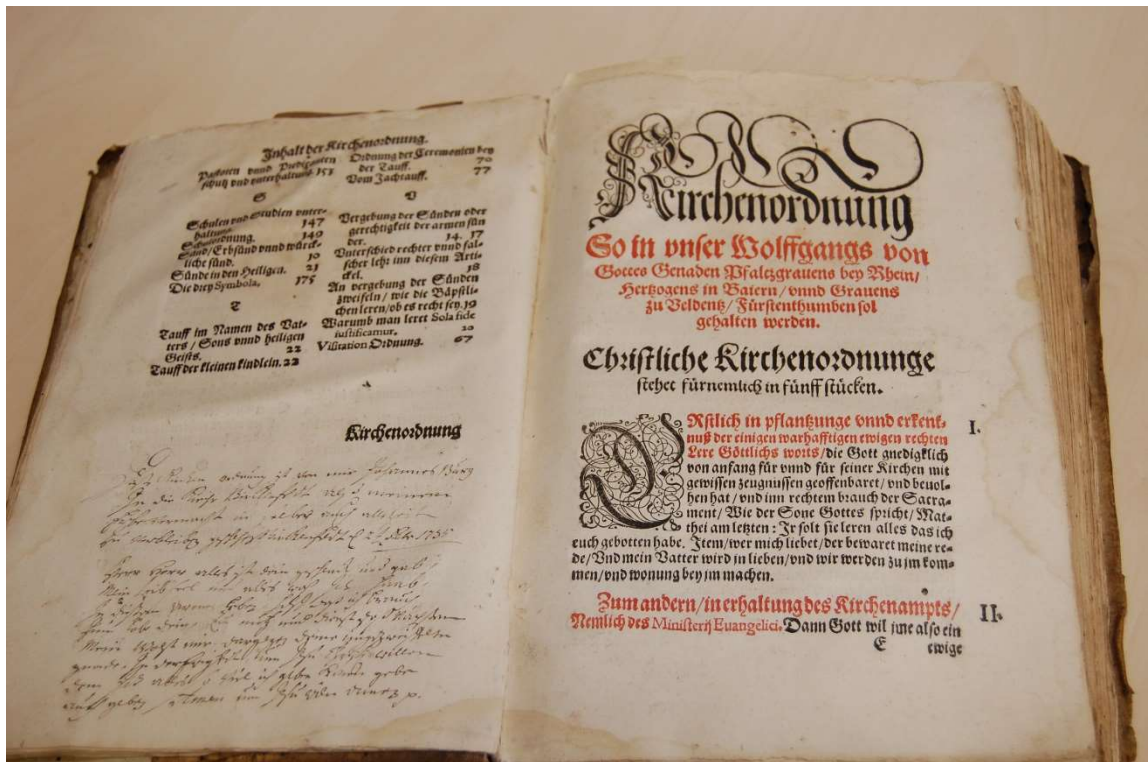


Abb. 92:
Seiten aus der Kirchenordnung von Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken
aus dem Jahr 1570

Gerade der dieser letzten Ordnung beigegebene Fragenkatalog lässt gut erkennen, wie diese Visitationsprotokolle aufgebaut sind und welche Fülle von Fakten sie enthalten. Bei der Visitation wurde nicht nur der jeweilige Pfarrer befragt, sondern auch die Gemeindevertretung (Bürgermeister und Rat bei Städten und Märkten, Vierer bei Dörfern) sowie die Heiligenverwalter und Kirchenpropste. Die Protokolle geben nicht nur genaue Angaben zur Person eines Geistlichen (Herkunft, Studium, Pfarrdienst, Familienstand) und seines beruflichen Weiterbildungsstrebens, sondern sie enthalten auch ebenso eine genaue Beschreibung der Pfarrei und der Gemeindeverhältnisse, der Schulen und ihrer Lehrer, überhaupt auch des religiösen Gemeindelebens wie die Aussagen über besondere Bräuche bei früheren Wallfahrten, über Zauberei und Hexerei, über Tänze, Spiele, Wetterläuten usw. Bei Kirchenvisitationen wurde auch auf die Kirchenregister gesehen; die Anlage dieser Kirchenbücher („zu einschreibung der getauften kind, neuen eheleut und der abgestorbenen“) geschah im Fürstentum Pfalz -Neuburg erst mit der Einführung der Reformation; sie wurden dann vielfach in der Zeit der Gegenreformation als katholische Kirchenbücher weitergeführt, sind dann aber mitunter in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges verloren gegangen.

1564 **6. Mandat gegen die Calvinisten, Schwenckfeldianer und andere Sek-**
1. **tierer**
Juni

Pfalzgraf Wolfgang war ein entschiedener Anhänger der lutherischen Richtung, so wie sie durch die Confessio Augustana festgelegt war. Dies zeigt sich nicht nur in seiner Kirchenordnung von 1557/1560, sondern auch in einem Mandat gegen die Calvinisten, Schwenckfeldianer und andere Sektierer vom 1. Juni 1564. Es war offenbar veranlasst durch den Übertritt des Nachfolgers von Ottheinrich als Kurfürst von der Pfalz, des Pfalzgrafen Friedrich III. (1559-1576), im Jahr 1561 und die damit heraufbeschworene Gefahr der Ausdehnung dieser reformierten Glaubensrichtung auf die kuroberpfälzischen Lande und damit auf die Nachbarschaft vom pfalz-neuburgischen Nordgau, was später (1567/68) auch tatsächlich erfolgt ist.

Die Wolfgangische Kirchenordnung wurde übrigens im Jahr 1567 von den evangelischen Bürgern der Reichsstadt Dinkelsbühl bei Wiedereinführung des evangelischen Glaubens herangezogen.

1568 7. Testament vom 18. August 1568

18. Aug. Welch bedeutende Rolle die Religionsfrage im Leben von Pfalzgraf Wolfgang insgesamt gespielt hat, zeigt sich nicht zuletzt auch in seinem Testament vom 18. August 1568. Es beginnt mit einem ausführlichen überzeugten Glaubensbekenntnis und fährt dann mit der Verpflichtung seiner Gemahlin, seiner Söhne und Töchter, seiner nächsten Verwandten wie seiner Landsassen und Untertanen in beiden Fürstentümern fort, an der evangelischen Lehre festzuhalten und christliche Eintracht zu üben⁴⁰⁹.

1559 8. Kirchenordnung 1560

25. Mai Am 25. Mai 1559 wurden alle Oberamtleute des Fürstentums Neuburg angewiesen, die Pfarrer ihrer Bezirke zu sich zu laden und ihnen im Beisein des jeweiligen Superintendenten den Befehl zur Einführung der neuen Kirchenordnung vorzulegen.

1560 Die Pfarrer sollten die Ordnung gründlich lesen und am Sonntag nach Viti, dem 16. Juni 16. 1560, einzuführen. Diese Kirchenordnung behielt bis zur Wiedereinführung der katholischen Religion im Jahr 1614 unter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ihre Gültigkeit⁴¹⁰.

Ihr Titel lautet:

*Kirchenordnung Wie es mit der Christlichen Leer, Raichunge der heiligen Sacramenten, Ordination der diener des Euangelij vnd ordenlicher Ceremonien, Erhaltung Christlicher Schulen vnd Studien, auch anderer der Kirchen notwendigen Stücken &c. In Vnser Wolffgangs von Gottes Gnaden, Pfaltzgrauens bey Rein, Hertzogens in Bayern, vnd Grauens zu Veldentz Fürstenthumb gehalten werden sol*⁴¹¹.

1569 9. Tod von Wolfgang von Zweibrücken

11. Juni Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken war ein so entschiedener Anhänger des lutherischen Glaubens, dass er sich berufen fühlte, Glaubensbrüdern in Frankreich zu Hilfe kommen zu müssen. So fasste er im Jahr 1569 den Entschluss entgegen der Ratschläge von Kaiser und anderen protestantischen Fürsten mit einem Heer von 16.000 Mann, die Hugenotten in Frankreich zu unterstützen. Er rückte in Frankreich ein und drang ohne Aufenthalt bis an die Loire vor. Wohl aus Überanstrengung starb er am 11. Juni 1569 im Alter von nur 49 Jahren⁴¹².

⁴⁰⁹ Seitz Reformation I, S. 51-53

⁴¹⁰ Henker Kirchenwesen, S. 126/127

⁴¹¹ Über Staatliche Bibliothek > Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungszentrum, Digitale Bibliothek, Signatur: 2 Liturg. 158; Nürnberg 1560, gedruckt bei: Vom Berg und Neuber

⁴¹² Heider-Förch, S. 60/61

Da er weit entfernt von seinem zweiten Fürstentum Pfalz-Neuburg verstorben war, trat die Bestimmung in seinem Testament, in der Pfarrkirche zu Lauingen als geistigem Zentrum des Fürstentums bestattet zu werden, nicht in Kraft; die Lauinger Kirche war von 1563 bis 1703 Grablege der protestantischen Fürsten aus dem Gesamthaus Pfalz-Neuburg. Seine letzte Ruhe fand der tote Pfalzgraf nach einem abenteuerlichen letzten Erdenweg in Meisenheim⁴¹³.

Während seiner Regierungszeit erfolgten die Sgraffitodekorationen der westlichen Hoffassade des Neuburger Schlosses⁴¹⁴.



Foto vom Verfasser

Abb. 93:

Ottheinrichsbau, Hoffassade 1



Foto vom Verfasser

Abb. 94:

Ottheinrichsbau, Hoffassade 2



Foto vom Verfasser

Abb. 95:

Treppenturm



Foto vom Verfasser

Abb. 96:

Treppenturm: Samson und Josaphat



Foto vom Verfasser

◀ Abb. 97: Zweites Obergeschoß:
Urteil Salomons

⁴¹³ Seitz Reformation I, S. 53

⁴¹⁴ Heckner, S. 84

T. Die Fortsetzung der Reformation unter Herzog Philipp Ludwig

1. Philipp Ludwig wird Landesherr in Pfalz-Neuburg.

Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg (* 2. Oktober 1547 in Zweibrücken; † 22. August 1614 in Neuburg an der Donau) war Pfalzgraf und Herzog von Pfalz-Neuburg.

Philipp Ludwig folgte seinem Vater Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken als Landesherr in Pfalz-Neuburg 1569 nach. Er war der Gründer der Linie Pfalz-Neuburg und führte die Oberhoheit über die Nebenlinien seiner Brüder Otto Heinrich (* 1556) in Sulzbach/ Hilpoltstein (1569-1604) und Friedrich (* 1557) in Parkstein (1569-1597).

Seine Beinamen *Optimus pater familias*, *Pius Sapiens Patiens Pacificus* und *Erzlutheraner* kennzeichnen ihn als sorgenden Landesvater, der mit Weisheit, Gedult und Friedfertigkeit sein Herzogtum regierte, die Verwaltungsstrukturen festigte und ausbaute. Besonderen Wert legte er auf eine starke lutherische Landeskirche. Das Ergebnis war ein lutherisches Musterland, dessen Ansehen und Einfluss bei den evangelischen Reichsständen beachtlich war. Philipp Ludwig war ein wesentlicher Mitinitiator der protestantischen Union (1608). Im so genannten kurpfälzischen Vormundschaftsstreit beanspruchte er die vormundschaftliche Administration für sich.



© Stadt Hilpoltstein

Abb. 98:

Philipp Ludwig um 1612
im Alter von 65 Jahren



Foto vom Verfasser

Abb. 99:

Wappen Philipps Ludwigs im Innenhof
des Neuburger Schlosses

Bildbeschreibung

In dem anonymen Gemäldeportrait von 1612 kommt der Anspruch auf die pfälzische Kurwürde deutlich zum Ausdruck. So ist das von seiner Devise „*Christus Meum Asylum*“ und dem Kurhut bekrönte und von Justitia und Pax flankierte pfalz-neuburgische Wappen ergänzt um den aus dem kurpfälzischen Wappen entnommenen rot-rundigen Schild des Erztruchsessens mit dem Reichsapfel. Auch das Titularschriftband weist den Dargestellten aus als Philipp Ludwig, Pfalzgraf, Vormund und Administrator der Kurpfalz, Reichsvikar am Rhein, in Schwaben und Franken, Herzog von Bayern-Jülich-Kleve und Berg, Graf von Veldenz, Sponheim, Mark, Ravensberg, Herr in Ravenstein.

Die Datierung der Darstellung auf 1612 erklärt die Betonung auf die kurpfälzische Vormundschaft, da nach dem Tod von Kaiser Rudolf II. dem damit verbundenen Amt des Reichsvikars große Bedeutung zukam⁴¹⁵.

⁴¹⁵ Henker Philipp Ludwig, S. 365-366, 11.3

1570 **2. Gemeinsame Kirchenordnung**

19. Im Zeichen der Gemeinsamkeit gaben Philipp Ludwig und Johann I. für ihre beiden Fürstentümer kurz nach dem Tode ihres Vaters einen Neudruck der gemeinsamen Kirchenordnung von 1557/1560 in Auftrag. Der Folioband wurde in Nürnberg gedruckt. Die gemeinsame Vorrede zu dieser Kirchenordnung ist datiert vom 19. November 1570.

Nov. Der Titel lautet:

Kirchenordnung Wie es inn Des Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herren Wolffgangs, Pfaltzgrauen Bey Rhein, Hertzogen in Baiern ... Fürstenthumben vnn Landen, biß anhero mit der Christlichen Lehr, raichung der Heiligen Sacramenten, Ordination der diener des Euangelij, vnd Ordenlichen Ceremonien, Erhaltung Christlicher Schulen vnd studien, auch anderer der Kirchen notwendigen stücken, [et]c. gehalten worden, Nürnberg 1570.

Erstlich zu Zwaypruckh, Anno M.D.LVII. Vnd hernacher ... zu Neuburg an der Thunaw Anno M.D.LX zum andern mal außgangen vnd publicirt. Jetzund aber, Durch die ... Herrn, Herren Philipps Ludwigen, vnd Herrn Johansen, gebrüder, beide Pfaltzgrauen bey Rhein, Hertzogen inn Baiern ... one ainige verfelschung oder verenderung widerumb erholet, vnd mit ainer Christlichen Vorrede inn Druck gegeben.

Enth. außerdem: Kirchengesang Teutsch vnd Lateinisch, Dauon in Newburgischer vnd Zweybruckischer gleichförmiger Kirchenordnung meldung geschicht. Nürnberg 1570⁴¹⁶.

Von den jüngeren Brüder gab später nur Pfalzgraf Karl, der seit 1584 in der Grafschaft Sponheim regierte, ausdrücklich für diese Grafschaft einen weiteren Nachdruck der gemeinsamen Kirchenordnung im handlicheren Oktavformat in Auftrag (Vorrede vom 28. Januar 1600).

Unter Philipp Ludwig konsolidierten sich die bereits sehr stabilen Religionsverhältnisse im Fürstentum Pfalz-Neuburg noch weiter.

1576 **3. Generalartikel**

20. Sehr bedeutsam ist das Jahr 1576. Zunächst wurden die sogenannten Generalartikel publiziert, eine Zusammenfassung des neuburgischen evangelischen Kirchenrechts in 76 Artikeln – bald größeren Ordnungen, bald kleineren Einzelvorschriften –, die das gesamte Äußere des Kirchenwesens regelten. Diese umfangreichen Generalartikel wurden zunächst nur handschriftlich vervielfältigt, ein Auszug daraus wurde erst im Jahr 1579 gedruckt.

1576 **4. Neufassung der Visitationsordnung**

9. Wenig später, am 9 April 1576, erschien eine Neufassung der Visitationsordnung für Pfarreien, und am 7. Juni 1576 eine Verordnung, die den Ausbau des Kirchenrats zum Konsistorium verfügte.

April/
7.
Juni

1577 **5. Eheordnung vom 2. Januar 1577**

2. Abgeschlossen wurden diese Novellierungen durch eine Eheordnung vom 2. Januar 1577.

Jan.

1578/ 1585 **6. Rückkauf der Ämter Allersberg und Hilpoltstein**

Die im Jahre 1542 an die Reichsstadt Nürnberg verpfändeten Ämter Allersberg und Hilpoltstein löste Philipp Ludwig im Jahre 1578 zurück, Heideck kam erst im Jahr 1585 wieder zu Pfalz-Neuburg.

⁴¹⁶ Über Staatliche Bibliothek Neuburg/Do > Signatur: 75/Neob. 179

In allen drei Ämtern hatte bis dahin das nürnbergische evangelische Kirchenrecht gegolten. Nur im jeweiligen Jahr der Rückführung wurden in Hilpoltstein und Heideck eigene Superintendenturen geschaffen.

1596 7. Neue Organisation

Die trotz Abtrennung einer eigenen Superintendentur Sulzbach (1566) immer noch sehr ausgedehnte Superintendentur Burglengenfeld wurde erst 1596 durch die Errichtung der Superintendenturen Velburg und Vohenstrauß auf einen überschaubaren Bereich reduziert.



Foto vom Verfasser

Abb. 100:

Philipp Ludwig im Neuburger Schlosshof
Die Skulptur zeigt Philipp Ludwig mit
Kurhut und Reichsapfel.



Foto vom Verfasser

Abb. 101:

Seine Gemahlin Anna von Jülich-Kleve-
Berg im Neuburger Schlosshof

8. Fazit für das evangelische Kirchenwesen

Nach diesen inneren und äußeren Reformen stellte sich das evangelische Kirchenwesen von Pfalz-Neuburg als völlig in sich gefestigt vor, wozu auch Landesschule und Landesdruckerei das ihre beitrugen. Das Fürstentum konnte gleichsam als evangelisches Musterland gelten⁴¹⁷.



⁴¹⁷ Seitz Reformation I, S. 53-54

U. Die evangelischen Neuburger Fürsten im Überblick



© Historischer Verein
Neuburg/Do - Schloss-
museum Neuburg/Do

Abb. 7 a:

**1 a: Ottheinrich
(1502-1559)**

Vom Jahr der Gründung
im Jahr 1505 regierte
sein Onkel und Vor-
mund Friedrich von der
Pfalz bis zur Volljäh-
rigkeit Ottheinrichs und
Philipps.



© Historischer Verein
Neuburg/Do - Schloss-
museum Neuburg/Do

Abb. 9 a:

**1 b: Sein Bruder
Philipp
Mitregent von
1522-1535**



© Bay. Staatsgemäldesamm-
lungen - Schlossmuseum
Neuburg/Do

Abb. 91 a:

**2. Wolfgang von
Zweibrücken
Ottheinrichs Vetter
(1557-1569)**

**Stammvater der Könige
von Bayern**



© Stadt Hilpoltstein

Abb. 98 a:

**3. Philipp
Ludwig
Sohn Wolfgangs
(1569-1614)**

**Unter Wolfgang Wilhelm (regiert 1614-1653) erfolgte die Gegenreforma-
tion.**



Foto vom Verfasser

Abb. 108:

Blick vom Hofkirchenturm auf das ehem Jesuitenkolleg, Schloss (rechts) und
Leopoldineninsel

Literatur

NK = Neuburger Kollektaneenblatt

- AK Pfalz-Neuburg AK „Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“; Augsburg 2005, S. 306 Nr. 7.148
- Appl Appl Tobias, Berwing-Wittl Margit, Lübbers Bernhard: „Nichts unversucht“ Philipp der Streitbare (1503-1548); in: AK „Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“; Augsburg 2005, S. 315
- Beitelrock I Beitelrock Johann Michael: Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz, 1; Aschaffenburg 1859
Über Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungs Zentrum, Digitale Bibliothek – Signatur: 7837507 4 Bavar. 2200 I 16 d-1858/59
- Beitelrock II Beitelrock Johann Michael: Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz, 2; Aschaffenburg 1863 –
Über Bayerische Staatsbibliothek – Münchener Digitalisierungs Zentrum, Digitale Bibliothek – Signatur: 4 Bavar. 2200 I 16 d-1862/63
- Burgstaller Burgstaller Eduard: Neuburgs Unterrichts- und Wohltätigkeitsstiftungen; Neuburg a. D. 1864
- Böhaimb I Böhaimb Carl August: Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Herzogthume Pfalz-Neuburg; in: NK 020 (1854)
- Böhaimb II Böhaimb Karl August: Die Rückkehr des Herzogs Wolfgang Wilhelm zur katholischen Religion (Fortsetzung); in: NK 13 (1847)
- Cramer-Fürtig Cramer-Fürtig Michael: Ottheinrichs „merkliche und beschwerliche Schuldenlast – Finanzkrise und Staatsbankrott im Fürstentum Pfalz-Neuburg 1505-1546; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002
- Ehrenpreis Ehrenpreis Stefan: Der Prozeß des Reichsstiftes Kaisheim gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg um die Schutzvogtei 1575-1608; in: Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt; Göttingen 2006
- Eichler Eichler Anja: Mathis Gerungs Illuminationen für die Ottheinrichsbibel; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002
- Esser/Schefers Esser Johannes/Schefers Carl: Die Inschriften in der Fürstengruft unter der Neuburger Hofkirche; in: NK 146 (1998) 147
- Fischer Fischer Konrad: Philipp Melanchton und die Reformation in der Jungen Pfalz; Vortrag im Rahmen der Evangelischen Woche zu Neuburg a. d. D., 3. Mai 2005

Fitzek	Fitzek Roman: Der Marienbrunnen auf dem Karlsplatz in Neuburg a. d. Donau; in: NK: 141 (1993)
Förch	Förch Franz Anton: Monographie der Pfarrei und Kirche St. Peter in Neuburg; in: NK 32/33 (1866/67) Heim Albert: Aus Neuburgs Vergangenheit; in: NK 094 (1929),
Förch Fürsten	Förch Franz Anton: Neuburg und seine Fürsten; in: NK 25 (1859), S. 001-154
Graßegger Martinskapelle	Graßegger Joseph Benedikt: Die alte St. Martinskapelle in Neuburg; in: NK 23 (1863)
Graßegger Nonnenkloster	Graßegger Joseph Benedikt: Das ehemalige Nonnenkloster in Neuburg; in: NK 03 (1837), S. 79 und S. 84-85
Graßegger Stadtpfarrkirche	Graßegger Joseph Benedikt: Die Stadtpfarrkirche zum Hl. Geist; in: NK 18 (1852)
Graßegger Notizen 1508-1559	Graßegger Joseph Benedikt: Fortsetzung der Notizen über Neuburg und dessen nächste Umgebung vom Jahre 1508 bis 1559; in: NK 11 (1845)
Gärtner	Gärtner Magdalene: Ottheinrich und Susanna; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 192-193
Haeutle	Haeutle Christian: Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach; München 1870
Hamp	Hamp Karl: Die äussere Entwicklung der humanistischen Lehr- und Erziehungsanstalten in Neuburg a. D. – Festschrift zum Neuburger Studiengenossenfest vom 15. mit 17. Juli 1914; Neuburg a. D. 1914
Hainhofers Relation	Philipp Hainhofers Relation: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg; Augsburg 1881
Harleß	Harleß Waldemar: Bericht über die Heimführung der Herzogin Magdalena von Bayern; in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Band 33 (1898)
Heckner	Heckner Ulrike: Im Dienst von Fürsten und Reformation - Fassadenmalerei an den Schlössern in Dresden und Neuburg an der Donau im 16. Jahrhundert; München 1955
Heider/Förch	Heider-Förch: Neuburg und seine Fürsten; Neuburg/Donau 1955
Heidenreuther	Heidenreuter Reinhard: Kaisheim im Reich – Zur staatsrechtlichen Stellung der Reichsabtei; in: Schiedemair Werner: Kaisheim, Markt und Kloster; Lindenberg im Allgäu 2001
Heim	Heim Albert: Aus Neuburgs Vergangenheit; in: NK 094 (1929)
Hellwig	Hellwig Karin: Die Reise Ottheinrichs von der Pfalz durch Spanien und Portugal 1519/20 im Spiegel des Reisetagebuchs von Johann Maria Warschitz; Heidelberg 2010

Henker Glaubensbekenntnis	Henker Michael: Glaubensbekenntnis Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg zur katholischen Kirche; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 355, 10.15
Henker Herzog Wolfgang	Henker Michael: Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken und Neuburg; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 365, 11.1
Henker Hochzeit	Michael Henker: Hochzeit des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg mit Magdalena von Bayern; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 368-369, 11.7
Henker Kalender	Henker Michael: Neuburg – Prag – Krakau – Berlin. Die erste Fürstenreise in Bildern; in: Eine Reise anlässlich der Bayerischen Landesausstellung 2005 „Von Kaisers Gnaden - 500 Jahre Pfalz-Neuburg; Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg; Augsburg 2004, Einführung S. 2 (Kalender)
Henker Kirchenwesen	Henker Michael: Johann Brenz und die Entwicklung des Neuburgischen Kirchenwesens zwischen 1553 und 1560; in: NK 133 (1980)
Henker Philipp Ludwig	Henker Michael: Portrait Herzog Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 365-366, 11.3
Henker Reformation	Henker Michael: Die Einführung der Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg; in: Pfalzgraf Ottheinrich – Politik, Kunst und Wissenschaft im 16. Jahrhundert; Regensburg 2002
Henker Schenkung	Michael Henker: Schenkung des Herzogtums Pfalz-Neuburg an Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 365, 11.2
Henker Tagebuch	Michael Henker: Teilchiffriertes Tagebuch des Erbprinzen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 355, 10.
Hepp	Hepp Frieder: Kurfürst Ottheinrich, der Wegbereiter seiner Zeit; in: AK „Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“; Augsburg 2005
Hepp Landesherr	Hepp Friedrich: „Mit der Zeyt“ - Kurfürst Ottheinrich als Landesherr; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002
Historia I	Schefers Carl/Veit Manfred: Die „Historia“ des Jesuitenkollegs Neuburg an der Donau in der Zeit Wolfgang Wilhelms von Pfalz-Neuburg (1613-1653); in: NK 154 (2006), S. 55-202
Hoppe	Hoppe Stephan: Der Schlossbau Ottheinrichs von der Pfalz in Neuburg an der Donau; in: Lieb Stefanie (Hrsg.): Form und Stil; Darmstadt 2001
Horn/Meyer	Horn Adam/Meyer Werner: Die Kunstdenkmäler von Schwaben – V. Stadt- und Landkreis Neuburg an der Donau; München 1956

- Hubach Hubach Hanns: Kurfürst Ottheinrich als Hercules Palatinus; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002
- Kunst und Glaube Kunst & Glaube – Ottheinrichs Prachtbibel und die Schlosskapelle Neuburg – Hrsg.: Brigitte Langer und Thomas Rainer; Regensburg 2016
- Hägele Hägele Georg: Kurzgedrängter volksschulgeschichtlicher Überblick. Geschichte der Volksschule Neuburgs; in: NK 95 (1930), S. 72-133
- Kocher/Kramer/Nadler Kocher Maximiliana, Kramer Ferdinand, Nadler Markus: Residenz- und Bürgerstadt Neuburg an der Donau – Quellen zur Einwohnerschaft und Sozialstruktur zu Beginn des 17. Jahrhunderts; München 2005
- Kaeppele I Kaeppele Susanne: Die Malerfamilie Bocksberger aus Salzburg – Malerei zwischen Reformation und italienischer Renaissance; Salzburg 2003
- Kaeppele II Kaeppele Susanne: Hans Bocksberger d. Ä. Vorlagen für das *biblisch gemäl* in der Neuburger Schlosskapelle; in: Pfalzgraf Ottheinrich, Regensburg 2002, S. 176-203
- Kaeß/Stierhof Kaeß Friedrich/Stierhof Horst: Die Schlosskapelle in Neuburg an der Donau; Weissenhorn 1977
- König König Angela Maria: Weihegaben an U. L. Frau von Altötting; Zweiter Band: Im Rahmen der Zeitgeschichte 1492-1750; München 1940
- Lang Lang Herbert: Der wundersame Wiederfund der Madonna; in: Donaukurier vom 25./26. Februar 2012
- Liedel Liedel Albert: Katholische Stadtpfarrkirche St. Peter zu Neuburg a. d. Donau; München und Zürich, 1992 (Schnell, Kunstführer Nr. 1973)
- Lippold Lippold Stephan: Die Kammerbibliothek Ottheinrichs; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 238-239
- Marsch Marsch Angelika: Zur Entdeckung der Reisebilder Pfalzgraf Ottheinrichs von seinem Ritt nach Krakau und Berlin 1536/37; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002, S. 334-347
- Marth Marth Nina Katrin: Die dynastische Politik des Hauses Bayern an der Wende vom Spätmittelalter zur Neuzeit – „Dem löblich Hawss Beirn zu pesserung, aufnemung vnd erweiterung ...“; München 2009
- Metzger Metzger Wolfgang: „Ein recht fürstliches Geschäft“ – Die Bibliothek Ottheinrichs von der Pfalz; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002

Metzger Bibliothek	Metzger Wolfgang: Reformation und Nachruhm – Die Bibliothek Ottheinrichs von der Pfalz; in: AK Pfalz-Neuburg, S. 234-235
Nadler	Nadler Markus: Ein Fürstentum in Geld aufgewogen: Das Territorium von Pfalz-Neuburg; S. 126-130; in: AK Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg, Augsburg 2005
Nebinger Fürstentum	Nebinger Gerhard: Das Fürstentum Neuburg und sein Territorium; in: AK 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg 1980
Nikl	Nikl Wilhelm Possidus: Festlichkeiten bei der Vermählung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit der Prinzessin Magdalena, Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Bayern; in: NK 46 (1882) - (Mitgeteilt nach Philipp Hainhofers Relation in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg; Augsburg 1881
NK 165 (2017)	Henker Michael u. a.: Fürstenmacht & wahrer Glaube – Reformation und Gegenreformation – Das Beispiel Pfalz-Neuburg; Regensburg 2017
Oberneder	Oberneder Marzell: Die Kirche von Neuburg Sankt Wolfgang; in: Festschrift - 350 Jahre Barmherzige Brüder in Bayern; Regensburg 1972, S. 57-64
Ottheinrich Schulordnung 1554	Ottheinrich: Schul Ordnung. Wie dieselbig inn meines Genedigen Herren Herren Ottheinrichs Pfaltzgrauen bey Rein Hertzog in Obern vnd Nidern Bayrn etc. Fürstenthumb gehalten werden soll - [Nürnberg] 1554
Ottheinrich Schulordnung M D L V I	Ottheinrich: Schul Ordnung Wie dieselbige inn des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnnnd Herrn, Hern Ottheinrichs, Pfaltzgrauen bey Rhein, des heiligen Römischen Reichs Erzdruhsessen, vnnnd Churfürsten, Hertzogen inn Nidern vnd Obern Bayrn [et]c. Chur vnnnd Fürstenthumben gehalten werden soll - Neuburg an der Thunaw 1556 - Zu Neuburg an der Thonaw Gedruckt inn Hansen Kilians Churfürstlichen Secretarii Druckerey – Anno Domini M D L V I“
Poensgen	Poensgen Georg (Hrsg.): Ottheinrich – Gedenkschrift zur vierhundertjährigen Wiederkehr seiner Kurfürstenzeit in der Pfalz (1556-1559); Heidelberg 1956
Philipp der Streitbare	Philipp der Streitbare – Ein Fürst der Frühen Neuzeit; Regensburg 2003
Philipp Nachruf	„Herzog Philippsen Pfalz Graf Ruprechts Sohn (Anno 1503 zu Heidelberg geb.“), Stuttgart und Tübingen 1834 Nachruf über Staatliche Bücherei Neuburg/Do > Volltext: BSB Bayerische Staatsbibliothek Münchener Digitalisierungszentrum Digitale Bibliothek (Signatur: 1073454 Bavar. 2016 z)
Rall Fürsten	Rall Hans: Pfalz-Neuburg und seine Fürsten; in: NK 109 (1955)

Reichert	Reichert Folker: Die Reise des Pfalzgrafen Ottheinrich zum Heiligen Land 1521; Regensburg 2005
Reichold Zeittafel	Reichold Klaus: Der Himmelsstürmer – Ottheinrich von Pfalz-Neuburg (1502-1559); Regensburg 2004, S. 211 (Zeittafel)
Reiprich	Reiprich Gert: Ottheinrichs Testament für das Fürstentum Pfalz-Neuburg von 1556; in: NK 133 (1980)
Reise, Rast und Augenblick	Reise, Rast und Augenblick: mittelalterliche Stadtansichten aus dem 16. Jahrhundert; eine Ausstellung der Universitätsbibliothek im Rahmen der 600-Jahr-Feier der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ...; Dettelbach 2002
Schefers	Schefers Hermann: Geschichte des Neuburger Gymnasiums von der Reformationszeit bis zur Gegenwart; in: 100 Jahre Neuburger Studiengenossenschaft 1885-1995; Chronik der Studiengenossenschaft mit Beiträgen zur Seminar-, Stadt- und Schulgeschichte; Wertingen 1995
Schiedermaier	Schiedermaier Werner: Klosterland Bayrisch Schwaben; Lindenberg 2003
Schindling	Schindling Anton: Humanistische Reform und die fürstliche Schulpolitik in Hornbach und Lauingen; in: NK 133 (1980)
Schulte	Schulte Ria: Die pfalzgräflichen Schwestern Unsere Liebe Frau zu Neuburg an der Donau und St. Andreas zu Düsseldorf; München 1981
Sedelmayer Bibliotheca	Sedelmayer Joseph: Bibliotheca Palatina; in: NK 95 (1930)
Sedelmayer Säkularisation	Sedelmayer Joseph: Dreimalige Säkularisation in Pfalz-Neuburg; in: NK 95 (1930)
Sedelmayer Frauenbildung	Sedelmayer Joseph: Frauenbildung im Mittelalter – Begebnisse im ehemaligen Benediktinerinnenkloster Baring (Bergen) in den Jahren 1542 mit 1556; in: NK 85 (1920)
Seitz Susanne	Die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp – Zwei süddeutsche Fürstenbrüder; Erfurt 2010
Seitz Abschied	Seitz Reinhard H.: Der Abschied Christi von seiner Mutter; in: AK Pfalz-Neuburg
Seitz Bergen	Seitz Reinhard H.: Die Einführung der Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg und die Aufhebung des Klosters Bergen; In: Kloster Bergen bei Neuburg an der Donau und seine Fresken von Johann Wolfgang Baumgartner; Weißenhorn 1981
Seitz Druckerei	Seitz Reinhard H.: Beiträge zur Geschichte der Lauinger und Neuburger Druckereien des 16./17. Jahrhunderts; in: NK 133 (1980)

Seitz Klageschrift	Seitz Reinhard H.: Die Klageschrift der Priorin des Lauinger Zisterzienserinnenklosters gegen Pfalzgraf Wolfgang vor dem Reichskammergericht (1556); in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, 112. Jahrgang (2011)
Seitz Fürstliche Schule	Seitz Reinhard H.: Die Anfänge der Fürstlichen Schule in Lauingen – Bauidee und frühe Baugeschichte; in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, 112. Jahrgang (2011)
Seitz Landesschulden	Seitz Reinhard H.: Staats- und Kloster-gutsverkäufe zur Tilgung der pfalz-neuburgischen Landesschulden in den Jahren 1544-1557; in: NK 133 (1980)
Seitz Reformation I	Seitz Reinhard H.: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg; in: AK 475 Jahre Fürstentum Pfalz-Neuburg; München 1980
Seitz Reformation II	Seitz Reinhard H.: Ottheinrich und die Reformation im Fürstentum Neuburg; in: AK Pfalz-Neuburg
Seitz Herrschaftsgeschichte	Seitz Reinhard H.: Das Schloss zu Neuburg a. d. Donau – Der Bauzustand um 1550 und die späteren Veränderungen; in: Gebaute Herrschaftsgeschichte – Das Residenzschloss zu Neuburg a. d. Donau; Neuburg/Do 2005
Seitz Schloßkapelle	Seitz Reinhard H.: Die Schloßkapelle zu Neuburg a. d. Donau – Einer der frühesten evangelischen Kirchenräume; Weißenhorn 2016
Seitz Repräsentationsbauten	Seitz Reinhard H.: Die Repräsentationsbauten von Pfalzgraf Ottheinrich für das Schloss zu Neuburg an der Donau und ihre Vollendung durch Pfalzgraf Wolfgang; in: Ammerich Hans und Harthausen Hartmut (Hrsg.): Kurfürst Ottheinrich und die humanistische Kultur in der Pfalz; Speyer 2008
Seitz Wolfgang Wilhelm	Seitz Reinhard H.: Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm (1578-1653) – ein Neuburger Fürst; in: Verein für Augsburgische Bistums-geschichte – Lebensbilder aus dem Bistum Augsburg – Vom Mittelalter bis in die neueste Zeit; Sonderdruck zum Jahrbuch 39. Jahrgang (2005)
Seitz/Lidel, Kaeß	Seitz Reinhard, Lidel Albert und Kaeß Friedrich: Die Hofkirche Unserer Lieben Frau zu Neuburg an der Donau; Weißenhorn 1983
Seuffert	Seuffert Ottmar: Das Zisterzienserkloster Kaisheim /Kaisersheim von 1133 bis 1802 – Ein geschichtlicher Abriss; in: Schiedemair Werner: Kaisheim – Markt und Kloster; Lindenberg im Allgäu 2001
Stierhof	Stierhof Horst: Wand- und Deckenmalereien des Neuburger Schlosses im 16. Jahrhundert; in: NK 125 (1972), S. 20-34

Stierhof biblisch gemäl	Stierhof Horst: Das biblisch gemäl – Die Kapelle im Ottheinrichsbau des Schlosses Neuburg an der Donau; München 1993
Stierhof Buch	Stierhof Horst H.: Ottheinrich – die Reformation und das Buch; in: Seitz Reinhard H. u. a.: Hans Kilian – Buchdrucker im Dienste Ottheinrichs und der Reformation - Ausstellung der Staatlichen Bibliothek (Provinzialbibliothek); Schrobenhausen 1994
Weber/Heider	Weber Ambros: Die Reformation im Fürstentum Pfalz-Neuburg und Pfalzgraf und Kurfürst Ottheinrich 1542-1559; in: NK 110 (1967), überarbeitet von Heider Josef
Westphal	Westphal Siegried: Ottheinrich und die Anfänge der Kirchenzucht in Pfalz-Neuburg; in: Pfalzgraf Ottheinrich; Regensburg 2002

Bildnachweis

- Titelseite, 7,
7 a, 8, 8 a, 9,
9 a
- © Historischer Verein Neuburg/Do (T 175) – Schlossmuseum Neuburg/Do
Abbildungen aus: Aus: AK „Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“,
Titelseite: Ottheinrich – Wirkteppich (T 175), S. 180
Abb. 7: Ottheinrich (Ausschnitt aus Titelseite) – T 175, S. 180
Abb. 7 a: Ottheinrich (Ausschnitt)
Abb. 8: Susanna (Ausschnitt aus Wirkteppich, T 373), S. 181
Abb. 8 a: Susanna (Ausschnitt aus Abb. 8)
Abb. 9: Philipp: (Ausschnitt aus Wirkteppich, T 372), S. 183
Abb. 9 a: Philipp (Ausschnitt)
Der Verfasser dankt dem Haus der Bayerischen Geschichte – Herrn Dr. Michael Henker – für die Genehmigung, diese Bilder aus o. g. Quelle entnehmen zu dürfen.
Ebenso sagt der Verfasser dem Historischen Verein Neuburg/Do – Frau Barbara Höglmeier und Herrn Roland Thiele – Dank für die Erlaubnis, diese Bilder hier veröffentlichen zu dürfen.
- 1
- Abb. 1: Jadwiga von Polen –
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Jadwiga_Jagiellonka.JPG
Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 2
- Abb. 2: Georg der Reiche, Bildnis von Peter Gertner, Öl auf Holz, um 1531/32
[https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_\(Bayern\)#/media/File:George_the_Rich_of_bavaria.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Georg_(Bayern)#/media/File:George_the_Rich_of_bavaria.jpg)
Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 3
- © Roland Netter
Abb. 3: Die „Junge Pfalz“
Bild entnommen aus: Ein Fürstentum als Ferienland der Fantasie – Die Junge Pfalz in Bayern; Neuburg/Do; Ausgabe 9/2006
Der Verfasser dankt Herrn Roland Netter sowie Frau Kühnl vom Touristikamt Neuburg/an der Donau für die Erlaubnis, diese Grafik hier verwenden zu dürfen.
- 4
- Abb. 4: Friedrich II. der Weise, Hans Besser 1546
[https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_II._\(Pfalz\)#/media/File:Pfalzgraf_friedrich_1546.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_II._(Pfalz)#/media/File:Pfalzgraf_friedrich_1546.jpg)
Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 5
- Abb. 5: Margarete von Bayern-Landshut - Benutzer: Joachim Specht
[https://de.wikipedia.org/wiki/Margarete_von_Bayern_\(1480%E2%80%931531\)#/media/File:Margarethe_von_Bayern_%C3%84btissin.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Margarete_von_Bayern_(1480%E2%80%931531)#/media/File:Margarethe_von_Bayern_%C3%84btissin.jpg)
Aufgerufen am 06. 08. 2017

- 6, 14, 14 ,18, Fotos vom Verfasser
19, 20, 21, 22, Abb. 6: Altötting
23, 24, 25, 26, Abb. 14: Türschloss
30, 31, 32, 33, Abb. 14 a: Türklopfer
34, 35, 36, 38, Abb. 18: Der Ottheinrichbau, Schlossinnenseite
39, 45, 48, 49, Abb. 19: Der Treppenturm, errichtet 1537
50, 50 a, 57, Abb. 20: Blick vom Küchenbau auf den Nordflügel,
58, 74, 79, 80, Abb. 21: Im Hintergrund der Küchenflügel,
83, 84, 85, 86, Abb. 22: Der Nordflügel
87, 91 a, 93, Abb. 23: Innenhof, Nordflügel
94, 95, 96, 97, Abb. 24: Blick vom Hofkirchenturm auf den Ottheinrichbau (Westseite)
99, 100, 101, Abb. 25: Schlossinnenhof: Nordflügel (Illuminiert)
108 Abb. 26: Schlosseingang
Abb. 30: Grundriss des Neuburger Schlosses heute
Abb. 31: Schloss Grünau
Abb. 32: Schloss Grünau: Innenbereich
Abb. 33: Schloss Grünau: Über der Toreinfahrt Wappen von Ottheinrich
Abb. 34: Schloss Grünau: Ansicht von Osten
Abb. 35: Der Graben liegt vor der doppelten Stadtmauer
Abb. 36: Blick vom Graben auf die doppelte Stadtmauer
Abb. 38: Der Wasserturm Ottheinrichs
Abb. 39: Die Replik des Ottheinrich-Springbrunnens
Abb. 45: Jahreszahl 1538 in einem Rotmarmortürstock
Abb. 48: Das Neuburger Schloss: Der Turm der Schlosskapelle
Abb. 49: Das Neuburger Schloss: Der Ottheinrichbau Innenhof
Abb. 50: Abschied Christi von seiner Mutter
Abb. 50 a: Inschrift auf der Bronzetafel
Abb. 57: Inschrift am ehemaligen Kilianhaus
Abb. 58: Darstellung eines Druckers bei der Arbeit am Haus Herrenstraße A 85
Abb. 74: Heidelberger Schloss: Ottheinrich
Abb. 79: Heidelberg: Die Hl. Geistkirche 1
Abb. 80: Heidelberg: Die Hl. Geistkirche 2
Abb. 83 – Abb. 87: Heidelberg: Ottheinrichbau
Abb. 91 a: Wappen von Pfalzgraf Wolfgang im Neuburger Schlossinnenhof
Abb. 93 – Abb. 97: Schloss Neuburg/Do – Sgraffito
Abb. 99: Wappen Philipp Ludwigs im Innenhof des Neuburger Schlosses
Abb. 100: Philipp Ludwig
Abb. 101: Anna von Jülich-Klve-Berg
Abb. 108: Blick vom Hofkirchenturm auf das ehem Jesuitenkolleg, Schloss (rechts) und Leopoldineninsel
- 10 Abb. 10: Ottheinrich und Philipp 1527, Hans Daucher - Urheber: sailko
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Ottheinrich?uselang=de#/media/File:Hans_daucher,_ottheinrich_and_philipp_von_pfalz-neuburg,_1527.JPG
Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 11, 13 © Historischer Verein Neuburg/Do - Stadtmuseum Neuburg/Do - Foto vom Verfasser
Abb. 11: Wappen von Ottheinrich
Abb. 13: Ottheinrich
Der Verfasser dankt dem Historischen Verein Neuburg/Do – Herrn Dr. Teichmann – für die Fotoerlaubnis und die Genehmigung, diese Fotos hier veröffentlichen zu dürfen.
- 12 © Staatliche Bibliothek Neuburg/Do
Abb. 12: Philipp der Streitbare 1528
Aus: Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung, 36. Stück, den 3. Sept. 1732
„Eine rare Medaille von Pfalzgraf Philippen dem Streitbaren von A. 1528“
- 15 a, 15, b, 15 Zeichnung: Architekturbüro Hauk, Neuburg/Do
c, 15 d Abb. 15 a: Schloss Neuburg um 1430 zur Zeit Ludwig des Gebarteten
Abb. 15 b: Schloss zur Zeit Ottheinrichs um 1550

- Abb. 15 c: Schloss Neuburg/Do: Neuer Bau und Ottheinrichbau /1. OG (um 1555)
 Abb. 15 d: Grundriss der Schlosskapelle (Ausschnitt aus Abb. 15 c)
 Der Verfasser dankt Herrn Dipl.- Ing. Jörg Hauck, Neuburg/Do für die Bereitstellung der Grafiken und die Genehmigung, diese hier veröffentlichen zu dürfen.
 Entwurf der Grafiken: RHS
- 16, 16 a, 16 b, 108, 109 © Universitätsbibliothek Würzburg
 Abb. 16: Das Neuburger Schloss um 1536 (Delin. VI, 4)
 Abb. 16 a: Das Neuburger Schloss um 1536 (Ausschnitt)
 Abb. 16 b: Neuburg in Jahr 1536 – Der Pfeil zeigt auf das Benediktinerinnenkloster
 Abb. 108: Ottmachau im Jahr 1536 (Delin. VI, 24)
 Abb. 109: Neisse in Jahr 1536 (Delin. VI, 46)
 Bildrechte erworben.
- 17 Hofmaler Johann Schatz für Matthäus Merians - Topographia Germaniae
 Abb. 17: Das Neuburger Schloss um 1640
 Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 27, 27 a Zeichnung: Friedrich Kaeß, Neuburg/Do
 Abb. 27: Das Schloss aus der Vogelschau von Nordosten um 1550
 Abb. 27 a: Ansicht der Oberen Stadt Neuburgs um 1580
 Der Verfasser dankt Herrn Friedrich Kaeß für die Bereitstellung dieser Grafiken und die Genehmigung, diese hier verwenden zu dürfen.
- 28 Abb. 28: Rekonstruktion des Grundrisses des ersten Obergeschoßes um 1559 - Urheber: Stephan Hoppe
 Aus: Datei:Schloss Neuburg Rekonstruktion Grundriss erstes Obergeschoss um 1559 nach Hoppe.tif
 Schloss Neuburg an der Donau. Rekonstruktion des Grundriss im ersten Obergeschoss um 1559. Nach (dort ältere Version): Hoppe, Stephan: Der Schloßbau Ottheinrichs von der Pfalz in Neuburg an der Donau. Überlegungen zu Beziehungen zur kurpfälzischen Hofarchitektur der 1520er Jahre. In: Lieb, Stefanie (Hrsg.): Form und Stil. Festschrift für Günther Binding zum 65. Geburtstag. Darmstadt 2001, S. 202–212.
 Aufgerufen am 0.6. 08. 2017
- 29 Foto: Hans Omasreiter:
 Abb. 29: Das Schloss Neuburg/Do heute
 Der Verfasser dankt Herrn Hans Omasreiter für die Bereitstellung dieses schönen Fotos und die Genehmigung, es hier verwenden zu dürfen.
- 37, 37 a, Privatbesitz
 Abb. 37: Neuburg im Jahr 1546 von Südosten
 Abb. 37 a: Ausschnitt aus Abb. 37
- 40 Abb. 40: Ottheinrichbibel - Illustration der Apokalypse, Blatt 294 recto
 Ottheinrich-Bibel, sothebys.com London 04 Dec 2007 Lot 40
 Aus: File:Ottheinrich bible relevations 294r.jpg
 Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 41 Abb. 41: Ottheinrichbibel: Heilung der blutflüssigen Frau / Auferweckung der Tochter des Jairus, Mk 5,21-43, Blatt 52r - Ottheinrich-Bibel, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 8010
 Aus: File:Ottheinrich Folio052r Mc5B.jpg
 Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 42 Abb. 42: Ottheinrichbibel: Paulus heilt den Vaters des Publius, Apg 28,7-10; Blatt 263r
 Ottheinrich-Bibel, Bayerische Staatsbibliothek, Cgm 8010
 Aus: File:Ottheinrich Folio263r Act28B.jpg
 Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 43 Abb. 43: Ottheinrich und Philipp 1532 – Matthes gebel - Urheber: sailko

https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Ottheinrich?uselang=de#/media/File:Matt_Aufgerufen am 06. 08. 2017

- 44, 44 a, 44 b © Haus der Bayerischen Geschichte
Abb. 44: Pfalz-Neuburg (Ausschnitt)
Abb. 44 a = Abb. 44
Abb. 44 b: 44 a = Abb. 44
Der Verfasser dankt dem Haus der Bayerischen Geschichte – Herrn Dr. Michael Henker – für die Erlaubnis, diese Grafiken aus dem AK „Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“, S. 128, entnehmen und hier verwenden zu dürfen.
- 46 Foto: H. Helmlechner
Abb. 46: Einblick in die Schlosskapelle
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/fa/Schlo%C3%9Fkapelle_Neuburg_01.jpg
Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 47, 47 a, 47 b Fotos: H. Helmlechner
Abb. 47: Der Altar in der Schlosskapelle
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Neuburg_Castle?uselang=de#/media/File:Schlo%C3%9Fkapelle_Neuburg_06.jpg
Abb. 47 a: Blick zum Deckengemälde
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Neuburg_Castle?uselang=de#/media/File:Schlo%C3%9Fkapelle_Neuburg_05.jpg
Abb. 47 b: Das Mittelbild
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Neuburg_Castle?uselang=de#/media/File:Schlo%C3%9Fkapelle_Neuburg_05.jpg
Der Verfasser dankt für die schönen Fotos.
Alle Fotos aufgerufen am 06. 08. 2017
- 51, 51 a Abb. 50: Susanna von Bayern, zugeschrieben Peter Gertner 1529/30
Abb. 51 a: Ansicht des Schlosses um 1530
https://de.wikipedia.org/wiki/Susanna_von_Bayern#/media/File:Susanna_von_Bayern.jpg
Aufgerufen am 06. 08. 2017
- 52 Abb. 52: Paris (der Ritter) ist ein Portrait von Ottheinrich, Heras ein Portrait seiner Frau Susanna - Foto: Andreas Praefcke - Doman Hering: Das Urteil des Paris, um 1529, Bode-Museum Berlin
https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Hering_Urteil_des_Paris_um_1529.jpg
Aufgerufen am 07. 08. 2017
- 53 Abb. 53: Andreas Osiander - Georg Pencz: Papierzeichnung 1544 in Rom
https://de.wikipedia.org/wiki/Andreas_Osiander#/media/File:Andreas-Osiander.j
Aufgerufen am 07. 08. 2017
- 54, 54 a-54 d, © Bayerische Staatsbibliothek – Münchener DigitalisierungsZentrum, Digitale Bibliothek
55, 56, 56 a, Abb. 54, 54 a-54 d: Kirchenordnung 1543
56 b, 62, 62 a- Abb. 55: Titelseite der Leichenpredigt
c, 63, 65, 66, Abb. 56, 56 a, 56 b: Kirchenordnung 1544
88, Abb. 62, 62 a, 62, b, 62, c: Kirchenordnung von 1554
Abb. 63: Ottheinrichs Eheverordnung von 1554
Abb. 65: Die Schulordnung von 1554
Abb. 66: Die Schulordnung von 1556
Abb. 88: Titelblatt der Leichenreden für Ottheinrich
Die Bayerische Staatsbibliothek bleibt Eigentümerin der Vorlagen.
- 59 © Staatliche Bibliothek Neuburg/Do – Foto vom Verfasser
Abb. 59: Das Wappen des Klosters Kaisheim im historischen Bibliothekssaal der Neuburger Staatlichen Bibliothek/ Provinzialbibliothek

Der Verfasser dankt der Staatlichen Bibliothek / Provinzialbibliothek Neuburg/Do – Herrn Robold – für die Fotoerlaubnis und die Genehmigung, dieses Bild hier verwenden zu dürfen.

- 60 Privatbesitz
Abb. 60: „Die Stadt Neuburg wird vom Rö. Kayser Carolo V. den 8. Sept. anno 1546 belegt eingenommen und das Slos gepündert“
- 61 Abb. 61: Philipp, Ottheinrichs Bruder – Hans Baldung Grien
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Philip,_Duke_of_Palatinate-Neuburg?uselang=de#/media/File:Pfalzgrafen_Philipp_des_Streitbaren_von_Hans_Baldung_Grien.jpg
Aufgerufen am 07. 08. 2017
- 64 Abb. 64: Ottheinrich - Georg Pencz (1500–1550)
https://de.wikipedia.org/wiki/Ottheinrich#/media/File:Georg_Pencz_001.jpg
Aufgerufen am 07. 08. 2017
- 67 Abb. 67: Die Obere Stadt um 1580 - Grafik: Friedrich Kaeß;Neuburg/Do
Der Verfasser dankt Herrn Friedrich Kaeß für die Bereitstellung der Grafik und die Erlaubnis, sie hier verwenden zu dürfen.
- 68 Zeichnung: Jürgen Zimmer
Abb. 68: Der Neuburger Stadtberg um 1602
Zeichnung aus: Zimmer Jürgen: Hofkirche und Rathaus in Neuburg; in: Neuburger Kollektaneenblatt (= NK) 124 (1971), Abb. 1+2
Zeichnung entnommen mit frdl. Erlaubnis des Historischen Vereins Neuburg/D – Frau Höglmeier und Herrn Thiele.
- 69, 70, 73, © Historischer Verein Neuburg/Do
Abb. 69: Das Geogskirchlein in Neuburg
Aus: Karl Adam: Häuserbuch von Neuburg/Do; Neuburg ca. 1950, S. 56 (unveröffentlicht)
Abb. 70: Martinskapelle
Abb. 73: Wolfgang von Zweibrücken
- 71, 71 a © Stadtarchiv Lauingen (Donau): „Tafelbild im Heimat Haus Lauingen (Donau)“
Abb. 71: Ottheinrich verteilt Almosen
Abb. 71 a: Inschrift (Ausschnitt aus Abb. 71)
Der Verfasser dankt der Stadt Lauingen (Donau) – Herrn Müller – für die Bereitstellung dieses Bildes und die Genehmigung, es hier verwenden zu dürfen.
- 72 Abb. 72: Ottheinrich 1558 - Urheber: saiko
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Ottheinrich?uselang=de#/media/File:Meister_des_ottheinrich_otto_heinrich_1558.JPG
Aufgerufen am 08. 08. 2017
- 75 Abb. 75: Kurfürst Friedrich II. - Künstler unbekannt
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Frederick_II_of_the_Palatinate?uselang=de#/media/File:Friedrich_II_-_Pfalzgraf_bei_Rhein.jpg
Aufgerufen am 08. 08. 2017
- 77 Urheber: Universitätsbibliothek Heidelberg
Abb. 76: Ottheinrich-Band: Cod. Pal. germ. 350 Einband vorne
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Ottheinrich?uselang=de#/media/File:Universit%C3%A4tsbibliothek_Heidelberg,_Cod._Pal._germ._350_Einband_vorne.jpg
Aufgerufen am 15. 08. 2017
- 76 a, 76 b Abb. 76 a, 76 b: Ottheinrich im Rathaussaal Heidelberg

- [https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Rathaus_\(Heidelberg\)?uselang=de#/media/File:Rathausaal_Heidelberg_\(Karl_Lange\)_1895.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Rathaus_(Heidelberg)?uselang=de#/media/File:Rathausaal_Heidelberg_(Karl_Lange)_1895.jpg) – etwa 1900 – Quelle: Karl Pfaff: „Heidelberg und Umgebung“. Heidelberg: J. Hörning, 1902
Urheber; uploaded by Immanuel Giel
Aufgerufen am 08. 08. 2017
- 78 a, 78 b © Staatliche Bibliothek Neuburg/Do
Abb. 77 a: Vorderseite eines Ottheinrich-Buches
Abb. 77 b: Rückseite eines Ottheinrich-Buches
Der Verfasser dankt der Staatlichen Bibliothek /Provincialbibliothek Neuburg/Donau – Herrn Robold – für die Bereitstellung der Fotos und die Genehmigung, diese hier verwenden zu dürfen.
- 81 Abb. 81: Plan des Heidelberger Schlosses - Der Pfeil zeigt auf den Ottheinrichsbau.
Grundriss des Heidelberger Schlosses (aus Meyers Konversationslexikon, 1888)
aus:
https://de.wikipedia.org/wiki/Heidelberger_Schloss#/media/File:Heidelberg_Schloss_Plan_MK1888.png
Aufgerufen am 15. 08. 2017
- 82 Abb. 82: Das Heidelberger Schloss 1619
Aus:
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Heidelberger_Schloss_1619_Koch_und_Seitz_1909.jpg
Aufgerufen am 15. 08. 2017
- 89 Abb. 89: Lauingen –Topographia Bavariae: Martin Zeiller 1665
[https://de.wikisource.org/wiki/Lauingen_\(Donau\)#/media/File:Topographia_Bavariae_\(Merian\)_b_11.jpg](https://de.wikisource.org/wiki/Lauingen_(Donau)#/media/File:Topographia_Bavariae_(Merian)_b_11.jpg)
Aufgerufen am 15. 08. 2017
- 90 Abb. 90: Das Schloss in Lauingen, heute
[https://de.wikipedia.org/wiki/Lauingen_\(Donau\)#/media/File:Lauingen_Schloss.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Lauingen_(Donau)#/media/File:Lauingen_Schloss.jpg)
Aufgerufen am 15. 08. 2017
- 91, 104 © Bay. Staatsgemäldesammlungen, Staatsgalerie Neuburg an der Donau - Foto vom Verfasser
Abb. 91: Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken
Abb. 91 a: Wolfgang von Zweibrücken (Ausschnitt aus Abb. 91)
Abb. 104: Philipp Wilhelm
Der Verfasser dankt der Bay. Staatsgemäldesammlung – Frau Schwill – für die Erlaubnis, diese Bilder hier veröffentlichen zu dürfen.
Fotoerlaubnis für Schloss Neuburg/Do liegt vor.
- 92 Abb. 92: Seiten aus der Kirchenordnung von Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken aus dem Jahr 1570 - Urheber: Blueduck4711
[https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_\(Pfalz-Zweibr%C3%BCcken\)#/media/File:Kowolfgang.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_(Pfalz-Zweibr%C3%BCcken)#/media/File:Kowolfgang.jpg)
Aufgerufen am 15. 08. 2017
- 98, 98 a © Stadt Hilpoltstein
Abb. 98+ 98 a: Philipp Ludwig
Der Verfasser dankt der Stadt Hilpoltstein – Herrn Stadler – für die Genehmigung, dieses Bild hier veröffentlichen zu dürfen.
Gleichzeitig dankt der Verfasser dem Haus der Bayerischen Geschichte Augsburg – Herrn Dr. Michael Henker – für die Erlaubnis, dieses Bild aus AK „Von Kaisers Gnaden – 500 Jahre Pfalz-Neuburg“, S. 366, Nr. 11.3 entnehmen zu dürfen.
- 102, 103 © Stadt Lauingen (Donau)
Abb. 102: Das ehemalige Agneskloster in Lauingen

Abb. 103: Das Fürstliche Schloss zu Lauingen

Der Verfasser dankt der Stadt Lauingen (Donau), Herrn Müller, für die Erlaubnis, diese Abbildungen hier verwenden zu dürfen.

Wolfgang Kaps, Neuburg/Do
Stand August 2017

wolfgang-kaps@gmx.net
wolfgang-kaps@posteo.de
wolfgang.kaps251@googlemail.com